

ÖSTERREICHISCHES PATENTBLATT

Wien, 15. Jänner 2015 / CXII. Jahrgang / Nr. 1

I. Teil

Herausgeber



österreichisches
patentamt

Erscheint am 15. jedes Monats
Bestellung beim Österreichischen Patentamt
DVR: 0078018

Redaktion, Verwaltung und Verlag
im Österreichischen Patentamt
Wien XX., Dresdner Straße 87
Postanschrift: Postfach 95
1200 Wien

Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamtes gültig ab 1. Jänner 2015
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Abänderungen m.W. 1. Jänner 2015

- **Entscheidung**

- **Markenrecht:**

- Nach der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2013 konnten nur Endentscheidungen der Rechtsmittelabteilungen beim Obersten Patent- und Markensenat angefochten werden.

- **Berichte und Mitteilungen**

- Internationale Marken - Änderung der Gemeinsamen Ausführungsordnung zum MMA/MMP sowie der Gebührenordnung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2015
- Das Österreichische Patentamt ist DesignView beigetreten
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Madrider Protokoll: Beitritt der African Intellectual Property Organization
- Abgang

- **Anhang:**

- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamtes
-

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamtes gültig ab 1. Jänner 2015 (= kompilierte Fassung ohne inhaltliche Änderungen)

Im angeschlossenen **Anhang** finden Sie die aktuelle Fassung der Geschäftsverteilung und Personaleinteilung.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Abänderung m.W. 1. Jänner 2015

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

VB/v1 Mag.iur. Katrin Aichinger wird im Zuge der Ausbildung zum rechtskundigen Mitglied des Österreichischen Patentamtes – unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Rechtsabteilung Österreichische Marken – der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen zugeteilt. Ihre Zuteilung zur Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation - KD bleibt unverändert.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Abänderung m.W. 1. Jänner 2015

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. Jänner 2015 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

VB(v3) Bettina Vollmann wird – unter Aufhebung ihrer Zuteilung zum Bereich der Verwaltungsstellendirektion/Bereich Datenerfassung und Aktenkoordination – der Rechtsabteilung Österreichische Marken zur Einschulung in die Tätigkeit als Markensachbearbeiterin (Ermächtigte Bedienstete) auf die Dauer von 3 Monaten dienstzugeteilt.

Entscheidung

Markenrecht

Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 23.04.2014, 4Ob54/14s

Nach der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2013 konnten nur Endentscheidungen der Rechtsmittelabteilungen beim Obersten Patent- und Markensenat angefochten werden.

Die Beschwerde wird zurückgewiesen.

Begründung:

Mit Anmeldung vom 8. 9. 2006 beantragte die Anmelderin die Registrierung einer Wortbildmarke.

Die Rechtsabteilung des Österreichischen Patentamts stellte der Anmelderin mit Schreiben vom 10. 7. 2009 die Abweisung des Antrags mangels Kennzeichnungskraft des Zeichens in Aussicht und erteilte der Anmelderin eine Frist von zwei Monaten zur Erbringung des Verkehrsgeltungsnachweises. In der Folge beantragte die Anmelderin insgesamt 13 Mal die Fristverlängerung zur Erbringung des Verkehrsgeltungsnachweises. Die Frist wurde letztmalig bis 19. 8. 2011 verlängert.

Mit Beschluss vom 23. 8. 2011 wies die Rechtsabteilung des Österreichischen Patentamts den Antrag der Anmelderin, die Frist zur Erbringung des Verkehrsgeltungsnachweises zu verlängern, ab.

Die Rechtsmittelabteilung des Österreichischen Patentamts bestätigte mit Beschluss vom 10. 12. 2013 diese Entscheidung.

Dieser Beschluss wurde dem Vertreter der Antragstellerin am 19. 12. 2013 zugestellt, die dagegen am 19. 2. 2014 eine an den Obersten Gerichtshof gerichtete Beschwerde zur Post gaben. Das Oberlandesgericht Wien legte das Rechtsmittel dem Obersten Gerichtshof zur Entscheidung vor.

Rechtliche Beurteilung

Das Rechtsmittel ist unzulässig.

1. Nach Auflösung des Obersten Patent- und Markensenats mit Inkrafttreten der Patent- und Markenrechts-Novelle 2014 am 1. 1. 2014 können Entscheidungen der Rechtsmittelabteilung, gegen die eine Beschwerde an den Obersten Patent- und Markensenat zulässig ist und die vor dem 31. 12. 2013 gefasst worden sind, mit Revisionsrekurs angefochten werden (§ 176b Abs 5 PatG 1970).

2. Die hier mit Beschwerde bekämpfte Entscheidung der Rechtsmittelabteilung betrifft eine Zwischenerledigung und ist keine Endentscheidung; sie war deshalb schon vor Inkrafttreten der Patent- und Markenrechts-Novelle 2014 unanfechtbar. Nach der hier anzuwendenden Rechtslage bis zum 31. 12. 2013 stand nämlich ein dreistufiger Instanzenzug gegen Beschlüsse der Rechtsabteilung nur dann offen, wenn es sich um eine Endentscheidung handelte: Nur Endentscheidungen der Rechtsmittelabteilungen konnten beim Obersten Patent- und Markensenat angefochten werden (§ 36 MSchG alt).

3. Damit liegt keine vor dem 31. 12. 2013 gefasste Entscheidung der Rechtsmittelabteilung vor, gegen die eine Beschwerde an den Obersten Patent- und Markensenat zulässig war, weshalb diese Entscheidung auch nach dem 31. 12. 2013 nicht mit Revisionsrekurs beim Obersten Gerichtshof angefochten werden kann (§ 176b Abs 5 PatG 1970).

4. Das unzulässige Rechtsmittel ist zurückzuweisen.

Berichte und Mitteilungen

Internationale Marken - Änderung der Gemeinsamen Ausführungsordnung zum MMA/MMP sowie der Gebührenordnung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2015

Die Versammlung der Vertragsparteien der Madrider Union (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und Protokoll zu diesem Abkommen) hat bei ihrer jüngsten Tagung im September 2014 die folgenden Änderungen der Gemeinsamen Ausführungsordnung beschlossen, die mit 1. Jänner 2015 in Kraft treten:

Einführung der Möglichkeit der Weiterbehandlung (Regel 5bis)

Die neue Regel 5bis der Gemeinsamen Ausführungsordnung soll es Anmeldern oder Inhabern internationaler Registrierungen ermöglichen, in den in Regel 5bis angeführten Verfahren, die Weiterbehandlung (continued processing) eines eingebrachten Antrages zu beantragen, für den Fall, dass die Einhaltung einer durch das IB gesetzten Frist verabsäumt wurde. Der Antrag ist binnen zwei Monaten nach Ablauf der Frist und unter gleichzeitiger Nachholung der versäumten Handlung sowie der Zahlung einer Gebühr von 200 CHF **direkt beim Internationalen Büro** unter Verwendung des (neuen) Formulars **MM20** einzubringen.

Ein Antrag auf Weiterbehandlung ist für den Fall der Versäumung einer Frist in folgenden Fällen möglich:

- Regel 11(2) und (3), in Verfahren betreffend die Behebung anderer als die Klassifikation oder die Angabe der Waren und Dienstleistungen betreffende Mängel durch den Anmelder selbst (z.B. Zahlung der Gebühren, Mängel betreffend die Reproduktion der Marke, Mängel in Informationen über die Marke, wie der Übersetzung oder Transliteration oder Mängel in Namens- bzw. Adressangaben des Anmelders);
- Regel 20bis(2), in Verfahren zur Behebung eines mangelhaften Antrags auf Eintragung einer Lizenz
- Regel 24(5)(b), in Verfahren zur Behebung eines mangelhaften Antrags auf nachträgliche Schutzausdehnung (ähnlich wie in Regel 11(2) und (3))
- Regel 26(2), Verfahren zur Behebung von Mängeln in Anträgen auf Eintragung einer Änderung und auf Eintragung einer Löschung
- Regel 39(1)(i) bei Einreichung eines Gesuchs um Fortdauer der Wirkungen einer internationalen Registrierung im Nachfolgestaat

Weitere Details finden sich auf der Website der WIPO unter folgenden Links:

http://www.wipo.int/edocs/madrdocs/en/2014/madrid_2014_23.pdf

<http://www.wipo.int/madrid/en/forms/>

Teilweise Erneuerung einer internationalen Registrierung (Regel 30(1)(iii), (2)(a)-(e))

Ab 1. Jänner 2015 erfolgt die Erneuerung einer internationalen Registrierung – entgegen der bisherigen Rechtslage und auch ohne vorhergehende Einschränkung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses – im Regelfall nur für diejenigen Waren und Dienstleistungen, für die in den benannten Vertragsparteien Schutz gewährt wird. Soll die Registrierung jedoch auch für Waren und Dienstleistungen erfolgen, für die der Schutz verweigert wurde (z.B. wenn das Verfahren in der jeweiligen Vertragspartei noch nicht abgeschlossen bzw. mit einer weiteren Entscheidung zu rechnen ist), so muss dies nunmehr ausdrücklich beantragt werden. Das von der WIPO zur Verfügung gestellte Formular für die Erneuerung **MM11** wurde entsprechend angepasst.

Weitere Details finden sich auf der Website der WIPO unter folgenden Links:

http://www.wipo.int/edocs/madrdocs/en/2014/madrid_2014_23.pdf

<http://www.wipo.int/madrid/en/forms/>

Notifikation über die Nicht-Erneuerung einer internationalen Registrierung auch an den Markeninhaber (Regel 31(4))

Zwecks Verbesserung der Rechtssicherheit werden ab 1. Jänner 2015 – neben betroffenen Vertragsparteien – auch der Inhaber und, wenn ein solcher im Internationalen Register eingetragen ist, auch der Vertreter über die Nicht-Erneuerung durch das IB verständigt.

Weitere Details finden sich auf der Website der WIPO unter folgendem Link:

http://www.wipo.int/edocs/madrdocs/en/2014/madrid_2014_23.pdf

Das Österreichische Patentamt ist DesignView beigetreten

Seit 9. Dezember 2014 stellt das Österreichische Patentamt den Zugang zu Musterdaten auf der Plattform DesignView zur Verfügung.

Die Integration des ÖPA entstand durch die Zusammenarbeit des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (HABM) und der Europäischen Partner.

Mit dem ÖPA erweitert sich die Zahl der Teilnehmer an DesignView nun auf 24 Ämter. Neben dem ÖPA sind dies: Bulgarien, Benelux, Tschechien, Estland, Spanien, Frankreich, Griechenland, Italien, Litauen, Lettland, Malta, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Zypern, Dänemark und das HABM.

Zu den Teilnehmenden gehören auch vier nicht-EU-Ämter: Mexiko, Marokko, Norwegen und Russland.

Mit den zusätzlich 70.000 österreichischen Musterdaten, bietet DesignView nun Zugang zu Informationen von über mehr als 2,7 Millionen Designs.

Seit der Einführung von DesignView im November 2012 hat das Tool mehr als 783.000 Suchanfragen aus 135 Ländern bearbeitet, wobei die häufigsten Anfragen aus Deutschland, Großbritannien und Frankreich stammen.

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Patata Rossa di Colfiorito“, GGA (IT, Kartoffel), 02.12.2014, C 432/8/2014

„Vlaamse laurier“, GGA (BE, Lorbeer), 02.12.2014, C 432/12/2014

„Hollandse geitenkaas“, GGA (HR, Käse), 11.12.2014, C 443/11/2014

„Pastel de Chaves“, GGA (PT, Gebäck), 20.12.2014, C 461/46/2014

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 02.12.2014, C 432/16/2014 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Presunto de Barrancos“/„Paleta de Barrancos“ (GU, PT, Fleischerzeugnisse, ABl. C 130/7/96, L 327/12/96, Name des Erzeugnisses, Beschreibung des Erzeugnisses, Herstellungsverfahren, Etikettierung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 12.12.2014, C 444/25/2014 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Jambon sec des Ardennes“/„Noix de Jambon sec des Ardennes“ (GGA, FR, Schinken, ABl. C 330/2/2000, L 275/9/2001, Name des Erzeugnisses, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Etikettierung, Einzelstaatliche Vorschriften und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 16.12.2014, C 449/3/2014 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Queso Zamorano“ (GU, ES, Käse, ABl. L 148/5/96, L 129/8/2001, L 168/10/2003, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Etikettierung, Einzelstaatliche Vorschriften und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 23.12.2014, C 463/20/2014 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Pont-l'Évêque“ (GU, FR, Käse, ABl. L 148/5-6/96, L 8/17/99, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Etikettierung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 30.12.2014, C 466/8/2014 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Agnello di Sardegna“ (GGA, IT, Lammfleisch, ABl. C 131/2/2000, L 23/17/2001, L 326/70/2010, Beschreibung des Erzeugnisses, Herstellungsverfahren und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 31.12.2014, C 468/2/2014 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Chevrotin“ (GU, FR, Käse, ABl. C 262/12/2003, L 214/6/2005, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 31.12.2014, C 468/10/2014 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Maçã de Alcobaça Maçã de Alcobaça“ (GGA, PT, Obst/Gemüse, ABl. L 148/9/96, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet und Etikettierung)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Madriдер Protokoll: Beitritt der African Intellectual Property Organization

Mit 5. März 2015 tritt die OAPI (African Intellectual Property Organization) dem Madriдер Protokoll bei.

Die OAPI umfasst 17 Mitgliedstaaten (Benin, Burkina Faso, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Komoren, Kongo, Elfenbeinküste, Gabun, Guinea, Äquatorial Guinea, Mali, Mauretania, Niger, Guinea - Bissau, Senegal und Togo). In jedem Mitgliedstaat fungiert die OAPI sowohl als nationales Amt für Gewerbliches Eigentum als auch als Zentralagentur für Dokumentation und Information auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums.

Abgang

Ende Jänner wird VB(v2) Gabriele Strenn aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausscheiden.

Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute!

Geschäftsverteilung und Personaleinteilung

gemäß §§ 60 Abs.2 und 61 Abs. 2 und 3 Patentgesetz 1970

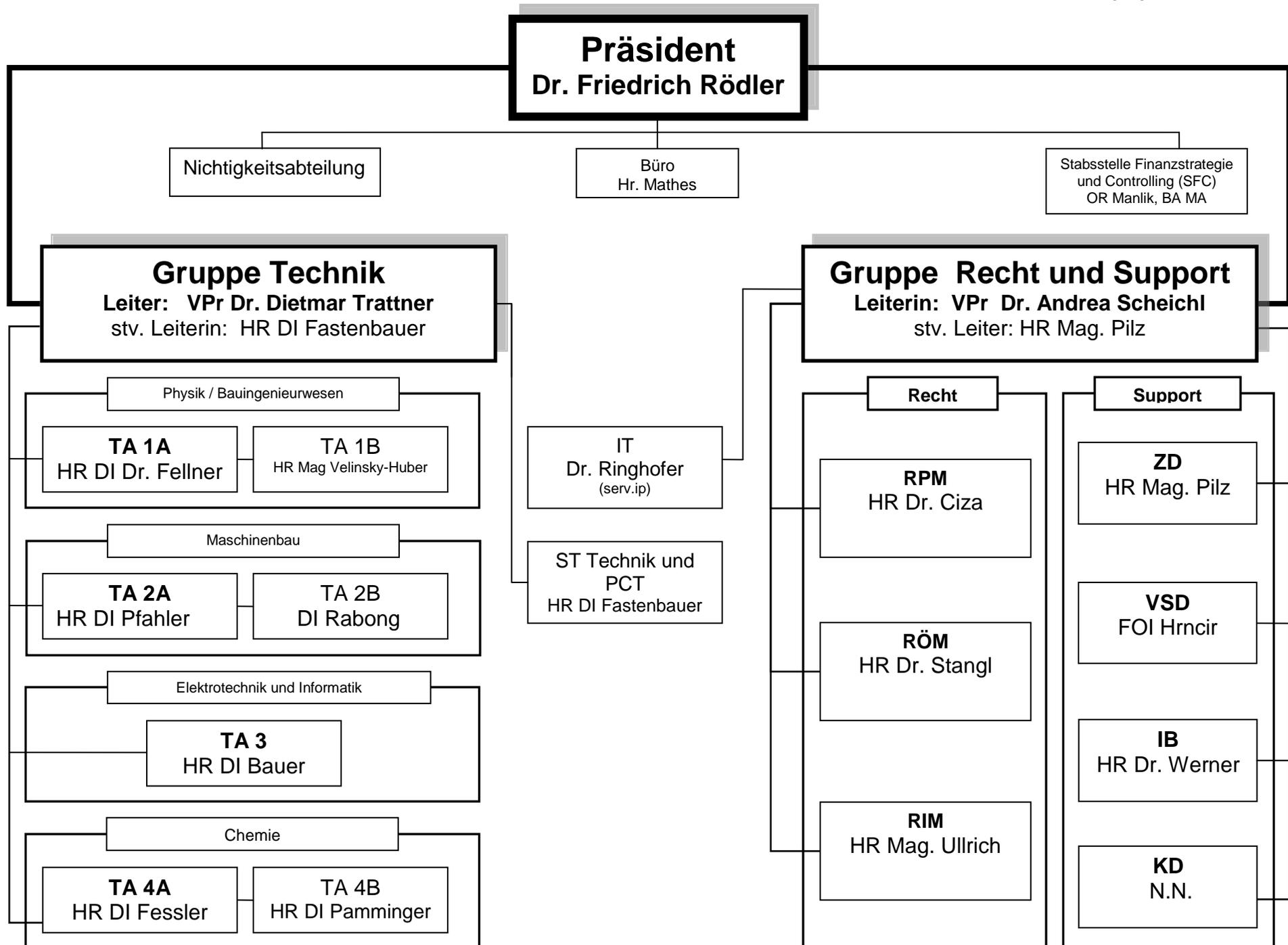
gültig ab 1.1.2015 = kompilierte Fassung!

Adresse: 1200 Wien, Dresdner Straße 87
Tel.Nr.: 534 24 (Tel.DW jeweils beim Namen des Bediensteten)
Telefax: 534 24-520
Internet: www.patentamt.at

Inhaltsverzeichnis

Organigramm.....	4
Präsident	5
<i>Büro des Präsidenten - BHP</i>	5
<i>Stabsstelle Finanzstrategie und Controlling - SFC</i>	6
<i>Nichtigkeitsabteilung - NA</i>	7
Gruppe Recht & Support - R&S	8
Support	9
<i>Abteilung Zentrale Dienste - ZD</i>	9
<i>Bereich Personal- und Organisationsmanagement - PersM</i>	9
<i>Bereich Personalentwicklung - PE</i>	10
<i>Bereich Personaladministration und Allgemeine Präsidialangelegenheiten - PersAdmin</i>	10
<i>Bereich Gebührenkontrolle - GEBKONTR</i>	11
<i>Bereich Wirtschaftsmanagement - WIMA</i>	11
<i>Präsidialkanzlei - PKZL</i>	11
<i>Verwaltungsstellendirektion - VSD</i>	12
<i>Kanzlei der Nichtigkeitsabteilung - KNA</i>	12
<i>Einlauf - und Abgangsstelle - EAST</i>	12
<i>Datenerfassung und Aktenkoordination - DATAKO</i>	13
<i>Schreib-Pool (serv.ip)</i>	13
<i>Scan-Pool (serv.ip)</i>	13
<i>Abteilung Internationale Beziehungen - IB</i>	14
<i>Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation - KD</i>	15
<i>Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations sowie Kundencenter - ÖA/KC</i>	15
<i>Kundenhelpdesk - First-Level-Support</i>	16
<i>Juristischer Auskunftsdienst - Second-Level-Support</i>	16
<i>Bereich Bibliothek und Dokumentation - BIBL</i>	16
<i>Abteilung IT (serv.ip)</i>	17
Recht	18
<i>Rechtsabteilung Patent und Muster - RPM</i>	18
<i>Rechtsabteilung Österreichische Marken - RÖM</i>	20
<i>Markenregister - MARKR</i>	21
<i>Rechtsabteilung Internationales Markenwesen - RIM</i>	22
<i>Kanzlei für internationale Marken - KIMA</i>	23
Gruppe Technik	24
<i>Stabsstelle Technik und PCT – ST/PCT</i>	25
<i>Bereich Stabsstelle Technik - ST</i>	25
<i>Bereich PCT - PCT</i>	26
<i>Patentregister - PATR</i>	27

Technische Abteilungen - TA	28
Technisches Gebiet - Bauingenieurwesen/Physik.....	29
Technische Abteilung 1A - Bauingenieurwesen/Physik	29
Technische Abteilung 1B - Bauingenieurwesen/Physik	30
Technisches Gebiet - Maschinenbau	31
Technische Abteilung 2A - Maschinenbau	31
Technische Abteilung 2B - Maschinenbau	32
Technisches Gebiet – Elektrotechnik und Informatik.....	33
Technische Abteilung 3 - Elektrotechnik und Informatik.....	33
Technisches Gebiet - Chemie	35
Technische Abteilung 4A - Chemie.....	35
Technische Abteilung 4B - Chemie.....	36
Anhang Technik	37
QM-Board Technik	37
Qualitäts-Projektteams	37
Anhang I	39
fachm. LaienrichterInnen beim OLG Wien und OGH	39
Anhang II	41
Team „public awareness“	41
Team „KD-Kundencenter“	42
Team „discover.IP“	43
Ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer bzw. -prüferinnen	44
Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Technik	46
Anhang III - Kommissionen	48
Ständige Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs.1 Z 2 AusG	48
Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt	49
Leistungsfeststellungskommission beim BMVIT.....	50
Disziplinarkommission beim BMVIT	50
Mitglieder der Dienstprüfungskommission für die Grundausbildung im ÖPA.....	51
Prüfungskommission für Patentanwälte	52
Datenschutzbeauftragter	52
Anhang IV	53
Dienststellenausschuss für die Bediensteten des ÖPA.....	53
Anhang V	54
Geschäftsstelle des Monitoring – Komitees – GSt.	54



Präsident

Mag.Dr.iur. Friedrich RÖDLER
Tel.DW 100

Dem Präsidenten unmittelbar unterstellt:

Büro des Präsidenten - BHP

VB(v2) Markus MATHES, Tel. DW 102
(Doppelzuteilung ZD/PE)

- Mit den Angelegenheiten der Redaktion des Intranet betraut

Ernst TUCHNY, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 186

Stabsstelle Finanzstrategie und Controlling - SFC

- Planungsagenden (Finanzplan, Investitionsplan) inkl. Soll/Ist-Vergleich und Planrevision sowie Aufbau und Ablaufkoordination des unternehmensweiten Zielsystems samt entsprechender Abweichungsanalyse im operativen und im strategischen Bereich für das Österreichische Patentamt einschließlich serv.ip
- Integriertes Gesamtcontrolling für das Österreichische Patentamt einschließlich serv.ip, unbeschadet der Controllingaufgaben anderer Abteilungen und Stellen
- Risiko- und Budgetcontrolling für das Österreichische Patentamt einschließlich serv.ip
- Wirkungscontrollingstelle im Rahmen der Haushaltsrechtsreform des Bundes
- Integrierte Kosten- und Leistungsrechnung für das Österreichische Patentamt einschließlich serv.ip
- Interne Revision

Leiter: Oberrat Georg MANLIK BA MA, Tel.DW 111
(mit der interimistischen Leitung der GEBKONTR betraut)

VB(v2) Elisabeth APFALTER, Tel.DW 170 (SF)
(Doppelzuteilung GEBKONTR)

VB(v3) Andrea KONRAD, (85 % teilbeschäftigt), Tel.DW 115
(Doppelzuteilung GEBKONTR)

dienstzuteilt:

VB(v3) Martina PETSCH-SEMLICKA, Tel.DW. 161
(Doppelzuteilung GEBKONTR)

Support

Hofrat Mag.iur. Wilfried KYSELKA, Tel.DW 245
(Doppelzuteilung ZD)

Finanzen/Vorbereitung Haushaltsrecht 2013

Amtsdirktorin Annette KARTNALLER, Tel.DW 172)
(Doppelzuteilung ZD)

Fachexperten:

Oberrätin Mag.pharm.Dr.rer.nat. Maria KRENN, Tel.DW 435 (Technik)

Hofrat Mag.iur. Klaus FÖRSTER, Tel.DW 193 (Recht)

Amtsdirktor Ing. Robert WOLLENDORFER, MSc, Tel.DW 335 (IT)

Nichtigkeitsabteilung - NA

Vorsitzende:

Hofrätin Mag.iur. Maria Daniela MUTZ, Tel.DW 226

Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER, Tel.DW 253

fachtechnische Vorsitzende:

- Mit den Verfahren gemäß Pkt. 1. – 4. betraut

Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER, Tel.DW 351

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER, Tel.DW 466

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER, Tel.DW 345

1. Verfahren über Anträge betreffend Patente: Rücknahme, Nichtigklärung, Aberkennung und Abhängigerklärung von Patenten; Nennung als Erfinder nach § 20 Abs. 5 PatG; Anerkennung des Patent-Vorbenutzerrechtes; Feststellungsanträge bei Patenten; Erteilung und Aufhebung von Zwangslizenzen bei Patenten
2. Verfahren über Anträge betreffend Schutzzertifikate: Rücknahme, Nichtigklärung, Aberkennung und Abhängigerklärung von Schutzzertifikaten; Nennung als Erfinder nach § 7 SchZG iVm § 20 Abs. 5 PatG; Anerkennung des Schutzzertifikat-Vorbenutzerrechtes; Feststellungsanträge bei Schutzzertifikaten; Erteilung und Aufhebung von Zwangslizenzen bei Schutzzertifikaten
3. Verfahren über Anträge betreffend Gebrauchsmuster: Rücknahme, Nichtigklärung, Aberkennung und Abhängigerklärung von Gebrauchsmustern; Nennung als Erfinder nach § 8 Abs.4 GMG; Anerkennung des Gebrauchsmuster-Vorbenutzerrechtes; Feststellungsanträge bei Gebrauchsmustern
4. Verfahren über Anträge betreffend Halbleiterschutzrechte: Nichtigklärung und Aberkennung von Halbleiterschutzrechten; Feststellungsanträge bei Halbleiterschutzrechten
5. Verfahren über Anträge betreffend Marken: Löschung bzw. Unwirksamklärung von Marken gemäß §§ 30, 30a Abs. 1, 31, 32, 33, 33a, 33b, 33c und 34 MSchG; Übertragung von Marken gemäß § 30a Abs. 3 MSchG; Löschung bzw. Unwirksamklärung von Verbandsmarken gemäß § 66 MSchG; Nachträgliche Feststellung der Ungültigkeit von Marken gemäß § 69a MSchG
6. Verfahren über Anträge betreffend Muster: Nichtigklärung von Mustern; Aberkennung von Mustern; Anerkennung des Muster-Vorbenutzerrechtes; Nennung als Schöpfer des Musters gemäß § 8 Abs. 4 MuSchG; Feststellungsanträge bei Mustern
7. Verfahren über Anträge betreffend Sortenschutz: Nichtigklärung und behördliche Übertragung von Sortenschutzrechten gemäß § 15 Sortenschutzgesetz 2001
8. Entscheidung über Anträge auf Bewilligung der Verfahrenshilfe gem. § 144 PatG

Mitglieder:

Zu Mitgliedern der Nichtigkeitsabteilung werden berufen:

Alle Mitglieder des Patentamtes.

rechtskundiges Mitglied:

VB(v1) Mag.iur. Silvie FRÖCH, Tel.DW 162 (20 % WDZ)

Gruppe Recht & Support – R&S

Leiterin:

Vizepräsidentin Recht & Support (VPr-RS) ¹

Mag.Dr.phil. Andrea SCHEICHL, MAS, Tel.DW 230

Stellvertreter der Leiterin:

Hofrat Mag.iur. Gerald PILZ, Tel.DW 181

Mit folgenden eigenständig wahrzunehmenden Aufgaben betraut:

- Optimierung der Ablauforganisation, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Planung und leitende Durchführung der Haushaltsgebarung
- Vertretung der Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz im Haushalts- und Finanzausschuss des HABM sowie im Pensionsreservfonds der EPO

Sekretariat Gruppe Recht & Support:

Assistenz insbesondere bei Aufgaben der Gruppenleiterin sowie des Stellvertreters der Gruppenleiterin bei der von dieser wahrzunehmenden Aufgaben

VB(v2) Silvia BINDER, Tel.DW 116

(Doppelzuteilung Bereich Personal- und Organisationsmanagement)

VB(v2) *Matthias HUBER (KU)*

Fachoberinspektorin Monika HUTECEK, Tel.DW 258 (80 % WDZ)

(Doppelzuteilung Bereich Personaladministration und Allgemeine Präsidialangelegenheiten)

- mit der Wahrnehmung von Dienstreiseangelegenheiten betraut

¹ Mit der Dienst- und Fachaufsicht über die Vorsitzenden der Nichtigkeitsabteilung betraut.

Support

Abteilung Zentrale Dienste - ZD

Vorstand:

Hofrat Mag.iur. Gerald PILZ, Tel.DW 181

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Mag.iur. Wilfried KYSELKA, Tel.DW 245

(Doppelzuteilung SFC)

Bereich Personal- und Organisationsmanagement - PersM

1. Personalmanagement
2. Personalbewirtschaftung einschließlich rechtlicher Aspekte des Angestellten- und Werkvertragsrechts
3. Koordination der Leistungsbeziehungen zwischen Hoheitsverwaltung und serv.ip
4. Organisationsentwicklung
5. Vorbereitung der Verordnungen des Präsidenten einschließlich Geschäftsverteilung sowie nähere Regelung des Dienstbetriebes
6. Personalplan inkl. Personalcontrolling
7. Zusammenarbeit mit externen bzw. internationalen Organisationen im Personalbereich
8. Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftung
9. Koordination der Beantwortung von parlamentarischen und sonstigen Anfragen sowie Angelegenheiten der Volksanwaltschaft
10. Allgemeine Rechtsangelegenheiten sowie Datenschutzangelegenheiten
11. Verbindungsdienst zum Rechnungshof
12. Bedienstetenschutz
13. Finanzmanagement

VB(v1) Mag.Dr.iur. Birgit THOMA-FRIED, Tel.DW 183

(Doppelzuteilung Rechtsabteilung Österreichische Marken)

Amtsdirktorin Regierungsrätin Irmgard LEBERL, Tel.DW 159

Amtsdirktorin Annette KARTNALLER, Tel.DW 172

(Doppelzuteilung SFC)

Mit der Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

1. Haushaltsangelegenheiten einschließlich Jahres- und Monatsvoranschläge, Rechnungsabschluss und Verwaltung der Sachkredite
2. Mitwirkung am Gebarungsvollzug

VB(v2) Silvia BINDER, Tel.DW 116

(Doppelzuteilung Sekretariat Gruppe Recht & Support)

Mit der Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Arbeitsmedizinische Belange des Bedienstetenschutzes
- Angelegenheiten der Grundausbildung

Bereich Personalentwicklung - PE

1. Grundausbildung
2. Personalentwicklung und Weiterbildung; Entwicklung und Umsetzung eines HR-Konzeptes
3. Betriebliches Vorschlagswesen

Bereichsverantwortliche:

VB(v1) Mag.rer.nat. Petra GATTINGER, Tel.DW 722

- gemäß § 5 ÖPA-Grundausbildungsverordnung
Ausbildungsleiterin für die Grundausbildung

VB(v2) Markus MATHES, Tel.DW 102

(Doppelzuteilung BHP)

Bereich Personaladministration und Allgemeine Präsidialangelegenheiten - PersAdmin

1. Sämtliche Personalangelegenheiten von Beamten, Vertragsbediensteten, VerwaltungspraktikantInnen und Lehrlingen von der Begründung bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses
2. Angelegenheiten des Dienstrechts gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften
3. Angelegenheiten der Besoldung
4. Angelegenheiten interner und externer Kommissionen (insbesondere auch gemäß Patentanwaltsgesetz)

Bereichsverantwortlicher:

Hofrat Mag.iur. Wilfried KYSELKA, Tel.DW 245

(Doppelzuteilung SFC)

Stellvertreterin des Bereichsverantwortlichen:

Amtsdirktorin Regierungsrätin Irmgard LEBERL, Tel.DW 159

VB(v1) Mag.Dr.iur. Birgit THOMA-FRIED, Tel.DW 183

(Doppelzuteilung Rechtsabteilung Österreichische Marken)

Fachoberinspektorin Margarita POBENBERGER, Tel.DW 260 (70 % WDZ)

VB(v2) Julia CSANDL, Tel.DW 179

Fachoberinspektorin Monika HUTECEK, Tel.DW 258 (80 % WDZ)

(Doppelzuteilung Sekretariat Gruppe Recht & Support)

Bereich Gebührenkontrolle – GEBKONTR

Verbuchung und Kontrolle von Verfahrens-, Schutzdauer- und Schriftengebühren, insbesondere zur Aufrechterhaltung von gewerblichen Schutzrechten

Leiter/in:

Pia DIMITROW, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 168 (dzt. MKU)

interimistischer Leiter:

Oberrat Georg MANLIK BA MA, Tel.DW 111

prov. Stellvertreterin:

*VB(v2) Elisabeth APFALTER, Tel.DW 170 (SF)
(Doppelzuteilung SFC)*

Fachoberinspektorin Christine AMSTÖTTER, Tel.DW 173

Fachoberinspektor Josef KOCH, Tel.DW 194

VB(v3) Andrea KONRAD, Tel.DW 115 (85 % teilbeschäftigt)
(Doppelzuteilung SFC)

Mario STIFT, Angestellter der serv.ip, Tel.DW 169

dienstzuteilt:

VB(v3) Martina PETSCH-SEMLICKA, Tel.DW. 161
(Doppelzuteilung SFC)

Bereich Wirtschaftsmanagement - WIMA

1. Beschaffungswesen
2. Hausverwaltung
3. Verwaltung des Inventars und der Materialien (Wirtschaftsstelle)
4. Mitwirkung am Gebarungsvollzug, insbesondere in Koordinierung mit Finanzmanagement
5. Sicherheitsfachtechnische Belange im Rahmen des Bedienstetenschutzes

Bereichsverantwortlicher:

Fachoberinspektor Christian ADAMCZYK, Tel.DW 470

Stellvertreterin des Bereichsverantwortlichen:

VB(v2) Waltraud WOHLMUTH, Tel.DW 427

Fachoberinspektor Heribert MELCHER, Tel.DW 431
(Doppelzuteilung Abteilung IT)

- Mit den Angelegenheiten Helpdesk und Desktopmanagement betraut

VB(v3) Stefanie OSTERBAUER, Tel.DW 425

Andreas ZLOCH, Angestellter der serv.ip, Tel.DW 112

Präsidialkanzlei - PKZL

1. Kanzleimäßige Behandlung der Präsidialakten
2. Assistenz in Präsidial- und Personalangelegenheiten

Leiterin:

Fachoberinspektorin Elisabeth GRUBER, Tel.DW 165

Sabrina POSCHALKO, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 195

Verwaltungsstellendirektion – VSD

Leiter:

Fachoberinspektor Peter HRNCIR, Tel.DW 262

Stellvertreterin des Leiters:

Fachoberinspektorin Gabriela THEIL, Tel.DW 562

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Ausstellung von Prioritätsbelegen, Amtsbestätigungen, Rechtskraftbestätigungen, amtlichen Abschriften, Beglaubigungen
- Leistungskontrolle von externen Leistungserbringern, insbesondere im Bereich der Innenreinigung und Bewachung

Steuerung des Kanzleibetriebes der Verwaltungsstellen Datenerfassung und Aktenkoordination (DATAKO) und der Kanzlei der Nichtigkeitsabteilung sowie der Einlauf- und Abgangsstelle (EAST);

Ausbildungsleiter für Lehrlinge des ÖPA (Verwaltungsassistenten);

Ausstellung von Prioritätsbelegen, Amtsbestätigungen, Rechtskraftbestätigungen, amtlichen Abschriften, Beglaubigungen;

Planung, Weiterentwicklung, Betrieb sowie Steuerung der technischen und budgetären Ressourcen betreffend Kommunikationstechnik (KT) im ÖPA (Festnetz- und Mobiltelefon, Fax);

Leistungsabnahme und Koordination von Schreib- und Scan-Pool;

Leitung, Steuerung sowie Leistungskontrolle von externen Leistungserbringern, insbesondere im Bereich der Innenreinigung und Bewachung;

Planung und Abwicklung von protokollarischen Anlässen und Beschaffung der dafür notwendigen Verbrauchsgüter.

VB(v3) Elisabeth HOLLAUS, Tel.DW 289 – 31.3.2015

VB(v4) Anneliese GANZWOHL, Tel.DW 451

VB(v4) Valeria BEDÖ, Tel.DW 443

VB(v4) Wolfgang BAUER, Tel.DW 267

Kanzlei der Nichtigkeitsabteilung - KNA

Erfassung und Verarbeitung aller Daten und Eingaben zu Verfahren der Nichtigkeitsabteilung sowie betr. Rechtsmittel an das OLG Wien

kanzleimäßige Behandlung der Akten der Nichtigkeitsabteilung einschließlich diesbezüglicher Auskunftserteilung (intern und extern) sowie Akteneinsichten und Überwachung des Aktenlaufes und von Fristen sowie Akten betr. Rechtsmittel an das OLG Wien;

Erstellen von Statistiken;

Unterstützung der Vorsitzenden bei der Terminkoordination für Verhandlungen und Sitzungen;

Vorbereitung von einfachen Erledigungsentwürfen;

Mitwirkung bei der Verrechnung und Erfassung der Schriftengebühren

Fachoberinspektor Christian HAAS, Tel.DW 269

Eingangs- und Abgangsstelle

Erstbearbeitung, Weiterleitung und Abfertigung von Geschäftsstücken betreffend nationale, internationale und europäische Patentanmeldungen; nationale, internationale und Gemeinschaftsmarkenmeldungen; Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz- und Musteranmeldungen sowie Recherchen und Gutachten; formale Überprüfung der einlangenden Geschäftsstücke; Aufnahme von amtlichen Befunden betreffend Schriftengebühren

VB(v3) Marieclaire KLAUS, Tel.DW 595

Manuel ERBER, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 430

Silvia PUCHER, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 246

Datenerfassung und Aktenkoordination - DATAKO

1. Erfassung und Verarbeitung von Daten des Patent-, Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster- und Markenwesens;
2. Mitwirkung bei der Erfassung von Gebührenvorschreibungen im Rahmen von Verfahren betreffend nationale und europäische Patente, Schutzzertifikate, Gebrauchsmuster, Recherchen und Marken;
3. kanzeleimäßige Behandlung der nationalen und europäischen Patent-, Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Recherchen- und Markenakten, einschließlich diesbezüglicher interner Auskunftserteilung, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Organisationseinheit gegeben ist;
4. Überwachung des Aktenlaufes sowie von Fristen;
5. Erstellung und Erfassung von Veröffentlichungs- und Erteilungsdaten, insbesondere auch betreffend Patentblatt und Gebrauchsmusterblatt;
6. Mitwirkung bei der Verrechnung und Erfassung der Schriftengebühren.

Bereichsverantwortliche:

Fachoberinspektorin Irene HUBER, Tel.DW 281

Stellvertreterin der Bereichsverantwortlichen:

Fachoberinspektorin Helga SUTRICH, Tel.DW 591

Fachoberinspektorin Michaela OCHS, Tel.DW 589

VB(v3) Doris GIEFING, Tel.DW 592

VB(v3) Josef BISCHOF, Tel.DW 279

VB(v3) Ingrid ZIEGLER, Tel.DW 590

VB(v3) Elisabeth GAVRILOVIC, Tel.DW 547

VB(v3) Isabella BERTALAN, Tel.DW 268

Tina BAAR, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 282

Schreib-Pool (serv.ip)

Leiterin:

Christine KAMMERZELT, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 743

Bettina BARTOSCH, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 742

Marina BLAZEVIC, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 713

Scan-Pool (serv.ip)

Gerald HOFER, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 461

Marion SULZER, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 750

Regina WIRTH, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 751

VB(v3) Danielle FÜHRER-MANSOUR, Tel.DW 312 (50 % teilbeschäftigt)

Abteilung Internationale Beziehungen - IB

1. Angelegenheiten der Harmonisierung des Binnenmarktes auf dem Gebiet des Erfindungswesens
2. Koordination aller Patentharmonisierungsvorhaben (EU, EPÜ, WIPO)
3. Angelegenheiten der Europäischen Patentorganisation (EPO)
4. Angelegenheiten des Aufbaus eines europäischen Recherchnetzwerks (EU/EPÜ)
5. Angelegenheiten des Patentrechtsabkommens (PCT) und der PCT-Union, insbesondere strategischer Art, soweit nicht der fachtechnische Bereich zuständig ist
6. Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen der im Rahmen der WIPO eingerichteten Ständigen Ausschüsse auf dem Gebiet des Patentwesens
7. Koordination der Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern und sonstigen nationalen, internationalen und zwischenstaatlichen Behörden im Bereich des Erfindungswesens sowie der Patentharmonisierung, einschließlich strategische Angelegenheiten des „Patent Prosecution Highway“ (PPH)
8. Zusammenfassende Behandlung und Koordination aller Recherchenangelegenheiten, soweit sie nicht den Bereich Fachtechnik betreffen
9. Protokollangelegenheiten
10. Trainingskurse für Entwicklungsländer
11. Koordination der administrativen Erfassung von internationalen und nationalen Vorhaben des Patentamtes

Vorstand:

Hofrat Dr.phil. Johannes WERNER, Tel.DW 357

Zur eigenständigen Bearbeitung folgender Angelegenheiten ermächtigt:

- eigenständige Betreuung aller Gremien zur Harmonisierung der Patentierung von Software und sämtlicher damit im Zusammenhang stehenden Agenden

Stellvertreterin des Vorstandes:

VB(v1) Mag.iur. Elisabeth LAGER-SÜSS (30 % WDZ)

VB(v1) Mag.iur. Ines ORNIG, Tel.DW 229

(Doppelzuteilung RIM)

- Rechtskundiges Mitglied

Mag.Dr.iur. Richard Flammer (KU)

Oberrätin Mag.pharm.Dr.rer.nat. Maria KRENN, Tel.DW 435

(Doppelzuteilung TA 4A)

- Mit der selbständigen Wahrnehmung der EU-rechtlichen Komponenten der Biotechnologie-Richtlinie betraut

VB(v1) Dipl.-Ing. Christian KÖGL, Tel.DW 440

(Doppelzuteilung TA 3)

Zur eigenständigen Bearbeitung folgender Angelegenheiten ermächtigt:

1. Eigenständige Leitung des EPN-Projektes discover.IP und Koordination mit den Vertragspartnern Austria Wirtschaftsservice (aws) und dem EPA
2. Trainings-Kontaktperson der Europäischen Patentakademie

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Hildegard SPONER, Tel.DW 215 (80% teilbeschäftigt)

(Doppelzuteilung Abteilung TA 2A)

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Lukas KRÄUTER, Tel.DW 213

(Doppelzuteilung Abteilung TA 2A)

Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation – KD

Vorstand:

N.N.

Stellvertreter/in des Vorstandes:

VB(v1) Tamara GARTNER, Tel.DW 360

Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations sowie Kundencenter – ÖA/KC

1. Koordination des nationalen und internationalen Außenauftritts
2. strategische Öffentlichkeitsarbeit, Medien
3. Koordination der „intellectual property awareness activities“ (Team „public awareness“) sowohl mit nationalen Kooperationspartnern als auch mit anderen Behörden für den gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere der Europäischen Kommission, dem Europäischen Patentamt (EPA), dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO)
4. Planung und Koordination von internationalen und nationalen Fachveranstaltungen hinsichtlich der gewerblichen Schutzrechte und der Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes, insbesondere für die Zielgruppen Einzelerfinder, kleine und mittlere Unternehmen, Schüler, Angehörige von Universitäten und Fachhochschulen und andere im Innovationsgeschehen tätige Stellen
5. Redaktion Internet
6. Herausgabe, Redaktion und Vertrieb des periodischen ÖPA-Newsletter
7. Angelegenheiten Bereich Bibliothek und Dokumentation
8. Angelegenheiten des Kundencenters:
Bürgerservice, Beschwerdeportal, Erteilung von persönlichen, telefonischen und eMail-Auskünften im First- (allgemeiner) und Second-Level-Support (juristischer und technischer Auskunftsdienst). Kundenempfang und -betreuung, Übernahme von Geschäftsstücken betreffend nationale, internationale und europäische Patentanmeldungen; nationale, internationale und Gemeinschaftsmarkenmeldungen; Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz- und Musteranmeldungen sowie Recherchen und Gutachten.

Mitarbeiter/innen:

VB(v1) Maria RABL MSc, Tel.DW 152

VB(v1) Mag.phil. Christian LAUFER, Tel.DW 340

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Erstellung von Publikationen im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes (insbesondere Geschäftsbericht, Newsletter, Internetauftritte)
- Organisation von Basisseminaren sowie Fachveranstaltungen (insbesondere für Schulen und Universitäten)

Barbara BEDÖ, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 748 (dzt. MKU)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Formular und Informationsmaterialgestaltung
- Redaktion Internet
- Organisations- und Koordinationsmanagement
- Supervisorin des im Kundencenter und Auskunftsbereich eingesetzten Callcenter-Tools
- statistische Auswertung und Aufbereitung von erfassten Kundenkontakten
- Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Wissensmanagement
- Optimierung und Wahrung des Erscheinungsbildes des Kundencenters
aktive Mitarbeit im First-Level-Support

Linda WOLLENDORFER, Bakk.phil., *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 741

VB(v1) Mag.iur. Katrin AICHINGER, Tel.DW 347

(Doppelzuteilung RIM)

VB(v2) Silvia HORVATH, Tel.DW 593

- Mitwirkung an der Erfassung und Auswertung von statistischen Daten
- Durchführung und Auswertung von Kundenbefragungen

VB(v3) Roland ZACH, Tel.DW 748

Kundenhelppdesk - First-Level-Support

Fachinspektor Alexander BRACHER, Tel.DW 138

Susanne FUGGER, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 741

- Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten
- stellvertretende Redaktion Internet

Daniela PREYER, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 730

Julia ZACH, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 191

Juristischer Auskunftsdienst - Second-Level-Support

Koordination: Mag.iur. Johann SCHRANZ, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 747

Verwaltungspraktikantin v1 Mag.iur. Manuela RIEGER

- mit der Protokollführung bei Verhandlungen der Nichtigkeitsabteilung beauftragt

Anm.: weitere Mitglieder des Teams "KD - Kundencenter" siehe Anhang II

Bereich Bibliothek und Dokumentation – BIBL

1. Planung, Koordination und Kontrolle aller bibliotheksdokumentarischen Informations- und Auskunftsdienste nach modernen Managementkriterien
2. Koordination der europäischen Patentinformationszentren (PATLIB Zentren) in Österreich
3. Zusammenarbeit mit externen bzw. internationalen Organisationen im Bereich Bibliothek und Dokumentation
4. Koordination der amtlichen Publikationen des Österreichischen Patentamtes im Bereich Erfindungsschutz

Bereichsverantwortlicher:

Amtsleiter Wilhelm KORINEK, Tel.DW 583 (75 % WDZ)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Kontrolle und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Rechnungen der Bibliothek gemäß der Bestimmungen des BHV
- Formal- und Sacherschließung von Zeitschriften und Monographien (RAK/WB)
- Katalogisierung des Bibliotheksbestandes (Zeitschriften und Monographien)

Amtsleiterin Margit RAUSCH, Tel.DW 137 (75 % WDZ)

Fachoberinspektor Walter AMSTÖTTER, Tel.DW 155 (Leiter des Lesesaals)

Fachoberinspektorin Maria STEPANEK-MÜLLNER, Tel.DW 156
(Doppelzuteilung Stabsstelle Technik)

VB(v3) Karl MOHL, Tel.DW 153 (Stellvertreter des Leiters des Lesesaals)

Karin DEIM, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 584 (SF)

Abteilung IT (serv.ip)

Bereitstellung von IT-Anwendungen und IT-Infrastruktur für das gesamte Patentamt (Hoheit und serv.ip)

Leiterin: Mag.Dr.rer.nat. Sabine RINGHOFER, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 373

Stellvertreter: Amtsdirektor Ing. Robert WOLLENDORFER, MSc, Tel.DW 335

Helpdesk

Fachoberinspektor Heribert MELCHER, Tel.DW 431
(Doppelzuteilung WIMA)

Harun ULUDAG, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 564

Software-Entwicklung

Sandra DOMINKOVITS, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 718

Michael KALINA, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 573

Systemadministration

Erich STANEK, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 719

Christian KLEMENT, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 431

Robert GATTERWE, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 563

IT-Applikationsbetreuung

VB(ADV SV) Heribert SIMONI, Tel.DW 278

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Betreuung, Management und Administration von IT Applikationen insbesondere ELVIS

IT-Projektmanagement

Amtsdirektor Ing. Robert WOLLENDORFER, MSc, Tel.DW 335

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Leitung und Betreuung von Projekten insbesondere im Bereich eGovernment

Thomas MEIBÖCK, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 452

Recht

Rechtsabteilung Patent und Muster - RPM

1. Vollziehung des Patentgesetzes, des Patentverträge-Einführungsgesetzes, des Schutzzertifikatsgesetzes, des Gebrauchsmustergesetzes, des Halbleiterschutzgesetzes, des Musterschutzgesetzes, der Verordnung (EG) über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster und des Abkommens von Locarno zur Errichtung einer internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, soweit hiefür gesetzlich eine Rechtsabteilung zuständig ist
2. Mitwirkung an Tätigkeiten des Österreichischen Patentamtes in Angelegenheiten des Patent-Zusammenarbeitsvertrages (PCT), insbesondere im Hinblick auf die Funktion des Patentamtes als PCT-Receiving Office und Internationale Behörde.
3. Nationale Aspekte von Änderungen des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) sowie Mitwirkung in Angelegenheiten des Ausschusses „Patentrecht“ der Europäischen Patentorganisation.
4. Wahrnehmung strategisch koordinativer Tätigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, insbesondere auf folgenden Gebieten:
 - a. Innerstaatliche allgemeine, besondere und legistische Angelegenheiten des Patentwesens, des Schutzzertifikatswesens, des Gebrauchsmusterwesens, des Halbleiterschutzwesens, des Musterwesens und des Patentanwaltswesens
 - b. Zwischenstaatliche bilaterale rechtliche Angelegenheiten des Musterwesens, Vorbereitung der Ratifikation des Haager Abkommens über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle
 - c. Angelegenheiten des Abkommens von Locarno zur Errichtung einer internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle
 - d. Mitwirkung an der Vorbereitung sowie innerstaatliche Umsetzung multilateraler Verträge sowie sonstiger internationaler Rechtsvorhaben in den Bereichen Patentwesen (einschließlich des Gebietes des geplanten Gemeinschaftspatents), Schutzzertifikatswesen, Gebrauchsmusterwesen, Halbleiterschutzwesen, Musterwesen und Patentanwaltswesen
 - e. Vertretung des Österreichischen Patentamtes als nationale Musterbehörde im Rahmen der Verbindungstreffen zwischen dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) und Sachverständigen der nationalen Ämter
 - f. Begutachtung von Fremdlegistik
 - g. Mitwirkung an der Erarbeitung sowie Übermittlung von Stellungnahmen zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen betreffend den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes; Kompilierung und Evaluierung der einschlägigen Judikatur des EuGH, des HABM sowie der in- und ausländischen Höchstgerichte, Berücksichtigung und allfällige Umsetzung dieser Judikatur im Rahmen der in den Zuständigkeitsbereich der Rechtsabteilung Patent und Muster fallenden Verfahren
5. Angelegenheiten der Patentanwälte und deren Berufsvertretung²
6. Erfassung und Verarbeitung von Daten, die Musteranmeldungen und geschützte Muster nach dem MuSchG betreffen, einschließlich der Überwachung des Aktenlaufes; kanzleimäßige Behandlung von Musterakten; Führung des Musterregisters gemäß §§ 18, 21 und 22 MuSchG; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Musterangelegenheiten

Vorstand:

Hofrat Mag.Dr.iur. Robert CIZA, Tel.DW 236

- Ermächtigt zur Zuweisung von rechtskundigen Mitgliedern an jede Technische Abteilung im Sinne des § 61 Abs. 4 Patentgesetz im Rahmen der Geschäftsverteilung der RPM

Rechtskundige Mitglieder:

Stellvertreterin des Vorstandes:

Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG, Tel.DW 263

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Vollziehungsaufgaben der Punkte 1 und 6

² Die Ausübung der Aufsicht über die Patentanwaltskammer ist dem Präsidenten vorbehalten

Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang RIEDEL, Tel.DW 259

Hofrat Mag.iur. Christoph ZEILER, Tel.DW 256

VB(v1) Mag.iur. Alexander SVETLY, Tel.DW 232

zugeteilt:

Amtsrätin Eva MÜHLBAUER, Tel.DW 233

Fachoberinspektor Karl ÖRY, Tel.DW 293

Fachoberinspektorin Christine KNAUER, Tel.DW 239

Fachoberinspektorin Angelika BRAMBERGER, Tel.DW 117

VB(v3) Roland COLLESELLI, Tel.DW 255

Rechtsabteilung Österreichische Marken – RÖM

1. Vollziehung
 - a. des Markenschutzgesetzes, einschließlich der Prüfung und Abwicklung von Widersprüchen Dritter gegen die Registrierung nationaler Marken
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 über die Gemeinschaftsmarke
 - c. der Internationalen Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken nach dem Abkommen von Nizza,
 - d. der Internationalen Klassifikation der Bildbestandteile von Marken nach dem Wiener Abkommen,
 - e. der Verordnung (EWG) Nr. 510/2006 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel sowie der damit in Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften.
2. Wahrnehmung strategisch koordinativer Tätigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums bzw. innerstaatliche Umsetzung multilateraler Verträge sowie sonstiger internationaler Rechtsvorhaben auf folgenden Gebieten:
 - a. Innerstaatliche allgemeine, besondere und legistische Angelegenheiten des Markenwesens, des Unternehmenskennzeichenwesens, des Schutzes geographischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 510/2006, dies insbesondere im Hinblick auf die Vertretung Österreichs im Ständigen Ausschuss für geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen und die Erhebung von Einsprüchen im Namen der Republik Österreich, sowie der Produktpiraterie
 - b. Zwischenstaatliche bilaterale rechtliche Angelegenheiten des Markenwesens
 - c. Angelegenheiten des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken
 - d. Angelegenheiten des Wiener Abkommens über die Errichtung einer Internationalen Klassifikation der Bildbestandteile von Marken
3. Vertretung des Österreichischen Patentamtes als nationale Markenbehörde im Rahmen der Verbindungstreffen zwischen dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) und Sachverständigen der nationalen Ämter
4. Kompilierung, Evaluierung und allfällige Umsetzung der einschlägigen Judikatur
 - a. des EuGH,
 - b. des HABM sowie
 - c. der in- und ausländischen Höchstgerichte
5. Mitwirkung an der Erarbeitung sowie Übermittlung von Stellungnahmen zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen betreffend den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes
6. Angelegenheiten des Markenregisters

Vorstand:

Hofrat Mag.Dr.iur. Markus STANGL, Tel.DW 234

Rechtskundige Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Mag.Dr.iur. Martin NEWERKLA, Tel.DW 261

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den Vollziehungsaufgaben nach Punkt 1 a.-d.

Hofrat Ing.Mag.iur. Johann WIPLINGER, Tel.DW 554

Hofrat Mag.iur. Klaus FÖRSTER, Tel.DW 193

VB(v1) Mag.Dr.iur. Ljiljana PANTOVIC, Tel.DW 349

VB(v1) Mag.Dr.iur. Gabriele JAGETSBERGER, Tel.DW 218 (75 % teilbeschäftigt)

VB(v1) Mag.Dr.iur. Birgit THOMA-FRIED, Tel.DW 183
(Doppelzuteilung Abteilung ZD)

VB(v1) Mag.iur. Gudrun STRASSER, Tel.DW 166 (MKU)

VB(v1) Mag.iur. Daniela TRENNER, Tel.DW 755

zugeteilt:

Hofrätin Brigitta SEDY, Tel.DW 182

Amtsdirktor Karl BÖHM, Tel.DW 277

Amtsdirktor Rudolf TIROCH, Tel.DW 273

Amtsdirktor Georg KOCH, Tel.DW 296

Amtsdirktorin Gabriele GÖSSINGER, Tel.DW 382 (1/2 WDZ)

VB(v2) Brigitte SCHREY, Tel.DW 272 (80 % WDZ)

VB(v2) Gabriele STRENN, Tel.DW 274 – 31.1.2015

VB(v2) Beate STIX, Tel.DW 456

dienstzugeteilt:

VB(v3) Bettina VOLLMANN, Tel.DW 283

Markenregister - MARKR

Führung des Registers der nationalen Marken gemäß § 16 Abs.1 und § 17 MSchG;
Lagerung der erledigten Geschäftsstücke betreffend nationale Markenmeldungen und
Markenregistrierungen sowie betreffend das nationale Verfahren im Zusammenhang mit
Herkunftsangaben

Leiter:

Fachoberinspektor Josef UNGER, Tel.DW 264

Stellvertreterin des Leiters:

Fachoberinspektorin Leopoldine SCHNEIDER, Tel.DW 266

Fachoberinspektorin Martina HARTMANN, Tel.DW 501

VB(v3) Josefa GOLLHOFER, Tel.DW 295

VB(v3) Gerhard SCHARMER, Tel.DW 546

VB(v3) Gerhard VOLLMANN, Tel.DW 265

Nadja PEROVIC, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 264

Rechtsabteilung Internationales Markenwesen - RIM

1. Angelegenheiten der Harmonisierung des Binnenmarktes auf dem Gebiet des Marken- und Musterwesens; Koordinierung von Stellungnahmen zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen betreffend den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes
2. Leitende Koordination und zusammenfassende Behandlung themenübergreifender internationaler Vorhaben einschließlich EU-Vorhaben im Marken- und Musterwesen, insbesondere im Zusammenhang mit EU-Harmonisierungsvorhaben sowie multilateralen Verträgen im Rahmen der WIPO und/oder der WTO (TRIPS)
3. Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen der Verwaltungsorgane des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle), nämll. des Verwaltungsrates und des Haushaltsausschusses
4. Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen der Verwaltungsorgane der WIPO bzw. ihrer Unionen sowie der im Rahmen der WIPO eingerichteten Ständigen Ausschüsse für Marken- und Musterrecht und Schutz geographischer Angaben (SCT); Vorbereitung und Verhandlung von multilateralen Verträgen im Rahmen der WIPO sowie von Verträgen mit anderen Zentralbehörden des gewerblichen Rechtsschutzes einschließlich des diesbezüglichen Verkehrs mit den österreichischen Vertretungsbehörden, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist;
5. internationale und zwischenstaatliche Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist, insbesondere Angelegenheiten der WTO (TRIPS) und der OECD, sowie diesbezüglicher Verkehr mit den österreichischen Vertretungsbehörden;
6. Koordination der Zusammenarbeit mit der WIPO sowie allgemeine Angelegenheiten dieser Zusammenarbeit, soweit sie nicht in die Kompetenz einer anderen Abteilung fallen
7. Vollziehung des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (MMA) und des Protokolls zum MMA (MMP) sowie der anwendbaren Bestimmungen des Markenschutzgesetzes (MSchG), insbes.
 - kanzleimäßige Behandlung der Akten zum MMA/MMP, einschl. Überwachung des Aktenlaufs und von Fristen
 - Bearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit internationalen Markenregistrierungen in Ausübung der Funktion der „Ursprungsbehörde“
 - Gesetzmäßigkeitsprüfung internationaler Marken mit Schutzbeanspruchung für Österreich (§§ 2 und 20 MSchG)
 - Prüfung und Abwicklung von Widersprüchen gegen den Schutzzulassung internationaler Marken (§§29a ff. MSchG).

Vorstand:

Hofrat Mag.iur. Robert ULLRICH, Tel.DW 276

Rechtskundige Mitglieder:

Stellvertreterin des Vorstandes:

VB(v1) Mag.iur. Susanna KERNTHALER, Tel.DW 503 (50 % teilbeschäftigt)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den Vollziehungsaufgaben nach Pkt. 7

VB(v1) Mag.iur. Mag.(FH) Walter LEDERMÜLLER, Tel.DW 180

VB(v1) Mag.iur. Karoline EDER-HELNWEIN, Tel.DW 222

VB(v1) Mag.iur. Ines ORNIG, Tel.DW 229
(Doppelzuteilung IB)

VB(v1) Mag.iur. Young-Su KIM, Tel.DW 377

zuteilt:

VB(v1) Mag.iur. Katrin AICHINGER, Tel.DW 347
(Doppelzuteilung Abteilung KD)

VB(v2) Eva DERSCH, Tel. DW 185 (75 % WDZ)

VB(v2) Natascha RINALDA, Tel.DW 292

VB(v3) Verena SOMMER, Tel.DW 581 (MKU)

VB(v3) Stephan HOFNER, Tel.DW 286

Kanzlei für internationale Marken - KIMA

Fachoberinspektor Reinhold WALLISHAUSER, Tel.DW 581

VB(v3) Jasmina HADZI-SABIC, Tel.DW 287

Alexander DWORSCHAK, Angestellter der serv.ip, Tel.DW 271

Gruppe Technik

Leiter:

Vizepräsident Technik (VPr-T)

Dr.phil. Dietmar TRATTNER, Tel.DW 446

Sekretariat Gruppe Technik:

VB(v2) Katharina MOOS, Tel.DW 549

Stabsstelle Technik und PCT – ST/PCT

Vorständin: ³

Hofrätin Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER, Tel.DW 447

Stellvertreter der Vorständin – Bereich Stabsstelle Technik:

Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY, Tel.DW 372

Stellvertreter der Vorständin – Bereich PCT:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin STEPANOVSKY, Tel.DW 135
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 4A)

Bereich Stabsstelle Technik - ST

1. Unterstützung des fachtechnischen Vizepräsidenten bei koordinativen und administrativen Aufgaben
 - Termincontrolling im fachtechnischen Bereich
 - Angelegenheiten der Prüf- und Recherchenrichtlinien für den gesamten fachtechnischen Bereich (u.a. gemäß § 99 Abs.6 PatG)
 - Administrative Angelegenheiten des Qualitätsmanagements für den gesamten fachtechnischen Bereich (Unterstützung des Qualitätsmanagement-Boards)
 - Technischer Auskunftsdienst
2. Management der Aufgabenverteilung in der Gruppe Technik
3. flächendeckende Umsetzung des Qualitätsmanagements im gesamten technischen Bereich (Hoheitsverwaltung und serv.ip)
4. Organisationsbegleitung und Produktentwicklung
5. Umsetzung von Patentrechtsnovellen im technischen Bereich
6. Aufbau von Controlling-Tools im technischen Bereich
7. Planung und Organisation des bereichsübergreifenden Prozessmanagements im gesamten fachtechnischen Bereich;
 - Angelegenheiten der Formalprüfung sowie fachspezifische Zuweisung der Geschäftsstücke im gesamten fachtechnischen Bereich (Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen sowie Recherchen- und Gutachtenanträge) an die zuständigen Technischen Abteilungen
 - Allgemeine und spezielle Angelegenheiten der Patentklassifikation einschließlich Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen sowie Recherchen- und Gutachtenanträgen für den gesamten fachtechnischen Bereich
8. Gruppenspezifische IT-Angelegenheiten
9. Angelegenheiten des Patentregisters
10. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Recherchen- und Gutachtenerstellung
11. Angelegenheiten des „Permanent Committee on Harmonisation of Search Activities (PCHSA)“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung IB
12. Angelegenheiten des Patent-Zusammenarbeitsvertrages (PCT), insbesondere im Hinblick auf die Funktion des Österreichischen Patentamtes als PCT – Receiving Office und des Österreichischen Patentamtes als Internationale Behörde
13. Administration und Koordination der Supplementary International Searches im Rahmen des PCT
14. Administrative Angelegenheiten der Recherchenverwaltung, inklusive der „Harmonisation Files“ im Rahmen des PCHSA
15. Gebührenstundungen nach dem Patentamtsgebührengesetz und Vertreterbeordnungen nach dem Patentanwaltsgesetz

Bereichsverantwortlicher:

Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY, Tel.DW 372

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Koordination des Technischen Auskunftsdienstes
- Koordination des Qualitätsprojektteams „Richtlinien“

³ Gemäß § 5 GO-ÖPA mit der Stellvertretung des Leiters der Gruppe Technik im Umfang der Gruppenleitung betraut.

- Umsetzung des Qualitätsmanagements im gesamten technischen Bereich (HV und serv.ip)

Bereich PCT - PCT

1. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Recherchen- und Gutachtenerstellung
2. Angelegenheiten des „Permanent Committee on Harmonisation of Search Activities (PCHSA)“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung IB
3. Angelegenheiten des Patent-Zusammenarbeitsvertrages (PCT), insbesondere im Hinblick auf die Funktion des Österreichischen Patentamtes als PCT – Receiving Office und des Österreichischen Patentamtes als Internationale Behörde
4. Administration und Koordination der Supplementary International Searches im Rahmen des PCT
5. Administrative Angelegenheiten der Recherchenverwaltung, inklusive der „Harmonisation Files“ im Rahmen des PCHSA

Bereichsverantwortlicher:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin STEPANOVSKY, Tel.DW 135
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 4A)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Angelegenheiten des PCT im Hinblick auf die Administration der Einleitungen nationaler Phasen
- Administrative Angelegenheiten der Recherchenverwaltung im Hinblick auf ICSEI Recherchen

Mitarbeiter/innen ST/PCT:

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK, Tel.DW 574
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 3)

Hofrätin Dipl.-Ing. Christine BRÄUER, Tel.DW 338 (1/2 WDZ)
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 1B)

VB(v1) Dipl.-Ing. Peter WALTER, Tel.DW 569
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 3)

Amtsleiter Ing. Peter RAUSCHER, Tel.DW 530

VB(v2) Mag.art. Hedvig-Cornelia PONGRACZ, Tel.DW 450

VB(v3) Renate BISCHINGER, Tel.DW. 424

VB(v3) Anita WUNDERER, Tel.DW 284

Andrea KNITTEL, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 249

Ilse ÖFFERL, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 740

Sekretariat:

Fachoberinspektorin Maria STEPANEK-MÜLLNER, Tel.DW 156
(Doppelzuteilung Abteilung KD)

Rechtskundiges Mitglied:

Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG, Tel.DW 263

Patentregister - PATR

1. Führung des Registers der nationalen Patente gemäß § 80 PatG, der europäischen Patente gemäß § 7 PatV-EG und der Schutzzertifikate gemäß § 6 SchZG; kanzleimäßige Behandlung von Patentakten zwischen Veröffentlichung und Erteilung;
2. Führung des Registers der Gebrauchsmuster gemäß § 31 GMG;
3. kanzleimäßige Behandlung der Halbleiterschutzakten; Führung des Registers der Halbleiterschutzrechte; Auskunftserteilung in Halbleiterschutzangelegenheiten im Rahmen des § 18 HISchG; verschlussmäßige gesonderte Aufbewahrung der als geheim bezeichneten Unterlagen gemäß § 9 Abs.2 Z 2 HISchG; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Halbleiterschutzangelegenheiten;
4. Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Patent-, Schutzzertifikats- und Gebrauchsmusterangelegenheiten sowie damit zusammenhängender Beschwerdeangelegenheiten; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Nichtigkeitsangelegenheiten; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Recherchenangelegenheiten

Leiterin: Fachoberinspektorin Silvia IZMENYI, Tel.DW 240

Stellvertreter/in der Leiterin:

Fachoberinspektor Klaus WOLF, Tel.DW 597

VB(v3) Johann HANGELMANN, Tel.DW 596

VB(v3) Monika KAINZ, Tel.DW 237

Technische Abteilungen - TA

Seitens der Technischen Abteilungen 1A, 1B, 2A, 2B, 3, 4A und 4B werden im jeweiligen Fachgebiet folgende Kompetenzen wahrgenommen:

1. Vorprüfungsverfahren betreffend Patentanmeldungen
 - Erteilungs- bzw. Zurückweisungsverfahren betreffend Patentanmeldungen
 - Einspruchsverfahren betreffend Patenterteilungen, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist;
2. Verfahren betreffend Gebrauchsmusteranmeldungen, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist;
3. Erstellung von schriftlichen Gutachten
 - über den Stand der Technik bezüglich eines konkreten technischen Problems (auch für Anfragen in französischer und englischer Sprache) bzw.
 - über die Frage, ob eine nach den §§ 1 bis 3 des Patentgesetzes patentfähige Erfindung im Sinne des § 57a des Patentgesetzes vorliegt;
4. Bearbeitung internationaler Patentanmeldungen (Recherchenbericht und vorläufiger Prüfungsbericht) namens des Österreichischen Patentamtes als internationaler Recherchenbehörde und als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragter Behörde gemäß § 18 PatV-EG

Darüber hinausgehende spezielle Kompetenzen werden bei der jeweiligen Abteilung ergänzend angeführt.

Technisches Gebiet 1 – Bauingenieurwesen/Physik

Technische Abteilung 1A - Fachgebiet Bauingenieurwesen/Physik

1. Qualitätsmanagement für das Technische Gebiet 1 (Physik und Bauingenieurwesen);
 - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Quality Management Board
 - Zirkulierende Vorsitzführung im Quality Management Board;
 - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
 - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet sowie Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Rechartechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet;
 - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms).
 - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Rechartenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen sowie der Eigenart der Fachgebiete.
6. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Recherche und Patentprüfung

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER, Tel.DW 345
(fachtechnischer Vorsitzender der Nichtigkeitsabteilung)

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreterin des Vorstandes:

VB(v1) Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC, Tel.DW 387 (87,5 % WDZ)

Hofrat Dipl.-Ing. Alfred WANKMÜLLER, Tel.DW 415

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard BABUREK, Tel.DW 352

Hofrat Mag.rer.nat. Maximilian GÖRTLER, Tel.DW 365 (VKU)

Oberrat Dipl.-Ing. Richard STAWA, Tel.DW 457 (87,5 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Sascha WAGNER, Tel.DW 381

VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RODLAUER, Tel.DW 321 (87,5 % WDZ)

VB(v1) Mag.rer.nat. Hannes RAUMAUF, Tel.DW 342

Technische Abteilung 1B – Fachgebiet Bauingenieurwesen/Physik

Vorständin:

Hofrätin Mag.rer.nat. Ingrid VELINSKY- HUBER, Tel.DW 371

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter der Vorständin:

Hofrat Dipl.-Ing. Ferdinand KOSKARTI, Tel.DW 326

Hofrätin Dipl.-Ing. Christine BRÄUER, Tel.DW 338 (50 % WDZ)
(Doppelzuteilung Abteilung PCT)

VB(v1) Dipl.-Ing. Irene NEWRKLA, Tel.DW 428 (50 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Anton HOLZMANN, Tel.DW 322

VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas LENGHEIM, Tel.DW 361

VB(v1) Dipl.-Ing. Helga KÖNIG, Tel.DW 339 (87,5 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Boris KAMENIK, Tel.DW 320

zugeteilt:

VB(v1) Dr. Mag.rer.nat. Johanna AKBARZADEH MOGHADAM, Tel.DW 385

Technisches Gebiet 2 - Maschinenbau

Technische Abteilung 2A – Fachgebiet Maschinenbau

1. Qualitätsmanagement für das Technische Gebiet 2 (Maschinenbau);
 - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Quality Management Board
 - Zirkulierende Vorsitzführung im Quality Management Board;
 - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
 - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet sowie Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Rechentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet;
 - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms).
 - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Recherchenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen sowie der Eigenart der Fachgebiete.
6. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Harmonisierung von Qualitätsstandards im Bereich der Recherche und Patentprüfung.
 - laufende Anpassung des Qualitätssicherungssystems an die internationalen Standards (z.B. PCT-Richtlinien) im Zusammenwirken mit dem Quality Management Board.

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing. Andreas PFAHLER, Tel.DW 412

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER, Tel.DW 367

Hofrat Dipl.-Ing. Josef HUBER, Tel.DW 313

Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard HENGL, Tel.DW 411

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER, Tel.DW 469

Oberrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER, Tel.DW 358 (90 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Andreas WEISZ, Tel.DW 557

VB(v1) Dipl.-Ing. Barbara KRANEWITTER, Tel.DW 460 (75 % WDZ)

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Hildegard SPONER, Tel.DW 215 (80% teilbeschäftigt)
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

VB(v1) Dipl.-Ing. Gerald NEUBAUER, Tel.DW 417

VB(v1) Dipl.-Ing. Michael SYPNIEWSKI, Tel.DW 380

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Lukas KRÄUTER, Tel.DW 213
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

Technische Abteilung 2B – Fachgebiet Maschinenbau

Vorstand:

VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RABONG, Tel.DW 463

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Michael SCHULTZ, Tel.DW 344

Hofrat Dr.phil. Peter MEISTERLE, Tel.DW 414

Hofrat Dipl.-Ing. Wolfgang RIEDER, Tel.DW 366

Hofrat Dipl.-Ing. Dieter SENGSCHEMITT, Tel.DW 384 (80 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Christian PAVDI, Tel.DW 374 (87,5% WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Klaus HÖRZER, Tel.DW 359

VB(v1) Ing.Mag.rer.nat. Thomas KUTZENBERGER, Tel.DW 577

VB(v1) Dipl.-Ing. Manfred HÖSSL, Tel.DW 454

Technisches Gebiet 3 - Elektrotechnik und Informatik

Technische Abteilung 3 – Fachgebiet Elektrotechnik und Informatik

1. Qualitätsmanagement für das Technische Gebiet 3 (Elektrotechnik und Informatik);
 - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Quality Management Board
 - Zirkulierende Vorsitzführung im Quality Management Board;
 - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
 - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet sowie Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Re-cherchentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet;
 - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms).
 - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Rechenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen sowie der Eigenart der Fachgebiete.
6. a) Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Patentierung von Erfindungen am Gebiet des Softwareschutzes;
 - Koordination der Aufgaben gemäß den Bestimmungen der Softwareschutzrichtlinie.
 b) Internationale Kooperation auf dem Gebiet der Internationalen Patentklassifikation (IPC)
7. Koordination der Nutzung und Evaluierung externer Datenbanken im gesamten Bereich Technik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationseinheiten
8. Die Technische Abteilung 3 ist für Verfahren betreffend Anmeldungen gemäß dem Halbleiterschutzgesetz zuständig

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER, Tel.DW 466
(fachtechnischer Vorsitzender der Nichtigkeitsabteilung)

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

VB(v1) Dipl.-Ing. Christian KÖGL, Tel.DW 440
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Selbständige Koordination der Nutzung und Evaluierung externer Datenbanken im gesamten Bereich Technik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationseinheiten

Hofrat Mag.Dr.rer.nat. Gerhard GRÖSSING, Tel.DW 386

Hofrat Dipl.-Ing. Burkhard SCHLECHTER, Tel.DW 448

Hofrat Dr.phil. Siegfried FUSSY, Tel.DW 328

Hofrat Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER, Tel.DW 376

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Aktenzuteilung im Bereich Elektrotechnik und Physik

Hofrat Dipl.-Ing.Mag.rer.soc.oec. Wilhelm WENNINGER, Tel.DW 325

Hofrat Dipl.-Ing. Johannes MESA PASCASIO, Tel.DW 327

VB(v1) Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER, Tel.DW 323

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Atila PRAMHAS, Tel.DW 572 (80% WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK, Tel.DW 574
(Doppelzuteilung Stabsstelle Technik)

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian SEYRINGER, Tel.DW 329

VB(v1) Dipl.-Ing. György KOVACS, Tel.DW 575

VB(v1) Mag.rer.nat. Dominika PAVDI, Tel.DW 225 (40 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Peter WALTER, Tel.DW 569
(Doppelzuteilung Stabsstelle Technik)

VB(v1) Dipl.-Ing. Erwin AUER, Tel.DW 370

VB(v1) Dipl.-Ing. Martin ENGLISCH, Tel.DW 565

VB(v1) Mag.rer.nat. Judith STOLL, Tel.DW 550

zugeteilt:

Oberrat Dipl.-Ing. Reinhold HAWEL, Tel.DW 315

Technisches Gebiet 4 - Chemie

Technische Abteilung 4A – Chemie

1. Qualitätsmanagement für das Technische Gebiet 4 (Chemie);
 - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Quality Management Board
 - Zirkulierende Vorsitzführung im Quality Management Board;
 - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
 - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet sowie Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Re-cherchentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet;
 - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms).
 - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Rechenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen sowie der Eigenart der Fachgebiete.
6. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Patentierung von Erfindungen am Gebiet der Biotechnologie;
 - Stellungnahmen zu Anfragen von Behörden und Institutionen auf dem Gebiet der Biotechnologie in Zusammenhang mit dem gewerblichen Rechtsschutz
7. Verfahren betreffend Schutzzertifikatsanmeldungen

Vorständin: Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER, Tel.DW 351
(fachtechnische Vorsitzende der Nichtigkeitsabteilung)

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreterin der Vorständin:

Oberrätin Mag.pharm.Dr.rer.nat. Maria KRENN, Tel.DW 435
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Evaluierung der Spruchpraxis betreffend Schutzzertifikate und biotechnologische Erfindungen
- Stellungnahmen zu Anfragen von Behörden und Institutionen auf dem Gebiet der Biotechnologie in Zusammenhang mit dem gewerblichen Rechtsschutz

Hofrat Dipl.-Ing. Johann SCHNEEMANN, Tel.DW 353

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin STEPANOVSKY, Tel.DW 135
(Doppelzuteilung Abteilung PCT)

VB(v1) Mag.rer.nat. Reinhold MOSSER, Tel.DW 437

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.nat.techn. Michael GREITER, Tel.DW 423 (80 % teilbeschäftigt)

VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas THÜRRIEDL, Tel.DW 515

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Ursula HUNGER, Tel.DW 363

Technische Abteilung 4B – Fachgebiet Chemie

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing. Walter PAMMINGER, Tel.DW 223 (80% WDZ)

- Die Technische Abteilung 4B ist für Verfahren betreffend Schutzzertifikatsanmeldungen zuständig.

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Wolfram GÖRNER, Tel.DW 558

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Koordination der Behandlung von Schutzzertifikatsanmeldungen, soweit sie in den Bereich der TA fallen

Hofrat Mag.rer.nat.Dipl.-Ing.Dr.techn. Franz BAUMSCHABL, Tel.DW 459

Hofrätin Mag.rer.nat. Karin BÖHM, Tel.DW 519 (80 % WDZ)

Hofrätin Mag.Dr.rer.nat. Renate MÜLLER-HIEL (87,5 % WDZ)

VB(v1) Ing.Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY, Tel.DW 348

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin AIGNER, Tel.DW 458

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Julia WIEDERMANN, Tel.DW 187

Anhang Technik

QM-Board Technik

Evaluierung der Erledigungsqualität im Bereich Patent-, Gebrauchsmuster-, Schutzzertifikats- und Halbleiterschutzanmeldungen sowie betr. Recherchen und Gutachten zum Stand der Technik

Leiter: Vizepräsident Dr.phil. Dietmar TRATTNER, Tel.DW 446

Mitglieder:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER, Tel.DW 345

Hofrat Dipl.-Ing. Andreas PFAHLER, Tel.DW 412

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER, Tel.DW 466

Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER, Tel.DW 351

Hofrätin Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER, Tel.DW 447

Qualitäts-Projektteams

Koordination Dr. Trattner

Team Richtlinien

Prüfungs- und Recherchenrichtlinien

Leiter: Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER

VB(v1) Dipl.-Ing. Barbara KRANEWITTER

Vorlagen und Textbausteine

Leiter: VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK

Oberrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Hildegard SPONER

VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RABONG

VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas LENGHEIM

Team EPOQUE

Leiterin: VB(v1) Ing.Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY

VB(v1) Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC

HR Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK

HR Dipl.-Ing. Burkhard SCHLECHTER

Team Klassifikation und Zuweisung der Geschäftsstücke

Leiter: VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RABONG

Stellvertreterin des Leiters: VB(v1) Ing.Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY

Stellvertreter des Leiters: Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER

Stellvertreter des Leiters: Hofrat Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER

Bereich Mechanik:

Leiter: VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RABONG

Stellvertreter des Leiters: Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER

Hofrat Dipl.-Ing. Dieter SENGSCHEMITT

Oberrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER

Bereich Elektrotechnik/Physik:

Leiter: Hofrat Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER

Stellvertreter des Leiters: Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER

Bereich Chemie:

Leiterin: VB(v1) Ing. Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY

Stellvertreter der Leiterin: VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Wolfram GÖRNER

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Julia WIEDERMANN

VB(v1) Mag.rer.nat. Reinhold MOSSER

Anhang I

I. Fachmännische LaienrichterInnen gem. § 146 PatG beim OLG Wien

Folgende rechtskundigen und fachtechnischen Mitglieder des Österreichischen Patentamtes sind auf Vorschlag der Bundesministerin für Verkehr Innovation und Technologie mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 auf die Dauer von fünf Jahren zum/zur fachmännischen LaienrichterIn beim **Oberlandesgericht Wien** bestellt worden.

rechtskundige Mitglieder:

HR Mag. Petra ASPERGER
 Mag. Karoline EDER-HELNWEIN
 HR Mag. Klaus FÖRSTER
 Mag. Elisabeth LAGER-SÜß
 MMag. Walter LEDERMÜLLER
 HR Mag. Maria Daniela MUTZ
 Mag. Ines ORNIG
 Mag. Dr. Ljiljana PANTOVIC
 HR Mag. Gerald PILZ
 Mag. Gudrun STRASSER
 Mag. Dr. Birgit THOMA-FRIED

fachtechnische Mitglieder:

Mag. Dr. Wolfram GÖRNER
 Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER
 HR Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER
 HR Dipl.-Ing. Johannes MESA PASCASIO
 HR Dipl.-Ing. Dr. Peter SCHMELZER
 Dipl.-Ing. Dr. Christian SEYRINGER
 Ing. Mag. Dr. Susanna SLABY
 OR Dipl.-Ing. Richard STAWA
 Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC
 Mag. Judith STOLL
 OR Dipl.-Ing. Dr. Christian THALHAMMER
 Dipl.-Ing. Thomas THÜRRIEDL
 Dipl.-Ing. Sascha WAGNER
 HR Dipl.-Ing. Alfred WANKMÜLLER
 Dipl.-Ing. Dr. Julia WIEDERMANN

Während dieser Verwendung führen die Genannten die Bezeichnung „Kommerzialrat“ bzw. „Kommerzialrätin“.

II. Fachmännische LaienrichterInnen gem. § 146 PatG beim OGH

Folgende fachtechnischen Mitglieder des Österreichischen Patentamtes sind auf Vorschlag der Bundesministerin für Verkehr Innovation und Technologie mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 auf die Dauer von fünf Jahren zum/zur fachmännischen LaienrichterIn beim **Obersten Gerichtshof** bestellt worden.

fachtechnische Mitglieder:

Dipl.-Ing. Erwin AUER
HR Dipl.-Ing.Dr. Gerhard BABUREK
HR Dipl.-Ing.Dr. Kurt EHRENDORFER
HR Dr. Siegfried FUSSY
Dipl.-Ing.Dr. Stefan HARASEK
HR Dipl.-Ing. Gerhard HENGL
HR Dipl.-Ing. Josef HUBER
Mag. Dr. Ursula HUNGER
Dipl.-Ing. Christian KÖGL
HR Dipl.-Ing. Ferdinand KOSKARTI
Dipl.-Ing. György KOVACS
Dipl.-Ing. Dr. Lukas KRÄUTER
OR. Mag. Dr. Maria KRENN
HR. Mag. Dr. Renate MÜLLER-HIEL
Mag. Hannes RAUMAUF
Dipl.-Ing. Gerhard RODLAUER

Während dieser Verwendung führen die Genannten die Bezeichnung „Kommerzialrat“ bzw. „Kommerzialrätin“.

Anhang II **Team „public awareness“**

Koordination:
N.N.

MitarbeiterIn	Sachgebiet
HR Dipl.-Ing. Heinrich BAUER	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster
Barbara BEDÖ (dzt. MKU)	ÖPA allgemein, Kundencenter
FI Alexander BRACHER	kostenlose Recherchemöglichkeit
HR Dr. Robert CIZA	Patent, Gebrauchsmuster, Muster
HR Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER	Patent, Gebrauchsmuster, Software
HR Dipl.-Ing. Eva FESSLER	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster
HR Mag. Klaus FÖRSTER	Marke
Susanne FUGGER	organisatorische Unterstützung
Dr. Michael GREITER	Patent, Gebrauchsmuster, Recherchen
Dr. Wolfram GÖRNER	Biotechnologie
Dipl.-Ing.Dr. Stefan HARASEK	Patent, Gebrauchsmuster, Recherchen
Mag. Ursula HÖFERMAYER	Marke – serv.ip
Mag.Dr. Ursula HUNGER	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster, Recherchen
FOI Silvia IZMENYI	Patentregister
Dipl.-Ing. Christian KÖGL	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster, discover.ip
FOI Christine KNAUER	Muster
Andrea KONRAD	organisatorische Unterstützung
ADIR Wilhelm KORINEK	Bibliothek und Dokumentation
OR Dr. Maria KRENN	Biotechnologie, Pharmazie
Dipl.-Ing. Dr. Diana KRITSCH	serv.ip - Patentrecherche
Mag. Elisabeth LAGER-SUESS	EU, Marke, TRIPS
HR Dr. Susanne LANG	Patent, Gebrauchsmuster, Muster
Mag. Christian LAUFER	ÖPA allgemein
Mag. Walter LEDERMÜLLER	Marke international
Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER	Patent, Gebrauchsmuster, Recherche
HR Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster, Patentbewertung
HR Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster, Schulen, Jugend innovativ, Staatspreis für Innovation
Katharina MOOS	organisatorische Unterstützung
HR Mag. Daniela MUTZ	Marke
HR Dr. Martin NEWERKLA	Marke national
Mag. Ines ORNIG	EU-Patent
Mag. Hedwig PONGRACZ	PCT Basis, organisatorische Unterstützung
Maria RABL MSc	ÖPA allgemein, Kundencenter
Mag. Hannes RAUMAUF	Patent, Gebrauchsmuster
HR Dr. Peter SCHMELZER	Recherche zum Stand der Technik
HR Dipl.-Ing. Burkhard SCHLECHTER	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster
Mag. Johann SCHRANZ	ÖPA allgemein, techn. Schutzrechte, Marke, Muster, serv.ip
HR Brigitta SEDY	Herkunftsschutz
Dr. Susanna SLABY	Recherche, Patent
Dr. Hildegard SPONER	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster, Recherchen, discover.ip
HR Dr. Markus STANGL	Marke, Herkunftsschutz
Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster
Mag. Gudrun STRASSER (dzt. MKU)	Marke
VPr. Dr. Dietmar TRATTNER	Recherche, Qualitätsmanagement
HR Mag. Robert ULLRICH	EU, HABM, WIPO, TRIPS
FOI Josef UNGER	Markenregister
Dipl.-Ing. Sascha WAGNER	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster
HR Dr. Johannes WERNER	Software

Team „KD - Kundencenter“

Gesamtkoordination:

VB(v1) Tamara GARTNER
Barbara BEDÖ (serv.ip) (dzt. MKU)

Kundenbetreuer First-Level-Support

FINSP Alexander BRACHER
Susanne FUGGER (serv.ip)
Daniela PREYER (serv.ip)
Julia ZACH (serv.ip)

Kundenbetreuer - Bibliothek/Lesesaal

FOINSP Walter AMSTÖTTER
VB(v3) Karl MOHL

Kundenbetreuer Second-Level-Support

Juristischer Auskunftsdienst

Koordination: Mag. Johann SCHRANZ (serv.ip)
Verwaltungspraktikantin v1 Mag.iur. Manuela RIEGER

Technischer Auskunftsdienst

Koordination: HR Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY
Mitwirkung an der Organisation:
VB(v1) Dipl.-Ing. Martin ENGLISCH
VB(v1) Mag.rer.nat. Hannes RAUMAUF

VB(v1) Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin AIGNER
HR Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER
VB(v1) Dipl.-Ing. Martin ENGLISCH
HR Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER
HR Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas FELLNER
VB(v1) Dipl.Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK
HR Dipl.-Ing. Gerhard HENGL
VB(v1) Dipl.-Ing. Dr.techn. Klaus HÖRZER
VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Ursula HUNGER
VB(v1) Dipl.-Ing. György KOVACS
VB(v1) Ing.Mag.rer.nat. Thomas KUTZENBERGER
VB(v1) Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER
HR Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY
HR Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER
HR Mag.Dr.rer.nat. Renate MÜLLER-HIEL
VB(v1) Dipl.-Ing. Gerald NEUBAUER
HR Dipl.-Ing. Andreas PFAHLER

HR Dipl.-Ing. Wolfgang RIEDER
VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RODLAUER
HR Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER
VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian SEYRINGER
VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Hildegard SPONER
OR Dipl.-Ing. Richard STAWA
VB(v1) Dipl.-Ing. Barbara STEINZ-KRISMANIC
VB(v1) Mag.rer.nat. Judith STOLL
VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas THÜRRIEDL
VB(v1) Dipl.-Ing. Sascha WAGNER
VB(v1) Dipl.-Ing. Peter WALTER

Team „discover.IP“

Projektleitung und Gesamtkoordinator mit dem aws: VB(v1) Dipl.-Ing. Christian KÖGL

discover.IP Teammitarbeiter/innen:

HR Dipl.-Ing. Heinrich BAUER

HR Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER

HR Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas FELLNER

VB(v1) Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfram GÖRNER

VB(v1) Mag.iur. Elisabeth LAGER-SÜSS (Lektorin)

VB(v1) Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER

HR Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY

VB(v1) Mag. Dr.rer.nat. Hildegard SPONER

HR Dr.phil. Johannes WERNER (Lenkungsausschuss)

Ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer bzw. –prüferinnen in RPM, RÖM, RIM und PCT

I. Patent- und Musterangelegenheiten

Gemäß § 23 Abs. 2 des Patentverträge-Einführungsgesetzes und gemäß § 27 Abs. 1 Muster-
schutzgesetz werden nachstehende Bedienstete der Rechtsabteilung Patent und Muster zur Be-
sorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer/innen):

a) Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 5 und 10), Z 5 und 10 PAV sowie
gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 4 und 10) und Z 4 lit.a und Z 10 PAV:

Amtsärztin Eva MÜHLBAUER

b) Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 5 und 10), Z 5 und 10 PAV:

Fachoberinspektor Karl ÖRY
Fachoberinspektorin Christine KNAUER
Fachoberinspektorin Angelika BRAMBERGER

II. Markenangelegenheiten

Gemäß § 35 Abs. 3 des Markenschutzgesetzes 1970 werden nachstehende Bedienstete der
Rechtsabteilung Österreichische Marke und der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen zur
Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer/innen):

a) Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 8 und 9), Z 8 und 9 PAV,
gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 7 lit b und c und Z 8), Z 7 lit b und c und Z 8 PAV
sowie gemäß § 38 Abs. 2 PAV:

Hofrätin Brigitta SEDY

b) Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 8 und 9), Z 8 und 9 PAV,
gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 7 und 8), Z 7 und 8 PAV
sowie gemäß § 38 Abs. 2 PAV:

Amtsdirektor Karl BÖHM
Amtsdirektor Rudolf TIROCH
Amtsdirektor Georg KOCH
Amtsdirektorin Gabriele GÖSSINGER
VB Brigitte SCHREY
VB Beate STIX
VB Gabriele STRENN – 31.1.2015

c) Angelegenheiten

gemäß § 36 Z 9 lit. a bis f PAV sowie
gemäß § 38 Abs. 2 PAV

VB Natascha RINALDA
VB Eva DERSCH
VB Stephan HOFNER

III. Angelegenheiten des EPÜ und PCT

Gemäß § 23 Abs. 2 des Patentverträge-Einführungsgesetzes werden nachstehende Bedienstete der Abteilung PCT zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer/innen):

Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 2 bis 7), Z 2 bis 7 PAV sowie
gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 2 und 6), Z 2 und 6 lit.a PAV:

Amtsdirektor Ing. Peter RAUSCHER
VB Mag.art. Hedvig-Cornelia PONGRACZ

Die Zuweisung des konkreten Aufgabengebietes an die einzelnen Bediensteten im Rahmen dieser Ermächtigung erfolgt durch den zuständigen Abteilungsvorstand in der Geschäftsverteilung gemäß § 61 Abs. 6 PatG iVm § 23 PAV.

Recht und Support
 Rechtsabteilung Patent und Muster
 Der Vorstand

**Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster;
 Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Technik
 ab 1. April 2011**

1. Gemäß § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz werden mit Wirkung vom 1. April 2011 den Abteilungen der Gruppe Technik hinsichtlich aller **Patent- und Gebrauchsmusterangelegenheiten** folgende rechtskundige Mitglieder der Rechtsabteilung Patent und Muster zugewiesen:

Stabsstelle Technik und PCT:
 Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne L a n g .
 Technische Abteilung 1 A:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 1 B:
 Oberrat Mag.iur. Christoph Z e i l e r .
 Technische Abteilung 2 A:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 2 B:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 3 A: *)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .
 Technische Abteilung 3 B: *)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .
 Technische Abteilung 4 A:
 Oberrat Mag.iur. Christoph Z e i l e r .
 Technische Abteilung 4 B:
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .

2. Gemäß § 7 Schutzrechtsengesetz 1996 in Verbindung mit § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 werden mit Wirkung vom 1. April 2011 den Abteilungen der Gruppe Technik hinsichtlich aller **Schutzrechtsangelegenheiten** folgende rechtskundige Mitglieder der Rechtsabteilung Patent und Muster zugewiesen:

Technische Abteilung 1 A:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 1 B:
 Oberrat Mag.iur. Christoph Z e i l e r .
 Technische Abteilung 2 A:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 2 B:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 3 A: *)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .
 Technische Abteilung 3 B: *)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .
 Technische Abteilung 4 A:
 Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne L a n g .
 Technische Abteilung 4 B:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .

Dr. Ciza e.h.
 Wien, am 29. März 2011

*) siehe Seite 47 – Änderung ab 15.5.2014!

Recht und Support
Rechtsabteilung Patent und Muster
Der Vorstand

Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuweisung eines rechtskundigen Mitglieds an die Technische Abteilung 3 ab 15. Mai 2014

Gemäß § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz wird mit Wirkung vom 15. Mai 2014 die Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster vom 29. November 2011 hinsichtlich aller **Patent- und Gebrauchsmusterangelegenheiten** insofern geändert, als der Technischen Abteilung 3 folgendes rechtskundiges Mitglied der Rechtsabteilung Patent und Muster zugewiesen wird:

Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .

Rechtsabteilung Patent und Muster
Dr. Ciza e.h.
Wien, am 19. Mai 2014

Anhang III – Kommissionen

Ständige Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs.1 Z 2 AusG

Funktionsperiode vom 1.4.2010 bis zum 31.3.2015

Vorsitzende: HR Mag.iur. Petra ASPERGER

Stellvertretende Vorsitzende: HR Dipl.-Ing. Eva FESSLER

Mitglieder:

- a) Dipl.-Ing. Christian KÖGL
- b) Dipl.-Ing.Dr. Stefan HARASEK (Zentralausschuss beim bmvit)
- c) N.N. (Gewerkschaft öffentlicher Dienst)

Ersatzmitglieder:

zu a) HR Mag.iur. Klaus FÖRSTER

zu b) OR Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER (Zentralausschuss beim bmvit)
FINSP Alexander BRACHER (Zentralausschuss beim bmvit)

zu c) HR *Mag.rer.nat. Maximilian GÖRTLER (Gewerkschaft öffentlicher Dienst) (VKU)*
Dipl.-Ing. György KOVACS (Gewerkschaft öffentlicher Dienst)
Dipl.-Ing. Martin AIGNER (Gewerkschaft öffentlicher Dienst)

Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt

Funktionsperiode vom 1.12.2011 bis 30.11.2016

Vorsitzender Präsident Dr.iur. Friedrich RÖDLER
Stellvertretender Vorsitzender Dipl.-Ing. Gerhard RABONG

Kommissionsmitglieder mit besonderen Kenntnissen zur fachlichen Beurteilung von Bewerbungen:

- | | |
|---|--|
| a) für den rechtskundigen Dienst
Ersatzmitglied | Mag.Dr.iur. Ljiljana PANTOVIC
Mag.iur. Susanna KERNTHALER |
| b) für den fachtechnischen Dienst
Ersatzmitglied | Hofrätin Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER
Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER |
| c) für alle übrigen Verwendungen
Ersatzmitglied | Tamara GARTNER
Maria RABL MSc |

Vom Zentralausschuss des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie bestellte Kommissionsmitglieder mit besonderen Kenntnissen zur fachlichen Beurteilung der Bewerbungen:

FSG:

a) Für den rechtskundigen Dienst:
Mag.iur. Alexander SVETLY
Hofrat Dr.iur. Robert CIZA (Ersatzmitglied)

b) Für den fachtechnischen Dienst:
Oberrat Dr. Christian THALHAMMER
Dipl.-Ing. György KOVACS (Ersatzmitglied)

c) Für alle übrigen Verwendungen:
Fachinspektor Alexander BRACHER
Amtdirektor Georg KOCH (Ersatzmitglied)

ÖAAB-FCG:

Amtdirektor Ing. Peter RAUSCHER
Hofrat Mag.rer.nat. Maximilian GÖRTLER (Ersatzmitglied) (VKU)

Leistungsfeststellungskommission beim BMVIT

Funktionsperiode vom 1.1.2012 bis 31.12.2016

Senat V

für die Beamten des Österreichischen Patentamtes

- 1. Senatsvorsitzende:** GL Dr. Elisabeth PÖSEL
- 2. Mitglied:** HR Dipl.-Ing. Eva FESSLER
- 3. Von der Personalvertretung
bestelltes Mitglied:** ADir. Susanne FAZEKAS

Ersatzmitglieder:

zu 1.: MR Dr. Helga MIELING

zu 2.: HR Mag. Dr. Markus STANGL
OR Mag. Dr. Maria KRENN

zu 3.: GL Dr. Reinhard KUNTNER
MR Dr. Andreas LINHART

Disziplinkommission beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Senat I

für die BeamtInnen des Österreichischen Patentamtes

- Vorsitzender:** MR Dr. Viktor SIEGL
- Stellvertreter:** GL Dr. Wilhelm KAST
MR Dr. Christian SINGER
- Mitglieder:** a) MR Mag. Erika FAUNIE
b) MR Dr. Andreas LINHART (Zentralausschuss beim bmvit)
- Ersatzmitglieder:** zu a) AL Mag. Evelinde GRASSEGGER
AL Mag. Bettina HUBER
- zu b) ADir. Susanne FAZEKAS (Zentralausschuss beim bmvit)
MR Mag. Kurt NEMEC (Zentralausschuss beim bmvit)

Mitglieder der Dienstprüfungskommission für die Grundausbildung im Österreichischen Patentamt

Funktionsperiode vom 11.4.2011 bis 10.4.2016

Vorsitzender: Präsident Dr. Friedrich RÖDLER
Vorsitzenden-Stellvertreterin: Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER
 Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER
 Hofrat Mag.Dr.iur. Robert CIZA
 Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER
 Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER
 Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG
 Hofrat Mag.Dr.iur. Markus STANGL
 Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC
 Amtsdirektor Rudolf TIROCH

- **Rechtskundiger Senat**

Hofrat Mag.Dr.iur. Markus STANGL (Vorsitzender)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Robert CIZA (Stellvertreter des Vorsitzenden und Mitglied)
 Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG (Mitglied)
 Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER (Ersatzmitglied)

- **Fachtechnischer Senat**

Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER (Vorsitzende)
 Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER (Stellvertreter der Vorsitzenden und Mitglied)
 Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER (Mitglied)
 Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC (Ersatzmitglied)

- **Sonstiger Senat**

Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG (Vorsitzende)
 Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER (Stellvertreterin der Vorsitzenden und Mitglied)
 Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER (Mitglied)
 Amtsdirektor Rudolf TIROCH (Ersatzmitglied)

Prüfungskommission für Patentanwälte

Funktionsperiode vom 1.6.2013 bis 31.5.2016

1) aus dem Kreise der Bediensteten des Österreichischen Patentamtes:

- Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER
Vorsitzende
- Hofrat Mag.iur. Gerald PILZ
Stellvertreter der Vorsitzenden
- Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER
Beisitzerin aus dem Stande der fachtechnischen Mitglieder des Patentamtes
- Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER
Ersatzmitglied aus dem Stande der fachtechnischen Mitglieder des Patentamtes

2) aus dem Kreise der Patentanwälte:

- Dipl.-Ing. Helmut HÜBSCHER
- Mag.Dr.rer.nat. Paul N. TORGLER
Beisitzer
- Dr.phil. Martin MÜLLNER
- Dr.phil. Albin SCHWARZ
- Dipl.-Ing. Werner BARGER
- Dipl.-Ing. Arnulf WEINZINGER
Ersatzmitglieder in der angeführten Reihenfolge

Datenschutzbeauftragter

Mag.iur. Mag.(FH) Walter LEDERMÜLLER, Tel.DW 180

1. Beratung der Mitarbeiter/innen der Hoheitsverwaltung in datenschutzrechtlichen Belangen
2. Entgegennahme von Anregungen zur Verbesserung des Datenschutzes
3. Einholung von Auskünften, die datenschutzrechtliche Belange betreffen
4. Abgabe von Stellungnahmen bezüglich des Datenschutzes
5. Beantwortung von Auskunftsbegehren von Mitarbeiter/innen der Hoheitsverwaltung gemäß § 26 DSGVO 2000
6. Bearbeitung von Anträgen der Mitarbeiter/innen der Hoheitsverwaltung betreffend die Löschung oder die Richtigstellung nach § 27 DSGVO 2000 bzw. betreffend einen Widerspruch gemäß § 28 DSGVO 2000
7. Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung zur Verbesserung des Datenschutzes

Anhang IV

Dienststellenausschuss für die Bediensteten des ÖPA

Vorsitzender:

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK, Tel.DW 574

1. Stellvertreter des Vorsitzenden und Schriftführer:

Fachinspektor Alexander BRACHER, Tel.DW 138

2. Stellvertreter des Vorsitzenden:

Oberrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER, Tel.DW 358

Weitere Mitglieder:

VB(v1) Mag.iur. Alexander SVETLY, Tel.DW 232

Amtsleiter Ing. Peter RAUSCHER, Tel.DW 530

Anhang V

Geschäftsstelle des Monitoring – Komitees **gem. § 167 Abs.6 PatG (GSt)**

Leiter/in: Mag. Yeliz YILDIRIM
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion II/Abteilung FC II
Tel. +43 1 711 62 65 7409
Fax: +43 1 711 62 65 7499
yeliz.yildirim@bmvit.gv.at

ÖSTERREICHISCHES PATENTBLATT

I. Teil

Herausgeber



österreichisches
patentamt

Wien, 15. Februar 2015 / CXII. Jahrgang / Nr. 2

Erscheint am 15. jedes Monats
Bestellung beim Österreichischen Patentamt
DVR: 0078018

Redaktion, Verwaltung und Verlag
im Österreichischen Patentamt
Wien XX., Dresdner Straße 87
Postanschrift: Postfach 95
1200 Wien

Inhalt

- **Entscheidung**

- **Markenrecht:**

- Die Wortmarken „LATANORATIO“ und „DORZORATIO“ einerseits sind den Wortmarken „LATANO-VISION“ und „DORZOCOM-VISION“ andererseits verwechslungsfähig ähnlich (KI 5, pharmazeutische und veterinärmedizinische Erzeugnisse). Dabei sind die Bestandteile „LATANO“ und „DORZO“ weder als beschreibend noch als eng an ein INN angelehnt zu beurteilen, sodass ihnen Kennzeichnungskraft zuzumessen ist.

- **Berichte und Mitteilungen**

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
 - Madrider Protokoll: Beitritt von Simbabwe
 - Sprechtag der Wirtschaftskammer Oberösterreich betreffend Patentrecht/gewerblicher Rechtsschutz
 - Sprechtag der Wirtschaftskammer Vorarlberg betreffend Patentrecht
 - Mitteilungen der Patentanwaltskammer
-

Entscheidung

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 11. Juni 2014, 34 R 72/14d

Die Wortmarken „LATANORATIO“ und „DORZORATIO“ einerseits sind den Wortmarken „LATANO-VISION“ und „DORZOCOM-VISION“ andererseits verwechslungsfähig ähnlich (KI 5, pharmazeutische und veterinärmedizinische Erzeugnisse). Dabei sind die Bestandteile „LATANO“ und „DORZO“ weder als beschreibend noch als eng an ein INN angelehnt zu beurteilen, sodass ihnen Kennzeichnungskraft zuzumessen ist.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[Latanoratio](#)

Berichte und Mitteilungen

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnung/en:

„Capão de Freamunde“, GGA (PT, Huhn), 07.01.2015, C 2/3/2015
„Glückstädter Matjes“, GGA (DE, Hering), 07.01.2015, C 2/7/2015
„Telemea de Ibănești“, GU (RO, Käse), 10.01.2015, C 6/6/2015
„Arroz Carolino do Baixo Mondego“, GGA (PT, Reis), 24.01.2015, C 25/18/2015

Mit dieser/n Veröffentlichung/en begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurde/n

im Amtsblatt vom 15.01.2015, C 11/18/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Canard à Foie Gras du Sud-Ouest (Chalosse, Gascogne, Gers, Landes, Périgord, Quercy)“ (GGA, FR, Entenfleischprodukt, ABl. C 274/5/99, L 154/5/00, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung, Einzelstaatliche Vorschriften und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 21.01.2015, C 18/6/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Uva de mesa embolsada del Vinalopó“ (GU, ES, Obst/Gemüse, ABl. L 148/8/96, Beschreibung des Erzeugnisses und Herstellungsverfahren)

im Amtsblatt vom 21.01.2015, C 18/12/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Pecorino Toscano“ (GU, IT, Käse, ABl. L 163/20/96, L 168/10/2003, L 311/23/2009 à L 94/19/2010, Beschreibung des Erzeugnisses, Herstellungsverfahren und Etikettierung)

im Amtsblatt vom 29.01.2015, C 29/5/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Saint-Nectaire“ (GU, FR, Käse, ABl. L 148/5-6/96, L 8/17/99, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren und Etikettierung)

im Amtsblatt vom 29.01.2015, C 29/13/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Welsh Beef“ (GGA, GB, Rindfleisch, ABl.

C 21/18/2000, L 318/4/2002, L 30/27/2011, Beschreibung des Erzeugnisses, Erzeugungsverfahren und Sonstiges)
im Amtsblatt vom 31.01.2015, C 33/6/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Ciliegia di Vignola“ (GGA, IT, Kirsche, ABI. C 52/17/2012, L 308/5/2012, Beschreibung des Erzeugnisses, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

Auch mit dieser/n Veröffentlichung/en wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Madriдер Protokoll: Beitritt von Simbabwe

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Simbabwe dem Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken beigetreten ist und dieses Übereinkommen für Simbabwe am 11. März 2015 in Kraft treten wird.

Sprechtage der Wirtschaftskammer Oberösterreich betreffend Patentrecht /gewerblicher Rechtsschutz

Von der Wirtschaftskammer Oberösterreich wurden für das erste Halbjahr 2015 bisher folgende Sprechtagе für Fragen des Patentrechts/gewerblichen Rechtsschutzes bekannt gegeben:

Markensprechtage

Preis: 36,- Euro/45 Min.

Datum	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Uhrzeit
03.03.2015	Markensprechtage	WKO	09:00 - 13:00
14.04.2015	Markensprechtage	WKO	09:00 - 13:00
19.05.2015	Markensprechtage	WKO	09:00 - 13:00
09.06.2015	Markensprechtage	WKO	09:00 - 13:00

Patentberatung & Recherche Sprechtag

Preis: 48,- Euro/60 Min.

Datum	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Uhrzeit
03.03.2015	Sprechtag	WKO OÖ (Linz)	09:00 - 16:30
14.04.2015	Sprechtag	OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft	09:00 - 16:30
19.05.2015	Sprechtag	WKO OÖ (Linz)	09:00 - 16:30
09.06.2015	Sprechtag	OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft	09:00 - 16:30

Eine Anmeldung kann erfolgen über:

https://www.wko.at/Content.Node/Service/Innovation-und-Technologie/ooe/Veranstaltungen_und_Sprechtage_ITU.html

Sprechtag der Wirtschaftskammer Vorarlberg betreffend Patentrecht

Die Termine für die Patentsprechtag (1. Halbjahr 2015) wurden wie folgt festgelegt:

Donnerstag, 05. März 2015	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag, 26. März 2015	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag, 23. April 2015	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag, 21. Mai 2015	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag, 25. Juni 2015	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Sprechtag finden jeweils von 17-19 Uhr statt und sind kostenfrei.

Eine telefonische Anmeldung unter 05572 5525218 ist notwendig.

Ort:

Besprechungsraum der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH
CAMPUS Dornbirn, Hintere Achmühlerstrasse 1
6850 Dornbirn, 3.Stock

Mitteilungen der Patentanwaltskammer**Patentanwalt Mag. Dipl.-Ing. Dr. Andreas Gehring; Eintragung in die Liste der Patentanwälte**

Die Österreichische Patentanwaltskammer hat gemäß § 6 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz mitgeteilt, dass Patentanwalt Mag. Dipl.-Ing. Dr. Andreas Gehring mit Wirkung vom 1. Dezember 2014 in die Liste der Patentanwälte eingetragen worden ist.

Als Standort wurde angegeben:
1010 Wien, Reichsratsstraße 13

Verlegung der Kanzleisitze

Patentanwalt Dipl.-Ing. Harald Nemeč hat mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 den Sitz seiner Kanzlei von 1010 Wien, Wipplingerstraße 30, nach 8010 Graz, Sporgasse 11, verlegt.

Patentanwalt Dipl.-Ing. Mag. Michael Babeluk hat mit Wirkung vom 26. Jänner 2015 den Sitz seiner Kanzlei nach Florianigasse 26/3, 1080 Wien, verlegt.
Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail-Adresse bleiben unverändert.

Streichung aus der Liste

Patentanwalt Dipl.-Ing. Peter Itze wurde mit Wirkung vom 31. Dezember 2014 aufgrund eigenen Ansuchens aus der Liste der Patentanwälte gestrichen.
Herr Dipl.-Ing. Peter Puchberger wurde zum mittlerweiligen Vertreter gemäß § 35 Abs. 2 lit. i PatAnwG bestellt.



Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Entschließung des Bundespräsidenten vom 23. Dezember 2014 betreffend Funktionäre in Disziplinarangelegenheiten

- **Entscheidung**

- **Patentrecht:**

- Zur Frage der Neuheit und des erfinderischen Schritts betreffend das Gebrauchsmuster „Spanneinrichtung mit einem Spannfutter und einem lösbar daran fixierbaren Werkstückträger“.

Für Gebrauchsmuster wird eine gewisse erfinderische Leistung gefordert. Die Erfindungsqualität muss jedoch bloß in geringerem Ausmaß gegeben sein, als dies für die Patentierung erforderlich ist. Für das Vorliegen eines erfinderischen Schritts bedarf es nicht einer Leistung, die sich für einen Fachmann mit durchschnittlichem Können als nicht naheliegend aus dem Stand der Technik ergibt (Erfindungshöhe für Patent), es genügt vielmehr eine über die fachmännische Routine hinausgehende Lösung, die aber für den Durchschnittsfachmann grundsätzlich auffindbar ist.

Seit Aufhebung von § 492 ZPO durch das Budgetbegleitgesetz 2009, BGBl I 2009/52, besteht kein Antragsrecht der Parteien auf Anberaumung einer mündlichen Berufungsverhandlung im Rahmen der ZPO. Eine mündliche Berufungsverhandlung ist seit Inkrafttreten der Novelle nur noch anzuberaumen, wenn der Berufungssenat dies im einzelnen Fall für erforderlich hält.

- **Berichte und Mitteilungen**

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
 - Mitteilung der Patentanwaltskammer
 - WIPO – Änderung der Gebühren
 - Zugang
 - Abgang
 - Öffnungszeiten des Patentamts (Karfreitag)
-

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Entschließung des Bundespräsidenten vom 23. Dezember 2014 betreffend Funktionäre in Disziplinarangelegenheiten

Es wird mitgeteilt, dass der Herr Bundespräsident die Ernennung von Funktionären für das Disziplinarverfahren nach dem Patentanwaltsgesetz für die Funktionsperiode von 6 Jahren beginnend mit 23. Dezember 2014 vollzogen hat.

Es wurden die folgenden Funktionäre ernannt:

1. aus dem Kreis der Mitglieder des Patentamtes:

HR Mag.iur. Robert Ullrich
zum Vorsitzenden des Disziplinarrates für Patentanwälte

HR Mag.Dr.iur. Markus Stangl
zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Disziplinarrates für Patentanwälte

HR Mag.iur. Daniela Mutz
zur Stellvertreterin des Vorsitzenden des Disziplinarrates für Patentanwälte

2. aus dem Kreis der Patentanwälte:

Dr.phil. Eberhard Piso
Dipl.Ing. Franz Matschnig
zu Mitgliedern des Disziplinarrates für Patentanwälte

Dipl.Ing. Arnulf Weinzingler
Dipl.Ing. Herwig Franz Margotti
Dipl.Ing. Friedrich Schweinzer
zu Ersatzmitgliedern des Disziplinarrates für Patentanwälte

Dipl.Ing. Dr.techn. Ferdinand Gibler
zum Disziplinaranwalt beim Disziplinarrat für Patentanwälte

Dipl.Ing. Dr.iur. Dr.techn. Alexander Miksovsky
Dipl.Ing. Peter Itze
zu Stellvertretern des Disziplinaranwaltes beim Disziplinarrat für Patentanwälte

Entscheidung

Patentrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 21. August 2014,
34 R 67/14v

Zur Frage der Neuheit und des erfinderischen Schritts betreffend das Gebrauchsmuster „Spanneinrichtung mit einem Spannfutter und einem lösbar daran fixierbaren Werkstückträger“.

Für Gebrauchsmuster wird eine gewisse erfinderische Leistung gefordert. Die Erfindungsqualität muss jedoch bloß in geringerem Ausmaß gegeben sein, als dies für die Patentierung erforderlich ist. Für das Vorliegen eines erfinderischen Schritts bedarf es

nicht einer Leistung, die sich für einen Fachmann mit durchschnittlichem Können als nicht naheliegend aus dem Stand der Technik ergibt (Erfindungshöhe für Patent), es genügt vielmehr eine über die fachmännische Routine hinausgehende Lösung, die aber für den Durchschnittsfachmann grundsätzlich auffindbar ist.

Seit Aufhebung von § 492 ZPO durch das Budgetbegleitgesetz 2009, BGBl I 2009/52, besteht kein Antragsrecht der Parteien auf Anberaumung einer mündlichen Berufungsverhandlung im Rahmen der ZPO. Eine mündliche Berufungsverhandlung ist seit Inkrafttreten der Novelle nur noch anzuberaumen, wenn der Berufungssenat dies im einzelnen Fall für erforderlich hält.

Beschluss:

Der Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung wird abgewiesen.

Der Berufung wird nicht Folge gegeben. Die Entscheidung des Patentamts wird mit der Maßgabe bestätigt, dass das Gebrauchsmuster AT 11 067 U2 im Umfang folgender Ansprüche (modifiziert in Anspruch 1) aufrecht erhalten wird:

«1. Spanneinrichtung mit einem Spannfutter (1) und einem lösbar daran fixierbaren Werkstückträger (22), wobei das Spannfutter (1) mit einem Spannmechanismus zum Fixieren des Werkstückträgers (22) versehen ist und der Spannmechanismus eine Vielzahl von Spannelementen aufweist, welche als Schieber Elemente (10) ausgebildet sind und einen mit einer Druckfläche (13) versehenen Vorderteil (12) aufweisen, der zur flächigen Anlage an einer Spannfläche (28a) des Werkstückträgers (22) ausgebildet ist, wobei das Spannfutter (1) eine zentrale Öffnung (4) aufweist, welche zur Aufnahme des Werkstückträgers (22) ausgebildet ist, und wobei die Schieber Elemente (10) quer zur Längsachse (L) der Öffnung (4) verschiebbar sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22) eine im Wesentlichen entlang seiner Mantelfläche (26) verlaufende Spannfläche (28a) aufweist, an welcher sich die Schieber Elemente (10) beim Festspannen anlegen, dass das Spannfutter (1) am Boden der Öffnung (4) mit Abstützflächen (7) versehen ist und der Werkstückträger (22) auf seiner Unterseite plane Auflageflächen (25) aufweist, welche letztere beim Festspannen des Werkstückträgers (22) am Spannfutter (1) in Z-Richtung an den Abstützflächen (7) des Spannfutters (1) zur Anlage kommen.

2. Spanneinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22) eine zylindrische Mantelfläche (26) aufweist.

3. Spanneinrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22) eine in die Mantelfläche (26) eingelassene Ringnut (27) aufweist, deren eine Seitenwand eine als Spannfläche (28a) dienende Schulter (28) bildet.

4. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schieber Elemente (10) in Z-Richtung flächig an einem massiven Einsatz (3) des Spannfutters (1) abgestützt sind.

5. Spanneinrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schieber Elemente (10) in schlitzförmigen Ausnehmungen (9) des Einsatzes (3) aufgenommen sind.

6. Spanneinrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die jeweilige Ausnehmung (9) zwischen 1 und 5 Mikrometer höher ist, als der darin aufzunehmende Teil eines Schieber Elements (10).

7. Spanneinrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkörper (2) einen sich im Wesentlichen in radialer Richtung erstreckenden Basisteil (2a) aufweist und der Einsatz (3) mit einer umlaufenden Schulter (15) versehen ist, welche sich in Zugrichtung flächig an der Unterseite des Basisteils (2a) des Grundkörpers (2) abstützt.

8. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schieber Elemente (10) mittels Druckfedern (11) belastet sind, deren Längsachse parallel zur Schieberichtung der Schieber Elemente (10) verläuft.

9. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Spannfutter (1) erste Zentrierelemente (6) angeordnet sind, welche mit am Werkstückträger (22) angeordneten weiteren Zentrierelementen (24) derart zusammenwirken, dass der Werkstückträger (22) beim Festspannen gegenüber dem Spannfutter (1) in X- und Y-Richtung positioniert wird.
10. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spannfutter (1) zumindest zwei Schieberelemente (10) aufweist, deren Vorderteil zumindest je eine Druckfläche (13) zur flächigen Anlage an der Spannfläche (28a) des Werkstückträgers (22) aufweist, wobei sich die Druckflächen (13) der Schieberelemente (10) gesamthaft über zumindest die Hälfte des Umfangs des Werkstückträgers (22) erstrecken.
11. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22), im Querschnitt gesehen, rund oder rechteckig ausgebildet ist und in die Mantelfläche (26) des Werkstückträgers (22) eine umlaufende Nut (27) eingelassen ist, deren eine Seitenwand eine ringförmig umlaufende Schulter (28) bildet, welche als Spannfläche (28a) für die Schieberelemente (10) ausgebildet ist.
12. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spannfutter (1) zumindest vier Schieberelemente (10) aufweist, welche mittels Federn (11) derart belastet sind, dass ein im Spannfutter (1) aufgenommener Werkstückträger (22) fixierbar ist.
13. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spannfutter (1) mit zumindest einem fremdbetätigten Betätigungselement versehen ist, mittels welchem die Schieberelemente (10) entgegen der Kraft der Federn (11) verschiebbar sind.
14. Spanneinrichtung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Betätigungselement in Form eines ringförmigen Kolbens (16) ausgebildet ist, der einen mit einer schrägen Druckfläche versehenen Fortsatz (17) zum Verschieben der Schieberelemente (10) aufweist.
15. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Spannfläche (28a) des Werkstückträgers (22) in radialer Richtung von aussen nach innen ansteigt und der Vorderteil (12) der Schieberelemente (10) derart an die Kontur der Spannfläche (28a) des Werkstückträgers (22) angepasst ist, dass die Schieberelemente (10) großflächig an der Spannfläche (28a) des Werkstückträgers (22) zur Anlage kommen.
16. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22a) auf seiner Oberseite mit einem umlaufenden Kragen (33) versehen ist, der die Mantelfläche des Werkstückträgers (22a) in radialer Richtung überragt, und dass auf der Oberseite des Spannfeeders (1a) eine Dichtung (34) angeordnet ist, welche beim Festspannen des Werkstückträgers (22a) an der Unterseite des Kragens (33) zur Anlage kommt.
17. Spannfutter (1) für eine gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche ausgebildete Spanneinrichtung, zum Festspannen eines Werkstückträgers, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spannfutter (1) eine Mehrzahl von gleichmäßig über den Umfang verteilten, als Schieberelemente (10) ausgebildete Spannelemente aufweist.
18. Spannfutter (1) für eine gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche ausgebildete Spanneinrichtung, zum Festspannen eines Werkstückträgers, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spannfutter (1) eine zentrale Öffnung (4) aufweist, welche der Aufnahme eines Werkstückträgers (22) dient, wobei am Boden der zentralen Öffnung (4) dem Positionieren des Werkstückträgers (22) dienende Zentrierelemente (6) sowie als Z-Auflage wirkende Abstützflächen (7) angeordnet sind.
19. Werkstückträger (22) für eine gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche ausgebildete Spanneinrichtung, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22) im Wesentlichen rund oder rechteckig ausgebildet ist und eine im Wesentlichen entlang seiner Mantelfläche (26) verlaufende Spannfläche (28a) aufweist.
20. Werkstückträger (22) nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22) eine in die Mantelfläche (26) eingelassene Ringnut (27) aufweist, deren eine

Seitenwand eine ringförmige Schulter (28) bildet und als Spannfläche (28a) zum Festspannen des Werkstückträgers (22) dient.

21. Werkstückträger (22) nach Anspruch 19 oder 20, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22) auf seiner Unterseite plane, als Z-Auflage wirkende Auflageflächen (25) aufweist.

22. Werkstückträger (22) nach einem der Ansprüche 19 bis 21, **dadurch gekennzeichnet**, dass in die Unterseite des Werkstückträgers (22) vier dem Positionieren in X- und Y-Richtung dienende Nuten (24) eingelassen sind.»

Die Antragsteller sind schuldig, der Antragsgegnerin binnen 14 Tagen die Kosten der Berungsbeantwortung von EUR 2.994,10 (darin EUR 499,02 USt) zu ersetzen.

Der Wert des Entscheidungsgegenstandes übersteigt EUR 30.000,-. Die ordentliche Revision ist nicht zulässig.

Entscheidungsgründe:

Die Antragsgegnerin ist Inhaberin der Europäischen Patente **EP 1 068 918 B1** und **EP 1 068 919 B1** sowie des Österreichischen Gebrauchsmusters **AT 11 067 U2**. Das erstgenannte Europäische Patent ist in Österreich unter AT E 260 011 eingetragen, das zweitgenannte europäische Patent unter AT E 260 161; beide sind aufrecht. Beim österreichischen Gebrauchsmuster AT 11 067 U2 handelt es sich um eine Abzweigung aus der europäischen Patentanmeldung 08405002 (EP 1 952 922 A1). Das Gebrauchsmuster ist ebenfalls aufrecht.

Beide europäischen Patente betreffen jeweils eine „Einrichtung zum positionsdefinierten Aufspannen eines Werkstücks im Arbeitsbereich einer Bearbeitungsmaschine“, das österreichische Gebrauchsmuster AT 11 067 U2 betrifft eine „**Spanneinrichtung mit einem Spannfutter und einem lösbar daran fixierbaren Werkstückträger**“.

Die Gebrauchsmusteransprüche haben nachstehenden Inhalt:

1. Spanneinrichtung mit einem Spannfutter (1) und einem lösbar daran fixierbaren Werkstückträger (22), wobei das Spannfutter (1) mit einem Spannmechanismus zum Fixieren des Werkstückträgers (22) versehen ist und der Spannmechanismus eine Vielzahl von Spannelementen aufweist, welche als Schieberelemente (10) ausgebildet sind und einen mit einer Druckfläche (13) versehenen Vorderteil (12) aufweisen, der zur flächigen Anlage an einer Spannfläche (28a) des Werkstückträgers (22) ausgebildet ist, wobei das Spannfutter (1) eine zentrale Öffnung (4) aufweist, welche zur Aufnahme des Werkstückträgers (22) ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22) eine im Wesentlichen entlang seiner Mantelfläche (26) verlaufende Spannfläche (28a) aufweist, an welcher sich die Schieberelemente (10) beim Festspannen anlegen.

2. Spanneinrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spannfutter (1) eine zentrale Öffnung (4) aufweist, welche zur Aufnahme des Werkstückträgers (22) ausgebildet ist, und, dass die Schieberelemente (10) quer zur Längsachse (L) der Öffnung (4) verschiebbar sind.

3. Spanneinrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spannfutter (1) am Boden der Öffnung (4) mit Abstützflächen (7) versehen ist und der Werkstückträger (22) auf seiner Unterseite plane Auflageflächen (25) aufweist, welche letztere beim Festspannen des Werkstückträgers (22) am Spannfutter (1) in Z-Richtung an den Abstützflächen (7) des Spannfutters (1) zur Auflage kommen.

4. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22) eine zylindrische Mantelfläche (26) aufweist.

5. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22) eine in die Mantelfläche (26) eingelassene Ringnut (27) aufweist, deren eine Seitenwand eine als Spannfläche (28a) dienende Schulter (28) bildet.

6. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schieberelemente (10) in Z-Richtung flächig an einem massiven Einsatz (3) des Spannfutters (1) abgestützt sind.

7. Spanneinrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schieber Elemente (10) in schlitzförmigen Ausnehmungen (9) des Einsatzes (3) aufgenommen sind.
8. Spanneinrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die jeweilige Ausnehmung (9) zwischen 1 und 5 Mikrometer höher ist, als der darin aufzunehmende Teil eines Schieber Elements (10).
9. Spanneinrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkörper (2) einen sich im Wesentlichen in radialer Richtung erstreckenden Basisteil (2a) aufweist und der Einsatz (3) mit einer umlaufenden Schulter (15) versehen ist, welche sich in Zugrichtung flächig an der Unterseite des Basisteils (2a) des Grundkörpers (2) abstützt.
10. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schieber Elemente (10) mittels Druckfedern (11) belastet sind, deren Längsachse parallel zur Schieberichtung der Schieber Elemente (10) verläuft.
11. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Spannfutter (1) ersten Zentrierelemente (6) angeordnet sind, welche mit am Werkstückträger (22) angeordneten weiteren Zentrierelementen (24) derart zusammenwirken, dass der Werkstückträger (22) beim Festspannen gegenüber dem Spannfutter (1) in X- und Y-Richtung positioniert wird.
12. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spannfutter (1) zumindest zwei Schieber Elemente (10) aufweist, deren Vorderteil zumindest je eine Druckfläche (13) zur flächigen Anlage an der Spannfläche (28a) des Werkstückträgers (22) aufweist, wobei sich die Druckflächen (13) der Schieber Elemente (10) gesamthaft über zumindest die Hälfte des Umfangs des Werkstückträgers (22) erstrecken.
13. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22), im Querschnitt gesehen, rund oder rechteckig ausgebildet ist und in die Mantelfläche (26) des Werkstückträgers (22) eine umlaufende Nut (27) eingelassen ist, deren eine Seitenwand eine ringförmig umlaufende Schulter (28) bildet, welche als Spannfläche (28a) für die Schieber Elemente (10) ausgebildet ist.
14. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spannfutter (1) zumindest vier Schieber Elemente (10) aufweist, welche mittels Federn (11) derart belastet sind, dass ein im Spannfutter (1) aufgenommener Werkstückträger (22) fixierbar ist.
15. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spannfutter (1) mit zumindest einem fremdbetätigten Betätigungselement versehen ist, mittels welchem die Schieber Elemente (10) entgegen der Kraft der Federn (11) verschiebbar sind.
16. Spanneinrichtung nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Betätigungselement in Form eines ringförmigen Kolbens (16) ausgebildet ist, der einen mit einer schrägen Druckfläche versehenen Fortsatz (17) zum Verschieben der Schieber Elemente (10) aufweist.
17. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Spannfläche (28a) des Werkstückträgers (22) in radialer Richtung von aussen nach innen ansteigt und der Vorderteil (12) der Schieber Elemente (10) derart an die Kontur der Spannfläche (28a) des Werkstückträgers (22) angepasst ist, dass die Schieber Elemente (10) grossflächig an der Spannfläche (28a) des Werkstückträgers (22) zur Anlage kommen.
18. Spanneinrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22a) auf seiner Oberseite mit einem umlaufenden Kragen (33) versehen ist, der die Mantelfläche des Werkstückträgers (22a) in radialer Richtung überragt, und dass auf der Oberseite des Spannfutters (1a) eine Dichtung (34) angeordnet ist, welche beim Festspannen des Werkstückträgers (22a) an der Unterseite des Kragens (33) zur Anlage kommt.
19. Spannfutter (1) für eine gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche ausgebildete Spanneinrichtung, zum Festspannen eines Werkstückträgers, **dadurch gekennzeichnet**,

dass das Spannfutter (1) eine Mehrzahl von gleichmässig über den Umfang verteilten, als Schieberelemente (10) ausgebildete Spannelemente aufweist.

20. Spannfutter (1) für eine gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche ausgebildete Spanneinrichtung, zum Festspannen eines Werkstückträgers, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Spannfutter (1) eine zentrale Öffnung (4) aufweist, welche der Aufnahme eines Werkstückträgers (22) dient, wobei am Boden der zentralen Öffnung (4) dem Positionieren des Werkstückträgers (22) dienende Zentrierelemente (6) sowie als Z-Auflage wirkende Abstützflächen (7) angeordnet sind.

21. Werkstückträger (22) für eine gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche ausgebildete Spanneinrichtung, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22) im Wesentlichen rund oder rechteckig ausgebildet ist und eine im Wesentlichen entlang seiner Mantelfläche (26) verlaufende Spannfläche (28a) aufweist.

22. Werkstückträger (22) nach Anspruch 25, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22) eine in die Mantelfläche (26) eingelassene Ringnut (27) aufweist, deren eine Seitenwand eine ringförmige Schulter (28) bildet und als Spannfläche (28a) zum Festspannen des Werkstückträgers (22) dient.

23. Werkstückträger (22) nach Anspruch 25 oder 26, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Werkstückträger (22) auf seiner Unterseite plane, als Z-Auflage wirkende Auflageflächen (25) aufweist.

24. Werkstückträger (22) nach einem der Ansprüche 25 bis 27, **dadurch gekennzeichnet**, dass in die Unterseite des Werkstückträgers (22) vier dem Positionieren in X- und Y-Richtung dienende Nuten (24) eingelassen sind.

Das Gebrauchsmuster unterscheidet sich von den europäischen Patentanmeldungen dadurch, dass an die ursprünglichen Ansprüche 1 bis 18 (sind ident mit der europäischen Patentanmeldungen) die weitere Ansprüche 19 bis 24 angefügt wurden, welche die beiden wesentlichen Bauteile dieser Spanneinrichtung betreffen, nämlich das Spannfutter und den Werkzeugträger.

Mit Antrag vom 5.10.2010 beehrten die Antragsteller eine teilweise Nichtigerklärung des Gebrauchsmusters AT 11 067 U2 im Umfang der Ansprüche 1 bis 5, 11, 17, 19 und 21 gemäß § 28 Abs 1 Z 1 GMG iVm §§ 1 und 3 GMG. Die Nichtigkeit der Ansprüche 1 und 2 ergäbe sich aus der EP 0 827 806 B1, welche ein Spannsystem mit einem Spannzylinder 1 und mit einem Einzugsnippel 21 offenbare. Die Nichtigkeit des Anspruches 3 basiere auf dem internationalen Recherchebericht WO 2006/103041 A3 sowie der EP 1 602 426 A1, wo beide Spannvorrichtungen zum positionsgenauen Verspannen von zwei Kuppelungselementen in den Funktionen als Spannfutter und als Werkstückträger offenbart seien. Betreffend der Merkmale der Ansprüche 4, 5, 11 und 17 sei die Nichtigkeit durch die EP 0 827 806 B1 gegeben; dies gelte auch für die Ansprüche 19 und 21. Zusammenfassend sei daher nachgewiesen, dass die Ansprüche 1 bis 5, 11, 17, 19 und 21 des Streitgebrauchsmusters aus den vorgelegten Literaturstellen vollständig bekannt seien.

Die Antragsgegnerin verwies in ihren Gegenschriften darauf, dass keinen der genannten Druckschriften die Aufgabenstellung des strittigen Gebrauchsmusters zu entnehmen sei und auch nicht deren Lösung. Für den Fall, dass die registrierte Fassung des Gebrauchsmusters als nicht schutzwürdig erachtet werden sollte, wurde hilfsweise beantragt, das Gebrauchsmuster in einer der sechs vorgelegten Fassungen aufrecht zu erhalten, wobei in allen Hilfsanträgen die ursprünglichen Ansprüche 22 bis 24 neue Rückbezüge aufweisen.

Mit der angefochtenen Entscheidung gab die Nichtigkeitsabteilung des Patentamts dem Antrag auf Nichtigerklärung des Gebrauchsmusters AT 11 067 U2 hinsichtlich der Ansprüche 1 bis 5, 11, 17, 19 und 21 teilweise Folge und hielt das Gebrauchsmuster in dem im Spruch abgebildeten, in Anspruch 1 neuerlich modifizierten Umfang, auf den zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen wird, aufrecht. Erklärend ist hervorzuheben, dass das Patentamt die ursprünglichen Ansprüche 1 bis 3 in den Anspruch 1 zusammenzog, wobei die Reihenfolge der ursprünglichen Ansprüche 2 und 3 verändert wurde. Begründend wurde ausgeführt, dass zwar durch das europäische Patent EP 0 827 806 B1 eine Spanneinrichtung mit einem Spannfutter und mit einem Werkstückträger gemäß den strittigen Ansprüchen 1, 2, 4, 5, 11, 17, 19 und 21 vorweggenommen seien, jedoch Gegen-

stände des abhängigen Anspruchs 3 gegenüber diesem europäischen Patent neu seien. Der Anspruch 3 sei abhängig von den Ansprüchen 1 und 2, deren Merkmale gegenüber dem Stand der Technik nicht neu seien. Aufgabe des Streitgebrauchsmusters sei es, höhere Anpressdrucke und Auszugskräfte zu ermöglichen. Dies werde gemäß Anspruch 1 (neu) dadurch bewirkt, dass die Schieber Elemente flächig an der Spannfläche des Werkstückträgers zur Anlage kommen. Gemäß Anspruch 17 ermöglichen folgende Merkmale eine im Vergleich zu Anspruch 1 großflächige Anlage:

- in radialer Richtung von außen nach innen ansteigende Spannfläche;
- an die Kontur der Spannfläche angepasste Vorderteile der Schieber Elemente.

Somit seien zwar die Ansprüche 1, 2, 4, 5, 11, 17, 19 und 21 in der registrierten Fassung nicht als rechtsbeständig anzusehen, jedoch sei der Anspruch 3 in Verbindung mit den Merkmalen der Ansprüche 1 und 2 als neu und erfinderisch zu beurteilen. Die Abhängigkeit der Ansprüche 4, 5, 11, 17, 19 und 21 von den rechtsbeständigen Ansprüchen 1 bis 3 bewirke ebenfalls deren Rechtsbeständigkeit. Die Hilfsanträge 1 bis 6 seien daher abzuweisen.

Dagegen richtet sich die an den Obersten Patent- und Markensenat gerichtete Berufung der Antragsteller, über die nach der Gesetzesänderung durch die Patent- und Markenrechts-Novelle 2014, BGBl I 2013/126, ab 1.1.2014 das Oberlandesgericht Wien zu entscheiden hat (§ 176b Abs 1 Z 1 PatG).

In der Berufung werden die Mangelhaftigkeit des Verfahrens und unrichtige rechtliche Beurteilung geltend gemacht. Beantragt wird, eine mündliche Verhandlung anzuberaumen, die angefochtene Entscheidung dahingehend abzuändern, dass der ursprüngliche Anspruch 3 in Verbindung mit den Merkmalen der ursprünglichen Ansprüche 1 und 2 nicht erfinderisch und daher nicht rechtsbeständig seien, dass die ursprünglichen Ansprüche 4, 5, 11, 17, 19 und 21 in Verbindung mit den Merkmalen der ursprünglichen Ansprüche 1, 2 und 3, also die neuen Ansprüche 2, 3, 9, 15, 17 und 19, infolge mangelnder Neuheit und/oder mangelnder Erfindungshöhe nicht rechtsbeständig seien; hilfsweise wurde beantragt, das Verfahren zur Ergänzung und zur nochmaligen Entscheidung an die Nichtigkeitsabteilung des Patentamts zurückzuverweisen, jedenfalls aber der Antragsgegnerin die Kosten des erst- und zweitinstanzlichen Verfahrens aufzuerlegen.

Die Antragsgegnerin beantragt, die Berufung abzuweisen.

Die Berufung ist nicht berechtigt.

1.1 Verfahrensgesetze sind, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wurde, immer nach dem letzten Stand anzuwenden (RIS-Justiz RS0008733). Gemäß § 141 Abs 1 PatG iVm § 176b Abs 1 Z 1 PatG können Entscheidungen der Nichtigkeitsabteilung des Patentamts nur durch Berufung angefochten werden, wobei mit Ablauf des 31.12.2013 die Zuständigkeit zur Weiterführung der anhängigen Verfahren vom Obersten Patent- und Markensenat als zweite Instanz auf das Oberlandesgericht Wien übergegangen ist.

Für das Berufungsverfahren gelten die Bestimmungen der ZPO sinngemäß mit der Ausnahme des § 461 Abs 2 ZPO und mit weiteren – im konkreten Fall nicht relevanten – Ausnahmen. Hervorzuheben ist, dass § 176b Abs 4 PatG ausdrücklich anordnet, dass für Berufungen gegen Entscheidungen der Nichtigkeitsabteilung, die vor Ablauf des 31.12.2013 eingereicht werden, § 482 ZPO (Neuerungsverbot) nicht anzuwenden ist. In diesem Zusammenhang erweisen sich die Ausführungen der Antragsgegnerinnen daher als unbeachtlich.

1.2 Grundsätzlich besteht seit Aufhebung von § 492 ZPO durch das Budgetbegleitgesetz 2009, BGBl I 2009/52, kein Antragsrecht der Parteien auf Anberaumung einer mündlichen Berufungsverhandlung im Rahmen der ZPO. Eine mündliche Berufungsverhandlung ist seit Inkrafttreten der Novelle nur noch anzuberaumen, wenn der Berufungssenat dies im einzelnen Fall für erforderlich hält (§ 480 Abs 1 ZPO).

Vor dem Inkrafttreten der Patent- und Markenrechts-Novelle 2014, BGBl I 2013/126, fand eine mündliche Verhandlung im Berufungsverfahren dann statt, wenn die Berufungsinstanz eine Beweisaufnahme für notwendig erachtet hat. Eine derartige Notwendigkeit besteht hier – abgesehen vom Fehlen ausreichender Bedenken gegen die Würdigung der Erhebungsergebnisse der Nichtigkeitsabteilung des Patentamts – auch schon deshalb nicht, weil die

Feststellungen des Erstgerichts auch nicht gesetzmäßig bekämpft wurden und lediglich Mangelhaftigkeit des Verfahrens behauptet wurde.

Im konkreten Fall hält das Berufungsgericht die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung nicht für erforderlich und entscheidet über die Berufung daher in nicht öffentlicher Sitzung. Da das früher geltende Recht für eine an den Obersten Patent- und Markensenat gerichtete Berufung grundsätzlich die Möglichkeit einer Berufungsverhandlung nicht ausschloss, war aus formellen Gründen dieser Antrag abzuweisen (und nicht nach den Bestimmungen der ZPO zurückzuweisen).

2. Gemäß § 1 Abs 1 GMG werden Erfindungen geschützt, sofern sie neu sind (§ 3 GMG), auf einem erfinderischen Schritt beruhen und gewerblich anwendbar sind. Der Neuheitsbegriff stimmt grundsätzlich mit jenem des PatG überein (*Wiltschek*, Patentrecht3 § 1 GMG Anm 3).

Für Gebrauchsmuster wird eine gewisse erfinderische Leistung gefordert. Die Erfindungsqualität muss jedoch bloß in geringerem Ausmaß gegeben sein, als dies für die Patentierung erforderlich ist (RIS-Justiz RS0103409). Für das Vorliegen eines erfinderischen Schritts bedarf es nicht einer Leistung, die sich für einen Fachmann mit durchschnittlichem Können als nicht naheliegend aus dem Stand der Technik ergibt (Erfindungshöhe für Patent), es genügt vielmehr eine über die fachmännische Routine hinausgehende Lösung, die aber für den Durchschnittsfachmann grundsätzlich auffindbar ist (RIS-Justiz RS0120892).

Daraus folgt, dass sowohl ein „erfinderischer Schritt“ im Sinne des § 1 Abs 1 GMG als auch die „Erfindung“ im Sinne des § 1 Abs 1 PatG als qualitatives Kriterium das Auffinden einer nicht nahe liegenden Lösung einer Aufgabe voraussetzen (vgl OGM 1/10 [insb zur Abgrenzung zwischen einem „erfinderischen Schritt“ und dem „Naheliegen“ einer Lösung und zum Anwendungsbereich]).

3. Das Berufungsgericht hält die Begründung der angefochtenen Entscheidung in Bezug auf den erfinderischen Schritt des ursprünglichen Anspruchs 3 (nunmehr Anspruch 1) für zutreffend, sodass vorweg auf diese verwiesen werden kann (§ 141 PatG iVm § 500a ZPO).

Den Einwänden der Berufungswerber,

- dass es den ursprünglichen Ansprüchen 1 bis 5, 11, 17, 19 und 21 an der für eine Rechtsbeständigkeit erforderlichen Neuheit mangle;
- dass die Verbindung der ursprünglichen Ansprüche 1, 2 und 3 eine Aggregation von Merkmalen sei, denen es aufgrund des mangelnden technischen Mehreffektes an der erforderlichen Erfindungshöhe mangle;
- dass es den ursprünglichen Ansprüchen 4, 5, 11, 17, 19 und 21 unter Bezug auf den nicht rechtsbeständigen neuen Anspruch 1 als Aggregation der Ansprüche 1 bis 3, dass es also den neuen Ansprüche 2, 3, 9, 15, 17 und 19 an der erforderlichen Erfindungshöhe mangle,

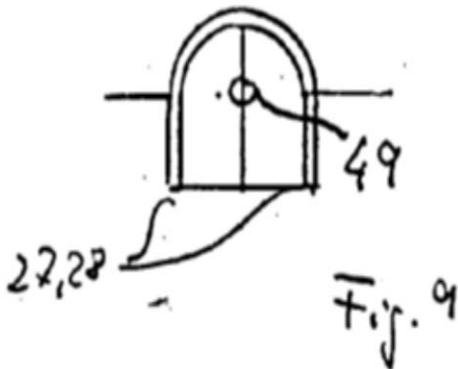
ist unter den oben dargestellten Gesichtspunkten Folgendes entgegenzuhalten:

Der Anspruch 1 des Gebrauchsmusters weist folgende Merkmale auf:

- [a] Spanneinrichtung mit
- [b] einem Spannfutter (1)
- [c] und einem lösbar daran fixierbaren Werkstückträger (22),
- [d] wobei das Spannfutter (1) mit einem Spannmechanismus versehen ist und der Spannmechanismus eine Vielzahl von Spannelementen aufweist,
- [e] welche als Schieber Elemente (10) ausgebildet sind und einen mit einer Druckfläche (13) versehenen Vorderteil (12) aufweisen,
- [f] der zur flächigen Anlage an einer Spannfläche (28a) des Werkstückträgers (22) ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet ist, dass
- [g] der Werkstückträger (22) eine im Wesentlichen entlang seiner Mantelfläche (26) verlaufende Spannfläche (28a) aufweist,
- [h] an welcher sich die Schieber Elemente (10) beim Festspannen anlegen.

Grundsätzlich ist vom europäischen Patent 0 827 806 B1 (entspricht Beilage ./C) als nächstkommender Stand der Technik auszugehen. Die obigen Merkmale [a] bis [d] sind erfüllt, weil die Wirkungsangabe nichts Unterscheidendes hergibt. Zu den Merkmalen [e] und [f] ist auszuführen, dass es darum geht, ob die Spannelemente der Beilage ./C „flächig“ an einer Kon-

taktfläche anliegen oder linienförmig. Dieses Merkmal steht beim belangten Schutzrecht zwar bereits im Oberbegriff (= Stand der Technik), entscheidet aber, ob die Beilage ./C „gattungsgemäß“ ist oder nicht. Das Patentamt ging von der nachstehend abgebildeten Figur 9 der Beilage ./C aus,



die die Stirnansicht eines Verriegelungskolbens zeigt. Der hufeisenförmige Bereich steht dabei über die (vertiefte) Stirnfläche vor, die Berührungen mit der (waagrecht zu denkenden) Kontaktfläche erfolgt mit den beiden schmalen Flächen 27 (Anschlag) und 28 (Messer).

In der Beschreibung der Beilage ./C wird ausgeführt:

[0064] Der Verriegelungskolben 18a weist an seinem Einzugsnippel 21 bzw. 43 zugewandten Enden eine Ausfräsung 53 auf, so dass sich zwei schmale Stege bilden, an denen die Anschläge 27 und die Messer 28 gebildet sind. Es kommt somit zu einer flächenhaften Berührung mit dem Absatz 26 des Einzugsnippels 21 bzw. 43.

Es ist daher von einem flächigen Kontakt auszugehen. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Beilage ./C diesen Kontakt klein halten will, um eingeklemmte Fremdkörper zerschneiden zu können.

Weiters wird ausgeführt:

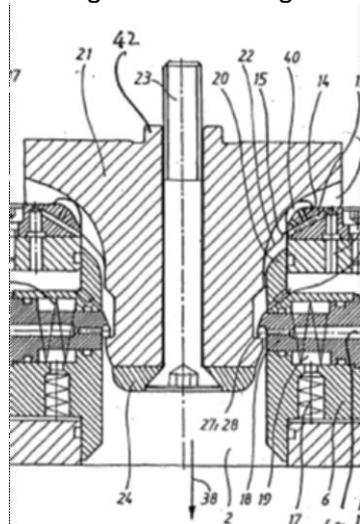
[0065] Der Verriegelungskolben 18b weist an seinem den Einzugsnippel 21 bzw. 43 zugewandten Ende einen Kugelkopf 51 auf. Der Einzugsnippel 21 bzw. 43 ist mit einer im Radius angepaßten Fläche versehen. Es liegt somit eine Linienberührung vor.

[0066] Der Verriegelungskolben 18c weist an seinem den Einzugsnippel 21 bzw. 43 zugewandten Ende eine Zylinderform auf. Somit liegt eine Punktberührung mit dem Absatz 26 des Einzugsnippels 21 bzw. 43 vor.

[0067] Insgesamt wird erreicht, daß das Spannsystem sehr viel unempfindlicher gegen Verschmutzung wird, nicht mehr manuell gereinigt werden muß und auch unter Späneflug sehr gut einsetzbar ist.

Die Beilage ./C, die sich mit dem Problem der Erhöhung der übertragbaren Zugkräfte überhaupt nicht auseinandersetzt, gibt somit keine Lehre zum neuerungsgemäßen Handeln, sondern offenbart nur am Rande – aber doch – die „flächenhafte Berührung“.

Die Figur 1 der Beilage ./C zeigt folgendes Bild:



Dass der ursprüngliche Anspruch 2 ebenfalls verwirklicht ist, ist schon aus dieser Darstellung erkennbar: Die zentrale Öffnung im Spannfutter verläuft in Richtung des Pfeiles 38, die Bewegung der Stempel im rechten Winkel dazu.

Der ursprüngliche Anspruch 3 fordert, dass die zentrale Öffnung des Spannfutters einen Boden hat, auf dem sich der Werkstückträger abstützt. Dies zeigt die Beilage ./C nicht, deren Öffnung durchgehend ausgebildet ist, das heißt ohne Boden ist. Dies führt dazu, dass der nunmehr erteilte Anspruch 1 als neu und erfinderisch bestehen kann. Es liegt in diesem Sinn durch die Zusammenführung der ursprünglichen Ansprüche 1 bis 3 auch keine Aggregation vor. Da auch die anderen im Verfahren vorgelegten Veröffentlichungen (Dokument D1 bis D12) keinen Boden mit Kontakt zeigen, ist diese Lösung somit erfinderisch. Diesen Aspekt hat der Sachverständige im Verfahren 34 Cg 26/10w des HG Wien nicht berücksichtigt; seine diesbezüglichen Schlussfolgerungen können daher nicht nachvollzogen werden. Da die Ansprüche 4, 5, 11, 17, 19 und 21 (in ursprünglicher Nummerierung) auf den neuen Anspruch 1 rückbezogen sind, der die notwendige Erfindungshöhe aufweist, sind sie auch rechtsbeständig.

4. Darauf hingewiesen wird, dass zur klaren Kennzeichnung der Inhalte des Standes der Technik und zur Trennung von den kennzeichnenden Teile des Gebrauchsmusters eine (neuerliche) Modifizierung des Anspruchs 1 – wie im Spruch ersichtlich – vorzunehmen war. Der ursprüngliche Anspruch 2, der durch die EP 0 827 806 B1 (Beilage ./C) vorweggenommen ist, wurde vor die Worte „dadurch gekennzeichnet“ gestellt und somit eindeutig als zum Stand der Technik gehörend definiert. Da denklogisch zuerst die Öffnung (4) eingeführt und dann erst näher definiert wird, war dies ebenfalls anzupassen.

5. Dem Einwand der Berufungswerber, die Nichtigkeitsabteilung habe gegen das Überraschungsverbot im Sinne des § 182a ZPO verstoßen, ist entgegenzuhalten, dass sie zur Erfindungshöhe des Anspruchs 3 in der Verhandlung am 18.6.2013 tatsächlich gehört und auch vorgebracht haben. Mit der Fragestellung des fachtechnischen Stimmführers, was eine Fachperson – von der Z-Anlage (31) in Dokument D3 (= EP 0 827 806 B1) ausgehend –, veranlassen hätte können, eine zusätzliche Fixierung in Z-Richtung vorzusehen, und weshalb die Fachperson die Dokumente D3 (= EP 0 827 806 B1) und D5 (EP 1 602 426 A1) zusammenführen hätte sollen, wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass es hier um den erfinderischen Schritt und eine mögliche/nicht mögliche Vorwegnahme durch die vorgelegten Dokumente geht. Daraus ist eine Verletzung einer Anleitungspflicht nicht ableitbar.

Nach ständiger Rechtsprechung (vgl. RIS-Justiz RS0120056 ua) hätten die Rechtsmittelwerber auch darzulegen, welches zusätzliche oder andere Vorbringen sie auf Grund der von ihm nicht beachteten neuen Rechtsansicht erstattet hätte. Wenn die Berufungswerber nunmehr anführen, sie hätten vorgebracht, dass es der Aggregation der Merkmale der ursprünglichen Ansprüche 1 bis 3 (nunmehr neuer Anspruch 1) und der Aggregation der ursprünglichen Ansprüche 4, 5, 11, 17, 19 und 21 mit dem neuen Anspruch 1 (dieser als Aggregation der ursprünglichen Ansprüche 1 bis 3) (nunmehr neue Ansprüche 2, 3, 9, 15, 17 und 19) an der für eine rechtsbeständig erforderlichen Erfindungshöhe mangle, ist zu erwidern, dass die Rechtsbeständigkeit der Ansprüche in jeglicher Kombination schon im Hinblick auf die gestellten sechs Hilfsanträge der Antragsgegnerin ausschließliches Thema des erstinstanzlichen Verfahrens waren. Im Übrigen ist es im Nichtigkeitsverfahren grundsätzlich eine Rechtsfrage, ob eine Erfindung auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht und somit auch ob ein erfinderischer Schritt vorliegt (vgl. 17 Ob 24/29t; 17 Ob 13/09z und zuletzt 17 Ob 4/11d).

6. Im Ergebnis ist daher in Bezug auf den neuen (zum besseren Verständnis im Spruch leicht modifizierten) Anspruch 1 ein erfinderischer Schritt gegeben. Dieser Anspruch 1 enthält keine für den Fachmann aus dem Stand der Technik naheliegende Lösung. Da die Ansprüche 4, 5, 11, 17, 19 und 21 (in ursprünglicher Nummerierung) auf diesen neuen Anspruch 1 rückbezogen sind, sind sie auch rechtsbeständig.

7. Die Kostenentscheidung stützt sich auf §§ 49 GMG iVm § 41 Abs 1 iVm § 50 ZPO.

Die ordentliche Revision war gemäß § 502 Abs 1 ZPO nicht zuzulassen, weil eine Rechtsfrage, der zur Wahrung der Rechtseinheit, Rechtssicherheit oder Rechtsentwicklung er-

heblichen Bedeutung zukommt, nicht zu lösen war. Der Ausspruch über den Wert des Entscheidungsgegenstands nach § 500 Abs 2 Z 1 ZPO beruht auf der Bedeutung des Gebrauchsmusterschutzes im Wirtschaftsleben.

Berichte und Mitteilungen

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Jambon de Lacaune“, GU (FR, Schinken), 10.02.2015, C 47/5/2015
„Obazda“/„Obatzter“, GGA (DE, Käse), 14.02.2015, C 55/15/2015
„Neretvanska mandarina“, GGA (HR, Mandarine), 19.02.2015, C 59/7/2015
„Ekstra djevičansko maslinovo ulje Cres“, GU (HR, Olivenöl), 19.02.2015, C 59/10/2015
„De Meerlander“, GGA (NL, Kartoffel), 27.02.2015, C 70/16/2015
„Plate de Florenville“, GGA (BE, Kartoffel), 28.02.2015, C 72/26/2015

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurde

im Amtsblatt vom 27.02.2015, C 70/10/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Idiazabal“ (GU, ES, Käse, ABI. L 148/5/96, L 129/8/2001, L 168/10/2003, Name des Erzeugnisses, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Etikettierung, Einzelstaatliche Vorschriften und Sonstiges [Verpackung, Berichtigungen, Kontrolle])

Auch mit dieser Veröffentlichung wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Mitteilung der Patentanwaltskammer

Verlegung des Kanzleisitzes der Patentanwaltskanzlei Matschnig & Forsthuber

Die Österreichische Patentanwaltskammer hat gemäß § 6 Abs. 2 Patentanwaltsgesetz mitgeteilt, dass die Patentanwaltskanzlei Matschnig & Forsthuber mit Wirkung vom 26. Jänner 2015 den Sitz ihrer Kanzlei verlegt hat.

Als Standort wurde angegeben:

1010 Wien, Biberstraße 22, Postfach 36.

WIPO – Änderung der Gebühren

Das Internationale Büro der WIPO teilt mit, dass auf Grund der Änderung des Wechselkurses CHF-EUR für internationale Anmeldungen neue Euro-Beträge für die Gebühren zugunsten der WIPO ab 1. April 2015 wie folgt festgesetzt werden:

Internationale Anmeldegebühr, fester Betrag für die ersten 30 Blätter	EUR 1273,00
Zusatzgebühr ab dem 31. Blatt, pro Blatt	EUR 14,00
Ermäßigung bei elektr. Filing (Bild)	EUR 191,00
Ermäßigung bei elektr. Filing (XML)	EUR 287,00
Bearbeitungsgebühr für die vorläufige Prüfung	EUR 191,00

Zugang

Im März wurde Andrea Lipp in den Kreis der Kollegenschaft des Österreichischen Patentamtes aufgenommen (serv.ip, TradeMark Services).

Abgang

Ende März wird Elisabeth Hollaus aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausscheiden.

Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute!

Öffnungszeiten des Patentamts (Karfreitag)

Das Österreichische Patentamt ist am Karfreitag, dem 3. April 2015, und zwar einschließlich der Eingangs- und Abgangsstelle sowie des Kundencenters, lediglich **bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Auf das Bundesgesetz über die Hemmung des Fristenablaufes durch Samstag und den Karfreitag, BGBl. Nr. 37/1961 idF BGBl. Nr. 189/1963, sowie auf die Bestimmung des § 54 Abs.2 PatG wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.



Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- SC Mag. Christian Weissenburger - interimistische Leitung des Österreichischen Patentamtes
- Änderungen der Gemeinsamen Ausführungsordnung und des Gebührenverzeichnisses zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und zum Protokoll zu diesem Abkommen
- Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst betreffend die Kundmachung von Änderungen der Ausführungsordnung und des Gebührenverzeichnisses zum Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens
- Kundmachung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend den Geltungsbereich des Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Abänderungen

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Die Wortmarke YELLOW LOUNGE ist der Wortmarke YELLO in den Bereichen der Klassen 9, 25 und 41 trotz ähnlicher/identer Waren und Dienstleistungen nicht verwechslungsfähig ähnlich. Verfahrensgesetze sind, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wurde, immer nach dem letzten Stand anzuwenden.

[...]

- Die Wortmarke MAJA ist der Wortmarke CAYA im Bereich der Klasse 5 trotz identer Waren nicht verwechslungsfähig ähnlich.

Gehören zu den angesprochenen Kreisen sowohl Fachkreise als auch Endverbraucher, kann der Gesamteindruck der Marken unterschiedlich ausfallen. Bei einer derart gespaltenen Verkehrsauffassung genügt es grundsätzlich, wenn Verwechslungsgefahr nur für einen dieser Verkehrskreise besteht.

Im außerstreitigen Verfahren steht jeder Partei (im Rechtsmittelverfahren) nur eine einzige Rechtsmittelschrift bzw. Rechtsmittelgegenschrift zu.

• Berichte und Mitteilungen

- Madrider Protokoll: Beitritt von Kambodscha
- Mitteilung der Patentanwaltskammer
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- WIPO Benutzerumfrage zum PCT

• Anhänge:

- Änderungen der Gemeinsamen Ausführungsordnung und des Gebührenverzeichnisses zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und zum Protokoll zu diesem Abkommen – Anhang 1
- Statistische Übersichten 2014 über Geschäftsumfang und Geschäftstätigkeit des Österreichischen Patentamtes in Patentangelegenheiten, in Gebrauchsmusterangelegenheiten, bei Recherchen und Gutachten, in Markenangelegenheiten und in Musterangelegenheiten – Anhang 2

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

SC Mag. Christian Weissenburger - interimistische Leitung des Österreichischen Patentamtes

Herr Sektionschef Mag. Christian Weissenburger wird mit der interimistischen Leitung des ÖPA mit Wirkung vom 04. April 2015 betraut.

Änderungen der Gemeinsamen Ausführungsordnung und des Gebührenverzeichnisses zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und zum Protokoll zu diesem Abkommen sowie Korrektur der deutschsprachigen Übersetzung der Regel 39 Abs. 1 Ziffer i

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Z 6 des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 2004 (BGBl. I Nr. 100/2003 idGF, wird kundgemacht:

Durch Beschlüsse der Versammlung der Madrider Union im Rahmen der Verwaltungskörperkonferenzen (Governing Bodies) der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in den Jahren 2011, 2012 und 2014 wurden die Gemeinsame Ausführungsordnung zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und zum Protokoll zu diesem Abkommen (BGBl. III Nr. 109/1997, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 98/2009) mit Wirkung vom 1. Jänner 2012, 1. Jänner 2013 und vom 1. Jänner 2015 sowie das als Annex der Ausführungsordnung angeschlossene Gebührenverzeichnis (zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 90/2008) mit Wirkung vom 1. Jänner 2015 wie folgt geändert:

[Änderungen in deutschsprachiger Übersetzung siehe **Anhang 1** der vorliegenden Ausgabe des Patentblattes]

Weiters wird die deutschsprachige Übersetzung der Regel 39 Abs. 1 Ziffer i der Gemeinsamen Ausführungsordnung zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und zum Protokoll zu diesem Abkommen (BGBl. III Nr. 37/2007) wie folgt korrigiert:

„i) Einreichung eines Antrags um Fortdauer der Wirkungen der betreffenden internationalen Registrierung im Nachfolgestaat beim Internationalen Büro innerhalb von sechs Monaten nach einer entsprechenden Benachrichtigung des Inhabers der internationalen Registrierung durch das Internationale Büro und“.

Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst betreffend die Kundmachung von Änderungen der Ausführungsordnung und des Gebührenverzeichnisses zum Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Z 6 des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 2004 (BGBl. I Nr. 100/2003 idGF, wird verordnet:

Die Kundmachung des Beschlusses der Versammlung des Verbandes für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens vom 30. September 2014, mit dem die Ausführungsordnung und das Gebührenverzeichnis zum Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (BGBl. Nr. 348/1979 idF BGBl. III Nr. 132/2002, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 98/2014) geändert wird, hat dadurch zu erfolgen, dass dieser Beschluss in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes (1200

Wien, Dresdner Straße 87) zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt wird.

Kundmachung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend den Geltungsbereich des Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken

Nach Mitteilungen des Generaldirektors der Weltorganisation für geistiges Eigentum haben folgende weitere Staaten sowie folgende Organisation ihre Beitrittsurkunden zum Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (BGBl. III Nr. 32/1999, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 88/2008, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 211/2013) hinterlegt:

Staaten/Organisation:	Datum der Hinterlegung der Beitrittsurkunde:
Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI)*	5. Dezember 2014
Kambodscha*	5. März 2015
Simbabwe	11. Dezember 2014

Weiters hat Kenia[†] am 12. März 2014 eine Erklärung* nach Art. 8 Abs. 7 lit. a des Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken abgegeben.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015: Abänderungen mit Wirksamkeit 1. April 2015

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 werden mit Wirkung 1. April 2015 folgende Änderungen der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

VB(v3) Bettina Vollmann wird dauerhaft der Rechtsabteilung Österreichische Marken zugeteilt.

Die am 1. Oktober 2014 befristet erfolgte Dienstzuteilung zur Abteilung ZD/Bereich Gebührenkontrolle von VB(v3) Martina Petsch-Semlicka wird für die Dauer der Abwesenheit von Elisabeth Apfalter bis 10. Jänner 2016 verlängert.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 23. Juli 2014, 34R29/14f

Die Wortmarke YELLOW LOUNGE ist der Wortmarke YELLO in den Bereichen der Klassen 9, 25 und 41 trotz ähnlicher/identer Waren und Dienstleistungen nicht verwechslungsfähig ähnlich.

* Vorbehalte und Erklärungen: Vorbehalte und Erklärungen zu diesem Protokoll - mit Ausnahme derer Österreichs und territorialer Anwendungen - werden im Teil III des Bundesgesetzblattes nicht veröffentlicht. Sie sind in englischer und französischer Sprache auf der Webseite der WIPO unter <http://www.wipo.int/treaties/abrufbar> [Madrid Protocol].

[†] Kundgemacht in BGBl. III Nr. 154/1999.

Verfahrensgesetze sind, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wurde, immer nach dem letzten Stand anzuwenden.

Eine mündliche Verhandlung findet im Rekursverfahren nach § 52 Abs 1 erster Satz AußStrG nur statt, wenn das Rekursgericht eine solche für erforderlich erachtet. Selbst bei Vorliegen eines dahingehenden Antrags ist eine solche nicht zwingend vorzunehmen, weil die Beurteilung der Unterscheidungskraft in der Regel eine Rechtsfrage ist bzw. wenn sich besondere Sachverhaltsfragen nicht stellen und auch die Rechtslage nicht von besonderer Komplexität ist. Daher steht auch Art 6 EMRK dem Unterbleiben einer Verhandlung nicht entgegen.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[YELLOW LOUNGE](#)

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 24.07.2014, 34R27/14m

Die Wortmarke MAJA ist der Wortmarke CAYA im Bereich der Klasse 5 trotz identer Waren nicht verwechslungsfähig ähnlich.

Gehören zu den angesprochenen Kreisen sowohl Fachkreise als auch Endverbraucher, kann der Gesamteindruck der Marken unterschiedlich ausfallen. Bei einer derart gespaltenen Verkehrsauffassung genügt es grundsätzlich, wenn Verwechslungsgefahr nur für einen dieser Verkehrskreise besteht.

Im außerstreitigen Verfahren steht jeder Partei (im Rechtsmittelverfahren) nur eine einzige Rechtsmittelschrift bzw. Rechtsmittelgegenschrift zu.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[MAJA](#)

Berichte und Mitteilungen

Madriider Protokoll: Beitritt von Kambodscha

Der Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) hat mitgeteilt, dass Kambodscha dem Protokoll zum Madriider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken beigetreten ist und dieses Übereinkommen für Kambodscha am 5. Juni 2015 in Kraft treten wird.

Kambodscha hat in Übereinstimmung mit Art. 5(2)d) gemäß Art. 5(2)b) des Protokolls erklärt, die Frist für die Registrierung von einem Jahr durch 18 Monate zu ersetzen.

Weiters wird die sich aus einem Widerspruch ergebende Schutzverweigerung gemäß Art. 5(2)c) des Protokolls dem Internationalen Büro nach Ablauf der Frist von 18 Monaten mitgeteilt.

Mitteilung der Patentanwaltskammer

Streichung von der Liste der Patentanwälte

Patentanwalt Dr. Albin Schwarz wurde von der Liste der Patentanwälte aufgrund eigenen Ansuchens mit Wirkung vom 28. Jänner 2015 gestrichen.

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

- „Salame Piemonte“, GGA (IT, Wurst), 04.03.2015, C 75/4/2015
- „Fesols de Santa Pau“, GU (ES, Bohnen), 10.03.2015, C 82/17/2015
- „Artichaut du Roussillon“, GGA (FR, Artischocke), 19.03.2015, C 92/38/2015

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 03.03.2015, C 74/11/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Abondance“ (GU, FR, Käse, ABl. L 148/5-6/96, L 8/17/99, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Etikettierung, Einzelstaatliche Vorschriften und Sonstiges [Aufmachung])

im Amtsblatt vom 04.03.2015, C 75/9/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Huile d'olive de Nyons“ (GU, FR, Fette, ABl. L 148/7/96, L 320/12/2007, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Etikettierung, Einzelstaatliche Vorschriften und Sonstiges [Kontrollstelle, Modalitäten zur Identifizierung der Parzellen])

im Amtsblatt vom 05.03.2015, C 77/12/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Salsiccia di Calabria“ (GU, IT, Fleisch, ABl. L 15/7/98, L 330/13/2011, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren und Etikettierung)

im Amtsblatt vom 06.03.2015, C 78/9/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Pancetta di Calabria“ (GU, IT, Fleisch, ABl. L 15/7/98, L 330/13/2011, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren und Etikettierung)

im Amtsblatt vom 10.03.2015, C 82/7/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Soppressata di Calabria“ (GU, IT, Fleisch, ABl. L 15/7/98, L 330/13/2011, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren und Etikettierung)

im Amtsblatt vom 10.03.2015, C 82/12/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Capocollo di Calabria“ (GU, IT, Fleisch, ABl. L 15/7/98, L 330/13/2011, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren und Etikettierung)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 *leg. cit.* in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

WIPO Benutzerumfrage zum PCT

Die WIPO führt eine Benutzerumfrage zum Themenbereich PCT durch. Sollten Sie an einer Teilnahme interessiert sein, senden Sie bitte eine e-mail mit dem Betreff „Participation in the 2015 PCT Survey“ an pct.our@wipo.int . Sie erhalten dann einen Link zur Online-Befragung.

(Übersetzung)

**Gemeinsame Ausführungsordnung
zum Madrider Abkommen¹
über die internationale Registrierung von Marken
und zum Protokoll² zu diesem Abkommen**

(in der ab 1. Jänner 2012 geltenden Fassung)

Verzeichnis der Regeln

[...]

**Kapitel 7
Blatt und Datenbank**

*Regel 32
Blatt*

[...]

(3) [Veröffentlichung] Das Blatt wird auf der Internetseite der Weltorganisation für geistiges Eigentum veröffentlicht.

¹ Kundgemacht in BGBl. Nr. 400/1973 idF BGBl. Nr. 123/1984.

² Kundgemacht in BGBl. III Nr. 32/1999 idF BGBl. III Nr. 88/2008.

**Gemeinsame Ausführungsordnung
zum Madrider Abkommen
über die internationale Registrierung von Marken
und zum Protokoll zu diesem Abkommen**

(in der ab 1. Jänner 2013 geltenden Fassung)

Verzeichnis der Regeln

[...]

Kapitel 1
Allgemeine Bestimmungen

[...]

**Regel 7
Notifikation bestimmter besonderer Erfordernisse**

[...]

(3) [Notifikation]

a) [...]

b) Notifikationen nach Absatz 2 können jederzeit zurückgenommen werden. Die Rücknahmeanzeige ist an den Generaldirektor zu richten. Die Rücknahme wird mit dem Eingang der Rücknahmeanzeige beim Generaldirektor oder an einem in der Anzeige angegebenen späteren Datum wirksam.

Kapitel 5
Nachträgliche Benennungen; Änderungen

**Regel 24
Benennung im Anschluss an die internationale Registrierung**

[...]

(2) [Einreichung; Formblatt und Unterschrift]

(a) Eine nachträgliche Benennung ist vom Inhaber oder von der Behörde der Vertragspartei des Inhabers beim Internationalen Büro einzureichen; sofern jedoch

i) [gestrichen]

[...]

[...]

[...]

Kapitel 9
Verschiedenes

[...]

Regel 40
Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

[...]

(5) [gestrichen]

**Gemeinsame Ausführungsordnung
zum Madrider Abkommen
über die internationale Registrierung von Marken
und zum Protokoll zu diesem Abkommen**

(in der ab 1. Jänner 2015 geltenden Fassung)

Verzeichnis der Regeln

Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen

[...]

Regel 5bis: Weiterbehandlung

[...]

Kapitel 1
Allgemeine Bestimmungen

[...]

**Regel 5bis
Weiterbehandlung**

(1) [Antrag]

(a) Hat ein Hinterleger oder Inhaber eine der in den Regeln 11 Absätze 2 und 3, 20bis Absatz 2, 24 Absatz 5 Buchstabe b, 26 Absatz 2, 34 Absatz 3 Buchstabe c Ziffer iii und 39 Absatz 1 angegebenen oder genannten Fristen nicht eingehalten, so behandelt das Internationale Büro das internationale Gesuch, die nachträgliche Benennung, die betreffende Zahlung oder den betreffenden Antrag dennoch weiter, wenn

(i) ein dahin gehender vom Hinterleger oder Inhaber unterschriebener Antrag auf dem amtlichen Formblatt beim Internationalen Büro eingereicht wird und

(ii) innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum, an dem die betreffende Frist abgelaufen ist, der Antrag eingeht, die im Gebührenverzeichnis angegebene Gebühr entrichtet wird und zusammen mit dem Antrag alle Erfordernisse, für welche die betreffende Frist gilt, erfüllt werden.

(b) Ein Antrag, der Buchstabe a Ziffern i und ii nicht erfüllt, wird nicht als solcher betrachtet, und das Internationale Büro teilt dies dem Hinterleger oder Inhaber mit.

(2) [Eintragung und Mitteilung]

Das Internationale Büro trägt jede Weiterbehandlung in das internationale Register ein und teilt dies dem Hinterleger oder Inhaber mit.

Kapitel 4
Sachverhalte bei den Vertragsparteien, die internationale Registrierungen berühren

[...]

**Regel 20bis
Lizenzen**

[...]

(3) [Eintragung und Mitteilung]

[...]

c) Ungeachtet des Buchstabens b wird die Lizenz in das internationale Register mit dem Datum des Tages eingetragen, an dem die in Absatz 2 Buchstabe b angegebene Frist abgelaufen ist, wenn eine Weiterbehandlung nach Regel 5bis eingetragen worden ist.

[...]

Kapitel 5
Nachträgliche Benennungen; Änderungen

[...]

Regel 27
Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Zusammenführung internationaler Registrierungen; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers oder einer Einschränkung

(1) [Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung]

[...]

c) Ungeachtet des Buchstabens b wird die Änderung oder Löschung in das internationale Register mit dem Datum des Tages eingetragen, an dem die in Regel 26 Absatz 2 genannte Frist abgelaufen ist, wenn eine Weiterbehandlung nach Regel 5*bis* eingetragen worden ist; bei Antragstellung nach Regel 25 Absatz 2 Buchstabe c kann sie jedoch mit einem späteren Datum eingetragen werden.

Kapitel 6
Erneuerungen

[...]

Regel 30
Einzelheiten betreffend die Erneuerung

(1) [Gebühren]

a) Die internationale Registrierung wird durch die Zahlung folgender Gebühren erneuert, die spätestens an dem Datum erfolgen muss, an dem die Erneuerung der internationalen Registrierung vorzunehmen ist:

[...]

iii) der Ergänzungsgebühr beziehungsweise der individuellen Gebühr für jede benannte Vertragspartei, für die keine Erklärung über die Schutzverweigerung nach Regel 18*ter* oder Ungültigerklärung in Bezug auf alle betroffenen Waren und Dienstleistungen im internationalen Register eingetragen ist, wie unter Nummer 6 des Gebührenverzeichnisses angegeben oder genannt. Die Zahlung kann jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem Datum erfolgen, an dem die Erneuerung der internationalen Registrierung vorzunehmen ist, sofern gleichzeitig die unter Nummer 6.5 des Gebührenverzeichnisses angegebene Zuschlagsgebühr entrichtet wird.

[...]

(2) [Weitere Einzelheiten]

a) Beabsichtigt der Inhaber nicht, die internationale Registrierung für eine benannte Vertragspartei, für die keine Erklärung über die Schutzverweigerung nach Regel 18*ter* in Bezug auf alle betroffenen Waren und Dienstleistungen im internationalen Register eingetragen ist, zu erneuern, so ist der Zahlung der erforderlichen Gebühren eine Erklärung des Inhabers beizufügen, dass die Erneuerung der internationalen Registrierung für diese Vertragspartei im internationalen Register nicht einzutragen ist.

b) Beabsichtigt der Inhaber, die internationale Registrierung für eine benannte Vertragspartei ungeachtet der Tatsache zu erneuern, dass für diese Vertragspartei im

internationalen Register eine Erklärung über die Schutzverweigerung nach Regel 18^{ter} in Bezug auf alle betroffenen Waren und Dienstleistungen eingetragen ist, so ist der Zahlung der erforderlichen Gebühren einschließlich der Ergänzungsgebühr beziehungsweise der individuellen Gebühr für diese Vertragspartei eine Erklärung des Inhabers beizufügen, dass die Erneuerung der internationalen Registrierung für diese Vertragspartei im internationalen Register einzutragen ist.

c) Die internationale Registrierung wird für eine benannte Vertragspartei, für die eine Ungültigerklärung hinsichtlich aller Waren und Dienstleistungen nach Regel 19 Absatz 2 oder ein Verzicht nach Regel 27 Absatz 1 Buchstabe a eingetragen worden ist, nicht erneuert. Die internationale Registrierung wird in Bezug auf eine benannte Vertragspartei für diejenigen Waren und Dienstleistungen nicht erneuert, für die eine Ungültigerklärung der Wirkungen der internationalen Registrierung in dieser Vertragspartei nach Regel 19 Absatz 2 oder eine Einschränkung nach Regel 27 Absatz 1 Buchstabe a eingetragen worden ist.

d) Wird eine Erklärung nach Regel 18^{ter} Absatz 2 Ziffer ii oder Absatz 4 im internationalen Register eingetragen, wird die internationale Registrierung für die betroffene benannte Vertragspartei für die Waren und Dienstleistungen, die nicht in dieser Erklärung enthalten sind, nicht erneuert, sofern der Zahlung der erforderlichen Gebühren nicht eine Erklärung des Inhabers beigefügt ist, dass die internationale Registrierung auch für diese Waren und Dienstleistungen zu erneuern ist.

e) Die Tatsache, dass die internationale Registrierung nach Buchstabe d nicht für alle betroffenen Waren und Dienstleistungen erneuert wird, gilt nicht als Änderung im Sinne des Artikels 7 Absatz 2 des Abkommens oder des Artikels 7 Absatz 2 des Protokolls. Die Tatsache, dass die internationale Registrierung nicht für alle benannten Vertragsparteien erneuert wird, gilt nicht als Änderung im Sinne des Artikels 7 Absatz 2 des Abkommens oder des Artikels 7 Absatz 2 des Protokolls.

[...]

Regel 31 **Eintragung der Erneuerung; Mitteilung und Bescheinigung**

[...]

(4) [Mitteilung bei Nichterneuerung]

a) Wird eine internationale Registrierung nicht erneuert, so teilt das Internationale Büro dies dem Inhaber, gegebenenfalls dem Vertreter und den Behörden aller in der internationalen Registrierung benannten Vertragsparteien mit.

b) Wird eine internationale Registrierung in Bezug auf eine benannte Vertragspartei nicht erneuert, so teilt das Internationale Büro dies dem Inhaber, gegebenenfalls dem Vertreter und der Behörde der betreffenden Vertragspartei mit.

Gebührenverzeichnis

(in der ab 1. Jänner 2015 geltenden Fassung)

Schweizer Franken

[...]

7. Verschiedene Eintragungen

[...]

7.6 Antrag auf eine Weiterbehandlung nach Regel 5bis Absatz 1

200

2014

**Statistische Übersicht über Geschäftsumfang und
Geschäftstätigkeit des Österreichischen Patentamtes in**

Patentangelegenheiten

Gebrauchsmusterangelegenheiten

Recherchen und Gutachten

Markenangelegenheiten

Musterangelegenheiten

Inhalt

Übersicht

- I. Übersicht über die Schutzrechtsanmeldungen (Patente, Schutzzertifikate, Gebrauchsmuster, Marken und Muster) für den Zeitraum 2010 bis 2014
- II. Übersicht über die Schutzrechtserteilungen/-registrierungen (Patente, Schutzzertifikate, Gebrauchsmuster, Marken und Muster) für den Zeitraum 2010 bis 2014

A. Patentangelegenheiten

- I. Patentanmeldungen (national), PCT-Anmeldungen (Einleitung der nationalen Phase), Einsprüche, Rekurse, Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung, Berufungen an das Oberlandesgericht und EP-Anmeldungen (Österreich benannt) (2013 und 2014)
- II. Patentanmeldungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)
- III. Patentanmeldungen (national), eingereicht von Anmeldern mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)
- IV. Patentanmeldungen (national, einschließlich der in die nationale Phase getretenen PCT-Anmeldungen), geordnet nach der IPC (Internationale Patentklassifikation) und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)
- V. Patenterteilungen (national, 2013 und 2014)
- VI. Patenterteilungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Patentinhabers (2014)
- VII. Patenterteilungen (national) von Patentinhabern mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)
- VIII. Patenterteilungen (europäisch - Österreich benannt, 2013 und 2014)
- IX. Patenterteilungen (europäisch - Österreich benannt), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Patentinhabers (2014)
- X. Aufrechte Patente (national und europäisch - Österreich benannt, 2013 und 2014)
- XI. Aufrechte Patente (national und europäisch - Österreich benannt), geordnet nach der Dauer (2014)

B. Gebrauchsmusterangelegenheiten

- I. Gebrauchsmusteranmeldungen, PCT-Anmeldungen (Einleitung der nationalen Phase), Registrierungen, Rekurse, Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung, Berufungen an das Oberlandesgericht (2013 und 2014)
- II. Gebrauchsmusteranmeldungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)
- III. Gebrauchsmusteranmeldungen, eingereicht von Anmeldern mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)
- IV. Gebrauchsmusteranmeldungen, geordnet nach der IPC (Internationale Patentklassifikation) und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)
- V. Gebrauchsmusterregistrierungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Gebrauchsmusterinhabers (2014)
- VI. Gebrauchsmusterregistrierungen von Gebrauchsmusterinhabern mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)
- VII. Aufrechte Gebrauchsmuster in Österreich (2013 und 2014)

C. Recherchen und Gutachten

- I. Recherchen und Gutachten (2013 und 2014)

D. Markenangelegenheiten

- I. Markenmeldungen, Anträge auf internationale Registrierung, Rekurse, Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung und Berufungen an das Oberlandesgericht, Markenwiderspruchsverfahren (national und international) (2013 und 2014)
- II. Markenmeldungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)
- III. Markenmeldungen (national), von Anmeldern mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)
- IV. Markenmeldungen (national), geordnet nach Waren- und Dienstleistungsklassen und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)
- V. Markenmeldungen, Registrierungen, Anträge auf Umschreibung, Löschungen und Anträge auf Wiedereinsetzung (national, 2013 und 2014)
- VI. Markenregisrierungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)
- VII. Markenregisrierungen (national) für Anmelder mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)
- VIII. Internationale Marken (2013 und 2014)
- IX. Aufrechte Marken in Österreich (national und international) zum Stichtag 31. Dezember (2013 und 2014)

E. Musterangelegenheiten

- I. Musteranmeldungen, Registrierungen, Rekurse, Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung und Berufungen an das Oberlandesgericht (2013 und 2014)
- II. Musteranmeldungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)
- III. Musteranmeldungen von Anmeldern mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)
- IV. Musterregisrierungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Musterinhabers (2014)
- V. Musterregisrierungen für Anmelder mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)
- VI. Aufrechte Muster in Österreich (2014)

Ländercode

Übersicht

I. Übersicht über die Schutzrechtsanmeldungen (Patente, Schutzzertifikate, Gebrauchsmuster, Marken und Muster) für den Zeitraum 2010 bis 2014

Gegenstand	2010	2011	2012	2013	2014
1) Patentanmeldungen	2.675	2.430	2.552	2.395	2.363
2) Schutzzertifikatsanmeldungen	48	38	58	72	75
3) Gebrauchsmusteranmeldungen	885	812	711	763	748
4) Markenmeldungen	6.824	6.329	6.506	6.207	6.105
5) Musteranmeldungen	982	737	1.051	841	881

II. Übersicht über die Schutzrechtserteilungen/-registrierungen (Patente, Schutzzertifikate, Gebrauchsmuster, Marken und Muster) für den Zeitraum 2010 bis 2014

Gegenstand	2010	2011	2012	2013	2014
1) Patente	1.130	1.198	1.439	1.256	962
2) Schutzzertifikate	44	49	21	46	13
3) Gebrauchsmuster	659	606	686	582	488
4) Marken	5.606	5.062	4.870	5.936	5.115
5) Muster	709	777	769	943	754

A. Statistische Übersicht über den Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit des Patentamtes in Patentangelegenheiten

I. Patentanmeldungen (national), PCT-Anmeldungen (Einleitung der nationalen Phase), Einsprüche, Rekurse, Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung, Berufungen an das Oberlandesgericht und EP-Anmeldungen (Österreich benannt) (2013 und 2014)

Gegenstand	2013	2014
Anmeldungen (national)	2.395	2.363
PCT-Anmeldungen (Einleitung der nationalen Phase)	521	462
Einsprüche	11	5
Rekurse.....	11	7
Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung	14	13
Berufungen an das OLG	4	3
EP-Anmeldungen (Österreich benannt)	147.869	151.981

II. Patentanmeldungen [national*]), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Österreich	2.092	Malta	3
Belgien	3	Niederlande	2
China	2	Norwegen	1
Deutschland	142	Polen.....	4
Finnland	3	Russische Föderation	1
Frankreich	2	Schweiz	44
Indien	4	Slowenien	2
Italien	16	Vereinigte Arabische Emirate	1
Israel	1	Vereinigte Staaten/USA	12
Japan	9	Virgin Islands (Britisch)	1
Kanada.....	4		
Korea (Republik)	2		
Liechtenstein	12		
		Summe	2.363

*) Einschließlich der in die nationale Phase getretenen PCT-Anmeldungen

III. Patentanmeldungen [national*]), eingereicht von Anmeldern mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)

Burgenland.....	25
Kärnten.....	77
Niederösterreich.....	321
Oberösterreich	551
Salzburg	93
Steiermark.....	334
Tirol	125
Vorarlberg	157
Wien.....	409
	Summe...
	2.092

*) Einschließlich der in die nationale Phase getretenen PCT-Anmeldungen

IV. Patentanmeldungen (national, einschließlich der in die nationale Phase getretenen PCT-Anmeldungen), geordnet nach Technologiegebiet gemäß der WIPO-IPC Konkordanz Tabelle*) und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)

	AE	AT	BE	CA	CH	CN	DE	FI	FR	IL	IN	IT	JP	KR	LI	MT	NL	NO	PL	RU	SI	US	VG	Insges.
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---------

Gruppe 1 Elektrotechnik

1 Elektrische Maschinen und Anlagen	-	179	1	-	1	-	9	-	-	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-	-	-	1	-	194
2 Audiovisuelle Technik	-	40	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41
3 Telekommunikationstechnologien	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
4 Digitale Kommunikationstechnologien	-	31	-	-	-	-	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	36
5 Grundlegende Kommunikationstechnologien	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
6 Computertechnologie	-	52	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55
7 Datenverarbeitung	-	10	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11
8 Halbleiter	-	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21
Summe	-	338	1	-	1	-	15	-	-	1	-	2	-	1	-	2	-	-	-	-	-	3	-	364

Gruppe 2 Mess-, Steuer-, Regeltechnik, Optik

9 Optik	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	22
10 Messtechnik	-	124	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1	4	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	132
11 Analyse von biologischen Materialien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Steuer- und Regeltechnik	-	34	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36
13 Medizintechnik	-	94	-	-	2	-	7	-	-	-	-	1	-	-	5	-	-	-	-	-	-	1	-	110
Summe	-	273	-	-	2	-	11	-	-	-	-	2	4	-	6	-	-	-	1	-	-	1	-	300

*) WIPO-IPC Konkordanz Tabelle: http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/technology_concordance.html, Stand Jänner 2013

IV. Patentanmeldungen (national, einschließlich der in die nationale Phase getretenen PCT-Anmeldungen), geordnet nach Technologiegebiet gemäß der WIPO-IPC Konkordanz Tabelle*) und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014) (Fortsetzung)

	AE	AT	BE	CA	CH	CN	DE	FI	FR	IL	IN	IT	JP	KR	LI	MT	NL	NO	PL	RU	SI	US	VG	Insges.
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---------

Gruppe 3 Chemie (inkl. Pharma)

14 Organische Feinchemie	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	6
15 Biotechnologie	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
16 Pharmazie	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	6
17 Kunststoffe, makromolekulare Chemie	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	8
18 Nahrungsmittelchemie	-	14	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	17
19 Grundstoffchemie	-	27	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
20 Materialien, Metallurgie	-	47	-	-	2	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51
21 Oberflächen, Beschichtungen	-	30	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33
22 Mikrostrukturen und Nanotechnologie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Chemische Verfahrenstechnik	-	59	-	-	1	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	63
24 Umwelttechniken	-	39	-	-	1	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	44
Summe	-	238	-	-	6	-	10	-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	1	1	6	1	266

Gruppe 4 Maschinenbau (inkl. Transport)

25 Fördertechnik	-	90	-	-	1	-	3	-	-	-	1	-	-	1	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	99
26 Werkzeugmaschinen	-	119	-	-	1	1	7	-	-	-	-	7	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137
27 Motoren, Pumpen, Turbinen	-	120	-	-	-	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	136
28 Textil- und Papiermaschinen	-	25	-	1	1	-	-	2	-	-	2	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
29 Andere Spezialmaschinen	-	140	-	2	2	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	156
30 Thermische Prozesse und Apparate	-	78	-	-	3	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90
31 Maschinenelemente	-	83	-	-	12	-	8	1	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	108
32 Transport	-	157	-	-	-	-	14	-	2	-	1	-	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	177
Summe	-	812	-	3	20	1	66	3	2	-	4	8	3	1	5	-	2	-	2	-	1	2	-	-	935

*) WIPO-IPC Konkordanz Tabelle: http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/technology_concordance.html, Stand Jänner 2013

IV. Patentanmeldungen (national, einschließlich der in die nationale Phase getretenen PCT-Anmeldungen), geordnet nach Technologiegebiet gemäß der WIPO-IPC Konkordanz Tabelle*) und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014) (Fortsetzung)

	AE	AT	BE	CA	CH	CN	DE	FI	FR	IL	IN	IT	JP	KR	LI	MT	NL	NO	PL	RU	SI	US	VG	Insges.
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---------

Gruppe 5 Sonstige Technologiefelder

33 Möbel, Spielzeug	-	145	2	1	8	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	168
34 Andere Konsumgüter	-	70	-	-	2	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	76
35 Bauwesen	1	216	-	-	5	-	26	-	-	-	-	3	-	-	1	1	-	-	1	-	-	-	-	-	254
Summe	1	431	2	1	15	1	40	-	-	-	-	3	-	-	1	1	-	1	1	-	-	-	-	-	498

Insgesamt	1	2.092	3	4	44	2	142	3	2	1	4	16	9	2	12	3	2	1	4	1	2	12	1	2.363
------------------	---	-------	---	---	----	---	-----	---	---	---	---	----	---	---	----	---	---	---	---	---	---	----	---	-------

*) WIPO-IPC Konkordanz Tabelle: http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/technology_concordance.html, Stand Jänner 2013

V. Patenterteilungen (national, 2013 und 2014)

Jahr	2013	2014
Anzahl der Erteilungen	1.256	962

VI. Patenterteilungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Patentinhabers (2014)

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Österreich.....	827	Malta.....	2
Australien	1	Niederlande	1
China	1	Polen	1
Deutschland	76	Schweiz	13
Finnland	21	Slowakei	1
Italien	8	Slowenien	2
Japan	4	Vereinigte Staaten/USA	1
Liechtenstein	2		
Luxemburg	1		
		Summe.....	962

VII. Patenterteilungen (national) von Patentinhabern mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)

Burgenland.....	17	
Kärnten.....	19	
Niederösterreich.....	136	
Oberösterreich	255	
Salzburg	26	
Steiermark.....	169	
Tirol	35	
Vorarlberg	42	
Wien.....	128	
	Summe...	827

VIII. Patenterteilungen (europäisch – Österreich benannt, 2013 und 2014)

Jahr	2013	2014
Anzahl der Erteilungen	56.132	56.582

IX. Patenterteilungen (europäisch - Österreich benannt) geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Patentinhabers (2014)

Land	Anzahl	Land	Anzahl	Land	Anzahl
Österreich	855	Japan	7.715	Schweden	1.644
Ägypten	4	Kanada.....	799	Schweiz	2.599
Algerien	1	Kasachstan	1	Senegal	1
Antigua und Barbuda.....	1	Kenia	1	Serbien.....	2
Argentinien	7	Kolumbien	2	Seychellen.....	1
Armenien.....	1	Korea (Republik) .	1.413	Singapur.....	107
Aserbajdschan	1	Kroatien.....	7	Slowakei.....	13
Australien	300	Kuba.....	3	Slowenien.....	48
Bahamas	21	Kuwait	1	Spanien	460
Barbados.....	58	Lettland	12	St. Kitts-Nevis- Anguilla	1
Belarus	1	Libanon	2	Südafrika	49
Belgien	698	Liechtenstein	116	Taiwan.....	404
Belize	1	Litauen	10	Thailand	5
Bermuda.....	37	Luxemburg	196	Tschechische Re- publik.....	64
Brasilien	72	Malaysia	30	Tunesien	1
Bulgarien	7	Malta	88	Türkei	312
Bundesrepublik Deutschland	12.012	Marokko	3	Ukraine.....	5
Cayman Islands ...	22	Mauritius.....	6	Ungarn	41
Chile.....	9	Mexiko	35	Usbekistan	1
China.....	1.137	Moldau	1	Venezuela	1
Curaçao.....	2	Monaco	6	Vereinigte Arabi- sche Emirate	4
Dänemark.....	581	Neuseeland	47	Vereinigte Staa- ten/USA	12.498
Ekcuador.....	1	Niederlande.....	1.503	Vereinigtes König- reich/UK	1.880
Estland	8	Niederländische Antillen	6	Virgin Islands (Bri- tisch)	53
Färöer.....	1	Norwegen.....	186	Zypern	20
Finnland	602	Panama	5		
Frankreich	4.433	Peru.....	1		
Gibraltar	12	Philippinen.....	1		
Griechenland.....	22	Polen.....	104		
Hong Kong	19	Portugal.....	20		
Indien	137	Puerto Rico	12		
Indonesien.....	2	Rumänien.....	4		
Iran	2	Russische Föde- ration	71		
Irland	254	Saint Vincent und die Grenadines.....	4		
Island.....	14	San Marino.....	6		
Israel	394	Saudi-Arabien	36		
Italien.....	2.186			Summe...	56.582

X. Aufrechte Patente (national und europäisch - Österreich benannt, 2013 und 2014)

Aufrechte Patente	2013	2014
national	10.400	10.231
europäisch	93.860	108.263
Summe ...	104.260	118.494

XI. Aufrechte Patente (national und europäisch - Österreich benannt), geordnet nach dem Anmeldejahr

Art der Patente	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	älter	Summe
Stammpatente (national)	-	290	825	1.019	1.186	996	882	730	672	588	498	445	362	322	323	263	245	235	185	161	10.227
Zusatzpatente (national)				2	1		1														4
Europäische Patente (Österreich benannt)	1	685	3.382	8.407	11.818	13.411	9.068	7.912	7.520	6.774	6.099	5.638	5.339	4.966	4.351	3.762	3.025	2.451	1.978	1.676	108.263
Summe	1	975	4.207	9.428	13.005	14.407	9.951	8.642	8.192	7.362	6.597	6.083	5.701	5.288	4.674	4.025	3.270	2.686	2.163	1.837	118.494

B. Statistische Übersicht über den Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit des Patentamtes in Gebrauchsmusterangelegenheiten

I. Gebrauchsmusteranmeldungen, PCT-Anmeldungen (Einleitung der nationalen Phase), Registrierungen, Rekurse, Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung, Berufungen an das Oberlandesgericht (2013 und 2014)

Gegenstand	2013	2014
Anmeldungen	763	748
PCT-Anmeldungen (Einleitung der nationalen Phase)	19	24
Registrierungen	582	488
Rekurse	2	1
Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung	2	6
Berufungen an das OLG	1	1

II. Gebrauchsmusteranmeldungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Österreich	550	Slowakei	7
Brasilien	1	Slowenien	1
China	1	Spanien	1
Deutschland	97	Taiwan	1
Finnland	17	Tschechische Republik	7
Frankreich	3	Türkei	1
Israel	1	Ungarn	4
Italien	16	Vereinigte Staaten/USA	9
Luxemburg	2	Vereinigtes Königreich	1
Niederlande	4	Zypern	2
Portugal	1		
Russische Föderation	3		
Schweden	1		
Schweiz	17	Summe ...	748

III. Gebrauchsmusteranmeldungen, eingereicht von Anmeldern mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)

Burgenland	5
Kärnten	32
Niederösterreich	65
Oberösterreich	115
Salzburg	30
Steiermark	65
Tirol	31
Vorarlberg	147
Wien	60
Summe ...	550

IV. Gebrauchsmusteranmeldungen, geordnet nach Technologiegebiet gemäß der WIPO-IPC Konkordanz Tabelle*) und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)

	AT	BR	CH	CN	CY	CZ	DE	ES	FI	FR	GB	HU	IL	IT	LU	NL	PT	RU	SE	SI	SK	TR	TW	US	Insges.
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---------

Gruppe 1 Elektrotechnik

1 Elektrische Maschinen und Anlagen	124	-	1	1	-	-	13	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	143
2 Audiovisuelle Technik	11	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
3 Telekommunikations-technologien	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
4 Digitale Kommunikationstechnologien	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
5 Grundlegende Kommunikationstechnologien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Computertechnologie	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
7 Datenverarbeitung	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
8 Halbleiter	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Summe	152	-	1	1	-	-	14	-	-	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	173

Gruppe 2 Mess-, Steuer-, Regeltechnik, Optik

9 Optik	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
10 Messtechnik	17	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20
11 Analyse von biologischen Materialien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Steuer- und Regeltechnik	12	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15
13 Medizintechnik	22	-	1	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	1	-	-	-	-	-	5	36
Summe	55	-	1	-	-	1	6	-	-	1	-	2	1	5	-	-	-	1	-	-	-	-	-	5	78

*) WIPO-IPC Konkordanz Tabelle: http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/technology_concordance.html, Stand Jänner 2013

IV. Gebrauchsmusteranmeldungen, geordnet nach Technologiegebiet gemäß der WIPO-IPC Konkordanz Tabelle*) und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014) (Fortsetzung)

	AT	BR	CH	CN	CY	CZ	DE	ES	FI	FR	GB	HU	IL	IT	LU	NL	PT	RU	SE	SI	SK	TR	TW	US	Insges.
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---------

Gruppe 3 Chemie (inkl. Pharma)

14 Organische Feinchemie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Biotechnologie	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
16 Pharmazie	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
17 Kunststoffe, makromolekulare Chemie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Nahrungsmittelchemie	6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	10
19 Grundstoffchemie	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
20 Materialien, Metallurgie	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
21 Oberflächen, Beschichtungen	6	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	9
22 Mikrostrukturen und Nanotechnologie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Chemische Verfahrenstechnik	11	-	-	-	-	1	6	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	21	
24 Umwelttechniken	4	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	
Summe	38	1	-	-	2	3	8	-	2	-	-	-	-	3	1	-	-	-	1	-	2	-	-	61	

Gruppe 4 Maschinenbau (inkl. Transport)

25 Fördertechnik	39	-	1	-	-	-	5	-	3	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	1	1	-	-	-	52
26 Werkzeugmaschinen	18	-	3	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	30	
27 Motoren, Pumpen, Turbinen	8	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	
28 Textil- und Papiermaschinen	4	-	-	-	-	-	6	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	
29 Andere Spezialmaschinen	23	-	-	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2	34	
30 Thermische Prozesse und Apparate	18	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	24	
31 Maschinenelemente	20	-	-	-	-	-	4	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	
32 Transport	28	-	1	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	38	
Summe	158	-	5	-	-	-	41	-	14	-	-	-	-	3	1	3	1	1	-	1	1	1	1	233	

*) WIPO-IPC Konkordanz Tabelle: http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/technology_concordance.html, Stand Jänner 2013

IV. Gebrauchsmusteranmeldungen, geordnet nach Technologiegebiet gemäß der WIPO-IPC Konkordanz Tabelle*) und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014) (Fortsetzung)

	AT	BR	CH	CN	CY	CZ	DE	ES	FI	FR	GB	HU	IL	IT	LU	NL	PT	RU	SE	SI	SK	TR	TW	US	Insges.
--	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---------

Gruppe 5 Sonstige Technologiefelder

33 Möbel, Spielzeug	56	-	3	-	-	2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	64	
34 Andere Konsumgüter	26	-	2	-	-	-	7	1	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	1	41
35 Bauwesen	65	-	5	-	-	1	18	-	1	-	-	-	-	4	-	1	-	1	-	-	2	-	-	-	98	
Summe	147	-	10	-	-	3	28	1	1	-	-	2	-	4	-	1	-	1	-	-	4	-	-	1	203	

Insgesamt	550	1	17	1	2	7	97	1	17	3	1	4	1	16	2	4	1	3	1	1	7	1	1	9	748
------------------	-----	---	----	---	---	---	----	---	----	---	---	---	---	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	-----

*) WIPO-IPC Konkordanz Tabelle: http://www.wipo.int/ipstats/en/statistics/technology_concordance.html, Stand Jänner 2013

V. Gebrauchsmusterregistrierungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Gebrauchsmusterinhabers (2014)

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Österreich	331	Schweiz	13
Dänemark	1	Slowakei	1
Deutschland	79	Slowenien.....	3
Finnland	9	Spanien	2
Frankreich.....	1	Taiwan	1
Japan	1	Tschechische Republik	13
Israel	1	Türkei	1
Italien	14	Ungarn	1
Luxemburg	1	Vereinigte Staaten/USA	4
Niederlande	6	Vereinigtes Königreich	1
Polen.....	1	Virgin Islands (Britisch)	1
Russische Föderation	2		
		Summe...	488

VI. Gebrauchsmusterregistrierungen von Gebrauchsmusterinhabern mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)

Burgenland	4
Kärnten	41
Niederösterreich.....	49
Oberösterreich	65
Salzburg	20
Steiermark	38
Tirol	34
Vorarlberg	46
Wien	34
Summe ...	331

VII. Aufrechte Gebrauchsmuster in Österreich (2013 und 2014)

Jahr	2013	2014
Anzahl der aufrechten Gebrauchsmuster	3.530	3.330

C. Recherchen und Gutachten

I. Recherchen und Gutachten (2013 und 2014)

Gegenstand	2013	2014
Recherchen gem. § 57 a Z 1 PatG	50	116
Gutachten gem. § 57a Z 2 PatG	57	109
Recherchen im Rahmen des Universitätservice	23	6
Recherchen für Entwicklungsländer im Rahmen der WIPO	-	-
Internationale Recherchen nach dem PCT	219	224
Internationale vorläufige Prüfungsberichte	14	10
Summe	363	465

D. Statistische Übersicht über den Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit des Patentamtes in Markenangelegenheiten

I. Markenmeldungen, Anträge auf internationale Registrierung, Rekurse, Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung und Berufungen an das Oberlandesgericht, Markenwiderspruchsverfahren (national und international) (2013 und 2014)

Gegenstand	2013	2014
Anmeldungen	6.207	6.105
Anträge auf internationale Registrierung	818	761
Rekurse	52	44
Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung	66	87
Berufungen an das OLG	11	6
Markenwiderspruchsverfahren	306	219

II. Markenmeldungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)

Land	Anzahl	Land	Anzahl	Land	Anzahl
Österreich	5.651	Korea (Republik)	12	Spanien	5
Bahamas	2	Korea (Volksdemokratische Republik)	2	Sri Lanka.....	1
Belgien	1	Liechtenstein	2	Taiwan	1
Brasilien	2	Luxemburg	4	Tschechische Republik	6
Chile	1	Malta	1	Türkei	3
China	9	Marshall Island	2	Ungarn	1
Dänemark	2	Mexiko	1	Vereinigtes Königreich/UK	14
Deutschland	172	Monaco	1	Vereinigte Staaten/USA	63
Frankreich	17	Niederlande	19		
Georgien.....	2	Norwegen	1		
Italien	3	Panama	2		
Indien.....	1	Russische Föderation	1		
Indonesien.....	2	Schweden	3		
Island.....	1	Schweiz	81		
Isle of Man.....	1	Slowakei	2		
Japan	8			Summe ...	6.105
Kanada	2				

III. Markenmeldungen (national) von Anmeldern mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)

Burgenland	124
Kärnten	311
Niederösterreich	796
Oberösterreich	788
Salzburg	432
Steiermark	688
Tirol	387
Vorarlberg	178
Wien	1.947
Summe ...	5.651

IV. Markenmeldungen (national), geordnet nach Waren- und Dienstleistungsklassen und dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)

Klassen	AT	BS	CH	CN	CZ	DE	DK	ES	FR	GB	HU	IT	JP	KR	LI	LK	LU	MH	MT	NL	SE	SK	US	Sonstige	Insges.	
Warenklassen																										
01	123	-	-	-	-	9	-	-	1	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	137	
02	43	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47	
03	247	-	17	-	5	20	-	-	-	-	-	1	3	-	1	1	-	-	-	6	-	-	5	1	307	
04	70	-	-	-	-	8	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	82	
05	368	2	25	-	-	23	-	-	-	3	-	1	-	2	1	1	-	-	-	3	-	-	9	2	440	
06	176	-	-	1	-	10	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	190	
07	152	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	164	
08	82	-	-	1	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	88	
09	834	-	16	-	-	34	-	-	3	3	-	1	-	2	-	-	2	-	1	3	2	-	11	4	916	
10	111	-	2	-	-	2	1	-	-	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	121	
11	202	-	6	-	-	17	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	229	
12	113	-	-	1	-	5	-	-	2	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	125	
13	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	
14	152	-	3	-	-	4	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	160	
15	24	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26	
16	905	-	5	-	-	29	-	1	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	-	-	7	1	959	
17	70	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79	
18	245	-	2	-	5	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	276	
19	204	-	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	211	
20	237	-	1	-	5	22	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	269	
21	180	-	1	1	5	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	210	
22	46	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51	
23	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	
24	130	-	-	-	-	18	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	151	
25	669	-	3	-	6	26	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	7	2	717	
26	83	-	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	94	
27	49	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	61	
28	290	-	-	-	1	15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	309	
29	452	-	9	1	5	12	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-	4	-	-	5	6	499	
30	543	-	12	-	5	20	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	-	6	-	-	6	3	599		
31	253	-	2	-	-	8	-	1	1	-	-	-	-	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1	-	269	
32	519	-	13	-	5	30	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	-	1	-	-	3	2	576	
33	433	-	6	-	5	11	-	3	-	-	-	-	-	1	1	-	-	1	-	-	1	-	5	1	468	
34	35	2	9	5	5	5	-	-	2	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	69	
Summe	8.080	4	133	10	52	430	5	7	22	12	-	3	10	11	7	2	6	7	2	33	5	-	68	30	8.939	
Dienstleistungsklassen																										
35	1.908	2	7	1	6	60	1	1	8	4	1	1	-	-	1	1	1	-	1	3	-	-	10	2	2.019	
36	509	-	6	-	5	12	-	-	7	1	-	-	-	-	1	-	1	-	1	-	-	-	3	-	546	
37	545	-	2	-	-	8	-	-	1	3	-	-	1	-	1	-	-	1	-	-	-	1	-	-	563	
38	540	-	-	-	-	19	-	-	9	2	1	1	-	-	-	-	1	1	1	-	1	1	4	1	582	
39	466	-	2	-	-	7	-	-	7	4	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	493	
40	211	-	2	-	-	3	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	218	
41	1.880	-	9	-	1	47	1	1	7	4	1	-	-	-	-	1	-	-	1	3	2	1	5	1	1.965	
42	1.022	-	4	-	-	21	1	-	8	3	-	1	-	-	1	-	-	1	1	3	1	1	5	2	1.075	
43	718	-	3	-	6	7	-	-	6	3	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	11	3	759	
44	554	-	5	-	-	9	-	-	1	2	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	3	-	578	
45	242	-	-	-	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	3	-	260	
Summe	8.595	2	40	1	18	205	3	2	54	28	4	4	1	1	5	4	3	3	5	12	5	4	50	9	9.058	

V. Markenmeldungen, Registrierungen, Anträge auf Umschreibung, Löschungen und Anträge auf Wiedereinsetzung (national, 2013 und 2014)

Gegenstand	2013	2014
Anmeldungen	6.207	6.105
Registrierungen	5.936	5.115
Umschreibungen	1.715	1.326
Löschungen	7.299	6.617
Wiedereinsetzungen	8	8

VI. Markenregistrierungen (national), geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)

Land	Anzahl	Land	Anzahl	Land	Anzahl
Österreich	4.690	Liechtenstein	2	Tschechische Republik	1
Australien	1	Luxemburg	3	Vereinigte Staaten/USA ..	62
Brasilien	1	Malta	2	Vereinigtes Königreich/UK	14
Bulgarien.....	4	Mexiko	1	Virgin Islands (Britisch)	2
China	10	Monaco	2		
Dänemark	2	Niederlande	25		
Deutschland	152	Norwegen.....	1		
Frankreich	12	Panama.....	2		
Georgien.....	2	Polen	1		
Hong Kong	2	Portugal.....	1		
Indien	1	Russische Föderation	1		
Indonesien	2	Schweden	1		
Isle of Man	1	Schweiz	78		
Israel	3	Sri Lanka	1		
Italien	3	Spanien	4		
Japan	9			Summe...	5.115

VII. Markenregistrierungen (national) für Anmelder mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)

Burgenland	94
Kärnten	254
Niederösterreich	699
Oberösterreich	668
Salzburg	354
Steiermark	546
Tirol	320
Vorarlberg	159
Wien	1.596
Summe ...	4.690

VIII. Internationale Marken (2013 und 2014)

Gegenstand	2013	2014
Schutz in Österreich beantragt (inkl. Erneuerungen)	13.309	12.634
Erneuerungen	10.246	10.075
Österreich Ursprungsland	818	761
Erneuerungen – Österreich Ursprungsland	756	883

IX. Aufrechte Marken in Österreich (national und international) zum Stichtag 31. Dezember (2013 und 2014)

	2013	2014
Nationale Marken	108.735	107.279
Internationale Marken	170.741	ca. 158.000
Gemeinschaftsmarken	über 790.000*	über 870.000**

* Stand 26.3.2014, Quelle HABM

** Stand 9.4.2015. Quelle HABM

E. Statistische Übersicht über den Geschäftsumfang und die Geschäftstätigkeit des Patentamtes in den Jahren 2013 und 2014 in Musterangelegenheiten

I. Musteranmeldungen, Registrierungen, Rekurse, Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung und Berufungen an das Oberlandesgericht (2013 und 2014)

Gegenstand	2013	2014
Anmeldungen	841	881
Registrierungen	943	754
Rekurse	-	-
Anträge vor der Nichtigkeitsabteilung	4	4
Berufungen an das OLG	-	1

II. Musteranmeldungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Anmelders (2014)

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Österreich	491	Taiwan	2
Deutschland	282	Tschechische Republik	34
Frankreich	9	Vereinigte Staaten/USA	1
Schweden	11		
Schweiz	51	Summe ...	881

III. Musteranmeldungen von Anmeldern mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)

Burgenland	3
Kärnten	51
Niederösterreich	75
Oberösterreich	111
Salzburg	57
Steiermark	62
Tirol	13
Vorarlberg	3
Wien	116
	Summe ...
	491

IV. Musterregistrierungen, geordnet nach dem Wohnsitz (Sitz) des Musterinhabers (2014)

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Österreich	347	Schweiz	114
Deutschland	150	Tschechische Republik	82
Frankreich	3	Vereinigte Staaten/USA	2
Schweden	56	Gesamtsumme ...	754

V. Musterregistrierungen für Anmelder mit dem Wohnsitz (Sitz) im Inland, geordnet nach Bundesländern (2014)

Burgenland	1
Kärnten	37
Niederösterreich	39
Oberösterreich	66
Salzburg	25
Steiermark	61
Tirol	10
Vorarlberg	-
Wien	108
Summe...	347

VI. Aufrechte Muster in Österreich (2013 und 2014)

Jahr	2013	2014
Anzahl der aufrechten Muster	10.658	10.383

<u>Ländercode</u>					
AD	ANDORRA	DD	DDR (ALT)	IL	ISRAEL
AE	VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE	DE	DEUTSCHLAND	IM	ISLE OF MAN
AF	AFGHANISTAN	DJ	DSCHIBUTI	IN	INDIEN
AG	ANTIGUA UND BARBUDA	DK	DÄNEMARK	IQ	IRAK
AI	ANGUILLA	DM	DOMINICA	IR	IRAN
AL	ALBANIEN	DO	DOMINIKANISCHE REPUBLIK	IS	ISLAND
AM	ARMENIEN	DZ	ALGERIEN	IT	ITALIEN
AN	NIEDERLÄNDISCHE ANTILLEN	EA	EURASISCHE PATENTORGANISATION (EAPO)	JE	JERSEY
AO	ANGOLA	EC	ECUADOR	JM	JAMAICA
AP	AFRIKANISCHE REGIONALE ORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM (ARIPO)	EE	ESTLAND	JO	JORDANIEN
AR	ARGENTINIEN	EG	ÄGYPTEN	JP	JAPAN
AT	ÖSTERREICH	EH	WEST SAHARA	KE	KENIA
AU	AUSTRALIEN	EM	HARMONISIERUNGSA MT FÜR DEN BINNENMARKT (MARKEN UND MUSTER) (OHIM)	KG	KIRGISISTAN
AW	ARUBA	EP	EUOPÄISCHES PATENTAMT	KH	KAMBODSCHA
AZ	ASERBAIDSCHAN	ER	ERITREA	KI	KIRIBATI
BA	BOSNIEN UND HERZEGOWINA	ES	SPANIEN	KM	KOMOREN
BB	BARBADOS	ET	ÄTHIOPIEN	KN	ST. KITTS UND NEVIS
BD	BANGLADESCH	EU	Europäische Union	KP	DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK KOREA
BE	BELGIEN	FI	FINNLAND	KR	KOREA
BF	BURKINA FASO	FJ	FIDSCHI	KW	KUWAIT
BG	BULGARIEN	FK	FALKLAND INSELN (MALWINEN)	KY	KAIMANINSELN (CAYMAN ISLANDS)
BH	BAHRAIN	FO	FÄRÖER INSELN	KZ	KASACHSTAN
BI	BURUNDI	FR	FRANKREICH	LA	LAOS
BJ	BENIN	GA	GABUN	LB	LIBANON
BM	BERMUDA	GB	VEREINIGTES KÖNIGREICH	LC	SANTA LUCIA
BN	BRUNEI DARUSSALAM	GC	PATENTAMT DES KOOPERATIONSRATS DER ARABISCHEN STAATEN DES GOLFES (GCC)	LI	LIECHTENSTEIN
BO	BOLIVIEN, PLURINATIONALER STAAT	GD	GRENADA	LK	SRI LANKA
BQ	BONAIRE, SANKT EUSTATIUS UND SABA	GE	GEORGIEN	LR	LIBERIA
BR	BRASILIEN	GG	GUERNSEY	LS	LESOTHO
BS	BAHAMAS	GH	GHANA	LT	LITAUEN
BT	BHUTAN	GI	GIBRALTAR	LU	LUXEMBURG
BU	BIRMA (BURMA)	GL	GRÖNLAND	LV	LETTLAND
BV	BOUVETINSEL	GM	GAMBIA	LY	LYBIEN
BW	BOTSWANA	GN	GUINEA	MA	MAROKKO
BX	BENELUX MARKENAMT (BOIP)	GP	GUADELOUPE	MC	MONACO
BY	BELARUS (WEIßRUSSLAND)	GQ	ÄQUATORIALGUINEA	MD	MOLDAU
BZ	BELIZE	GR	GRIECHENLAND	ME	MONTENEGRO
CA	KANADA	GS	SÜDGEORGIEN UND DIE SÜDLICHEN SANDWICHINSELN	MG	MADAGASKAR
CD	DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO	GT	GUATEMALA	MH	MARSHALL INSELN
CF	ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK	GU	GUAM	MK	MAZEDONIEN
CG	KONGO	GW	GUINEA-BISSAU	ML	MALI
CH	SCHWEIZ	GY	GUYANA	MM	MYANMAR
CI	ELFENBEINKÜSTE	HK	HONGKONG (VERWALTUNG DER VOLKSREPUBLIK CHINA)	MN	MONGOLEI
CK	COOK-INSELN	HN	HONDURAS	MO	MACAO
CL	CHILE	HR	KROATIEN	MP	NÖRDLICHE MARIANEN
CM	KAMERUN	HT	HAITI	MR	MAURETANIEN
CN	CHINA	HU	UNGARN	MS	MONTSERRAT
CO	KOLUMBIEN	HV	OBERVOLTA	MT	MALTA
CR	COSTA RICA	IB	INTERNATIONALES BÜRO DER WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM (WIPO)	MU	MAURITIUS
CS	TSCHECHISCHE UND SLOWAKISCHE FÖD. REP./CSFR	ID	INDONESIEN	MV	MALEDIVEN
CU	KUBA	IE	IRLAND	MW	MALAWI
CV	KAP VERDE			MX	MEXIKO
CW	CURAÇAO			MY	MALAYSIEN
CY	ZYPERN			MZ	MOZAMBIQUE
CZ	TSCHECHIEN			NA	NAMIBIEN
				NC	NEU KALEDONIEN
				NE	NIGER
				NG	NIGERIEN
				NI	NICARAGUA
				NL	NIEDERLANDE
				NO	NORWEGEN
				NP	NEPAL
				NR	NAURU
				NZ	NEUSEELAND
				OA	AFRIKANISCHE ORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM (OAPI)
				OM	OMAN
				PA	PANAMA
				PE	PERU
				PF	FRANZÖSISCH POLYNESIEN
				PG	PAPUA NEUGUINEA
				PH	PHILIPPINEN
				PK	PAKISTAN
				PL	POLEN
				PR	PUERTO RICO
				PT	PORTUGAL
				PW	PALAU
				PY	PARAGUAY
				QA	KATAR
				RE	REUNION
				RH	RHODESIEN
				RO	RUMÄNIEN
				RS	SERBIEN
				RU	RUSSISCHE FÖDERATION
				RW	RUANDA
				SA	SAUDIARABIEN
				SB	SALOMONEN
				SC	SEYCHELLEN
				SD	SUDAN
				SE	SCHWEDEN
				SG	SINGAPUR
				SH	SANKT HELENA, ASCENSION UND TRISTAN DA CUNHA
				SI	SLOWENIEN
				SK	SLOWAKEI
				SL	SIERRA LEONE
				SM	SAN MARINO
				SN	SENEGAL
				SO	SOMALIA
				SR	SURINAM
				SS	SÜDSUDAN
				ST	SÃO TOMÉ UND PRINCIPE
				SU	SOJWJETUNION/UDSSR
				SV	EL SALVADOR
				SX	ST. MARTIN (NIEDERLÄNDISCHE VERWALTUNG)
				SY	SYRIEN
				SZ	SWAZILAND
				TC	TURKS- UND CAICOSINSELN
				TD	TSCHAD
				TG	TOGO
				TH	THAILAND
				TJ	TADSCHIKISTAN
				TK	TOKELAU
				TL	TIMOR-LESTE
				TM	TURKMENISTAN
				TN	TUNESIEN
				TO	TONGA
				TR	TÜRKEI
				TT	TRINIDAD UND TOBAGO
				TV	TUVALU
				TW	TAIWAN
				TZ	TANSANIA
				UA	UKRAINE
				UG	UGANDA

US VEREINIGTE STAATEN
VON AMERIKA
UY URUGUAY
UZ USBEKISTAN
VA VATIKAN
VC SANKT VINCENT UND
DIE GRENADINEN
VE VENEZUELA
VG JUNGFERN-INSELN
(BRITISCH)
VN VIETNAM
VU VANUATU
WO INTERNATIONALES
BÜRO DER
WELTORGANISATION
FÜR GEISTIGES
EIGENTUM (WIPO)
WS SAMOA
XN NORDISCHES PATENT
INSTITUT (NPI)
YD JEMEN
(VOLKSDEMOKRATISC
HE REPUBLIK)
YE JEMEN
YU JUGOSLAWIEN/SFRJ
ZA SÜDAFRIKA
ZM SAMBIA
ZR ZAIRE
ZW ZIMBABWE



Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Abänderungen
- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung; Ermächtigte Bedienstete;

- **Entscheidungen**

- **Markenrecht:**

- Die Wortbildmarke „last minute“ ist im Bereich der Dienstleistungen der KI 36 diversen „lastminute“-Marken (Wortmarke bzw. Wortbildmarken) verwechselbar ähnlich.
Im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens darf die Unterscheidungskraft einer Marke nicht verneint werden. Dies kann nur im Rahmen eines Lösungs- oder Nichtigkeitsverfahrens geschehen. Der Marke muss im Widerspruchsverfahren immer ein gewisser Grad an Kennzeichenkraft zuerkannt werden.

- **Patentrecht:**

- Zur Frage der Neuheit und des erfinderischen Schritts sowie einer Überschreitung der Offenbarung betreffend einen Dichtungsstopfen (Gebrauchsmuster).
Nach der älteren Rechtsprechung musste die Erfindungsqualität eines Gebrauchsmusters bloß in geringerem Ausmaß gegeben sein, als dies für die Patentierung erforderlich ist. Während beim Patent das Schutzhindernis der fehlenden Erfindungshöhe erst überwunden wurde, wenn etwas „Nicht-Naheliegendes“ geschaffen wurde, wurden im Bereich des Gebrauchsmusters die materiellen Schutzvoraussetzungen als geringer angesehen. Diese Differenzierung gab der Oberste Patent- und Markensenat in seiner Entscheidung OGM 1/10 auf: Die Beurteilung des erfinderischen Schritts hat sich nach den Kriterien für die patentrechtliche erfinderische Tätigkeit zu richten. [...]

- **Berichte und Mitteilungen**

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
 - Mitteilung der Patentanwaltskammer
-

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt

Durch die Bestellung von Hofrat Mag.iur. Klaus Förster zum Mitglied und Vorsitzenden wird die Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt mit Wirkung vom 4. April 2015 für die restliche Funktionsperiode bis 30. November 2016 ergänzt.

Die Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt gemäß § 29 Ausschreibungsgesetz hat daher folgende Zusammensetzung:

Vorsitzender Hofrat Mag.iur. Klaus Förster
Stellvertretender Vorsitzender Dipl.Ing. Gerhard Rabong

Kommissionsmitglieder mit besonderen Kenntnissen zur fachlichen Beurteilung von Bewerbungen:

a) Für den rechtskundigen Dienst

Mag.Dr.iur. Ljiljana Pantovic
Ersatzmitglied: Mag.iur. Susanna Kerthaler

b) Für den fachtechnischen Dienst

Hofrätin Dipl. Ing. Katharina Fastenbauer
Ersatzmitglied: Hofrätin Dipl. Ing. Eva Fessler

c) Für alle übrigen Verwendungen

Tamara Gartner
Ersatzmitglied Maria Rabi MSc

Vom Zentralausschuss des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie bestellte Kommissionsmitglieder mit besonderen Kenntnissen zur fachlichen Beurteilung der Bewerbungen:

FSG:

a) Für den rechtskundigen Dienst:

Mag.iur. Alexander Svetly
Hofrat Dr.iur. Robert Ciza (Ersatzmitglied)

b) Für den fachtechnischen Dienst:

Oberrat Dr. Christian Thalhammer
Dipl.Ing. György Kovacs (Ersatzmitglied)

c) Für alle übrigen Verwendungen:

Fachinspektor Alexander Bracher
Amtdirektor Georg Koch (Ersatzmitglied)

ÖAAB-FCG:

Amtdirektor Ing. Peter Rauscher
Hofrat Mag.rer.nat. Maximilian Görtler (Ersatzmitglied)

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Abänderung m.W. 15. April 2015

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 werden mit Wirkung 15. April 2015 folgende Änderungen der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

VB(v2) Markus Mathes wird unter Beibehaltung seiner Zuteilung zur Abteilung ZD/Bereich Personalentwicklung zu 51% seiner Normalarbeitszeit und unter Aufhebung seiner Zuteilung zum Büro des Präsidenten dem Sekretariat Gruppe Recht & Support zu 49% seiner Normalarbeitszeit zugeteilt sowie im Rahmen seiner Tätigkeit – unbeschadet der Intranet-Redaktion – im Sekretariat Gruppe Recht & Support mit folgender Angelegenheit betraut:

Mitwirkung am Qualitätsmanagement

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Zuteilung von Mag.iur. Claudia Berger

Mag.iur. Claudia Berger, die ihre Ausbildung als Verwaltungspraktikantin im Österreichischen Patentamt am 20. April 2015 angetreten hat, wird der Abteilung KD zugeteilt.

Geschäftsverteilung und Personaleinteilung; Ermächtigte Bedienstete; Bestellung von VB. Bettina Vollmann m.W. vom 1. Mai 2015

Gemäß § 35 Abs.3 des Markenschutzgesetzes 1970 iVm § 38 Abs.1 der Patentamtsverordnung 2006 (PAV – PBl. 2005, Nr.12, Anhang 4 idF PBl. 2011, Nr. 2, Seite 34) wird mit Wirkung vom 1. Mai 2015 nachstehende Bedienstete der Rechtsabteilung Österreichische Marken zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (Ermächtigte Bedienstete/Formalprüfer bzw. -prüferinnen):

Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 8 und 9), Z 8 und Z 9 PAV,
gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 7 und 8), Z 7 und Z 8 PAV und
gemäß § 38 Abs. 2

VB Bettina Vollmann

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 24.07.2014, 34R23/14y

Die Wortbildmarke „last minute“ ist im Bereich der Dienstleistungen der KI 36 diversen „lastminute“-Marken (Wortmarke bzw. Wortbildmarken) verwechselbar ähnlich. Im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens darf die Unterscheidungskraft einer Marke nicht verneint werden. Dies kann nur im Rahmen eines Löschungs- oder Nichtigkeitsverfahrens geschehen. Der Marke muss im Widerspruchsverfahren immer ein gewisser Grad an Kennzeichenkraft zuerkannt werden.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[lastminute](#)

Patentrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 11.12.2014, 34R94/14i

Zur Frage der Neuheit und des erfinderischen Schritts sowie einer Überschreitung der Offenbarung betreffend einen Dichtungsstopfen (Gebrauchsmuster).

Nach der älteren Rechtsprechung musste die Erfindungsqualität eines Gebrauchsmusters bloß in geringerem Ausmaß gegeben sein, als dies für die Patentierung erforderlich ist. Während beim Patent das Schutzhindernis der fehlenden Erfindungshöhe erst überwunden wurde, wenn etwas „Nicht-Naheliegendes“ geschaffen wurde, wurden im Bereich des Gebrauchsmusters die materiellen Schutzvoraussetzungen als geringer angesehen. Diese Differenzierung gab der Oberste Patent- und Markensenat in seiner Entscheidung OGM 1/10 auf: Die Beurteilung des erfinderischen Schritts hat sich nach den Kriterien für die patentrechtliche erfinderische Tätigkeit zu richten. Die Prüfung kann auch bei einem Gebrauchsmuster insbesondere nach dem vom Europäischen Patentamt bei Patenten herangezogenen Aufgabe-Lösungs-Ansatz erfolgen.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[Dichtungsstopfen](#)

Berichte und Mitteilungen

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Ogulinski kiseli kupus“/„Ogulinsko kiselo zelje“, GU (HR, Sauerkraut), 10.04.2015, C 115/20/2015

„Patata novella di Galatina“, GU (IT, Kartoffel), 21.04.2015, C 128/11/2015

„Baranjski kulen“, GGA (HR, Wurst), 28.04.2015, C 139/5/2015

„Melón de Torre Pacheco-Murcia“, GGA (ES, Melone), 28.04.2015, C 139/8/2015

Saucisson de Lacaune“/„Saucisse de Lacaune“, GGA (FR, Wurst), 29.04.2015, C 142/25/2015

„Silter“, GU (IT, Käse), 29.04.2015, C 142/29/2015

„Galano Metaggitziou Chalkidikis“, GU (GR, Olivenöl), 30.04.2015, C 143/23/2015

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 15.04.2015, C 120/6/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Pomme du Limousin“ (GU, FR, Äpfel, ABl. C 204/26/2006, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 17.04.2015, C 123/13/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Olives noires de Nyons“ (GU, FR, Obst/Gemüse, ABl. L 168/10/2003, L 330/15/2007, (L 148/8/96), Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Kennzeichnung, Einzelstaatliche Vorschriften und Sonstiges)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Mitteilung der Patentanwaltskammer

PA DI Peter Itze; Verlängerung der Frist für die Abwicklung der Kanzleigeschäfte

Die Österreichische Patentanwaltskammer hat mitgeteilt, dass die Frist für die Abwicklung der Kanzleigeschäfte des aus der Liste der Patentanwälte gestrichenen Patentanwalts Dipl.-Ing. Peter Itze durch Patentanwalt Dipl.-Ing. Peter Puchberger von Seiten der Patentanwaltskammer bis einschließlich 30. Juni 2015 verlängert wurde.

Eine weitere Verlängerung ist gemäß dem Patentanwaltsgesetz nicht möglich.

Gemäß § 35 Abs. 2 lit. i Patentanwaltsgesetz benötigt der von der Österreichischen Patentanwaltskammer bestellte Stellvertreter in dieser Funktion keine eigene Vollmacht. Die Vertretungsbefugnis gilt im Umfang der dem aus der Liste gestrichenen Patentanwalt erteilten Vollmacht.



Erscheint am 15. jedes Monats
Bestellung beim Österreichischen Patentamt
DVR: 0078018

Redaktion, Verwaltung und Verlag
im Österreichischen Patentamt
Wien XX., Dresdner Straße 87
Postanschrift: Postfach 95
1200 Wien

Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; diverse Abänderungen m.W. 1. Juni 2015

- **Entscheidungen**

- **Markenrecht:**

- Die Wortmarke „BRONCHIPLANT“ (eingetragen für Waren der Klasse 5, 29 und 30) ist der Wortmarke „BRONCHIPRET“ (Klasse 5) größtenteils verwechselbar ähnlich.

Im Rekursverfahren besteht eingeschränkte Neuerungserlaubnis (§ 139 Z 3 PatG iVm § 37 Abs 3 MSchG).

- Die Wortbildmarke „fast effect“ ist diversen „effect“-Marken (Wortmarken und Wortbildmarken) trotz ähnlicher bzw. identer Waren nicht verwechslungsfähig ähnlich, da der Bestandteil „effect“ in den Widerspruchsmarken schwach kennzeichnungskräftig ist und in Hinblick auf diesen Zeichenbestandteil zwischen den streitgegenständlichen Marken deutliche begriffliche Unterschiede bestehen.

- **Berichte und Mitteilungen**

- Mitteilung der Patentanwaltskammer

- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

- Zugang

- Abgang

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Abänderungen m.W. 1. Juni 2015

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 werden mit Wirkung 1. Juni 2015 folgende Änderungen der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

1. VB/v1 Mag.iur. **Katrin Aichinger** wird – unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation - der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen (Stammabteilung) und der Rechtsabteilung Österreichische Marken zu jeweils 50 % ihrer Dienstleistung als Mitglied zugeteilt.
2. Verwaltungspraktikantin v1 Mag.iur. **Manuela Rieger**, die den Dienst im Österreichischen Patentamt als VB/v1-Ersatzkraft m.W. vom 1. Juni 2015 angetreten hat, wird im Zuge der Ausbildung zum rechtskundigen Mitglied des Österreichischen Patentamtes – unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation – der Rechtsabteilung Österreichische Marken zugeteilt.
3. VB(v3) **Roland Zach** wird - unter Aufhebung seiner Zuteilung zur Abteilung KD - der Stabsstelle Technik / Bereich PCT und der VSD zu jeweils 50 % seiner Normalarbeitszeit vorerst auf die Dauer von 3 Monaten zugeteilt.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015;

Verwaltungspraktikantin **Christa Warmuth**, die seitens des BMVIT dem Österreichischen Patentamt m.W. vom 1. Juni 2015 zur weiteren Absolvierung des Verwaltungspraktikums zugeteilt wurde, wird der Stabsstelle Technik und PCT / Bereich PCT zugeteilt.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 23.07.2014, 34R25/14t

Die Wortmarke „BRONCHIPLANT“ (eingetragen für Waren der Klasse 5, 29 und 30) ist der Wortmarke „BRONCHIPRET“ (Klasse 5) großteils verwechselbar ähnlich. Im Rekursverfahren besteht eingeschränkte Neuerungserlaubnis (§ 139 Z 3 PatG iVm § 37 Abs 3 MSchG).

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[BRONCHIPLANT](#)

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 28.07.2014, 34R39/14a

Die Wortbildmarke „fast effect“ ist diversen „effect“-Marken (Wortmarken und Wortbildmarken) trotz ähnlicher bzw. identer Waren nicht verwechslungsfähig ähnlich, da der Bestandteil „effect“ in den Widerspruchsmarken schwach kennzeichnungskräftig ist und in Hinblick auf diesen Zeichenbestandteil zwischen den streitgegenständlichen Marken deutliche begriffliche Unterschiede bestehen.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[fasteffect](#)

Berichte und Mitteilungen

Mitteilung der Patentanwaltskammer

PA DI Peter Itze; Verlängerung der Frist für die Abwicklung der Kanzleigeschäfte

Die Österreichische Patentanwaltskammer hat mitgeteilt, dass die Frist für die Abwicklung der Kanzleigeschäfte des aus der Liste der Patentanwälte gestrichenen Patentanwalts Dipl.-Ing. Peter Itze durch Patentanwalt Dipl.-Ing. Peter Puchberger von Seiten der Patentanwaltskammer bis einschließlich 30. Juni 2015 verlängert wurde. Eine weitere Verlängerung ist gemäß dem Patentanwaltsgesetz nicht möglich.

Gemäß § 35 Abs. 2 lit. i Patentanwaltsgesetz benötigt der von der Österreichischen Patentanwaltskammer bestellte Stellvertreter in dieser Funktion keine eigene Vollmacht. Die Vertretungsbefugnis gilt im Umfang der dem aus der Liste gestrichenen Patentanwalt erteilten Vollmacht.

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnung:

„Citron de Menton“, GGA (FR, Zitrone), 05.05.2015, C 147/11/2015

Mit dieser Veröffentlichung begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 01.05.2015, C 145/18/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Rocamadour“ (GU, FR, Käse, ABl. L 5/63, L 257/12/2008, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Etikettierung, Einzelstaatliche Vorschriften und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 05.05.2015, C 147/16/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Montes de Toledo“ (GU, ES, Olivenöl, ABl. C 229/3/99, L 133/19/00, L 172/1/2010, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung, Einzelstaatliche Vorschriften und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 07.05.2015, C 150/11/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Olive de Nice“ (GU, FR, Olivenpaste,

ABI. C 84/12/2004, L 148/30/2005, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Etikettierung, Einzelstaatliche Vorschriften und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 09.05.2015, C 154/26/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Noix du Périgord“ (GU, FR, Nüsse,

ABI. C 277/12/2003, L 273/9/2004, L 207/5/2007, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 12.05.2015, C 156/10/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Laguiole“ (GU, FR, Käse, ABI. L 148/5-6/96, L 8/17/99, L 120/3/2003, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 20.05.2015, C 165/5/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Limone di Siracusa“ (GGA, IT, Limonen, ABI. C 135/25/2010, L 30/25/2010, Beschreibung des Erzeugnisses, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 23.05.2015, C 170/10/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Ovos Moles de Aveiro“ (GGA, PT, Gebäck, ABI. C 184/42/2008, L 94/15/2009, Produktbeschreibung, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet und Etikettierung)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Zugang

Im Juni wurde Fr. Christa Warmuth in den Kreis der Kollegenschaft des Österreichischen Patentamtes aufgenommen (Verwaltungspraktikantin).

Abgang

Im Juni ist VB(v2) Matthias Huber aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausgeschieden.

Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!



Inhalt

- **Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.**

- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen in Angelegenheiten der Vollziehung des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Protokolls zu diesem Abkommen sowie der auf internationale Marken anwendbaren Bestimmungen des Markenschutzgesetzes; Änderung im Bereich rechtskundige Mitglieder mit Wirkung vom 1. Juli 2015
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen in Angelegenheiten der Vollziehung des MMA und MMP; Änderung im Bereich rechtskundige Mitglieder mit Wirkung vom 1. Juli 2015
- Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 1. Juli 2015

- **Entscheidungen**

- **Markenrecht:**

- Die Wortmarke LIPOSINOL (Waren der Kl. 5) einerseits ist der Wortmarke LIPOSAN (Waren der Kl. 1) und der Wortbildmarke LipoSan ULTRA (Waren der Kl. 1 und 29) nicht verwechselbar ähnlich. [...]

- **Patentrecht:**

- Zur Frage der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit betreffend einen Prüfstand mit mindestens einem Dynamometer (Abweisung eines Einspruchs).

- **Berichte und Mitteilungen**

- Verleihungen
 - Ernennung eines rechtskundigen Mitglieds des Patentamtes
 - Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
 - Sprechtag der Wirtschaftskammer Vorarlberg betreffend Patentrecht
 - Sprechtag der Wirtschaftskammer Oberösterreich betreffend Markenrecht/Patentrecht
 - Patentanwalt Dipl.-Ing. Dr. Ferdinand Gibler; Streichung aus der Liste der Patentanwälte
-

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen in Angelegenheiten der Vollziehung des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Protokolls zu diesem Abkommen sowie der auf internationale Marken anwendbaren Bestimmungen des Markenschutzgesetzes;

Änderung im Bereich rechtskundige Mitglieder mit Wirkung vom 1. Juli 2015

Rechtskundige Mitglieder:

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 des Markenschutzgesetzes 1970 in Verbindung mit § 61 Abs.5 des Patentgesetzes 1970 werden mit Wirkung vom 1. Juli 2015 zur Beschlussfassung sowie zu allen anderen Verfügungen in den Angelegenheiten der Vollziehung des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Protokolls zu diesem Abkommen sowie der Vollziehung der auf internationale Marken anwendbaren Bestimmungen des Markenschutzgesetzes, insbesondere der Durchführung der Gesetzmäßigkeitsprüfung (§ 20) sowie der Behandlung von Widersprüchen (§§ 29a ff.), die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen fallen, die nachstehenden rechtskundigen Mitglieder vom Vorstand der Rechtsabteilung betraut:

Für die Prüfung der in den Nummern

1, 5, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 37, 41, 45 und 49

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken. Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit den Anfangsbuchstaben

A, Ä, G, O, Ö und R

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben

VB MMag.iur. Walter Ledermüller

Für die Prüfung der in den Nummern

2, 10, 22, 38 und 48

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken (beginnend mit Gazette 10/2015).

Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit dem Anfangsbuchstaben

F, L, X und Y

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben:

VB Mag. iur. Katrin Aichinger

Für die Prüfung der in den Nummern

3, 14, 20, 26, 36, 44 und 50

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken. Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit den Anfangsbuchstaben

E, I und T

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben:

VB Mag.iur. Susanna Kernthaler

Für die Prüfung der in den Nummern

4, 8, 12, 16, 19, 24, 28, 32, 40, 46 und 52

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken. Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit den Anfangsbuchstaben

B, N, P, V und Z

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben:

VB Mag.iur. Karoline Eder-Helwein

Für die Prüfung der in den Nummern

6, 18, 30 und 42

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken. Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit dem Anfangsbuchstaben

H und J

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben:

VB Mag. iur. Ines Ornig

Für die Prüfung der in den Nummern

7, 11, 15, 23, 27, 31, 35, 39, 43, 47 und 51

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken. Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit den Anfangsbuchstaben

C, K, Q, U und Ü

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben:

VB Mag.iur. Young-Su Kim

Für die Prüfung der in den Nummern

34 und (allf.) 53

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken. Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit den Anfangsbuchstaben

D, M, S und W

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben:

HR Mag.iur. Robert Ullrich

Die hinsichtlich der Durchführung von bzw. Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren im Zeitpunkt des Einlangens eines Widerspruchsantrags begründete Zuständigkeit bleibt von nachfolgenden Änderungen der Geschäftsverteilung unberührt. Bei Mehrfachwidersprüchen ist die im Zeitpunkt des Einlangens des ersten Widerspruchsantrags gültige Geschäftsverteilung (Gazettenzuordnung) auch hinsichtlich der Zuständigkeit für die Bearbeitung später einlangender, dieselbe internationale Marke betreffender Widerspruchsanträge maßgeblich.

Gemäß § 35 Abs. 2 des Markenschutzgesetzes 1970 in Verbindung mit § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes 1970 wird im Falle der Verhinderung eine wechselseitige Vertretung zwischen den obgenannten Referenten vom Vorstand verfügt oder wird die jeweilige Zuständigkeit vom Vorstand der Rechtsabteilung selbst wahrgenommen.

**Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen in Angelegenheiten der Vollziehung des MMA und MMP;
Änderung im Bereich rechtskundige Mitglieder mit Wirkung vom 1. Juli 2015**

Buchstabenverteilung in Angelegenheiten betreffend Eingaben zu internationalen Marken mit Wirkung vom 1. Juli 2015:

	RkM	Ermächtigte(r) Bedienstete(r)	
A, Ä	Ledermüller	Dersch	A, Ä
B	Eder-Helnwein		B
C	Kim		C
D	Ullrich		D
E	Kernthaler		E
F	Aichinger		F
G	Ledermüller	Rinalda	G
H	Ornig		H
I	Kernthaler		I
J	Ornig		J
K	Kim		K
L	Aichinger		L
M	Ullrich	Hofner	M
N	Eder-Helnwein		N
O, Ö	Ledermüller		O, Ö
P	Eder-Helnwein		P
Q	Kim		Q
R	Ledermüller		R
S	Ullrich	Dersch	S
T	Kernthaler		T
U, Ü	Kim		U, Ü
V	Eder-Helnwein		V
W	Ullrich		W
X	Aichinger		X
Y	Aichinger	Y	
Z	Eder-Helnwein	Z	

Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 1. Juli 2015

Änderung im Bereich der rechtskundigen Mitglieder

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 des Markenschutzgesetzes 1970 iVm § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes werden mit Wirkung vom 1. Juli 2015 die nachfolgend genannten rechtskundigen Mitglieder des Patentamtes wie folgt betraut:

a) mit der Beschlussfassung sowie mit allen anderen Verfügungen in den Angelegenheiten des nationalen Markenschutzes, die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Österreichische Marken fallen:

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben (inkl. ab dem 1. Juli 2015 einlangende Widersprüche) betreffend registrierte Marken von Anmeldern und Markeninhabern mit folgenden Anfangsbuchstaben	zuständiges RKM
A, K	Mag. Dr. Gabriele Jagetsberger
Ä, L, Q, S	HR Mag. Klaus Förster
B, G, O, V, X, Y	Mag. Daniela Trenner
C, N, R, T	HR Mag. Ing. Johann Wiplinger
D, H, Z	HR Mag. Dr. Martin Newerkla
E, P	Mag. Dr. Birgit Thoma-Fried
F, J, Ö, U	Mag. Katrin Aichinger
I	HR Mag. Dr. Markus Stangl
M, Ü, W	Mag. Dr. Ljiljana Pantovic

Die hinsichtlich der Durchführung von / Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren im Zeitpunkt des Einlangens eines Widerspruchsanspruchs begründete Zuständigkeit bleibt von nachfolgenden Änderungen der Geschäftsverteilung unberührt. Bei Mehrfachwidersprüchen ist die im Zeitpunkt des Einlangens des ersten Widerspruchsanspruchs in Geltung stehende Geschäftsverteilung auch hinsichtlich der Zuständigkeit für die Bearbeitung der übrigen, dieselbe Marke betreffenden Widerspruchsanträge maßgeblich. Die einem rechtskundigen Mitglied vor seinem Ausscheiden aus dem Amt oder dem Beginn einer längeren Dienstverhinderung zugeteilten und noch anhängigen Widersprüche werden vom Vorstand der Rechtsabteilung unter den verbleibenden rechtskundigen Mitgliedern der Abteilung verteilt.

b) mit der Beschlussfassung sowie mit allen anderen Verfügungen betreffend den Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen gemäß Abschnitt VII des Markenschutzgesetzes:

Mag. Dr. Ljiljana Pantovic hinsichtlich aller ungeraden HA- und HE- Aktenzahlen und HR Mag. Dr. Markus Stangl hinsichtlich aller geraden HA- und HE- Aktenzahlen, jeweils allerdings nur insoweit, als nicht bestehende inhaltliche Zusammenhänge zwischen mehreren Anträgen etc. eine einheitliche Zuständigkeit des erstzuständigen Referenten geboten erscheinen lassen.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 4. September 2014, 34R84/14v

Die Wortmarke LIPOSINOL (Waren der Kl. 5) einerseits ist der Wortmarke LIPOSAN (Waren der Kl. 1) und der Wortbildmarke LipoSan ULTRA (Waren der Kl. 1 und 29) nicht verwechselbar ähnlich.

Eine mündliche Verhandlung findet im Rekursverfahren nach § 52 Abs 1 erster Satz AußStrG nur statt, wenn das Rekursgericht eine solche für erforderlich erachtet.

Neue Tatsachen oder Beweismittel dürfen nur zur Stützung oder zur Widerlegung der in erster Instanz rechtzeitig vorgebrachten Tatsachen und Beweise vorgebracht werden. Die Anwendung des § 49 AußStrG über die Zulässigkeit von Neuerungen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der EuGH hat in seiner Entscheidung *Proti* (C-553/11) jüngst dargestellt, dass es dem Inhaber einer eingetragenen Marke nicht verwehrt sei, sich zum Nachweis für ihre Benutzung darauf zu berufen, dass die Marke in einer abweichenden – selbst als Marke eingetragenen – Form benutzt worden sei. Eine Aufhebung des angefochtenen Beschlusses ist aber nicht erforderlich, denn § 33a Abs 4 MSchG sieht ohnedies vor, dass die Benutzung der Marke der Benutzung der Marke in einer Form gleichsteht, die von der Eintragung nur in Bestandteilen abweicht, ohne dass dadurch die Kennzeichnungskraft der Marke beeinflusst wird.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[LIPOSAN](#)

Patentrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 15. September 2014, 34R93/14t

Zur Frage der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit betreffend einen Prüfstand mit mindestens einem Dynamometer (Abweisung eines Einspruchs).

Dem Rekurs wird nicht Folge gegeben.

Der Wert des Entscheidungsgegenstands übersteigt EUR 30.000,--.

Der ordentliche Revisionsrekurs ist nicht zulässig.

Begründung

1. Die Antragsgegnerinnen sind Inhaberinnen des Patents AT 507514 „Prüfstand mit mindestens einem Dynamometer“, veröffentlicht am 15.1.2011 („Streitpatent“). Die Ansprüche dieses Patents lauten:

1. Prüfstand mit mindestens einem Dynamometer, wobei das oder jedes Dynamometer eine motorisch und generatorisch betreibbare Elektromaschine mit einem Stator und einem Rotor, einen dem Rotor der Elektromaschine zugeordneten Wellenzapfen und einen mit dem Wellenzapfen verbindbaren Adapter aufweist, und wobei an einer Anbindungsfläche des Adapters zumindest ein Prüfling und/oder ein Messflansch bzw. eine Drehmomentmeseinrichtung befestigbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Wellenzapfen (19) einen Außendurchmesser aufweist, der mindestens dem 0,5-fachen eines Außendurchmessers eines

zwischen dem Stator (13) und dem Rotor (12) der Elektromaschine (11) ausgebildeten Luftspalts (17) entspricht.

2. Prüfstand nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Außendurchmesser des Wellenzapfens (19) mindestens dem 0,6-fachen des Außendurchmessers des Luftspalts (17) entspricht.

3. Prüfstand nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Außendurchmesser des Wellenzapfens (19) mindestens dem 0,7-fachen des Außendurchmessers des Luftspalts (17) entspricht.

4. Prüfstand nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Außendurchmesser des Wellenzapfens (19) mindestens dem 0,8-fachen des Außendurchmessers des Luftspalts (17) entspricht.

5. Prüfstand nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Außendurchmesser des Wellenzapfens (19) mindestens dem 1,0-fachen des Außendurchmessers des Luftspalts (17) entspricht.

6. Prüfstand nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Wellenzapfen (19) einen Außendurchmesser aufweist, der maximal dem 1,2-fachen des Außendurchmessers des Luftspalts (17) entspricht.

7. Prüfstand nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass ein axialer Abstand zwischen der Anbindungsfläche (20) des Adapters (25) und einem Blechpaket (16) des Stators (13) maximal dem 1,0-fachen des Außendurchmessers des Luftspalts (17) entspricht.

8. Prüfstand nach Ansprüche 7, dadurch gekennzeichnet, dass der axiale Abstand zwischen der Anbindungsfläche (20) des Adapters (25) und dem Blechpaket (16) des Stators (13) maximal dem 0,8-fachen des Außendurchmessers des Luftspalts (17) entspricht.

9. Prüfstand nach Ansprüche 8, dadurch gekennzeichnet, dass der axiale Abstand zwischen der Anbindungsfläche (20) des Adapters (25) und dem Blechpaket (16) des Stators (13) maximal dem 0,7-fachen des Außendurchmessers des Luftspalts (17) entspricht.

10. Prüfstand nach Ansprüche 9, dadurch gekennzeichnet, dass der axiale Abstand zwischen der Anbindungsfläche (20) des Adapters (25) und dem Blechpaket (16) des Stators (13) maximal dem 0,5-fachen des Außendurchmessers des Luftspalts (17) entspricht.

11. Prüfstand nach Ansprüche 10, dadurch gekennzeichnet, dass der axiale Abstand zwischen der Anbindungsfläche (20) des Adapters (25) und dem Blechpaket (16) des Stators (13) maximal dem 0,2-fachen des Außendurchmessers des Luftspalts (17) entspricht.

12. Prüfstand nach einem der Ansprüche 7 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass der axiale Abstand zwischen der Anbindungsfläche (20) des Adapters (25) und dem Blechpaket (16) des Stators (13) mindestens dem 0,1-fachen des Außendurchmessers des Luftspalts (17) entspricht.

13. Dynamometer, mit einer motorisch und generatorisch betreibbaren Elektromaschine, die einen Stator und einen Rotor aufweist, wobei dem Rotor der Elektromaschine ein Wellenzapfen zugeordnet ist, wobei mit dem Wellenzapfen ein Adapter verbindbar ist, und wobei an einer Anbindungsfläche des Adapters zumindest ein Prüfling und/oder ein Messflansch bzw. eine Drehmomentmesseinrichtung befestigbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Wellenzapfen (19) einen Außendurchmesser aufweist, der mindestens dem 0,5-fachen eines Außendurchmessers eines zwischen dem Stator (13) und dem Rotor (12) der Elektromaschine (11) ausgebildeten Luftspalts (17) entspricht.

14. Dynamometer nach Anspruch 13, gekennzeichnet durch Merkmale nach einem oder mehreren der Ansprüche 2 bis 12.

Die Patentschrift enthält folgende Skizze:

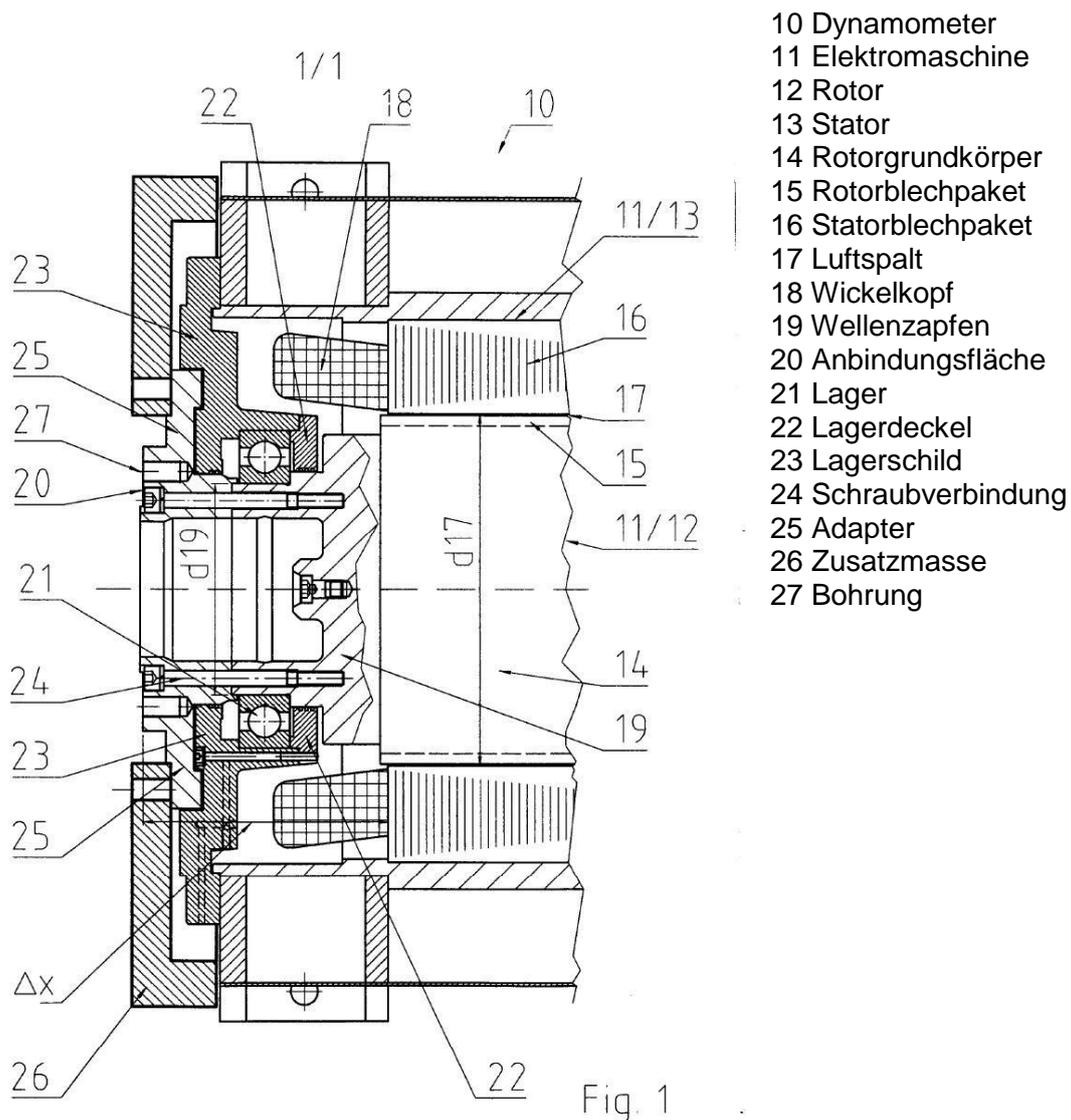
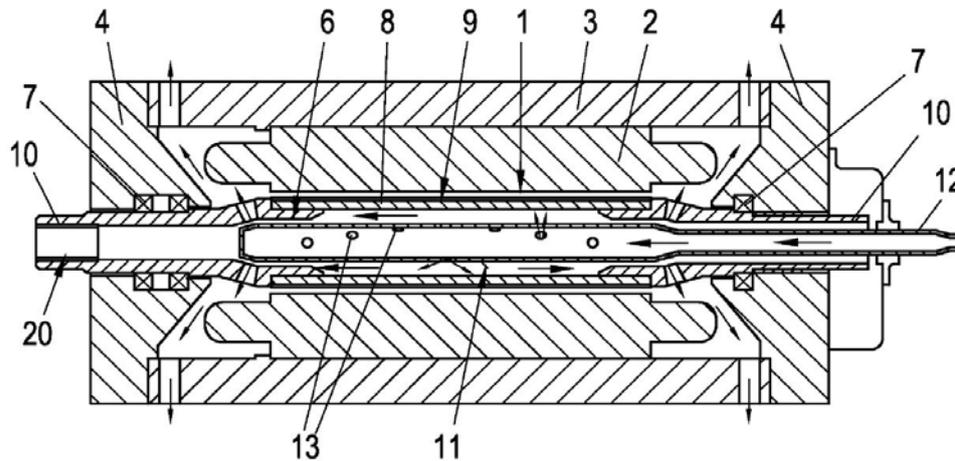


Fig. 1

2. Die Antragstellerin erhob gegen dieses Patent einen Einspruch nach § 102 PatG und brachte – so weit für das Rekursverfahren relevant – vor, dass der jeweilige Gegenstand der Ansprüche 1 bis 14 nicht neu sei und nicht auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhe (§ 102 Abs 2 Z 1 PatG).

Dazu berief sich die Antragstellerin auf ihr Patent EP 1892512 A2 („Elektrische Antriebs- und Belastungsmaschine [= Dynamometer] für Hochleistungs-Prüfstände“). Sie brachte dazu vor, dass sie ein Hochleistungs-Dynamometer für Hochleistungsprüfstände entwickelt und als „DynoPrime Racing 620/17-20“ vermarktet habe. Daraus sei unter anderem das Patent EP 1892512 A2 hervorgegangen, das eine elektrische Antriebs- und Belastungsmaschine (= Dynamometer) für Hochleistungsprüfstände betreffe. Die elektrische Maschine sei sowohl motorisch als auch generatorisch betreibbar und weise einen Stator und einen Rotor auf, dem ein Wellenzapfen zugeordnet sei. Es sei ein Adapter vorgesehen, wobei an einer Anbindungsfläche ein Prüfling befestigbar sei.

Das EP 1892512 A2 enthält folgende Skizze:



In dieser Skizze – so die Antragstellerin – ergebe sich, dass der Wellenzapfen größer als das 0,5-Fache des Außendurchmessers des Luftspalts sei; es ergebe sich ein Verhältnis von $\sim 0,6$ und somit mindestens 0,5. EP 1892512 A2 zeige somit alle Merkmale der Ansprüche 1 und 13 des Streitpatents.

Dem Streitpatent (Ansprüche 1 und 13) fehle die erfinderische Tätigkeit. Die Aufgabe werde darin gesehen, eine torsionssteife Anbindung eines Bauteils (zum Beispiel eines Prüflings) zu ermöglichen, das heißt die Torsionseigenfrequenz des Mehrmassensystems (Rotor und angebundener Bauteil) in einen solchen Bereich zu legen, der im Prüfbetrieb durch das abgefahrene Lastprofil im Prüfstand nicht angeregt werde. Die Torsionssteifigkeit und die Torsionseigenfrequenz berechneten sich nach einer bekannten Formel, aus der dem Fachmann bekannt sei, dass sowohl Torsionssteifigkeit als auch Torsioneigenfrequenz nur vom Radius und von der Länge des Wellenabschnitts abhängen. Die Anwendung allgemein bekannter physikalischer Zusammenhänge sei keine erfinderische Tätigkeit. Dabei sei egal, ob der Radius als entscheidende Größe mit einem absoluten oder mit einem relativen Wert (wie im Streitpatent, nämlich bezogen auf den Luftspaltdurchmesser) angegeben werde.

Das Streitpatent enthalte auch keine Angabe über das zu erzielende Ausmaß der Torsionssteifigkeit. Die Torsionssteifigkeit dadurch zu erhöhen, dass man den Durchmesser der Welle vergrößert und/oder die Welle verkürzt, beruhe bloß auf handwerklichem Können.

Die Ansprüche 2 bis 6 enthielten beliebige Verhältnisse der Durchmesser des Wellenzapfens und des Luftspalts von 0,5 bis 1,2. Dass das EP 1892512 A2 ein Verhältnis von $\sim 0,6$ enthalte, sei daher neuheitsschädlich.

Der genannte Parameterbereich sei auch willkürlich gewählt und beruhe nicht auf einer erfinderischen Tätigkeit.

Die Ansprüche 7 bis 12 bezögen sich – mit einer willkürlichen Wahl der Faktoren von 0,1 bis 1,0 – auf den auf den Hand liegenden Parameter zur Beeinflussung der Torsionssteifigkeit, nämlich auf die Länge des Wellenzapfens (angegeben als relative Größe im Verhältnis zu einer anderen Größe des Dynamometers). Für den Fachmann liege auf der Hand, dass die Verkürzung des Wellenzapfens die Torsionssteifigkeit erhöhe.

3. Die Antragsgegnerinnen wandten zur Frage der Neuheit ein, aus schematischen Zeichnungen könnten nicht – wie es die Antragstellerin unter Verwendung der Skizze zum EP 1892512 A2 getan habe – relevante relative Dimensionierungen herausgelesen werden.

Zur Erfindungshöhe brachten sie vor, die von der Antragstellerin herangezogenen Formeln zur Torsionssteifigkeit bezögen sich auf ein Einmassensystem und seien daher nicht auf die patentierte Erfindung umzulegen, die ein Mehrmassensystem betreffe. Der Fachmann könne den Formeln keinen Hinweis darauf entnehmen, den Außendurchmesser des Wellenzapfens relativ zum Außendurchmesser des Luftspalts festzulegen; ebenso wenig finde sich ein Hinweis darauf, für dieses Verhältnis mindestens das 0,6-Fache zu wählen.

Die Kombination der Ansprüche 1, 2, 7 und 8 definiere, dass der Außendurchmesser des Wellenzapfens mindestens dem 0,6-Fachen des Außendurchmessers des Luftspalts ent-

spreche und dass der axiale Abstand zwischen den Außenflächen des Adapters und dem Blechpaket des Stators maximal dem 0,8-Fachen des Außendurchmessers des Luftspalts entspreche, was auch in Abs 0011 der Patentschrift erörtert werde. Der Stand der Technik enthalte keinen Hinweis auf diese Parameter-Kombination.

Selbst wenn das Herauslesen von Größen aus schematischen Zeichnungen zulässig wäre, ergäbe sich aus der Skizze in EP 1892512 A2 ein anderes Verhältnis zwischen dem Außendurchmesser des Wellenzapfens und dem Luftspaltaußendurchmesser, nämlich 0,57.

4. Das Patentamt (Technische Abteilung) wies den Einspruch nach einer mündlichen Verhandlung ab, bejahte die – von der Antragstellerin bestrittene – Ausführbarkeit und verneinte die – von der Antragstellerin behauptete – Vorbenützung.

Es ging sowohl von der Neuheit als auch von der Erfindungshöhe aus und bezog beide Themen auf EP 1892512 A2 als einzige Entgegenhaltung der Antragstellerin.

4.1 Zur Neuheit erwog das Patentamt, dass auch EP 1892512 A2 ein Dynamometer offenbare, somit den Oberbegriff von Anspruch 1 des Streitpatents. Hingegen sei nicht zulässig, aus der Skizze in EP 1892512 A2 bestimmte Dimensionen abzuleiten. Die Rechtsprechung lehne dies jedenfalls insofern ab, als auf diese Weise bestimmte Werte ermittelt werden sollten. In Einzelfällen seien Messungen aus Skizzen dazu herangezogenen worden, um zu prüfen, ob verschiedene Elemente kleiner, größer oder annähernd gleich groß seien wie verglichene Elemente.

Da somit aus der Skizze von EP 1892512 A2 kein bezifferbares Größenverhältnis „Außendurchmesser Wellenzapfen : Außendurchmesser Luftspalt“ abgeleitet werden könne, könne EP 1892512 A2 nicht neuheitsschädlich für das Streitpatent sein, das solche Quotienten beziffere.

4.2 Das Patentamt verneinte auch die Frage, ob ein Anspruch oder mehrere Ansprüche des Streitpatents in naheliegender Weise aus EP 1892512 A2 hervorgingen. Ziel der Erfindung sei eine torsionssteife Anbindung eines Prüflings, eines Messflansches oder einer Drehmoment-Messeinrichtung an den Rotor des Dynamometers, was durch eine möglichst torsionssteife Ausbildung des Wellenzapfens erreicht werde. Daher erhöhe die Vergrößerung des Wellenzapfendurchmessers die Torsionssteifigkeit genauso wie dies die Verkürzung des Rotors tue. Auch die Verringerung des axialen Abstands zwischen der Anbindungsfläche des Adapters und dem Blechkontakt des Stators erhöhe die Torsionssteifigkeit des Wellenzapfens.

Demgegenüber löse EP 1892512 A2 die Aufgabe, eine Rotorwelle mit einem möglichst geringen Drehmoment herzustellen. Je kleiner der Durchmesser sei, umso kleiner sei auch das Drehmoment; deshalb führe EP 1892512 A2 von der Erfindung des Streitpatents weg, bei dem der Durchmesser des Wellenzapfens zur Erhöhung der Torsionssteifigkeit vergrößert werde (auf die EP 1892512 A2 gar nicht hinweise).

5. Dagegen richtet sich der Rekurs der Antragstellerin, die beantragt, die Entscheidung zu ändern und das Streitpatent im vollen Umfang zu widerrufen.

Die Antragsgegnerinnen beantragen, dem Rekurs nicht Folge zu geben.

Der Rekurs ist nicht berechtigt.

6.1 Der Rekurs kommt nur mehr auf die Frage der erfinderischen Tätigkeit zurück und bemängelt im Ergebnis, dass sich das Patentamt nicht zutreffend mit jenem Stand der Technik auseinandergesetzt habe, der sich aus dem allgemeinen Fachwissen (Lehrbuchwissen) – allenfalls in Kombination mit EP 1892512 A2 – ergebe. Im Rekurs wird – kurz zusammengefasst – vorgetragen, das Streitpatent verwerte nur die allgemein bekannte Tatsache, dass die Torsionssteifigkeit mit dem Durchmesser eines Rotor korrespondiere und zur Länge des Rotors reziprok sei.

6.2 Aufgabe des Streitpatentes ist es, einen neuartigen Prüfstand mit mindestens einem Dynamometer sowie ein neuartiges Dynamometer zu schaffen, das eine torsionssteife Anbindung des Prüflings (und/oder des Messflanschs und/oder der Drehmomentmesseinrichtung gegebenenfalls zusammen mit einer Zusatzmasse) erlaubt. Erfindungsgemäß soll dazu der Wellenzapfen einen Außendurchmesser aufweisen, der mindestens dem 0,5-Fachen eines

Außendurchmessers eines zwischen dem Stator und dem Rotor der Elektromaschine ausgebildeten Luftspalts entspricht.

Dies erlaubt eine bezüglich der zu simulierenden Lastprofile ausreichend hohe Torsionseigenfrequenz des Mehrmassensystems, bestehend aus dem Rotor des Dynamometers, dem Prüfling, allenfalls einem Messflansch, allenfalls einer Drehmomentmesseinrichtung sowie allenfalls einer Zusatzmasse.

Der Zusammenhang zwischen der Torsionssteifigkeit und der Eigenfrequenz rotierender Massen ist für eine Fachperson als bekannt anzunehmen (siehe zum Beispiel Beilage ./J = *Dubbel*, Taschenbuch für den Maschinenbau). In der Beschreibungseinleitung des Streitpatentes wird zunächst erläutert, dass einem Rotor ein Wellenzapfen zugeordnet ist, an dem wiederum ein Adapter mit einer Anbindungsfläche für den Prüfling oder für eine Messeinrichtung vorgesehen ist. Aus der Forderung nach einer torsionssteifen Anbindung des Prüflings am Rotor des Dynamometers (siehe Absatz [0005]) ist nicht ohne Weiteres eine Dimensionierung des Wellenzapfenaußendurchmessers auf den 0,5-fachen Luftspaltaußendurchmesser ableitbar. Da der Prüfstand eine Reihe verschiedener sich drehender und miteinander verbundener Massen (wie Rotor, Wellenzapfen, Adapter, Kupplungen, Welle des zu prüfenden Motors sowie dazwischengeschaltete Messeinrichtungen) aufweist oder aufweisen kann, ist auch eine *Vielzahl von Möglichkeiten* gegeben, die Eigenfrequenz des Prüfstands zu beeinflussen.

Allenfalls wäre aus der in der Beschreibungseinleitung gemachten Problemstellung eine an sich nicht weiter bestimmte Berücksichtigung des Adapters bei der torsionssteifen Anbindung herauszulesen, was jedoch nicht die erfindungsgemäße Ausbildung des Wellenzapfens nahelegt.

Die Aufgabe von EP 1892512 A2 ist, wie eine Rotorwelle mit einem möglichst geringen Trägheitsmoment für hohe Dynamik sowie wie eine dreiteilige Ausbildung der Rotorwelle zur Verhinderung magnetischer Streuflüsse über die Rotorwelle gestaltet werden soll.

Somit bestehen in der Offenbarung von EP 1892512 A2 einerseits und im Streitpatent andererseits völlig unterschiedliche Aufgabenstellungen und unterschiedliche Lösungsansätze; dazu kommt, dass sich aus der Forderung nach einem geringen Trägheitsmoment der Rotorwelle kein Hinweis auf jene Ausbildung des Wellenzapfens ableiten lässt, die im Streitpatent offenbart ist.

Dabei ist auch nicht entscheidend, ob der Fachmann durch eine Änderung oder durch eine Anpassung des nächstliegenden Stands der Technik zu der Erfindung hätte gelangen *können*, sondern ob er tatsächlich dahin gelangt *wäre*, weil der Stand der Technik ihn dazu veranlasste.

6.3 Die Gegenstände der unabhängigen Ansprüche 1 und 13 sowie der dazugehörigen Unteransprüche sind somit neu und erfinderisch. Die Entscheidung des Patentamts bedarf keiner Korrektur.

7. Da die Entscheidung keine bisher von der Rechtsprechung unbeantworteten Rechtsfragen von der Qualität des § 62 Abs 1 AußStrG aufweist und über den Einzelfall hinaus nicht bedeutsam ist, ist der Revisionsrekurs nicht zulässig.

In diesem Fall hat das Rekursgericht nach § 59 Abs 2 AußStrG auszusprechen, ob der Wert des Entscheidungsgegenstands, der – wie hier – rein vermögensrechtlicher Natur ist, aber nicht in einem Geldbetrag besteht, EUR 30.000,- übersteigt. Diese Voraussetzung ist angesichts der Bedeutung des Patentrechts im Wirtschaftsleben gegeben.

Berichte und Mitteilungen

Verleihungen

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 20. April 2015 Herrn Amtsdirektor Karl Böhm des Berufstitel „Regierungsrat“ und mit Entschließung vom 22. April 2015 Frau Brigitte Schrey den Berufstitel „Regierungsrätin“ verliehen.

Ernennung eines rechtskundigen Mitglieds des Patentamtes

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass der Präsident des Österreichischen Patentamtes mit Wirkung vom 1. Juni 2015

Mag.iur. Katrin Aichinger

zum rechtskundigen Mitglied des Patentamtes ernannt hat.

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Saucisson d'Ardenne“/„Collier d'Ardenne“/„Pipe d'Ardenne“, GGA (BE, Wurst), 03.06.2015, C182/7/2015
„Istarski pršut“/„Istrski pršut“, GU (HR/SI, Schinken), 05.06.2015, C 186/9/2015
„Latvijas lielie pelēkie zirņi“, GU (LV, Erbse), 06.06.2015, C 189/11/2015
„Pafitiko Loukaniko“, GGA (CY, Wurst), 06.06.2015, C 189/14/2015
„Cipolla bianca di Margherita“, GGA (IT, Zwiebel), 06.06.2015, C 189/17/2015
„Oberlausitzer Biokarpfen“, GGA (DE, Karpfen), 27.06.2015, C 212/9/2015

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 16.06.2015, C 199/6/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Cornish Pasty“ (GGA, GB, Pastete, ABI. C 190/33/2010, L 193/13/211, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Herstellungsverfahren, Etikettierung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 20.06.2015, C 204/24/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Huile d'olive de Nice“ (GU, FR, Olivenöl, ABI. C 172/7/2005, L 72/8/2006, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer da-

ran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Sprechtage der Wirtschaftskammer Vorarlberg betreffend Patentrecht

Die Termine für die Patentsprechtage (zweites Halbjahr 2015) wurden wie folgt festgelegt:

Donnerstag, 10.09.2015, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Donnerstag, 08.10.2015, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Donnerstag, 05.11.2015, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Donnerstag, 26.11.2015, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Donnerstag, 17.12.2015, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Sprechstage finden jeweils von 17-19 Uhr statt und sind kostenfrei.
 Eine telefonische Anmeldung unter 05572 5525218 ist notwendig.

Ort:

Besprechungsraum der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH
 CAMPUS V, Hintere Achmühlerstrasse 1
 6850 Dornbirn, 3.Stock

Sprechtage der Wirtschaftskammer Oberösterreich betreffend Markenrecht/Patentrecht

Von der Wirtschaftskammer Oberösterreich wurden für das 2. Halbjahr 2015 bisher folgende Sprechstage für Fragen des Markenrechts/Patentrechts bekannt gegeben:

Markensprechtage

Preis: 36,- Euro/45 Min.

Datum	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Uhrzeit
15.9.2015	Markensprechtage	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	08:30 - 14:00 Uhr
13.10.2015	Markensprechtage	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	08:30 - 14:00 Uhr
10.11.2015	Markensprechtage	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	08:30 - 14:00 Uhr
9.12.2015	Markensprechtage	WKO Oberösterreich Hessenplatz 3, 4020 Linz	08:30 - 14:00 Uhr

Patentberatung & Recherche Sprechtag

Preis: 48,- Euro/60 Min.

Datum	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Uhrzeit
15.9.2015	Patentberatung & Recherche Sprechtag	Business Upper Austria - OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH (Hafenstraße 47-51, 4020 Linz)	09:00 - 16:30 Uhr
13.10.2015	Patentberatung & Recherche Sprechtag	WKO Oberösterreich Hesseplatz 3, 4020 Linz	09:00 - 16:30 Uhr
10.11.2015	Patentberatung & Recherche Sprechtag	Business Upper Austria - OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH (Hafenstraße 47-51, 4020 Linz)	09:00 - 16:30 Uhr
9.12.2015	Patentberatung & Recherche Sprechtag	WKO Oberösterreich Hesseplatz 3, 4020 Linz	09:00 - 16:30 Uhr

Mitteilung der Patentanwaltskammer**Patentanwalt Dipl.-Ing. Dr. Ferdinand Gibler; Streichung aus der Liste der Patentanwälte**

Die Österreichische Patentanwaltskammer hat gemäß § 7 Abs. 4 PatAnwG mitgeteilt, dass Patentanwalt Dipl.-Ing. Dr. Ferdinand Gibler aufgrund eigenen Ansuchens mit Wirkung vom 30. Juni 2015 in der Liste der Patentanwälte gestrichen wurde.

Mit der Abwicklung der Kanzleigeschäfte wurde im Sinne des § 35 Abs. 2 lit. i des Patentanwaltsgesetzes Patentanwalt Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Poth beauftragt.

Die Frist für die Abwicklung der Kanzleigeschäfte läuft bis einschließlich 30. September 2015.

Gemäß § 35 Abs. 2 lit. i Patentanwaltsgesetz benötigt der von der Österreichischen Patentanwaltskammer bestellte Stellvertreter in dieser Funktion keine eigene Vollmacht. Die Vertretungsbefugnis gilt im Umfang der dem aus der Liste gestrichenen Patentanwalt erteilten Vollmacht.

Eine allfällige Verlängerung der Vertretungsbefugnis wird gesondert mitgeteilt.



Inhalt

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Zur Frage der Benutzung diverser „biovital“-Marken im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens und zur Frage des rechtlichen Gehörs (Zurückweisung des Widerspruchs durch die erste Instanz wegen fehlender Benutzung):

Grundsätzlich sollten an die Ernsthaftigkeit der Benutzung keine allzu hohen Anforderungen gestellt werden, denn sie soll sich (nur) von einem – bloß auf die Rechtserhaltung gerichteten – Scheingebrauch abgrenzen.

Das Patentamt ist zwar während des Verfahrens primär nicht verpflichtet, seine Rechtsansicht kundzutun, es muss aber den Parteien die Möglichkeit zur Einführung des entscheidenden Tatsachenmaterials geben. Zur Wahrung des rechtlichen Gehörs gehört, dass das Patentamt seine Entscheidung nicht mit anderen Argumenten begründet als es während des Verfahrens dargelegt hat.

- Die Wortbildmarke „Sky“ ist im Bereich der (praktisch identen) Dienstleistungen der KI 43 den Wortmarken „SKY BOX“, „GREEN SKY“ und „SKY BUY“ verwechslungsfähig ähnlich.

Auf in der ersten Instanz nicht erstattetes Vorbringen ist wegen des Neuerungsverbots im Verfahren vor dem Oberlandesgericht nicht einzugehen.

• Berichte und Mitteilungen

- Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate
 - Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
 - Advanced Seminar on the Patent Cooperation Treaty (PCT)
 - Abgang
-

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 3. September 2014, 34R82/14z

Zur Frage der Benutzung diverser „biovital“-Marken im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens und zur Frage des rechtlichen Gehörs (Zurückweisung des Widerspruchs durch die erste Instanz wegen fehlender Benutzung):

Grundsätzlich sollten an die Ernsthaftigkeit der Benutzung keine allzu hohen Anforderungen gestellt werden, denn sie soll sich (nur) von einem – bloß auf die Rechtserhaltung gerichteten – Scheingebrauch abgrenzen.

Das Patentamt ist zwar während des Verfahrens primär nicht verpflichtet, seine Rechtsansicht kundzutun, es muss aber den Parteien die Möglichkeit zur Einführung des entscheidenden Tatsachenmaterials geben. Zur Wahrung des rechtlichen Gehörs gehört, dass das Patentamt seine Entscheidung nicht mit anderen Argumenten begründet als es während des Verfahrens dargelegt hat.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[biovital](#)

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 11. September 2014, 34R53/14k

Die Wortbildmarke „Sky“ ist im Bereich der (praktisch identen) Dienstleistungen der KI 43 den Wortmarken „SKY BOX“, „GREEN SKY“ und „SKY BUY“ verwechslungsfähig ähnlich.

Auf in der ersten Instanz nicht erstattetes Vorbringen ist wegen des Neuerungsverbots im Verfahren vor dem Oberlandesgericht nicht einzugehen.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[sky](#)

Berichte und Mitteilungen

Internationale freie Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate

Im Heft 2 des Jahrganges 2015 der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Zeitschrift „WHO Drug Information“ wurde die Liste 113 der vorgeschlagenen internationalen freien Bezeichnungen für pharmazeutische Präparate veröffentlicht. Die Einspruchsfrist endet am 10. November 2015.

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Echalote d'Anjou“, GGA (FR, Schalotte), 03.07.2015, C218/6/2015
„Knack d'Alsace“, GGA (FR, Würstchen), 07.07.2015, C 222/5/2015
„Varaždinsko zelje“, GU (HR, Kohl), 08.07.2015, C 223/7/2015
„Mojama de Barbate“, GGA (ES, Thunfisch), 08.07.2015, C 223/10/2015
„Pampapato di Ferrara“/„Pampepato di Ferrara“, GGA (IT, Backware), 21.07.2015, C 238/9/2015
„Asperges du Blayais“, GGA (FR, Spargel), 21.07.2015, C 238/13/2015
„Drniški pršut“, GGA (HR, Schinken), 23.07.2015, C 241/6/2015
„Halloumi/„Hellim“, GU (CY, Käse), 28.07.2015, C 246/9/2015

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurde

im Amtsblatt vom 18.07.2015, C 235/5/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Torta del Casar“ (GU, ES, Käse, ABI. C 291/2/2002, L 214/6/2003, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet, Kennzeichnung und Sonstiges)

Auch mit dieser Veröffentlichung wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Advanced Seminar on the Patent Cooperation Treaty (PCT)

Am 24. und 25. September 2015 findet bei der WIPO in Genf ein kostenloses PCT Seminar statt. Es ist für Anmelder sowie für Mitarbeiter im Patentamt gedacht bzw. geeignet.

Weitere Informationen, auch für die Anmeldung, sind folgendem Link zu entnehmen:

<http://www.wipo.int/meetings/en/registration/f>

Abgang

Im Juli ist Dr. Sabine Ringhofer aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausgeschieden.

Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute!



Erscheint am 15. jedes Monats
DVR: 0078018

Redaktion, Verwaltung und Verlag
im Österreichischen Patentamt
Wien XX., Dresdner Straße 87
Postanschrift: Postfach 95
1200 Wien

Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015
- Rechtsabteilung Österreichische Marken - Änderung der Geschäftsverteilung ab 1. September 2015
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015;

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Die Wortbildmarke „Penta Tours“ (eingetragen für diverse Dienstleistungen der Klasse 39 und 42) einerseits ist den beiden Wortmarken „PENTA“ (eingetragen für diverse Dienstleistungen der Klasse 42 und 43) andererseits verwechselbar ähnlich.

Eine mündliche Verhandlung findet im Rekursverfahren nach § 52 Abs 1 erster Satz AußStrG nur statt, wenn das Rekursgericht dies für erforderlich erachtet.

Ungeachtet einer privatrechtlichen Vereinbarung leitet sich die Antragslegitimation zu einem Widerspruch aus dem Gesetz ab.

Die Marke muss im Zeitpunkt des Verhandlungsschlusses aufrecht bestehen. Das hat auch für das Widerspruchsverfahren zu gelten, bei dem es – in Ermangelung einer mündlichen Verhandlung – auf den Tag der Entscheidung erster Instanz ankommt.

Nach § 139 Z 3 PatG iVm § 37 Abs 3 MSchG besteht bloß eingeschränkte Neuerungserlaubnis.

- Zur Frage der Verfahrenskosten betreffend mehrere parallele Nichtigkeitsverfahren, welche letztlich eingestellt wurden.

Über den Ersatz der Verfahrenskosten ist gemäß § 42 MSchG iVm § 122 PatG – vorbehaltlich der Regelung der § 122 Abs 2 und § 117 PatG – in sinngemäßer Anwendung der §§ 40 bis 55 ZPO zu entscheiden. Wenn eine Partei teils obsiegt, teils unterliegt, sind gemäß § 43 Abs 1 ZPO die Kosten gegeneinander aufzuheben oder verhältnismäßig zu teilen. Handelt es sich um Ansprüche, die nicht in Geld bestehen, ist das Verhältnis des erfolgreichen und des abgewiesenen Begehrens nach freiem Ermessen auszumitteln. Als Maßstab dafür, inwieweit die eine Partei als obsiegend, die andere als unterliegend anzusehen ist, ist primär auf den Gesamtstreitwert abzustellen.

- Die Wortbildmarke „itimat“ ist der Wortbildmarke „itikat“ im Bereich diverser Waren der Klassen 29 und 30 verwechslungsfähig ähnlich.

Auch bei Begriffen in türkischer Sprache sind die Verkehrskreise nicht auf Personen beschränkt, die türkisch sprechen.

• Berichte und Mitteilungen

- Mitteilung der Patentanwaltskammer
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Betrauung von Amtsdirektor Ing. Robert Wollendorfer mit der interimistischen Leitung der Abteilung IT (serv.ip) m.W. vom 1. August 2015

Amtsdirektor Ing. Robert Wollendorfer, MSc wird – unbeschadet seiner Aufgaben im IT-Projektmanagement – mit Wirkung vom 1. August 2015 mit der interimistischen Leitung der Abteilung IT (serv.ip) betraut.

Rechtsabteilung Österreichische Marken - Änderung der Geschäftsverteilung ab 1. September 2015

1. Für die Ermächtigten Bediensteten des gehobenen Dienstes gilt hinsichtlich ihrer Zuständigkeit für nationale Markenmeldungen ab 1. September 2015 folgende Buchstabenaufteilung (Anfangsbuchstabe des Anmeldenden):

RR Karl Böhm	A, O, P, Z
AD Gabriele Gössinger	B, E, V, X
AD Georg Koch	C, J, N, ö, T, Y
VB Bettina Vollmann	ä, D, H, S, ü
VB Beate Stix	F, I, K, Q, R, W
RR Brigitte Schrey	G, L, M, U

2. Für die Ermächtigten Bediensteten des gehobenen Dienstes die im Rahmen ihrer Ermächtigung bei nationalen Markenregistrierungen auch mit den Angelegenheiten der Beanstandung und Stattgebung von Anträgen auf Umschreibung registrierter Marken, Firmenwortlautänderungen bei Marken sowie Stattgebung der gänzlichen Löschung registrierter Marken beauftragt sind, gilt - ebenfalls ab 1. September 2015 - nachstehende Buchstabenaufteilung:

AD Georg Koch	A, ä, E, F, G, N, O, ö, Q
RR Karl Böhm	B, C, D, I, J, M, R, Z
AD Gabriele Gössinger	H, K, L, P, S, V
RR Brigitte Schrey	T, U, ü, W, X, Y

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Abänderung m.W. 1. September 2015 (VB/v3 Roland Zach - dauerhafte Zuteilung Stabsstelle Technik/Bereich PCT (50 %) und VSD (50 %))

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. September 2015 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

VB(v3) Roland Zach wird dauerhaft der Stabsstelle Technik / Bereich PCT und der VSD zu jeweils 50 % seiner Normalarbeitszeit zugeteilt.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 08.09.2014, 34R43/14i

Die Wortbildmarke „Penta Tours“ (eingetragen für diverse Dienstleistungen der Klasse 39 und 42) einerseits ist den beiden Wortmarken „PENTA“ (eingetragen für diverse Dienstleistungen der Klasse 42 und 43) andererseits verwechselbar ähnlich.

Eine mündliche Verhandlung findet im Rekursverfahren nach § 52 Abs 1 erster Satz AußStrG nur statt, wenn das Rekursgericht dies für erforderlich erachtet.

Ungeachtet einer privatrechtlichen Vereinbarung leitet sich die Antragslegitimation zu einem Widerspruch aus dem Gesetz ab.

Die Marke muss im Zeitpunkt des Verhandlungsschlusses aufrecht bestehen. Das hat auch für das Widerspruchsverfahren zu gelten, bei dem es – in Ermangelung einer mündlichen Verhandlung – auf den Tag der Entscheidung erster Instanz ankommt.

Nach § 139 Z 3 PatG iVm § 37 Abs 3 MSchG besteht bloß eingeschränkte Neuerungs-erlaubnis.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[PENTA](#)

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 19.08.2014 34R91/14y

Zur Frage der Verfahrenskosten betreffend mehrere parallele Nichtigkeitsverfahren, welche letztlich eingestellt wurden.

Über den Ersatz der Verfahrenskosten ist gemäß § 42 MSchG iVm § 122 PatG – vorbehaltlich der Regelung der § 122 Abs 2 und § 117 PatG – in sinngemäßer Anwendung der §§ 40 bis 55 ZPO zu entscheiden. Wenn eine Partei teils obsiegt, teils unterliegt, sind gemäß § 43 Abs 1 ZPO die Kosten gegeneinander aufzuheben oder verhältnismäßig zu teilen. Handelt es sich um Ansprüche, die nicht in Geld bestehen, ist das Verhältnis des erfolgreichen und des abgewiesenen Begehrens nach freiem Ermessen auszumitteln. Als Maßstab dafür, inwieweit die eine Partei als obsiegend, die andere als unterliegend anzusehen ist, ist primär auf den Gesamtstreitwert abzustellen.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[TOROROSSO](#)

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 03.09.2014, 34R101/14v

Die Wortbildmarke „itimat“ ist der Wortbildmarke „itikat“ im Bereich diverser Waren der Klassen 29 und 30 verwechslungsfähig ähnlich.

Auch bei Begriffen in türkischer Sprache sind die Verkehrskreise nicht auf Personen beschränkt, die türkisch sprechen.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[itimat](#)

Berichte und Mitteilungen

Mitteilung der Patentanwaltskammer

Patentanwaltsgesellschaft Gibler & Poth Patentanwälte OG; Änderung des Firmennamens

Die Gibler & Poth Patentanwälte OG firmiert nunmehr unter Gibler & Poth Patentanwälte KG.

Der Kanzleisitz bleibt unverändert.

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Asparago di Cantello“, GGA (IT, Spargel), 04.08.2015, C 255/7/2015

„Cantuccini Toscani“/„Cantucci Toscani“, GGA (IT, Süßgebäck), 11.08.2015, C 263/4/2015

„Granada Mollar de Elche“/„Granada de Elche“, GU (ES, Granatapfel), 12.08.2015, C 264/40/2015

„Mrech Kampot“/„Poivre de Kampot“/„Kampot-Pfeffer“, GGA (KH, Pfeffer), 13.08.2015, C 265/7/2015

„Ternera de Aliste“, GGA (ES, Kalbfleisch), 26.08.2015, C 281/8/2015

Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurde

im Amtsblatt vom 26.08.2015, C 281/12/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Eichsfelder Feldgieker“/„Eichsfelder Feldkieker“ (GGA, DE, Wurst, ABl. C 188/6/2012, L 133/5/2013, Beschreibung des Erzeugnisses, Erzeugungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet und Sonstiges)

Auch mit dieser Veröffentlichung wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).



Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamts gültig ab 25. September 2015; kompilierte Fassung
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Für eine Gegenschrift sind keine bestimmten formalen Erfordernisse festgelegt, sodass keine Säumnisentscheidung gefällt werden kann, wenn ein als „Gegenschrift zum Antrag auf Löschung“ bezeichneter Schriftsatz eingebracht wurde.

Ein Antrag (der Antragsgegnerin) auf Stattgebung eines Löschantrages stellt kein bloßes prozessuales Anerkenntnis dar, sondern ist vielmehr als ein eigenständiger verfahrensrechtlicher Antrag auf Stattgebung zu erblicken, der über ein Anerkenntnis des Löschantrages hinausgeht und entsprechende Wirkung im Sinne einer Verzichtserklärung entfaltet. Der Verzicht auf eine Marke ist unwiderruflich.

- Zur Frage der Benutzung einer Widerspruchsmarke für diverse Waren der Klassen 18 und 25: Wo die Benutzung der Marke nicht das Ziel verfolgt, Marktanteile für die durch die Marke geschützten Waren oder Dienstleistungen zu behalten oder zu gewinnen, muss die Benutzung als allein auf Verhinderung eines Löschantrages gerichtet eingestuft werden, und die Benutzung kann in einem solchen Fall nicht als ernsthaft bezeichnet werden.

Die Behauptungs- und Bescheinigungslast für die Benutzung trifft die Antragstellerin, und daher sind allfällige Zweifel zu ihren Lasten zu werten.

[...]

- Zur Frage der bösgläubigen Anmeldung einer Marke:

Steht von Anfang an fest, dass eine Marke nicht als Herkunftshinweis, sondern hauptsächlich dazu dienen soll, aufgrund des damit verbundenen Ausschließlichkeitsrechts Ansprüche gegen dritte Unternehmen geltend zu machen, ist schon die Anmeldung rechtsmissbräuchlich und damit bösgläubig iSv § 34 MSchG. Indizien dafür sind unter anderem die Anmeldung einer Vielzahl unterschiedlicher Marken und das Fehlen eines realistischen Geschäftsmodells für deren über das Geltendmachen von Abwehransprüchen hinausgehende Nutzung. Auch im überwiegend beschreibenden Charakter derartiger „Vorratsmarken“ liegt ein starkes Indiz für die Absicht des Anmelders, sie nicht als Herkunftshinweis einzusetzen, sondern das damit verbundene Ausschließungsrecht für von der Rechtsordnung nicht gebilligte Zwecke zu nutzen.

Zur Frage der rechtswirksamen Zustellung eines Löschantrages an die Antragsgegnerin:

[...]

• Berichte und Mitteilungen

- Mitteilung der Patentanwaltskammer
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Abgänge

• Anhang:

- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamtes

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamts gültig ab 25. September 2015; kompilierte Fassung

Gemäß §§ 60 Abs. 2 und 61 Abs. 2 und 3 Patentgesetz 1970 wird die Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamtes in der kompilierten Fassung gemäß dem angeschlossenen **Anhang** kundgemacht.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Abänderung; Zuweisung von Hofrat Dr. Friedrich Rödler zur Gruppe Recht & Support

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird Hofrat Dr. Friedrich Rödler der Gruppe Recht & Support zugewiesen und insbesondere mit den Angelegenheiten der Koordinierung der Einrichtung einer Lokalen Kammer im Rahmen des Einheitspatentgerichts betraut.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 25.09.2014, 34R89/14d, 34R90/14a

Für eine Gegenschrift sind keine bestimmten formalen Erfordernisse festgelegt, sodass keine Säumnisentscheidung gefällt werden kann, wenn ein als „Gegenschrift zum Antrag auf Löschung“ bezeichneter Schriftsatz eingebracht wurde.

Ein Antrag (der Antragsgegnerin) auf Stattgebung eines Löschantrages stellt kein bloßes prozessuales Anerkenntnis dar, sondern ist vielmehr als ein eigenständiger verfahrensrechtlicher Antrag auf Stattgebung zu erblicken, der über ein Anerkenntnis des Löschantrages hinausgeht und entsprechende Wirkung im Sinne einer Verzichtserklärung entfaltet. Der Verzicht auf eine Marke ist unwiderruflich.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[SKY](#)

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 10.09.2014, 34R100/14x

Zur Frage der Benutzung einer Widerspruchsmarke für diverse Waren der Klassen 18 und 25:

Wo die Benutzung der Marke nicht das Ziel verfolgt, Marktanteile für die durch die Marke geschützten Waren oder Dienstleistungen zu behalten oder zu gewinnen, muss die Benutzung als allein auf Verhinderung eines Löschantrages gerichtet eingestuft werden, und die Benutzung kann in einem solchen Fall nicht als ernsthaft bezeichnet werden.

Die Behauptungs- und Bescheinigungslast für die Benutzung trifft die Antragstellerin, und daher sind allfällige Zweifel zu ihren Lasten zu werten.

Im vorliegenden Fall können zufällig erfolgte Einzelbestellungen von kleinen österreichischen Geschäften in einem für den Massenmarkt der Bekleidungsindustrie vernachlässigbaren Stückumfang nicht als ernsthafte Benutzung gewertet werden, zumal diese Bestellungen nicht aufgrund wirtschaftlicher Tätigkeiten der Markeninhaberin initiiert wurden.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[ICEGRIP](#)

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 13.11.2014, 34R127/14t

Zur Frage der bösgläubigen Anmeldung einer Marke:

Steht von Anfang an fest, dass eine Marke nicht als Herkunftshinweis, sondern hauptsächlich dazu dienen soll, aufgrund des damit verbundenen Ausschließlichkeitsrechts Ansprüche gegen dritte Unternehmen geltend zu machen, ist schon die Anmeldung rechtsmissbräuchlich und damit bösgläubig iSv § 34 MSchG. Indizien dafür sind unter anderem die Anmeldung einer Vielzahl unterschiedlicher Marken und das Fehlen eines realistischen Geschäftsmodells für deren über das Geltendmachen von Abwehransprüchen hinausgehende Nutzung. Auch im überwiegend beschreibenden Charakter derartiger „Vorratsmarken“ liegt ein starkes Indiz für die Absicht des Anmelders, sie nicht als Herkunftshinweis einzusetzen, sondern das damit verbundene Ausschließungsrecht für von der Rechtsordnung nicht gebilligte Zwecke zu nutzen.

Zur Frage der rechtswirksamen Zustellung eines Löschungsantrags an die Antragsgegnerin:

Beim Fehlen eines Zustellnachweises ist die Zustellung auf andere Weise nachzuweisen, wofür als Beweismittel alles in Betracht kommt, was zur Feststellung des maßgebenden Sachverhalts geeignet und nach der Lage des einzelnen Falls zweckdienlich ist. Eine Bindung an bestimmte Erkenntnisquellen besteht dabei nicht.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[RUSH](#)

Berichte und Mitteilungen

Mitteilung der Patentanwaltskammer

Patentanwälte Barger, Piso & Partner; Änderung des Kanzleisitzes

Die Patentanwaltskanzlei „Patentanwälte Barger, Piso & Partner“ hat mit Wirkung vom 1. September 2015 den Sitz ihrer Kanzlei von 1015 Wien, Mahlerstraße 9 nach 1010 Wien, Operngasse 4 verlegt.

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnung:

„Aydın İnciri“, GU (TR, Feigen), 11.9.2015, C 299/29/2015

Mit dieser Veröffentlichung begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Abgänge

Im September ist VB Fr. Sabrina Poschalko aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausgeschieden.

Ende Oktober wird Hofrat Dipl.-Ing. Johann Schneemann durch Versetzung in den Ruhestand aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausscheiden.

Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute!

Geschäftsverteilung und Personaleinteilung

gemäß §§ 60 Abs.2 und 61 Abs. 2 und 3 Patentgesetz 1970

gültig ab 25.9.2015 = kompilierte Fassung!

Adresse: 1200 Wien, Dresdner Straße 87
Tel.Nr.: 534 24 (Tel.DW jeweils beim Namen des Bediensteten)
Telefax: 534 24-520
Internet: www.patentamt.at

Inhaltsverzeichnis

Organigramm.....	4
Präsident	1
<i>Büro des Präsidenten - BHP</i>	5
<i>Stabsstelle Finanzstrategie und Controlling - SFC</i>	6
<i>Nichtigkeitsabteilung - NA</i>	3
Gruppe Recht & Support - R&S	8
Support	9
<i>Abteilung Zentrale Dienste - ZD</i>	9
<i>Bereich Personal- und Organisationsmanagement - PersM</i>	9
<i>Bereich Personalentwicklung - PE</i>	10
<i>Bereich Personaladministration und Allgemeine Präsidialangelegenheiten - PersAdmin</i>	10
<i>Bereich Gebührenkontrolle - GEBKONTR</i>	11
<i>Bereich Wirtschaftsmanagement - WIMA</i>	11
<i>Präsidialkanzlei - PKZL</i>	11
<i>Verwaltungsstellendirektion - VSD</i>	12
<i>Kanzlei der Nichtigkeitsabteilung - KNA</i>	12
<i>Einlauf- und Abgangsstelle - EAST</i>	12
<i>Datenerfassung und Aktenkoordination - DATAKO</i>	13
<i>Schreib-Pool (serv.ip)</i>	13
<i>Scan-Pool (serv.ip)</i>	13
<i>Abteilung Internationale Beziehungen - IB</i>	14
<i>Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation - KD</i>	15
<i>Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations sowie Kundencenter - ÖA/KC</i>	15
<i>Kundenhelpdesk - First-Level-Support</i>	16
<i>Juristischer Auskunftsdienst - Second-Level-Support</i>	16
<i>Bereich Bibliothek und Dokumentation - BIBL</i>	16
<i>Abteilung IT (serv.ip)</i>	17
Recht	18
<i>Rechtsabteilung Patent und Muster - RPM</i>	18
<i>Rechtsabteilung Österreichische Marken - RÖM</i>	20
<i>Markenregister - MARKR</i>	21
<i>Rechtsabteilung Internationales Markenwesen - RIM</i>	22
<i>Kanzlei für internationale Marken - KIMA</i>	23
Gruppe Technik	24
<i>Stabsstelle Technik und PCT – ST/PCT</i>	25
<i>Bereich Stabsstelle Technik - ST</i>	25
<i>Bereich PCT - PCT</i>	26
<i>Patentregister - PATR</i>	27

Technische Abteilungen - TA	28
Technisches Gebiet - Bauingenieurwesen/Physik.....	29
Technische Abteilung 1A - Bauingenieurwesen/Physik	29
Technische Abteilung 1B - Bauingenieurwesen/Physik	30
Technisches Gebiet - Maschinenbau	31
Technische Abteilung 2A - Maschinenbau	31
Technische Abteilung 2B - Maschinenbau	32
Technisches Gebiet – Elektrotechnik und Informatik.....	33
Technische Abteilung 3 - Elektrotechnik und Informatik.....	33
Technisches Gebiet - Chemie	35
Technische Abteilung 4A - Chemie.....	35
Technische Abteilung 4B - Chemie.....	36
Anhang Technik	37
QM-Board Technik.....	37
Qualitäts-Projektteams.....	37
Anhang I	39
fachm. LaienrichterInnen beim OLG Wien und OGH	39
Anhang II	41
Team „public awareness“	41
Team „KD-Kundencenter“.....	42
Team „discover.IP“	43
Ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer bzw. -prüferinnen	44
Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Technik	46
Anhang III - Kommissionen	48
Ständige Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs.1 Z 2 AusG	48
Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt.....	49
Leistungsfeststellungskommission beim BMVIT.....	50
Disziplinarkommission beim BMVIT	50
Mitglieder der Dienstprüfungskommission für die Grundausbildung im ÖPA.....	51
Prüfungskommission für Patentanwälte	52
Datenschutzbeauftragter	52
Anhang IV	53
Dienststellenausschuss für die Bediensteten des ÖPA.....	53
Anhang V	54
Geschäftsstelle des Monitoring – Komitees – GSt.	54

Präsident SC Mag. Christian Weissenburger (mit der Leitung interimistisch betraut)

Nichtigkeitsabteilung

Assistentin
Fr. Petra Gartner

Stabsstelle Finanzstrategie
und Controlling (SFC)
OR Manlik, BA MA

Gruppe Technik

Leiter: VPr Dr. Dietmar Trattner
stv. Leiterin: HR DI Fastenbauer

Physik / Bauingenieurwesen

TA 1A
HR DI Dr. Fellner

TA 1B
HR Mag Velinsky-Huber

Maschinenbau

TA 2A
HR DI Pfahler

TA 2B
DI Rabong

Elektrotechnik und Informatik

TA 3
HR DI Bauer

Chemie

TA 4A
HR DI Fessler

TA 4B
HR DI Pamminger

IT

Ing. Wollendorfer,
MSC,
(mit der Leitung interimistisch betraut)

ST Technik und
PCT

HR DI Fastenbauer

Gruppe Recht und Support

Leiterin: VPr Dr. Andrea Scheichl
stv. Leiter: HR Mag. Pilz

Recht

RPM

HR Dr. Ciza

RÖM

HR Dr. Stangl

RIM

HR Mag. Ullrich

Support

ZD
HR Mag. Pilz

VSD

FOI Hrnrcir

IB

HR Dr. Werner

KD

N.N.

Präsident

Leiter des Hoheitsbereiches und
Geschäftsführer des Unternehmensbereiches serv.ip

Mag.iur. Christian WEISSENBURGER
Sektionschef des BMVIT
(mit der Leitung interimistisch betraut)

Assistentin: VB Petra GARTNER

Dem Präsidenten unmittelbar unterstellt:

Büro des Präsidenten – BHP

N.N.

Stabsstelle Finanzstrategie und Controlling - SFC

- Planungsagenden (Finanzplan, Investitionsplan) inkl. Soll/Ist-Vergleich und Planrevision sowie Aufbau und Ablaufkoordination des unternehmensweiten Zielsystems samt entsprechender Abweichungsanalyse im operativen und im strategischen Bereich für das Österreichische Patentamt einschließlich serv.ip
- Integriertes Gesamtcontrolling für das Österreichische Patentamt einschließlich serv.ip, unbeschadet der Controllingaufgaben anderer Abteilungen und Stellen
- Risiko- und Budgetcontrolling für das Österreichische Patentamt einschließlich serv.ip
- Wirkungscontrollingstelle im Rahmen der Haushaltsrechtsreform des Bundes
- Integrierte Kosten- und Leistungsrechnung für das Österreichische Patentamt einschließlich serv.ip
- Interne Revision

Leiter: Oberrat Georg MANLIK BA MA, Tel.DW 111
(mit der interimistischen Leitung der GEBKONTR betraut)

*VB(v2) Elisabeth APFALTER, Tel.DW 170 (MKU)
(Doppelzuteilung GEBKONTR)*

VB(v3) Andrea KONRAD, (85 % teilbeschäftigt), Tel.DW 115
(Doppelzuteilung GEBKONTR)

dienstzuteilt:

VB(v3) Martina PETSCH-SEMLICKA, Tel.DW. 161
(Doppelzuteilung GEBKONTR)

Support

Hofrat Mag.iur. Wilfried KYSELKA, Tel.DW 245
(Doppelzuteilung ZD)

Finanzen/Vorbereitung Haushaltsrecht 2013

Amtsdirktorin Annette KARTNALLER, Tel.DW 172)
(Doppelzuteilung ZD)

Fachexperte/in:

Oberrätin Mag.pharm.Dr.rer.nat. Maria KRENN, Tel.DW 435 (Technik)

Hofrat Mag.iur. Klaus FÖRSTER, Tel.DW 193 (Recht)

Amtsdirktor Ing. Robert WOLLENDORFER, MSc, Tel.DW 335 (IT)

Nichtigkeitsabteilung - NA

Vorsitzende:

Hofrätin Mag.iur. Maria Daniela MUTZ, Tel.DW 226

Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER, Tel.DW 253

fachtechnische Vorsitzende:

- Mit den Verfahren gemäß Pkt. 1. – 4. betraut

Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER, Tel.DW 351

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER, Tel.DW 466

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER, Tel.DW 345

1. Verfahren über Anträge betreffend Patente: Rücknahme, Nichtigerklärung, Aberkennung und Abhängigerklärung von Patenten; Nennung als Erfinder nach § 20 Abs. 5 PatG; Anerkennung des Patent-Vorbenutzerrechtes; Feststellungsanträge bei Patenten; Erteilung und Aufhebung von Zwangslizenzen bei Patenten
2. Verfahren über Anträge betreffend Schutzzertifikate: Rücknahme, Nichtigerklärung, Aberkennung und Abhängigerklärung von Schutzzertifikaten; Nennung als Erfinder nach § 7 SchZG iVm § 20 Abs. 5 PatG; Anerkennung des Schutzzertifikat-Vorbenutzerrechtes; Feststellungsanträge bei Schutzzertifikaten; Erteilung und Aufhebung von Zwangslizenzen bei Schutzzertifikaten
3. Verfahren über Anträge betreffend Gebrauchsmuster: Rücknahme, Nichtigerklärung, Aberkennung und Abhängigerklärung von Gebrauchsmustern; Nennung als Erfinder nach § 8 Abs.4 GMG; Anerkennung des Gebrauchsmuster-Vorbenutzerrechtes; Feststellungsanträge bei Gebrauchsmustern
4. Verfahren über Anträge betreffend Halbleiterschutzrechte: Nichtigerklärung und Aberkennung von Halbleiterschutzrechten; Feststellungsanträge bei Halbleiterschutzrechten
5. Verfahren über Anträge betreffend Marken: Löschung bzw. Unwirksamklärung von Marken gemäß §§ 30, 30a Abs. 1, 31, 32, 33, 33a, 33b, 33c und 34 MSchG; Übertragung von Marken gemäß § 30a Abs. 3 MSchG; Löschung bzw. Unwirksamklärung von Verbandsmarken gemäß § 66 MSchG; Nachträgliche Feststellung der Ungültigkeit von Marken gemäß § 69a MSchG
6. Verfahren über Anträge betreffend Muster: Nichtigerklärung von Mustern; Aberkennung von Mustern; Anerkennung des Muster-Vorbenutzerrechtes; Nennung als Schöpfer des Musters gemäß § 8 Abs. 4 MuSchG; Feststellungsanträge bei Mustern
7. Verfahren über Anträge betreffend Sortenschutz: Nichtigerklärung und behördliche Übertragung von Sortenschutzrechten gemäß § 15 Sortenschutzgesetz 2001
8. Entscheidung über Anträge auf Bewilligung der Verfahrenshilfe gem. § 144 PatG

Mitglieder:

Zu Mitgliedern der Nichtigkeitsabteilung werden berufen:

Alle Mitglieder des Patentamtes.

rechtskundiges Mitglied:

VB(v1) Mag.iur. Silvie FRÖCH, Tel.DW 162 (20 % WDZ)

Gruppe Recht & Support – R&S

Leiterin:

Vizepräsidentin Recht & Support (VPr-RS) ¹

Mag.Dr.phil. Andrea SCHEICHL, MAS, Tel.DW 230

Stellvertreter der Leiterin:

Hofrat Mag.iur. Gerald PILZ, Tel.DW 181

Mit folgenden eigenständig wahrzunehmenden Aufgaben betraut:

- Optimierung der Ablauforganisation, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Planung und leitende Durchführung der Haushaltsgebarung
- Vertretung der Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz im Haushalts- und Finanzausschuss des HABM sowie im Pensionsreservfonds der EPO

Hofrat Mag.Dr.iur. Friedrich RÖDLER, Tel.DW 712

- mit den Angelegenheiten der Koordinierung der Einrichtung einer Lokalen Kammer im Rahmen des Einheitspatentgerichts betraut

Sekretariat Gruppe Recht & Support:

Assistenz insbesondere bei Aufgaben der Gruppenleiterin sowie des Stellvertreters der Gruppenleiterin bei der von dieser wahrzunehmenden Aufgaben

VB(v2) Silvia BINDER, Tel.DW 116

(Doppelzuteilung Bereich Personal- und Organisationsmanagement)

Fachoberinspektorin Monika HUTECEK, Tel.DW 258 (80 % WDZ)

(Doppelzuteilung Bereich Personaladministration und Allgemeine Präsidialangelegenheiten)

- mit der Wahrnehmung von Dienstreiseangelegenheiten betraut

VB(v2) Markus MATHES, Tel. DW 311

(Doppelzuteilung ZD/PE)

Mit folgenden Angelegenheiten betraut:

- Redaktion des Intranet
- Mitwirkung am Qualitätsmanagement

Ernst TUCHNY, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 186

¹ Mit der Dienst- und Fachaufsicht über die Vorsitzenden der Nichtigkeitsabteilung betraut.

Support

Abteilung Zentrale Dienste - ZD

Vorstand:

Hofrat Mag.iur. Gerald PILZ, Tel.DW 181

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Mag.iur. Wilfried KYSELKA, Tel.DW 245

(Doppelzuteilung SFC)

Bereich Personal- und Organisationsmanagement - PersM

1. Personalmanagement
2. Personalbewirtschaftung einschließlich rechtlicher Aspekte des Angestellten- und Werkvertragsrechts
3. Koordination der Leistungsbeziehungen zwischen Hoheitsverwaltung und serv.ip
4. Organisationsentwicklung
5. Vorbereitung der Verordnungen des Präsidenten einschließlich Geschäftsverteilung sowie nähere Regelung des Dienstbetriebes
6. Personalplan inkl. Personalcontrolling
7. Zusammenarbeit mit externen bzw. internationalen Organisationen im Personalbereich
8. Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftung
9. Koordination der Beantwortung von parlamentarischen und sonstigen Anfragen sowie Angelegenheiten der Volksanwaltschaft
10. Allgemeine Rechtsangelegenheiten sowie Datenschutzangelegenheiten
11. Verbindungsdienst zum Rechnungshof
12. Bedienstetenschutz
13. Finanzmanagement

VB(v1) Mag.Dr.iur. Birgit THOMA-FRIED, Tel.DW 183

(Doppelzuteilung Rechtsabteilung Österreichische Marken)

Amtsdirktorin Regierungsrätin Irmgard LEBERL, Tel.DW 159

Amtsdirktorin Annette KARTNALLER, Tel.DW 172

(Doppelzuteilung SFC)

Mit der Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

1. Haushaltsangelegenheiten einschließlich Jahres- und Monatsvoranschläge, Rechnungsabschluss und Verwaltung der Sachkredite
2. Mitwirkung am Gebarungsvollzug

VB(v2) Silvia BINDER, Tel.DW 116

(Doppelzuteilung Sekretariat Gruppe Recht & Support)

Mit der Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Arbeitsmedizinische Belange des Bedienstetenschutzes
- Angelegenheiten der Grundausbildung

Bereich Personalentwicklung - PE

1. Grundausbildung
2. Personalentwicklung und Weiterbildung; Entwicklung und Umsetzung eines HR-Konzeptes
3. Betriebliches Vorschlagswesen

Bereichsverantwortliche:

VB(v1) Mag.rer.nat. Petra GATTINGER, Tel.DW 722

- gemäß § 5 ÖPA-Grundausbildungsverordnung
Ausbildungsleiterin für die Grundausbildung

VB(v2) Markus MATHES, Tel.DW 311

(Doppelzuteilung Sekretariat Gruppe Recht & Support)

Bereich Personaladministration und Allgemeine Präsidialangelegenheiten - PersAdmin

1. Sämtliche Personalangelegenheiten von Beamten, Vertragsbediensteten, VerwaltungspraktikantInnen und Lehrlingen von der Begründung bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses
2. Angelegenheiten des Dienstrechts gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften
3. Angelegenheiten der Besoldung
4. Angelegenheiten interner und externer Kommissionen (insbesondere auch gemäß Patentanwaltsgesetz)

Bereichsverantwortlicher:

Hofrat Mag.iur. Wilfried KYSELKA, Tel.DW 245

(Doppelzuteilung SFC)

Stellvertreterin des Bereichsverantwortlichen:

Amtsdirktorin Regierungsrätin Irmgard LEBERL, Tel.DW 159

VB(v1) Mag.Dr.iur. Birgit THOMA-FRIED, Tel.DW 183

(Doppelzuteilung Rechtsabteilung Österreichische Marken)

Fachoberinspektorin Margarita POBENBERGER, Tel.DW 260 (70 % WDZ)

VB(v2) Julia CSANDL, Tel.DW 179

Fachoberinspektorin Monika HUTECEK, Tel.DW 258 (80 % WDZ)

(Doppelzuteilung Sekretariat Gruppe Recht & Support)

Bereich Gebührenkontrolle – GEBKONTR

Verbuchung und Kontrolle von Verfahrens-, Schutzdauer- und Schriftengebühren, insbesondere zur Aufrechterhaltung von gewerblichen Schutzrechten

Leiter/in:

Pia SCHWEDA, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 168 (dzt. MKU)

interimistischer Leiter:

Oberrat Georg MANLIK BA MA, Tel.DW 111

prov. Stellvertreterin:

*VB(v2) Elisabeth APFALTER, Tel.DW 170 (MKU)
(Doppelzuteilung SFC)*

Fachoberinspektorin Christine AMSTÖTTER, Tel.DW 173

Fachoberinspektor Josef KOCH, Tel.DW 194

VB(v3) Andrea KONRAD, Tel.DW 115 (85 % teilbeschäftigt)
(Doppelzuteilung SFC)

Mario STIFT, Angestellter der serv.ip, Tel.DW 169

dienstzugeteilt:

VB(v3) Martina PETSCH-SEMLICKA, Tel.DW. 161
(Doppelzuteilung SFC)

Bereich Wirtschaftsmanagement - WIMA

1. Beschaffungswesen
2. Hausverwaltung
3. Verwaltung des Inventars und der Materialien (Wirtschaftsstelle)
4. Mitwirkung am Gebarungsvollzug, insbesondere in Koordinierung mit Finanzmanagement
5. Sicherheitsfachtechnische Belange im Rahmen des Bedienstetenschutzes

Bereichsverantwortlicher:

Fachoberinspektor Christian ADAMCZYK, Tel.DW 470

Stellvertreterin des Bereichsverantwortlichen:

VB(v2) Waltraud WOHLMUTH, Tel.DW 427

Fachoberinspektor Heribert MELCHER, Tel.DW 431

(Doppelzuteilung Abteilung IT)

- Mit den Angelegenheiten Helpdesk und Desktopmanagement betraut

VB(v3) Stefanie OSTERBAUER, Tel.DW 425

Andreas ZLOCH, Angestellter der serv.ip, Tel.DW 112

Präsidialkanzlei - PKZL

1. Kanzleimäßige Behandlung der Präsidialakten
2. Assistenz in Präsidial- und Personalangelegenheiten

Leiterin:

Fachoberinspektorin Elisabeth GRUBER, Tel.DW 165

Sabrina POSCHALKO, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 195

Verwaltungsstellendirektion – VSD

Leiter:

Fachoberinspektor Peter HRNCIR, Tel.DW 262

Stellvertreterin des Leiters:

Fachoberinspektorin Gabriela THEIL, Tel.DW 562

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Ausstellung von Prioritätsbelegen, Amtsbestätigungen, Rechtskraftbestätigungen, amtlichen Abschriften, Beglaubigungen
- Leistungskontrolle von externen Leistungserbringern, insbesondere im Bereich der Innenreinigung und Bewachung

Steuerung des Kanzleibetriebes der Verwaltungsstellen Datenerfassung und Aktenkoordination (DATAKO) und der Kanzlei der Nichtigkeitsabteilung sowie der Einlauf- und Abgangsstelle (EAST);

Ausbildungsleiter für Lehrlinge des ÖPA (Verwaltungsassistenten);

Ausstellung von Prioritätsbelegen, Amtsbestätigungen, Rechtskraftbestätigungen, amtlichen Abschriften, Beglaubigungen;

Planung, Weiterentwicklung, Betrieb sowie Steuerung der technischen und budgetären Ressourcen betreffend Kommunikationstechnik (KT) im ÖPA (Festnetz- und Mobiltelefon, Fax);

Leistungsabnahme und Koordination von Schreib- und Scan-Pool;

Leitung, Steuerung sowie Leistungskontrolle von externen Leistungserbringern, insbesondere im Bereich der Innenreinigung und Bewachung;

Planung und Abwicklung von protokollarischen Anlässen und Beschaffung der dafür notwendigen Verbrauchsgüter.

VB(v3) Roland ZACH, Tel.DW 429
(Doppelzuteilung ST/PCT)

VB(v4) Anneliese GANZWOHL, Tel.DW 451

VB(v4) Valeria BEDÖ, Tel.DW 443

VB(v4) Wolfgang BAUER, Tel.DW 267

Kanzlei der Nichtigkeitsabteilung - KNA

Erfassung und Verarbeitung aller Daten und Eingaben zu Verfahren der Nichtigkeitsabteilung sowie betr. Rechtsmittel an das OLG Wien

kanzleimäßige Behandlung der Akten der Nichtigkeitsabteilung einschließlich diesbezüglicher Auskunftserteilung (intern und extern) sowie Akteneinsichten und Überwachung des Aktenlaufes und von Fristen sowie Akten betr. Rechtsmittel an das OLG Wien;

Erstellen von Statistiken;

Unterstützung der Vorsitzenden bei der Terminkoordination für Verhandlungen und Sitzungen;

Vorbereitung von einfachen Erledigungsentwürfen;

Mitwirkung bei der Verrechnung und Erfassung der Schriftengebühren

Fachoberinspektor Christian HAAS, Tel.DW 269

Eingangs- und Abgangsstelle

Erstbearbeitung, Weiterleitung und Abfertigung von Geschäftsstücken betreffend nationale, internationale und europäische Patentanmeldungen; nationale, internationale und Gemeinschaftsmarkenmeldungen; Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz- und Musteranmeldungen sowie Recherchen und Gutachten; formale Überprüfung der einlangenden Geschäftsstücke; Aufnahme von amtlichen Befunden betreffend Schriftengebühren

VB(v3) Marieclaire KLAUS, Tel.DW 595

Manuel ERBER, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 430

Silvia PUCHER, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 246

Datenerfassung und Aktenkoordination - DATAKO

1. Erfassung und Verarbeitung von Daten des Patent-, Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster- und Markenwesens;
2. Mitwirkung bei der Erfassung von Gebührenvorschriften im Rahmen von Verfahren betreffend nationale und europäische Patente, Schutzzertifikate, Gebrauchsmuster, Recherchen und Marken;
3. kanzeimäßige Behandlung der nationalen und europäischen Patent-, Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Recherchen- und Markenakten, einschließlich diesbezüglicher interner Auskunftserteilung, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Organisationseinheit gegeben ist;
4. Überwachung des Aktenlaufes sowie von Fristen;
5. Erstellung und Erfassung von Veröffentlichungs- und Erteilungsdaten, insbesondere auch betreffend Patentblatt und Gebrauchsmusterblatt;
6. Mitwirkung bei der Verrechnung und Erfassung der Schriftengebühren.

Bereichsverantwortliche:

Fachoberinspektorin Irene HUBER, Tel.DW 281

Stellvertreterin der Bereichsverantwortlichen:

Fachoberinspektorin Helga SUTRICH, Tel.DW 591

Fachoberinspektorin Michaela OCHS, Tel.DW 589

VB(v3) Doris GIEFING, Tel.DW 592

VB(v3) Josef BISCHOF, Tel.DW 279

VB(v3) Ingrid ZIEGLER, Tel.DW 590

VB(v3) Elisabeth GAVRILOVIC, Tel.DW 547

VB(v3) Isabella BERTALAN, Tel.DW 268

Tina BAAR, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 282

Schreib-Pool (serv.ip)

Leiterin:

Christine KAMMERZELT, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 743

Bettina BARTOSCH, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 742

Marina BLAZEVIC, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 713

Scan-Pool (serv.ip)

Gerald HOFER, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 461

Marion SULZER, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 750

Regina WIRTH, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 751

Monika WEIDINGER, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 379

VB(v3) Danielle FÜHRER-MANSOUR, Tel.DW 312 (50 % teilbeschäftigt)

Abteilung Internationale Beziehungen - IB

1. Angelegenheiten der Harmonisierung des Binnenmarktes auf dem Gebiet des Erfindungswesens
2. Koordination aller Patentharmonisierungsvorhaben (EU, EPÜ, WIPO)
3. Angelegenheiten der Europäischen Patentorganisation (EPO)
4. Angelegenheiten des Aufbaus eines europäischen Recherchnetzwerks (EU/EPÜ)
5. Angelegenheiten des Patentrechtsabkommens (PCT) und der PCT-Union, insbesondere strategischer Art, soweit nicht der fachtechnische Bereich zuständig ist
6. Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen der im Rahmen der WIPO eingerichteten Ständigen Ausschüsse auf dem Gebiet des Patentwesens
7. Koordination der Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern und sonstigen nationalen, internationalen und zwischenstaatlichen Behörden im Bereich des Erfindungswesens sowie der Patentharmonisierung, einschließlich strategische Angelegenheiten des „Patent Prosecution Highway“ (PPH)
8. Zusammenfassende Behandlung und Koordination aller Recherchenangelegenheiten, soweit sie nicht den Bereich Fachtechnik betreffen
9. Protokollangelegenheiten
10. Trainingskurse für Entwicklungsländer
11. Koordination der administrativen Erfassung von internationalen und nationalen Vorhaben des Patentamtes

Vorstand:

Hofrat Dr.phil. Johannes WERNER, Tel.DW 357

Zur eigenständigen Bearbeitung folgender Angelegenheiten ermächtigt:

- eigenständige Betreuung aller Gremien zur Harmonisierung der Patentierung von Software und sämtlicher damit im Zusammenhang stehenden Agenden

Stellvertreterin des Vorstandes:

VB(v1) Mag.iur. Elisabeth LAGER-SÜSS (30 % WDZ)

VB(v1) Mag.iur. Ines ORNIG, Tel.DW 229

(Doppelzuteilung RIM)

- Rechtskundiges Mitglied

Mag.Dr.iur. Richard Flammer (KU)

Oberrätin Mag.pharm.Dr.rer.nat. Maria KRENN, Tel.DW 435

(Doppelzuteilung TA 4A)

- Mit der selbständigen Wahrnehmung der EU-rechtlichen Komponenten der Biotechnologie-Richtlinie betraut

VB(v1) Dipl.-Ing. Christian KÖGL, Tel.DW 440

(Doppelzuteilung TA 3)

Zur eigenständigen Bearbeitung folgender Angelegenheiten ermächtigt:

1. Eigenständige Leitung des EPN-Projektes discover.IP und Koordination mit den Vertragspartnern Austria Wirtschaftsservice (aws) und dem EPA
2. Trainings-Kontaktperson der Europäischen Patentakademie

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Hildegard SPONER, Tel.DW 215 (80% teilbeschäftigt)

(Doppelzuteilung Abteilung TA 2A)

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Lukas KRÄUTER, Tel.DW 213

(Doppelzuteilung Abteilung TA 2A)

Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation – KD

Vorstand:

N.N.

Stellvertreter/in des Vorstandes:

VB(v1) Tamara GARTNER, Tel.DW 360

Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations sowie Kundencenter – ÖA/KC

1. Koordination des nationalen und internationalen Außenauftritts
2. strategische Öffentlichkeitsarbeit, Medien
3. Koordination der „intellectual property awareness activities“ (Team „public awareness“) sowohl mit nationalen Kooperationspartnern als auch mit anderen Behörden für den gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere der Europäischen Kommission, dem Europäischen Patentamt (EPA), dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO)
4. Planung und Koordination von internationalen und nationalen Fachveranstaltungen hinsichtlich der gewerblichen Schutzrechte und der Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes, insbesondere für die Zielgruppen Einzelerfinder, kleine und mittlere Unternehmen, Schüler, Angehörige von Universitäten und Fachhochschulen und andere im Innovationsgeschehen tätige Stellen
5. Redaktion Internet
6. Herausgabe, Redaktion und Vertrieb des periodischen ÖPA-Newsletter
7. Angelegenheiten Bereich Bibliothek und Dokumentation
8. Angelegenheiten des Kundencenters:
Bürgerservice, Beschwerdeportal, Erteilung von persönlichen, telefonischen und eMail-Auskünften imFirst- (allgemeiner) und Second-Level-Support (juristischer und technischer Auskunftsdienst). Kundenempfang und -betreuung, Übernahme von Geschäftsstücken betreffend nationale, internationale und europäische Patentanmeldungen; nationale, internationale und Gemeinschaftsmarkenmeldungen; Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz- und Musteranmeldungen sowie Recherchen und Gutachten.

Mitarbeiter/innen:

VB(v1) Maria RABL MSc, Tel.DW 152

VB(v1) Mag.phil. Christian LAUFER, Tel.DW 340

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Erstellung von Publikationen im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes (insbesondere Geschäftsbericht, Newsletter, Internetauftritte)
- Organisation von Basisseminaren sowie Fachveranstaltungen (insbesondere für Schulen und Universitäten)

Barbara KOMLODY, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 748 (dzt. MKU)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Formular und Informationsmaterialgestaltung
- Redaktion Internet
- Organisations- und Koordinationsmanagement
- Supervisorin des im Kundencenter und Auskunftsbereich eingesetzten Callcenter-Tools
- statistische Auswertung und Aufbereitung von erfassten Kundenkontakten
- Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Wissensmanagement
- Optimierung und Wahrung des Erscheinungsbildes des Kundencenters
aktive Mitarbeit im First-Level-Support

Linda BRUNNHUBER, Bakk.phil., *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 741

VB(v2) Silvia HORVATH, Tel.DW 593

- Mitwirkung an der Erfassung und Auswertung von statistischen Daten

- Durchführung und Auswertung von Kundenbefragungen

Kundenhelptdesk - First-Level-Support

Fachinspektor Alexander BRACHER, Tel.DW 138

Susanne FUGGER, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 741

- Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten
- stellvertretende Redaktion Internet

Daniela PREYER, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 730

Julia ZACH, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 191

Juristischer Auskunftsdienst - Second-Level-Support

Koordination: Mag.iur. Johann SCHRANZ, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 747

Verwaltungspraktikantin v1 Mag.iur. Claudia BERGER, Tel.DW 248

- mit der Protokollführung bei Verhandlungen der Nichtigkeitsabteilung beauftragt

Anm.: weitere Mitglieder des Teams "KD - Kundencenter" siehe Anhang II

Bereich Bibliothek und Dokumentation – BIBL

1. Planung, Koordination und Kontrolle aller bibliotheksdokumentarischen Informations- und Auskunftsdienste nach modernen Managementkriterien
2. Koordination der europäischen Patentinformationszentren (PATLIB Zentren) in Österreich
3. Zusammenarbeit mit externen bzw. internationalen Organisationen im Bereich Bibliothek und Dokumentation
4. Koordination der amtlichen Publikationen des Österreichischen Patentamtes im Bereich Erfindungsschutz

Bereichsverantwortlicher:

Amtsleiter Wilhelm KORINEK, Tel.DW 583 (75 % WDZ)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Kontrolle und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Rechnungen der Bibliothek gemäß der Bestimmungen des BHV
- Formal- und Sacherschließung von Zeitschriften und Monographien (RAK/WB)
- Katalogisierung des Bibliotheksbestandes (Zeitschriften und Monographien)

Amtsleiterin Margit RAUSCH, Tel.DW 137 (75 % WDZ)

Fachoberinspektor Walter AMSTÖTTER, Tel.DW 155 (Leiter des Lesesaals)

Fachoberinspektorin Maria STEPANEK-MÜLLNER, Tel.DW 156
(Doppelzuteilung Stabsstelle Technik)

VB(v3) Karl MOHL, Tel.DW 153 (Stellvertreter des Leiters des Lesesaals)

Karin DEIM, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 584 (MKU)

Abteilung IT (serv.ip)

Bereitstellung von IT-Anwendungen und IT-Infrastruktur für das gesamte Patentamt
(Hoheit und serv.ip)

interimistischer Leiter: Amtsdirektor Ing. Robert WOLLENDORFER, MSc, Tel.DW 335

Stellvertreter: N.N.

Helpdesk

Fachoberinspektor Heribert MELCHER, Tel.DW 431
(Doppelzuteilung WIMA)

Harun ULUDAG, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 564

Software-Entwicklung

Sandra DOMINKOVITS, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 718

Michael KALINA, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 573

Gerald SCHWARZ, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 314

Richard SEVELA, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 720

Systemadministration

Erich STANEK, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 719

Christian KLEMENT, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 431

Robert GATTERWE, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 563

IT-Applikationsbetreuung

VB(ADV SV) Heribert SIMONI, Tel.DW 278

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Betreuung, Management und Administration von IT Applikationen insbesondere ELVIS

IT-Projektmanagement

Amtsdirektor Ing. Robert WOLLENDORFER, MSc, Tel.DW 335

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Leitung und Betreuung von Projekten insbesondere im Bereich eGovernment

Thomas MEIBÖCK, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 452

Recht

Rechtsabteilung Patent und Muster - RPM

1. Vollziehung des Patentgesetzes, des Patentverträge-Einführungsgesetzes, des Schutzzertifikatsgesetzes, des Gebrauchsmustergesetzes, des Halbleiterschutzgesetzes, des Musterschutzgesetzes, der Verordnung (EG) über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster und des Abkommens von Locarno zur Errichtung einer internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, soweit hiefür gesetzlich eine Rechtsabteilung zuständig ist
2. Mitwirkung an Tätigkeiten des Österreichischen Patentamtes in Angelegenheiten des Patent-Zusammenarbeitsvertrages (PCT), insbesondere im Hinblick auf die Funktion des Patentamtes als PCT-Receiving Office und Internationale Behörde.
3. Nationale Aspekte von Änderungen des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) sowie Mitwirkung in Angelegenheiten des Ausschusses „Patentrecht“ der Europäischen Patentorganisation.
4. Wahrnehmung strategisch koordinativer Tätigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, insbesondere auf folgenden Gebieten:
 - a. Innerstaatliche allgemeine, besondere und legistische Angelegenheiten des Patentwesens, des Schutzzertifikatswesens, des Gebrauchsmusterwesens, des Halbleiterschutzwesens, des Musterwesens und des Patentanwaltswesens
 - b. Zwischenstaatliche bilaterale rechtliche Angelegenheiten des Musterwesens, Vorbereitung der Ratifikation des Haager Abkommens über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle
 - c. Angelegenheiten des Abkommens von Locarno zur Errichtung einer internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle
 - d. Mitwirkung an der Vorbereitung sowie innerstaatliche Umsetzung multilateraler Verträge sowie sonstiger internationaler Rechtsvorhaben in den Bereichen Patentwesen (einschließlich des Gebietes des geplanten Gemeinschaftspatents), Schutzzertifikatswesen, Gebrauchsmusterwesen, Halbleiterschutzwesen, Musterwesen und Patentanwaltswesen
 - e. Vertretung des Österreichischen Patentamtes als nationale Musterbehörde im Rahmen der Verbindungstreffen zwischen dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) und Sachverständigen der nationalen Ämter
 - f. Begutachtung von Fremdlegistik
 - g. Mitwirkung an der Erarbeitung sowie Übermittlung von Stellungnahmen zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen betreffend den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes; Kompilierung und Evaluierung der einschlägigen Judikatur des EuGH, des HABM sowie der in- und ausländischen Höchstgerichte, Berücksichtigung und allfällige Umsetzung dieser Judikatur im Rahmen der in den Zuständigkeitsbereich der Rechtsabteilung Patent und Muster fallenden Verfahren
5. Angelegenheiten der Patentanwälte und deren Berufsvertretung²
6. Erfassung und Verarbeitung von Daten, die Musteranmeldungen und geschützte Muster nach dem MuSchG betreffen, einschließlich der Überwachung des Aktenlaufes; kanzleimäßige Behandlung von Musterakten; Führung des Musterregisters gemäß §§ 18, 21 und 22 MuSchG; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Musterangelegenheiten

Vorstand:

Hofrat Mag.Dr.iur. Robert CIZA, Tel.DW 236

- Ermächtigt zur Zuweisung von rechtskundigen Mitgliedern an jede Technische Abteilung im Sinne des § 61 Abs. 4 Patentgesetz im Rahmen der Geschäftsverteilung der RPM

Rechtskundige Mitglieder:

Stellvertreterin des Vorstandes:

Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG, Tel.DW 263

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Vollziehungsaufgaben der Punkte 1 und 6

² Die Ausübung der Aufsicht über die Patentanwaltskammer ist dem Präsidenten vorbehalten

Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang RIEDEL, Tel.DW 259

Hofrat Mag.iur. Christoph ZEILER, Tel.DW 256

VB(v1) Mag.iur. Alexander SVETLY, Tel.DW 232

zugeteilt:

Amtsrätin Eva MÜHLBAUER, Tel.DW 233

Fachoberinspektor Karl ÖRY, Tel.DW 293

Fachoberinspektorin Christine KNAUER, Tel.DW 239

Fachoberinspektorin Angelika BRAMBERGER, Tel.DW 117

VB(v3) Roland COLLESELLI, Tel.DW 255

Rechtsabteilung Österreichische Marken – RÖM

1. Vollziehung
 - a. des Markenschutzgesetzes, einschließlich der Prüfung und Abwicklung von Widersprüchen Dritter gegen die Registrierung nationaler Marken
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 über die Gemeinschaftsmarke
 - c. der Internationalen Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken nach dem Abkommen von Nizza,
 - d. der Internationalen Klassifikation der Bildbestandteile von Marken nach dem Wiener Abkommen,
 - e. der Verordnung (EWG) Nr. 510/2006 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel sowie der damit in Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften.
2. Wahrnehmung strategisch koordinativer Tätigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums bzw. innerstaatliche Umsetzung multilateraler Verträge sowie sonstiger internationaler Rechtsvorhaben auf folgenden Gebieten:
 - a. Innerstaatliche allgemeine, besondere und legistische Angelegenheiten des Markenwesens, des Unternehmenskennzeichenwesens, des Schutzes geographischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 510/2006, dies insbesondere im Hinblick auf die Vertretung Österreichs im Ständigen Ausschuss für geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen und die Erhebung von Einsprüchen im Namen der Republik Österreich, sowie der Produktpiraterie
 - b. Zwischenstaatliche bilaterale rechtliche Angelegenheiten des Markenwesens
 - c. Angelegenheiten des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken
 - d. Angelegenheiten des Wiener Abkommens über die Errichtung einer Internationalen Klassifikation der Bildbestandteile von Marken
3. Vertretung des Österreichischen Patentamtes als nationale Markenbehörde im Rahmen der Verbindungstreffen zwischen dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) und Sachverständigen der nationalen Ämter
4. Kompilierung, Evaluierung und allfällige Umsetzung der einschlägigen Judikatur
 - a. des EuGH,
 - b. des HABM sowie
 - c. der in- und ausländischen Höchstgerichte
5. Mitwirkung an der Erarbeitung sowie Übermittlung von Stellungnahmen zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen betreffend den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes
6. Angelegenheiten des Markenregisters

Vorstand:

Hofrat Mag.Dr.iur. Markus STANGL, Tel.DW 234

Rechtskundige Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Mag.Dr.iur. Martin NEWERKLA, Tel.DW 261

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den Vollziehungsaufgaben nach Punkt 1 a.-d.

Hofrat Ing.Mag.iur. Johann WIPLINGER, Tel.DW 554

Hofrat Mag.iur. Klaus FÖRSTER, Tel.DW 193

VB(v1) Mag.Dr.iur. Ljiljana PANTOVIC, Tel.DW 349

VB(v1) Mag.Dr.iur. Gabriele JAGETSBERGER, Tel.DW 218 (75 % teilbeschäftigt)

VB(v1) Mag.Dr.iur. Birgit THOMA-FRIED, Tel.DW 183
(Doppelzuteilung Abteilung ZD)

VB(v1) Mag.iur. Gudrun STRASSER, Tel.DW 166 (WDZ 25 %)

VB(v1) Mag.iur. Daniela TRENNER, Tel.DW 755

VB(v1) Mag.iur. Katrin AICHINGER, Tel.DW 347
(Doppelzuteilung RIM)

Hofrätin Brigitta SEDY, Tel.DW 182

zugeteilt:

VB(v1) Mag.iur. Manuela RIEGER, Tel.DW 299

Amtsdirektor Regierungsrat Karl BÖHM, Tel.DW 277

Amtsdirektor Rudolf TIROCH, Tel.DW 273

Amtsdirektor Georg KOCH, Tel.DW 296

Amtsdirektorin Gabriele GÖSSINGER, Tel.DW 382

VB(v2) Regierungsrätin Brigitte SCHREY, Tel.DW 272 (80 % WDZ)

VB(v2) Beate STIX, Tel.DW 456

VB(v2) Bettina VOLLMANN, Tel.DW 283

Markenregister - MARKR

Führung des Registers der nationalen Marken gemäß § 16 Abs.1 und § 17 MSchG;
Lagerung der erledigten Geschäftsstücke betreffend nationale Markenmeldungen und
Markenregistrierungen sowie betreffend das nationale Verfahren im Zusammenhang mit
Herkunftsangaben

Leiter:

Fachoberinspektor Josef UNGER, Tel.DW 264

Stellvertreterin des Leiters:

Fachoberinspektorin Leopoldine SCHNEIDER, Tel.DW 266

Fachoberinspektorin Martina HARTMANN, Tel.DW 501

VB(v3) Josefa GOLLHOFER, Tel.DW 295

VB(v3) Gerhard SCHARMER, Tel.DW 546

VB(v3) Gerhard VOLLMANN, Tel.DW 265

Nadja PEROVIC, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 264

Rechtsabteilung Internationales Markenwesen - RIM

1. Angelegenheiten der Harmonisierung des Binnenmarktes auf dem Gebiet des Marken- und Musterwesens; Koordinierung von Stellungnahmen zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen betreffend den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes
2. Leitende Koordination und zusammenfassende Behandlung themenübergreifender internationaler Vorhaben einschließlich EU-Vorhaben im Marken- und Musterwesen, insbesondere im Zusammenhang mit EU-Harmonisierungsvorhaben sowie multilateralen Verträgen im Rahmen der WIPO und/oder der WTO (TRIPS)
3. Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen der Verwaltungsorgane des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle), näml. des Verwaltungsrates und des Haushaltsausschusses
4. Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen der Verwaltungsorgane der WIPO bzw. ihrer Unionen sowie der im Rahmen der WIPO eingerichteten Ständigen Ausschüsse für Marken- und Musterrecht und Schutz geographischer Angaben (SCT); Vorbereitung und Verhandlung von multilateralen Verträgen im Rahmen der WIPO sowie von Verträgen mit anderen Zentralbehörden des gewerblichen Rechtsschutzes einschließlich des diesbezüglichen Verkehrs mit den österreichischen Vertretungsbehörden, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist;
5. internationale und zwischenstaatliche Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist, insbesondere Angelegenheiten der WTO (TRIPS) und der OECD, sowie diesbezüglicher Verkehr mit den österreichischen Vertretungsbehörden;
6. Koordination der Zusammenarbeit mit der WIPO sowie allgemeine Angelegenheiten dieser Zusammenarbeit, soweit sie nicht in die Kompetenz einer anderen Abteilung fallen
7. Vollziehung des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (MMA) und des Protokolls zum MMA (MMP) sowie der anwendbaren Bestimmungen des Markenschutzgesetzes (MSchG), insbes.
 - kanzleimäßige Behandlung der Akten zum MMA/MMP, einschl. Überwachung des Aktenlaufs und von Fristen
 - Bearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit internationalen Markenregistrierungen in Ausübung der Funktion der „Ursprungsbehörde“
 - Gesetzmäßigkeitsprüfung internationaler Marken mit Schutzbeanspruchung für Österreich (§§ 2 und 20 MSchG)
 - Prüfung und Abwicklung von Widersprüchen gegen die Schutzzulassung internationaler Marken (§§ 29a ff. MSchG).

Vorstand:

Hofrat Mag.iur. Robert ULLRICH, Tel.DW 276

Rechtskundige Mitglieder:

Stellvertreterin des Vorstandes:

VB(v1) Mag.iur. Susanna KERNTHALER, Tel.DW 503 (50 % teilbeschäftigt)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den Vollziehungsaufgaben nach Pkt. 7

VB(v1) Mag.iur. Mag.(FH) Walter LEDERMÜLLER, Tel.DW 180

VB(v1) Mag.iur. Karoline EDER-HELNWEIN, Tel.DW 222

VB(v1) Mag.iur. Ines ORNIG, Tel.DW 229
(Doppelzuteilung IB)

VB(v1) Mag.iur. Young-Su KIM, Tel.DW 377

VB(v1) Mag.iur. Katrin AICHINGER, Tel.DW 347
(Doppelzuteilung Abteilung RÖM)

zugeteilt:

VB(v2) Eva DERSCH, Tel. DW 185 (75 % WDZ)

VB(v2) Natascha RINALDA, Tel.DW 292

VB(v2) Stephan HOFNER, Tel.DW 286

VB(v3) Verena SOMMER, Tel.DW 580 (WDZ 30 %)

Kanzlei für internationale Marken - KIMA

Fachoberinspektor Reinhold WALLISHAUSER, Tel.DW 581

VB(v3) Jasmina HADZI-SABIC, Tel.DW 287

Alexander DWORSCHAK, Angestellter der serv.ip, Tel.DW 271

Gruppe Technik

Leiter:

Vizepräsident Technik (VPr-T)

Dr.phil. Dietmar TRATTNER, Tel.DW 446

Sekretariat Gruppe Technik:

VB(v2) Katharina MOOS, Tel.DW 549

Stabsstelle Technik und PCT – ST/PCT

Vorständin: ³

Hofrätin Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER, Tel.DW 447

Stellvertreter der Vorständin – Bereich Stabsstelle Technik:

Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY, Tel.DW 372

Stellvertreter der Vorständin – Bereich PCT:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin STEPANOVSKY, Tel.DW 135
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 4A)

Bereich Stabsstelle Technik - ST

1. Unterstützung des fachtechnischen Vizepräsidenten bei koordinativen und administrativen Aufgaben
 - Termincontrolling im fachtechnischen Bereich
 - Angelegenheiten der Prüf- und Recherchenrichtlinien für den gesamten fachtechnischen Bereich (u.a. gemäß § 99 Abs.6 PatG)
 - Administrative Angelegenheiten des Qualitätsmanagements für den gesamten fachtechnischen Bereich (Unterstützung des Qualitätsmanagement-Boards)
 - Technischer Auskunftsdienst
2. Management der Aufgabenverteilung in der Gruppe Technik
3. flächendeckende Umsetzung des Qualitätsmanagements im gesamten technischen Bereich (Hoheitsverwaltung und serv.ip)
4. Organisationsbegleitung und Produktentwicklung
5. Umsetzung von Patentrechtsnovellen im technischen Bereich
6. Aufbau von Controlling-Tools im technischen Bereich
7. Planung und Organisation des bereichsübergreifenden Prozessmanagements im gesamten fachtechnischen Bereich;
 - Angelegenheiten der Formalprüfung sowie fachspezifische Zuweisung der Geschäftsstücke im gesamten fachtechnischen Bereich (Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen sowie Recherchen- und Gutachtenanträge) an die zuständigen Technischen Abteilungen
 - Allgemeine und spezielle Angelegenheiten der Patentklassifikation einschließlich Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen sowie Recherchen- und Gutachtenanträgen für den gesamten fachtechnischen Bereich
8. Gruppenspezifische IT-Angelegenheiten
9. Angelegenheiten des Patentregisters
10. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Recherchen- und Gutachtenerstellung
11. Angelegenheiten des „Permanent Committee on Harmonisation of Search Activities (PCHSA)“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung IB
12. Angelegenheiten des Patent-Zusammenarbeitsvertrages (PCT), insbesondere im Hinblick auf die Funktion des Österreichischen Patentamtes als PCT – Receiving Office und des Österreichischen Patentamtes als Internationale Behörde
13. Administration und Koordination der Supplementary International Searches im Rahmen des PCT
14. Administrative Angelegenheiten der Recherchenverwaltung, inklusive der „Harmonisation Files“ im Rahmen des PCHSA
15. Gebührenstundungen nach dem Patentamtsgebührengesetz und Vertreterbeordnungen nach dem Patentanwaltsgesetz

Bereichsverantwortlicher:

Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY, Tel.DW 372

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Koordination des Technischen Auskunftsdienstes
- Koordination des Qualitätsprojektteams „Richtlinien“
- Umsetzung des Qualitätsmanagements im gesamten technischen Bereich (HV und serv.ip)

³ Gemäß § 5 GO-ÖPA mit der Stellvertretung des Leiters der Gruppe Technik im Umfang der Gruppenleitung betraut.

Bereich PCT - PCT

1. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Recherchen- und Gutachtenerstellung
2. Angelegenheiten des „Permanent Committee on Harmonisation of Search Activities (PCHSA)“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung IB
3. Angelegenheiten des Patent-Zusammenarbeitsvertrages (PCT), insbesondere im Hinblick auf die Funktion des Österreichischen Patentamtes als PCT – Receiving Office und des Österreichischen Patentamtes als Internationale Behörde
4. Administration und Koordination der Supplementary International Searches im Rahmen des PCT
5. Administrative Angelegenheiten der Recherchenverwaltung, inklusive der „Harmonisation Files“ im Rahmen des PCHSA

Bereichsverantwortlicher:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin STEPANOVSKY, Tel.DW 135
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 4A)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Angelegenheiten des PCT im Hinblick auf die Administration der Einleitungen nationaler Phasen
- Administrative Angelegenheiten der Recherchenverwaltung im Hinblick auf ICSEI Recherchen

Mitarbeiter/innen ST/PCT:

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK, Tel.DW 574
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 3)

Hofrätin Dipl.-Ing. Christine BRÄUER, Tel.DW 338 (1/2 WDZ)
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 1B)

VB(v1) Dipl.-Ing. Peter WALTER, Tel.DW 569
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 3)

Amtsdirektor Ing. Peter RAUSCHER, Tel.DW 530

VB(v2) Mag.art. Hedvig-Cornelia PONGRACZ, Tel.DW 450

VB(v3) *Renate BISCHINGER, Tel.DW. 424 (SF)*

VB(v3) Anita WUNDERER, Tel.DW 284

VB(v3) Roland ZACH, Tel.DW 429
(Doppelzuteilung Bereich VSD)

VB(v3) Christa WARMUTH, Tel.DW 467

Andrea KNITTEL, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 249

Ilse ÖFFERL, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 740

Sekretariat:

Fachoberinspektorin Maria STEPANEK-MÜLLNER, Tel.DW 156
(Doppelzuteilung Abteilung KD)

Rechtskundiges Mitglied:

Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG, Tel.DW 263

Patentregister - PATR

1. Führung des Registers der nationalen Patente gemäß § 80 PatG, der europäischen Patente gemäß § 7 PatV-EG und der Schutzzertifikate gemäß § 6 SchZG; kanzleimäßige Behandlung von Patentakten zwischen Veröffentlichung und Erteilung;
2. Führung des Registers der Gebrauchsmuster gemäß § 31 GMG;
3. kanzleimäßige Behandlung der Halbleiterschutzakten; Führung des Registers der Halbleiterschutzrechte; Auskunftserteilung in Halbleiterschutzangelegenheiten im Rahmen des § 18 HISchG; verschlussmäßige gesonderte Aufbewahrung der als geheim bezeichneten Unterlagen gemäß § 9 Abs.2 Z 2 HISchG; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Halbleiterschutzangelegenheiten;
4. Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Patent-, Schutzzertifikats- und Gebrauchsmusterangelegenheiten sowie damit zusammenhängender Beschwerdeangelegenheiten; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Nichtigkeitsangelegenheiten; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Recherchenangelegenheiten

Leiterin: Fachoberinspektorin Silvia IZMENYI, Tel.DW 240

Stellvertreter/in der Leiterin:

Fachoberinspektor Klaus WOLF, Tel.DW 597

VB(v3) Johann HANGELMANN, Tel.DW 596

VB(v3) Monika KAINITZ, Tel.DW 237

Technische Abteilungen - TA

Seitens der Technischen Abteilungen 1A, 1B, 2A, 2B, 3, 4A und 4B werden im jeweiligen Fachgebiet folgende Kompetenzen wahrgenommen:

1. Vorprüfungsverfahren betreffend Patentanmeldungen
 - Erteilungs- bzw. Zurückweisungsverfahren betreffend Patentanmeldungen
 - Einspruchsverfahren betreffend Patenterteilungen, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist;
2. Verfahren betreffend Gebrauchsmusteranmeldungen, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist;
3. Erstellung von schriftlichen Gutachten
 - über den Stand der Technik bezüglich eines konkreten technischen Problems (auch für Anfragen in französischer und englischer Sprache) bzw.
 - über die Frage, ob eine nach den §§ 1 bis 3 des Patentgesetzes patentfähige Erfindung im Sinne des § 57a des Patentgesetzes vorliegt;
4. Bearbeitung internationaler Patentanmeldungen (Recherchenbericht und vorläufiger Prüfungsbericht) namens des Österreichischen Patentamtes als internationaler Recherchenbehörde und als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragter Behörde gemäß § 18 PatV-EG

Darüber hinausgehende spezielle Kompetenzen werden bei der jeweiligen Abteilung ergänzend angeführt.

Technisches Gebiet 1 – Bauingenieurwesen/Physik

Technische Abteilung 1A - Fachgebiet Bauingenieurwesen/Physik

1. Qualitätsmanagement für das Technische Gebiet 1 (Physik und Bauingenieurwesen);
 - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Quality Management Board
 - Zirkulierende Vorsitzführung im Quality Management Board;
 - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
 - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet sowie Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Rechartechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet;
 - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms).
 - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Rechartenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen sowie der Eigenart der Fachgebiete.
6. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Recherche und Patentprüfung

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER, Tel.DW 345
(fachtechnischer Vorsitzender der Nichtigkeitsabteilung)

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreterin des Vorstandes:

VB(v1) Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC, Tel.DW 387 (87,5 % WDZ)

Hofrat Dipl.-Ing. Alfred WANKMÜLLER, Tel.DW 415

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard BABUREK, Tel.DW 352

Hofrat Mag.rer.nat. Maximilian GÖRTLER, Tel.DW 365 (VKU)

Hofrat Dipl.-Ing. Richard STAWA, Tel.DW 457 (87,5 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Sascha WAGNER, Tel.DW 381

VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RODLAUER, Tel.DW 321 (87,5 % WDZ)

VB(v1) Mag.rer.nat. Hannes RAUMAUF, Tel.DW 342

Technische Abteilung 1B – Fachgebiet Bauingenieurwesen/Physik

Vorständin:

Hofrätin Mag.rer.nat. Ingrid VELINSKY- HUBER, Tel.DW 371

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter der Vorständin:

Hofrat Dipl.-Ing. Ferdinand KOSKARTI, Tel.DW 326

Hofrätin Dipl.-Ing. Christine BRÄUER, Tel.DW 338 (50 % WDZ)
(Doppelzuteilung Abteilung PCT)

VB(v1) Dipl.-Ing. Irene NEWRKLA, Tel.DW 428 (57,5 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Anton HOLZMANN, Tel.DW 322

VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas LENGHEIM, Tel.DW 361

VB(v1) Dipl.-Ing. Helga KÖNIG, Tel.DW 339 (87,5 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Boris KAMENIK, Tel.DW 320

zugeteilt:

VB(v1) Dr. Mag.rer.nat. Johanna AKBARZADEH MOGHADAM, Tel.DW 385

Technisches Gebiet 2 - Maschinenbau

Technische Abteilung 2A – Fachgebiet Maschinenbau

1. Qualitätsmanagement für das Technische Gebiet 2 (Maschinenbau);
 - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Quality Management Board
 - Zirkulierende Vorsitzführung im Quality Management Board;
 - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
 - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet sowie Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Rechentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet;
 - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms).
 - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Recherchenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen sowie der Eigenart der Fachgebiete.
6. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Harmonisierung von Qualitätsstandards im Bereich der Recherche und Patentprüfung.
 - laufende Anpassung des Qualitätssicherungssystems an die internationalen Standards (z.B. PCT-Richtlinien) im Zusammenwirken mit dem Quality Management Board.

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing. Andreas PFAHLER, Tel.DW 412

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER, Tel.DW 367

Hofrat Dipl.-Ing. Josef HUBER, Tel.DW 313

Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard HENGL, Tel.DW 411

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER, Tel.DW 469

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER, Tel.DW 358 (90 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Andreas WEISZ, Tel.DW 557

VB(v1) Dipl.-Ing. Barbara KRANEWITTER, Tel.DW 460 (75 % WDZ)

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Hildegard SPONER, Tel.DW 215 (80% teilbeschäftigt)
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

VB(v1) Dipl.-Ing. Gerald NEUBAUER, Tel.DW 417

VB(v1) Dipl.-Ing. Michael SYPNIEWSKI, Tel.DW 380

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Lukas KRÄUTER, Tel.DW 213
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

Technische Abteilung 2B – Fachgebiet Maschinenbau

Vorstand:

VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RABONG, Tel.DW 463

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Michael SCHULTZ, Tel.DW 344

Hofrat Dr.phil. Peter MEISTERLE, Tel.DW 414

Hofrat Dipl.-Ing. Wolfgang RIEDER, Tel.DW 366

Hofrat Dipl.-Ing. Dieter SENGSCHEMITT, Tel.DW 384 (80 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Christian PAVDI, Tel.DW 374 (87,5% WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Klaus HÖRZER, Tel.DW 359

VB(v1) Ing.Mag.rer.nat. Thomas KUTZENBERGER, Tel.DW 577

VB(v1) Dipl.-Ing. Manfred HÖSSL, Tel.DW 454

Technisches Gebiet 3 - Elektrotechnik und Informatik

Technische Abteilung 3 – Fachgebiet Elektrotechnik und Informatik

1. Qualitätsmanagement für das Technische Gebiet 3 (Elektrotechnik und Informatik);
 - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Quality Management Board
 - Zirkulierende Vorsitzführung im Quality Management Board;
 - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
 - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet sowie Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Re-cherchentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet;
 - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms).
 - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Rechenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen sowie der Eigenart der Fachgebiete.
6. a) Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Patentierung von Erfindungen am Gebiet des Softwareschutzes;
 - Koordination der Aufgaben gemäß den Bestimmungen der Softwareschutzrichtlinie.
 b) Internationale Kooperation auf dem Gebiet der Internationalen Patentklassifikation (IPC)
7. Koordination der Nutzung und Evaluierung externer Datenbanken im gesamten Bereich Technik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationseinheiten
8. Die Technische Abteilung 3 ist für Verfahren betreffend Anmeldungen gemäß dem Halbleiterschutzgesetz zuständig

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER, Tel.DW 466
(fachtechnischer Vorsitzender der Nichtigkeitsabteilung)

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

VB(v1) Dipl.-Ing. Christian KÖGL, Tel.DW 440
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Selbständige Koordination der Nutzung und Evaluierung externer Datenbanken im gesamten Bereich Technik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationseinheiten

Hofrat Mag.Dr.rer.nat. Gerhard GRÖSSING, Tel.DW 386

Hofrat Dipl.-Ing. Burkhard SCHLECHTER, Tel.DW 448

Hofrat Dr.phil. Siegfried FUSSY, Tel.DW 328

Hofrat Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER, Tel.DW 376

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Aktenzuteilung im Bereich Elektrotechnik und Physik

Hofrat Dipl.-Ing.Mag.rer.soc.oec. Wilhelm WENNINGER, Tel.DW 325

Hofrat Dipl.-Ing. Johannes MESA PASCASIO, Tel.DW 327

VB(v1) Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER, Tel.DW 323

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Atila PRAMHAS, Tel.DW 572 (90% WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK, Tel.DW 574
(Doppelzuteilung Stabsstelle Technik)

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian SEYRINGER, Tel.DW 329

VB(v1) Dipl.-Ing. György KOVACS, Tel.DW 575

VB(v1) Mag.rer.nat. Dominika PAVDI, Tel.DW 225 (40 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Peter WALTER, Tel.DW 569
(Doppelzuteilung Stabsstelle Technik)

VB(v1) Dipl.-Ing. Erwin AUER, Tel.DW 370

VB(v1) Dipl.-Ing. Martin ENGLISCH, Tel.DW 565

VB(v1) Mag.rer.nat. Judith STOLL, Tel.DW 550

zugeteilt:

Oberrat Dipl.-Ing. Reinhold HAWEL, Tel.DW 315

Technisches Gebiet 4 - Chemie

Technische Abteilung 4A – Chemie

1. Qualitätsmanagement für das Technische Gebiet 4 (Chemie);
 - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Quality Management Board
 - Zirkulierende Vorsitzführung im Quality Management Board;
 - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
 - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet sowie Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Re-cherchentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet;
 - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms).
 - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Rechenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen sowie der Eigenart der Fachgebiete.
6. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Patentierung von Erfindungen am Gebiet der Biotechnologie;
 - Stellungnahmen zu Anfragen von Behörden und Institutionen auf dem Gebiet der Biotechnologie in Zusammenhang mit dem gewerblichen Rechtsschutz
7. Verfahren betreffend Schutzzertifikatsanmeldungen

Vorständin: Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER, Tel.DW 351
(fachtechnische Vorsitzende der Nichtigkeitsabteilung)

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreterin der Vorständin:

Oberrätin Mag.pharm.Dr.rer.nat. Maria KRENN, Tel.DW 435
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Evaluierung der Spruchpraxis betreffend Schutzzertifikate und biotechnologische Erfindungen
- Stellungnahmen zu Anfragen von Behörden und Institutionen auf dem Gebiet der Biotechnologie in Zusammenhang mit dem gewerblichen Rechtsschutz

Hofrat Dipl.-Ing. Johann SCHNEEMANN, Tel.DW 353

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin STEPANOVSKY, Tel.DW 135
(Doppelzuteilung Abteilung PCT)

VB(v1) Mag.rer.nat. Reinhold MOSSER, Tel.DW 437

VB(v1) Mag.rer.nat. Dipl.-Ing.Dr.nat.techn. Michael GREITER, Tel.DW 423 (80 % teilbeschäftigt)

VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas THÜRRIEDL, Tel.DW 515

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Ursula HUNGER, Tel.DW 363

zugeteilt:

Dr.rer.nat. Irina WOLDMANN, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 731

Technische Abteilung 4B – Fachgebiet Chemie

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing. Walter PAMMINGER, Tel.DW 223

- Die Technische Abteilung 4B ist für Verfahren betreffend Schutzzertifikatsanmeldungen zuständig.

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Wolfram GÖRNER, Tel.DW 558

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Koordination der Behandlung von Schutzzertifikatsanmeldungen, soweit sie in den Bereich der TA fallen

Hofrat Mag.rer.nat.Dipl.-Ing.Dr.techn. Franz BAUMSCHABL, Tel.DW 459

Hofrätin Mag.rer.nat. Karin BÖHM, Tel.DW 519 (80 % WDZ)

Hofrätin Mag.Dr.rer.nat. Renate MÜLLER-HIEL

VB(v1) Ing.Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY, Tel.DW 348

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin AIGNER, Tel.DW 458

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Julia WIEDERMANN, Tel.DW 187

Anhang Technik

QM-Board Technik

Evaluierung der Erledigungsqualität im Bereich Patent-, Gebrauchsmuster-, Schutzzertifikats- und Halbleiterschutzanmeldungen sowie betr. Recherchen und Gutachten zum Stand der Technik

Leiter: Vizepräsident Dr.phil. Dietmar TRATTNER, Tel.DW 446

Mitglieder:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER, Tel.DW 345

Hofrat Dipl.-Ing. Andreas PFAHLER, Tel.DW 412

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER, Tel.DW 466

Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER, Tel.DW 351

Hofrätin Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER, Tel.DW 447

Qualitäts-Projektteams

Koordination Dr. Trattner

Team Richtlinien

Prüfungs- und Recherchenrichtlinien

Leiter: Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER

VB(v1) Dipl.-Ing. Barbara KRANEWITTER

Vorlagen und Textbausteine

Leiter: VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Hildegard SPONER

VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RABONG

VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas LENGHEIM

Team EPOQUE

Leiterin: VB(v1) Ing.Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY

VB(v1) Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC

HR Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK

HR Dipl.-Ing. Burkhard SCHLECHTER

Team Klassifikation und Zuweisung der Geschäftsstücke

Leiter: VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RABONG

Stellvertreterin des Leiters: VB(v1) Ing.Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY

Stellvertreter des Leiters: Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER

Stellvertreter des Leiters: Hofrat Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER

Bereich Mechanik:

Leiter: VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RABONG

Stellvertreter des Leiters: Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER

Hofrat Dipl.-Ing. Dieter SENGSCHEMITT

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER

Bereich Elektrotechnik/Physik:

Leiter: Hofrat Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER

Stellvertreter des Leiters: Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER

Bereich Chemie:

Leiterin: VB(v1) Ing. Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY

Stellvertreter der Leiterin: VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Wolfram GÖRNER

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Julia WIEDERMANN

VB(v1) Mag.rer.nat. Reinhold MOSSER

Anhang I

I. Fachmännische LaienrichterInnen gem. § 146 PatG beim OLG Wien

Folgende rechtskundigen und fachtechnischen Mitglieder des Österreichischen Patentamtes sind auf Vorschlag der Bundesministerin für Verkehr Innovation und Technologie mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 auf die Dauer von fünf Jahren zum/zur fachmännischen LaienrichterIn beim **Oberlandesgericht Wien** bestellt worden.

rechtskundige Mitglieder:

HR Mag. Petra ASPERGER
 Mag. Karoline EDER-HELNWEIN
 HR Mag. Klaus FÖRSTER
 Mag. Elisabeth LAGER-Süß
 MMag. Walter LEDERMÜLLER
 HR Mag. Maria Daniela MUTZ
 Mag. Ines ORNIG
 Mag. Dr. Ljiljana PANTOVIC
 HR Mag. Gerald PILZ
 Mag. Gudrun STRASSER
 Mag. Dr. Birgit THOMA-FRIED

fachtechnische Mitglieder:

Mag. Dr. Wolfram GÖRNER
 Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER
 HR Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER
 HR Dipl.-Ing. Johannes MESA PASCASIO
 HR Dipl.-Ing. Dr. Peter SCHMELZER
 Dipl.-Ing. Dr. Christian SEYRINGER
 Ing. Mag. Dr. Susanna SLABY
 HR Dipl.-Ing. Richard STAWA
 Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC
 Mag. Judith STOLL
 HR Dipl.-Ing. Dr. Christian THALHAMMER
 Dipl.-Ing. Thomas THÜRRIEDL
 Dipl.-Ing. Sascha WAGNER
 HR Dipl.-Ing. Alfred WANKMÜLLER
 Dipl.-Ing. Dr. Julia WIEDERMANN

Während dieser Verwendung führen die Genannten die Bezeichnung „Kommerzialrat“ bzw. „Kommerzialrätin“.

II. Fachmännische LaienrichterInnen gem. § 146 PatG beim OGH

Folgende fachtechnischen Mitglieder des Österreichischen Patentamtes sind auf Vorschlag der Bundesministerin für Verkehr Innovation und Technologie mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 auf die Dauer von fünf Jahren zum/zur fachmännischen LaienrichterIn beim **Obersten Gerichtshof** bestellt worden.

fachtechnische Mitglieder:

Dipl.-Ing. Erwin AUER
HR Dipl.-Ing.Dr. Gerhard BABUREK
HR Dipl.-Ing.Dr. Kurt EHRENDORFER
HR Dr. Siegfried FUSSY
Dipl.-Ing.Dr. Stefan HARASEK
HR Dipl.-Ing. Gerhard HENGL
HR Dipl.-Ing. Josef HUBER
Mag. Dr. Ursula HUNGER
Dipl.-Ing. Christian KÖGL
HR Dipl.-Ing. Ferdinand KOSKARTI
Dipl.-Ing. György KOVACS
Dipl.-Ing. Dr. Lukas KRÄUTER
OR. Mag. Dr. Maria KRENN
HR. Mag. Dr. Renate MÜLLER-HIEL
Mag. Hannes RAUMAUF
Dipl.-Ing. Gerhard RODLAUER

Während dieser Verwendung führen die Genannten die Bezeichnung „Kommerzialrat“ bzw. „Kommerzialrätin“.

Anhang II Team „public awareness“

Koordination:
N.N.

MitarbeiterIn	Sachgebiet
HR Dipl.-Ing. Heinrich BAUER	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster
Barbara KOMLODY (dzt. MKU)	ÖPA allgemein, Kundencenter
FI Alexander BRACHER	kostenlose Recherchemöglichkeit
HR Dr. Robert CIZA	Patent, Gebrauchsmuster, Muster
HR Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER	Patent, Gebrauchsmuster, Software
HR Dipl.-Ing. Eva FESSLER	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster
HR Mag. Klaus FÖRSTER	Marke
Susanne FUGGER	organisatorische Unterstützung
Dr. Michael GREITER	Patent, Gebrauchsmuster, Recherchen
Dr. Wolfram GÖRNER	Biotechnologie
Dipl.-Ing.Dr. Stefan HARASEK	Patent, Gebrauchsmuster, Recherchen
Mag. Ursula HÖFERMAYER	Marke – serv.ip
Mag.Dr. Ursula HUNGER	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster, Recherchen
FOI Silvia IZMENYI	Patentregister
Dipl.-Ing. Christian KÖGL	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster, discover.ip
FOI Christine KNAUER	Muster
Andrea KONRAD	organisatorische Unterstützung
ADIR Wilhelm KORINEK	Bibliothek und Dokumentation
OR Dr. Maria KRENN	Biotechnologie, Pharmazie
Dipl.-Ing. Dr. Diana KRITSCH	serv.ip - Patentrecherche
Mag. Elisabeth LAGER-SUESS	EU, Marke, TRIPS
HR Dr. Susanne LANG	Patent, Gebrauchsmuster, Muster
Mag. Christian LAUFER	ÖPA allgemein
Mag. Walter LEDERMÜLLER	Marke international
Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER	Patent, Gebrauchsmuster, Recherche
HR Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster, Patentbewertung
HR Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster, Schulen, Jugend innovativ, Staatspreis für Innovation
Katharina MOOS	organisatorische Unterstützung
HR Mag. Daniela MUTZ	Marke
HR Dr. Martin NEWERKLA	Marke national
Mag. Ines ORNIG	EU-Patent
Mag. Hedwig PONGRACZ	PCT Basis, organisatorische Unterstützung
Maria RABL MSc	ÖPA allgemein, Kundencenter
Mag. Hannes RAUMAUF	Patent, Gebrauchsmuster
HR Dr. Peter SCHMELZER	Recherche zum Stand der Technik
HR Dipl.-Ing. Burkhard SCHLECHTER	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster
Mag. Johann SCHRANZ	ÖPA allgemein, techn. Schutzrechte, Marke, Muster, serv.ip
HR Brigitta SEDY	Herkunftsschutz
Dr. Susanna SLABY	Recherche, Patent
Dr. Hildegard SPONER	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster, Recherchen, discover.ip
HR Dr. Markus STANGL	Marke, Herkunftsschutz
Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster
Mag. Gudrun STRASSER	Marke
VPr. Dr. Dietmar TRATTNER	Recherche, Qualitätsmanagement
HR Mag. Robert ULLRICH	EU, HABM, WIPO, TRIPS
FOI Josef UNGER	Markenregister
Dipl.-Ing. Sascha WAGNER	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster
HR Dr. Johannes WERNER	Software

Team „KD - Kundencenter“

Gesamtkoordination:

VB(v1) Tamara GARTNER
Barbara KOMLODY (serv.ip) (dzt. MKU)

Kundenbetreuer First-Level-Support

FINSP Alexander BRACHER
Susanne FUGGER (serv.ip)
Daniela PREYER (serv.ip)
Julia ZACH (serv.ip)

Kundenbetreuer - Bibliothek/Lesesaal

FOINSP Walter AMSTÖTTER
VB(v3) Karl MOHL

Kundenbetreuer Second-Level-Support

Juristischer Auskunftsdienst

Koordination: Mag. Johann SCHRANZ (serv.ip)
Verwaltungspraktikantin v1 Mag.iur. Claudia BERGER

Technischer Auskunftsdienst

Koordination: HR Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY
Mitwirkung an der Organisation:
VB(v1) Dipl.-Ing. Martin ENGLISCH
VB(v1) Mag.rer.nat. Hannes RAUMAUF

VB(v1) Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin AIGNER
HR Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER
VB(v1) Dipl.-Ing. Martin ENGLISCH
HR Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER
HR Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas FELLNER
VB(v1) Dipl.Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK
HR Dipl.-Ing. Gerhard HENGL
VB(v1) Dipl.-Ing. Dr.techn. Klaus HÖRZER
VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Ursula HUNGER
VB(v1) Dipl.-Ing. György KOVACS
VB(v1) Ing.Mag.rer.nat. Thomas KUTZENBERGER
VB(v1) Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER
HR Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY
HR Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER
HR Mag.Dr.rer.nat. Renate MÜLLER-HIEL
VB(v1) Dipl.-Ing. Gerald NEUBAUER
HR Dipl.-Ing. Andreas PFAHLER
HR Dipl.-Ing. Wolfgang RIEDER
VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RODLAUER
HR Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER
VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian SEYRINGER
VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Hildegard SPONER
HR Dipl.-Ing. Richard STAWA
VB(v1) Dipl.-Ing. Barbara STEINZ-KRISMANIC
VB(v1) Mag.rer.nat. Judith STOLL
VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas THÜRRIEDL
VB(v1) Dipl.-Ing. Sascha WAGNER
VB(v1) Dipl.-Ing. Peter WALTER

Team „discover.IP“

Projektleitung und Gesamtkoordinator mit dem aws: VB(v1) Dipl.-Ing. Christian KÖGL

discover.IP Teammitarbeiter/innen:

HR Dipl.-Ing. Heinrich BAUER
HR Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER
HR Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas FELLNER
VB(v1) Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfram GÖRNER
VB(v1) Dipl.-Ing. Dr.techn. Lukas KRÄUTER
VB(v1) Mag.iur. Elisabeth LAGER-SÜSS (Lektorin)
VB(v1) Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER
HR Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY
VB(v1) Mag.rer.nat. Hannes RAUMAUF
VB(v1) Mag. Dr.rer.nat. Hildegard SPONER
HR Dr.phil. Johannes WERNER (Lenkungsausschuss)

Ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer bzw. –prüferinnen in RPM, RÖM, RIM und PCT

I. Patent- und Musterangelegenheiten

Gemäß § 23 Abs. 2 des Patentverträge-Einführungsgesetzes und gemäß § 27 Abs. 1 Muster-
schutzgesetz werden nachstehende Bedienstete der Rechtsabteilung Patent und Muster zur Be-
sorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer/innen):

a) Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 5 und 10), Z 5 und 10 PAV sowie
gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 4 und 10) und Z 4 lit.a und Z 10 PAV:

Amtsärztin Eva MÜHLBAUER

b) Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 5 und 10), Z 5 und 10 PAV:

Fachoberinspektor Karl ÖRY
Fachoberinspektorin Christine KNAUER
Fachoberinspektorin Angelika BRAMBERGER

II. Markenangelegenheiten

Gemäß § 35 Abs. 3 des Markenschutzgesetzes 1970 werden nachstehende Bedienstete der
Rechtsabteilung Österreichische Marke und der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen zur
Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer/innen):

a) Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 8 und 9), Z 8 und 9 PAV,
gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 7 lit b und c und Z 8), Z 7 lit b und c und Z 8 PAV
sowie gemäß § 38 Abs. 2 PAV:

Hofrätin Brigitta SEDY

b) Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 8 und 9), Z 8 und 9 PAV,
gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 7 und 8), Z 7 und 8 PAV
sowie gemäß § 38 Abs. 2 PAV:

Amtsdirektor Regierungsrat Karl BÖHM
Amtsdirektor Rudolf TIROCH
Amtsdirektor Georg KOCH
Amtsdirektorin Gabriele GÖSSINGER
VB Regierungsrätin Brigitte SCHREY
VB Beate STIX
VB Bettina VOLLMANN

c) Angelegenheiten

gemäß § 36 Z 9 lit. a bis f PAV sowie
gemäß § 38 Abs. 2 PAV

VB Natascha RINALDA
VB Eva DERSCH
VB Stephan HOFNER

III. Angelegenheiten des EPÜ und PCT

Gemäß § 23 Abs. 2 des Patentverträge-Einführungsgesetzes werden nachstehende Bedienstete der Abteilung PCT zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer/innen):

Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 2 bis 7), Z 2 bis 7 PAV sowie
gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 2 und 6), Z 2 und 6 lit.a PAV:

Amtsdirektor Ing. Peter RAUSCHER
VB Mag.art. Hedvig-Cornelia PONGRACZ

Die Zuweisung des konkreten Aufgabengebietes an die einzelnen Bediensteten im Rahmen dieser Ermächtigung erfolgt durch den zuständigen Abteilungsvorstand in der Geschäftsverteilung gemäß § 61 Abs. 6 PatG iVm § 23 PAV.

Recht und Support
 Rechtsabteilung Patent und Muster
 Der Vorstand

**Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster;
 Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Technik
 ab 1. April 2011**

1. Gemäß § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz werden mit Wirkung vom 1. April 2011 den Abteilungen der Gruppe Technik hinsichtlich aller **Patent- und Gebrauchsmusterangelegenheiten** folgende rechtskundige Mitglieder der Rechtsabteilung Patent und Muster zugewiesen:

Stabsstelle Technik und PCT:
 Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne L a n g .
 Technische Abteilung 1 A:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 1 B:
 Oberrat Mag.iur. Christoph Z e i l e r .
 Technische Abteilung 2 A:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 2 B:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 3 A: *)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .
 Technische Abteilung 3 B: *)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .
 Technische Abteilung 4 A:
 Oberrat Mag.iur. Christoph Z e i l e r .
 Technische Abteilung 4 B:
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .

2. Gemäß § 7 Schutzzeitgesetz 1996 in Verbindung mit § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 werden mit Wirkung vom 1. April 2011 den Abteilungen der Gruppe Technik hinsichtlich aller **Schutzzeitangelegenheiten** folgende rechtskundige Mitglieder der Rechtsabteilung Patent und Muster zugewiesen:

Technische Abteilung 1 A:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 1 B:
 Oberrat Mag.iur. Christoph Z e i l e r .
 Technische Abteilung 2 A:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 2 B:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 3 A: *)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .
 Technische Abteilung 3 B: *)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .
 Technische Abteilung 4 A:
 Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne L a n g .
 Technische Abteilung 4 B:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .

Dr. Ciza e.h.
 Wien, am 29. März 2011

*) siehe Seite 47 – Änderung ab 15.5.2014!

Recht und Support
Rechtsabteilung Patent und Muster
Der Vorstand

Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuweisung eines rechtskundigen Mitglieds an die Technische Abteilung 3 ab 15. Mai 2014

Gemäß § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz wird mit Wirkung vom 15. Mai 2014 die Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster vom 29. November 2011 hinsichtlich aller **Patent- und Gebrauchsmusterangelegenheiten** insofern geändert, als der Technischen Abteilung 3 folgendes rechtskundiges Mitglied der Rechtsabteilung Patent und Muster zugewiesen wird:

Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .

Rechtsabteilung Patent und Muster
Dr. Ciza e.h.
Wien, am 19. Mai 2014

Anhang III – Kommissionen

Ständige Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs.1 Z 2 AusG

Funktionsperiode ab 1.4.2015 - Bestellvorgang dzt. offen!

Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt

Funktionsperiode vom 1.12.2011 bis 30.11.2016

Vorsitzender Hofrat Mag.iur. Klaus FÖRSTER
Stellvertretender Vorsitzender Dipl.-Ing. Gerhard RABONG

Kommissionsmitglieder mit besonderen Kenntnissen zur fachlichen Beurteilung von Bewerbungen:

- | | |
|---|--|
| a) für den rechtskundigen Dienst
Ersatzmitglied | Mag.Dr.iur. Ljiljana PANTOVIC
Mag.iur. Susanna KERNTHALER |
| b) für den fachtechnischen Dienst
Ersatzmitglied | Hofrätin Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER
Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER |
| c) für alle übrigen Verwendungen
Ersatzmitglied | Tamara GARTNER
Maria RABL MSc |

Vom Zentralausschuss des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie bestellte Kommissionsmitglieder mit besonderen Kenntnissen zur fachlichen Beurteilung der Bewerbungen:

FSG:

a) Für den rechtskundigen Dienst:
Mag.iur. Alexander SVETLY
Hofrat Dr.iur. Robert CIZA (Ersatzmitglied)

b) Für den fachtechnischen Dienst:
Hofrat Dr. Christian THALHAMMER
Dipl.-Ing. György KOVACS (Ersatzmitglied)

c) Für alle übrigen Verwendungen:
Fachinspektor Alexander BRACHER
Amtsdirektor Georg KOCH (Ersatzmitglied)

ÖAAB-FCG:

Amtsdirektor Ing. Peter RAUSCHER
Hofrat Mag.rer.nat. Maximilian GÖRTLER (Ersatzmitglied) (VKU)

Leistungsfeststellungskommission beim BMVIT

Funktionsperiode vom 1.1.2012 bis 31.12.2016

Senat V

für die Beamten des Österreichischen Patentamtes

- 1. Senatsvorsitzende:** GL Dr. Elisabeth PÖSEL
- 2. Mitglied:** HR Dipl.-Ing. Eva FESSLER
- 3. Von der Personalvertretung
bestelltes Mitglied:** ADir. Susanne FAZEKAS

Ersatzmitglieder:

zu 1.: MR Dr. Helga MIELING

zu 2.: HR Mag. Dr. Markus STANGL
OR Mag. Dr. Maria KRENN

zu 3.: GL Dr. Reinhard KUNTNER
MR Dr. Andreas LINHART

Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Senat I

für die BeamtInnen des Österreichischen Patentamtes

- Vorsitzender:** MR Dr. Viktor SIEGL
- Stellvertreter:** GL Dr. Wilhelm KAST
MR Dr. Christian SINGER
- Mitglieder:** a) MR Mag. Erika FAUNIE
b) MR Dr. Andreas LINHART (Zentralausschuss beim bmvit)
- Ersatzmitglieder:** zu a) AL Mag. Evelinde GRASSEGGER
AL Mag. Bettina HUBER
- zu b) ADir. Susanne FAZEKAS (Zentralausschuss beim bmvit)
MR Mag. Kurt NEMEC (Zentralausschuss beim bmvit)

Mitglieder der Dienstprüfungskommission für die Grundausbildung im Österreichischen Patentamt

Funktionsperiode vom 11.4.2011 bis 10.4.2016

Vorsitzende/r: N.N.
Vorsitzenden-Stellvertreterin: Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):
Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER
Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER
Hofrat Mag.Dr.iur. Robert CIZA
Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER
Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER
Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG
Hofrat Mag.Dr.iur. Markus STANGL
Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC
Amtdirektor Rudolf TIROCH

- **Rechtskundiger Senat**

Hofrat Mag.Dr.iur. Markus STANGL (Vorsitzender)
Hofrat Mag.Dr.iur. Robert CIZA (Stellvertreter des Vorsitzenden und Mitglied)
Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG (Mitglied)
Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER (Ersatzmitglied)

- **Fachtechnischer Senat**

Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER (Vorsitzende)
Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER (Stellvertreter der Vorsitzenden und Mitglied)
Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER (Mitglied)
Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC (Ersatzmitglied)

- **Sonstiger Senat**

Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG (Vorsitzende)
Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER (Stellvertreterin der Vorsitzenden und Mitglied)
Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER (Mitglied)
Amtdirektor Rudolf TIROCH (Ersatzmitglied)

Prüfungskommission für Patentanwälte

Funktionsperiode vom 1.6.2013 bis 31.5.2016

1) aus dem Kreise der Bediensteten des Österreichischen Patentamtes:

- Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER
Vorsitzende
- Hofrat Mag.iur. Gerald PILZ
Stellvertreter der Vorsitzenden
- Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER
Beisitzerin aus dem Stande der fachtechnischen Mitglieder des Patentamtes
- Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER
Ersatzmitglied aus dem Stande der fachtechnischen Mitglieder des Patentamtes

2) aus dem Kreise der Patentanwälte:

- Dipl.-Ing. Helmut HÜBSCHER
- Mag.Dr.rer.nat. Paul N. TORGLER
Beisitzer
- Dr.phil. Martin MÜLLNER
- Dr.phil. Albin SCHWARZ
- Dipl.-Ing. Werner BARGER
- Dipl.-Ing. Arnulf WEINZINGER
Ersatzmitglieder in der angeführten Reihenfolge

Datenschutzbeauftragter

Mag.iur. Mag.(FH) Walter LEDERMÜLLER, Tel.DW 180

1. Beratung der Mitarbeiter/innen der Hoheitsverwaltung in datenschutzrechtlichen Belangen
2. Entgegennahme von Anregungen zur Verbesserung des Datenschutzes
3. Einholung von Auskünften, die datenschutzrechtliche Belange betreffen
4. Abgabe von Stellungnahmen bezüglich des Datenschutzes
5. Beantwortung von Auskunftsbegehren von Mitarbeiter/innen der Hoheitsverwaltung gemäß § 26 DSGVO 2000
6. Bearbeitung von Anträgen der Mitarbeiter/innen der Hoheitsverwaltung betreffend die Löschung oder die Richtigstellung nach § 27 DSGVO 2000 bzw. betreffend einen Widerspruch gemäß § 28 DSGVO 2000
7. Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung zur Verbesserung des Datenschutzes

Anhang IV

Dienststellenausschuss für die Bediensteten des ÖPA

Vorsitzender:

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK, Tel.DW 574

1. Stellvertreter des Vorsitzenden und Schriftführer:

Fachinspektor Alexander BRACHER, Tel.DW 138

2. Stellvertreter des Vorsitzenden:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER, Tel.DW 358

Weitere Mitglieder:

VB(v1) Mag.iur. Alexander SVETLY, Tel.DW 232

Amtsleiter Ing. Peter RAUSCHER, Tel.DW 530

Anhang V

Geschäftsstelle des Monitoring – Komitees gem. § 167 Abs.6 PatG (GSt)

Leiter/in: Mag. Yeliz YILDIRIM
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion II/Abteilung FC II
Tel. +43 1 711 62 65 7409
Fax: +43 1 711 62 65 7499
yeliz.yildirim@bmvit.gv.at



Erscheint am 15. jedes Monats
DVR: 0078018

Redaktion, Verwaltung und Verlag
im Österreichischen Patentamt
Wien XX., Dresdner Straße 87
Postanschrift: Postfach 95
1200 Wien

Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015
- Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken ab 15. Oktober 2015 im Bereich der rechtskundigen Mitglieder;
- Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken ab 4. November 2015 im Bereich der Ermächtigten Bediensteten;
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen in Angelegenheiten der Vollziehung des MMA und MMP sowie der auf internationale Marken anwendbaren Bestimmungen des Markenschutzgesetzes; Änderung im Bereich rechtskundige Mitglieder mit Wirkung vom 1. November 2015 (Gazette-Nummern);
- Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen in Angelegenheiten der Vollziehung des MMA und MMP; Änderung im Bereich rechtskundige Mitglieder mit Wirkung vom 1. November 2015 (Buchstabenverteilung);
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015 (Verwaltungspraktikum);

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Die Wortbildmarke „ORF SPORT +“ (KI 9, 16, 18, 24, 25, 26, 28, 35, 38 und 41) ist der Wortbildmarke „SPORT +“ (KI 9, 14, 16, 18, 25, 28, 34, 35, 38, 41 und 42) in fast allen Waren- und Dienstleistungsbereichen verwechselbar ähnlich.

[...]

- Zurückweisung des außerordentlichen Revisionsrekurses.

Die Vorinstanzen haben die Kennzeichnungskraft der von der angefochtenen Marke aufgenommenen Elemente der Gemeinschaftsmarke (Verbindung von „SPORT“ und „+“ bzw die bildliche Gestaltung) bejaht. Diese Beurteilung hält sich im Rahmen höchstgerichtlicher Rechtsprechung.

[...]

- Zur Frage des aufrechten Schutzes betreffend die Wortmarke „SCHUTZBRIEF“ (Anfechtung gemäß § 33 iVm § 4 Abs. 1 Z. 4 und Z. 5, § 33a und § 33b Markenschutzgesetz) unter Bedachtnahme auf den Umstand, dass die seinerzeit der Eintragung kraft Verkehrsgeltung zugrunde gelegenen Unterlagen großteils in Verstoß geraten sind.

[...]

• Berichte und Mitteilungen

- Zugang - Mag. Mariana Karepova
- Herkunftsschutz Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- PCT Anmeldung - Vorlage der Unterlagen

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Abänderung (VB/v1 Mag.iur. Katrin Aichinger - Abzug RÖM, Zuteilung RIM 100%) m.W. 15. Oktober 2015

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird mit Wirkung vom 15. Oktober 2015 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

VB/v1 Mag.iur. Katrin Aichinger wird unter Aufhebung ihrer 50% Zuteilung zur Rechtsabteilung Österreichische Marken – der Rechtsabteilung Internationale Marken zu 100% zugeteilt.

Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken per 15. Oktober 2015

Änderung im Bereich der rechtskundigen Mitglieder

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 des Markenschutzgesetzes 1970 iVm § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes werden mit Wirkung vom 15. Oktober 2015 die nachfolgend genannten rechtskundigen Mitglieder des Patentamtes wie folgt betraut:

a) mit der Beschlussfassung sowie mit allen anderen Verfügungen in den Angelegenheiten des nationalen Markenschutzes, die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Österreichische Marken fallen:

Für alle Anmeldungen sowie Eingaben (inkl. ab dem 15. Oktober 2015 einlangende Widersprüche) betreffend registrierte Marken von Anmeldern und Markeninhabern mit folgenden Anfangsbuchstaben	zuständiges RKM
A, K, Ö, Y	Mag. Dr. Gabriele Jagetsberger
Ä, D, H, J, Q	HR Mag. Dr. Martin Newerkla
B, F, G, O, X	Mag. Daniela Trenner
C, N, R, T, Z	HR Mag. Ing. Johann Wiplinger
E, P	Mag. Dr. Birgit Thoma-Fried
I	HR Mag. Dr. Markus Stangl
L, S, U	HR Mag. Klaus Förster
M, Ü, V, W	Mag. Dr. Ljiljana Pantovic

Die hinsichtlich der Durchführung von / Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren im Zeitpunkt des Einlangens eines Widerspruchsanspruchs begründete Zuständigkeit bleibt von nachfolgenden Änderungen der Geschäftsverteilung unberührt. Bei Mehrfachwidersprüchen ist die im Zeitpunkt des Einlangens des ersten Widerspruchsanspruchs in Geltung stehende Geschäftsverteilung auch hinsichtlich der Zuständigkeit für die Bearbeitung der übrigen, dieselbe Marke betreffenden Widerspruchsansprüche maßgeblich. Die einem rechtskundigen Mitglied vor seinem Ausscheiden aus dem Amt oder dem Beginn einer längeren Dienstverhinderung zugeteilten und noch anhängigen Widersprüche werden vom Vorstand der Rechtsabteilung unter den verbleibenden rechtskundigen Mitgliedern der Abteilung verteilt.

b) mit der Beschlussfassung sowie mit allen anderen Verfügungen betreffend den Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen gemäß Abschnitt VII des Markenschutzgesetzes:

Mag. Dr. Ljiljana Pantovic hinsichtlich aller ungeraden HA- und HE- Aktenzahlen und HR Mag. Dr. Markus Stangl hinsichtlich aller geraden HA- und HE- Aktenzahlen, jeweils allerdings nur insoweit, als nicht bestehende inhaltliche Zusammenhänge zwischen mehreren Anträgen etc. eine einheitliche Zuständigkeit des erstzuständigen Referenten geboten erscheinen lassen.

Änderung der Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Österreichische Marken ab 4. November 2015

Änderung im Bereich der Ermächtigten Bediensteten

1. Für die Ermächtigten Bediensteten des gehobenen Dienstes gilt hinsichtlich ihrer Zuständigkeit für nationale Markenmeldungen ab 4. November 2015 folgende Buchstabenaufteilung (Anfangsbuchstabe des/r Anmeldenden):

RR Karl Böhm	A, G, O, P, Z
AD Gabriele Gössinger	B, E, L, V, X
AD Georg Koch	ä, C, H, N, ö, T, Y
VB Beate Stix	D, F, I, K, R, W
RR Brigitte Schrey	J, M, Q, S, U, ü

2. Für die Ermächtigten Bediensteten des gehobenen Dienstes die im Rahmen ihrer Ermächtigung bei nationalen Markenregistrierungen auch mit den Angelegenheiten der Beanstandung und Stattgebung von Anträgen auf Umschreibung registrierter Marken, Firmenwortlautänderungen bei Marken sowie Stattgebung der gänzlichen Löschung registrierter Marken beauftragt sind, bleibt die bisherige Buchstabenaufteilung wie folgt bestehen (keine Änderung):

AD Georg Koch	A, ä, E, F, G, N, O, ö, Q
RR Karl Böhm	B, C, D, I, J, M, R, Z
AD Gabriele Gössinger	H, K, L, P, S, V
RR Brigitte Schrey	T, U, ü, W, X, Y

Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen in Angelegenheiten der Vollziehung des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Protokolls zu diesem Abkommen sowie der auf internationale Marken anwendbaren Bestimmungen des Markenschutzgesetzes;

Änderung im Bereich rechtskundige Mitglieder mit Wirkung vom 1. November 2015

Rechtskundige Mitglieder:

Gemäß § 35 Abs. 1 und 2 des Markenschutzgesetzes 1970 in Verbindung mit § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes 1970 werden mit Wirkung vom 1. November 2015 zur Beschlussfassung sowie zu allen anderen Verfügungen in den Angelegenheiten der Vollziehung des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken und des Protokolls zu diesem Abkommen sowie der Vollziehung der auf internationale Marken anwendbaren Bestimmun-

gen des Markenschutzgesetzes, insbesondere der Durchführung der Gesetzmäßigkeitsprüfung (§ 20) sowie der Behandlung von Widersprüchen (§§ 29a ff.), die in den Wirkungsbereich der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen fallen, die nachstehenden rechtskundigen Mitglieder vom Vorstand der Rechtsabteilung betraut:

Für die Prüfung der in den Nummern

1, 5, 9, 13, 17, 21, 25, 29, 33, 37, 41, 45 und 49

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken. Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit den Anfangsbuchstaben

A, Ä, G, O, Ö, R und V

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben

VB MMag.iur. Walter Ledermüller

Für die Prüfung der in den Nummern

3, 10, 14, 20, 26, 36, 44 und 50

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken. Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit den Anfangsbuchstaben

E, I, N und T

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben:

VB Mag.iur. Susanna Kernthaler

Für die Prüfung der in den Nummern

4, 8, 12, 16, 19, 24, 28, 32, 40, 46 und 52

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken. Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit dem Anfangsbuchstaben

F, L, X und Y

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben:

VB Mag. iur. Katrin Aichinger

Für die Prüfung der in den Nummern

6, 18, 30 und 42

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken. Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit dem Anfangsbuchstaben

H, J und Z

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben:

VB Mag. iur. Ines Ornig

Für die Prüfung der in den Nummern

7, 11, 15, 23, 27, 31, 35, 39, 43, 47 und 51

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken. Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit den Anfangsbuchstaben

B, C, K, Q, U und Ü

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben:

VB Mag.iur. Young-Su Kim

Für die Prüfung der in den Nummern

2, 22, 34, 38, 48 und (allf.) 53

der „Gazette OMPI des marques internationales / WIPO Gazette of International Marks“ veröffentlichten internationalen Marken sowie zur Durchführung und Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren gegen die Schutzzulassung dieser internationalen Marken. Weiters in allen Angelegenheiten betreffend internationale Marken für die von Markeninhabern mit den Anfangsbuchstaben

D, M, P, S und W

beim Österreichischen Patentamt einlangenden Eingaben:

HR Mag.iur. Robert Ullrich

Die hinsichtlich der Durchführung von bzw. Beschlussfassung in Widerspruchsverfahren im Zeitpunkt des Einlangens eines Widerspruchsantrags begründete Zuständigkeit bleibt von nachfolgenden Änderungen der Geschäftsverteilung im Regelfall unberührt. Bei Mehrfachwidersprüchen ist die im Zeitpunkt des Einlangens des ersten Widerspruchsantrags gültige Geschäftsverteilung (Gazettenzuordnung) auch hinsichtlich der Zuständigkeit für die Bearbeitung später einlangender, dieselbe internationale Marke betreffender Widerspruchsanträge maßgeblich.

Gemäß § 35 Abs. 2 des Markenschutzgesetzes 1970 in Verbindung mit § 61 Abs. 5 des Patentgesetzes 1970 wird im Falle der Verhinderung eine wechselseitige Vertretung zwischen den obgenannten Referenten vom Vorstand verfügt oder wird die jeweilige Zuständigkeit vom Vorstand der Rechtsabteilung selbst wahrgenommen.

**Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen in Angelegenheiten der Vollziehung des MMA und MMP;
Änderung im Bereich rechtskundige Mitglieder mit Wirkung vom 1. November 2015**

Buchstabenverteilung in Angelegenheiten betreffend Eingaben zu internationalen Marken mit Wirkung vom 1. November 2015:

	RkM	Ermächtigte(r) Bedienstete(r)	
A, Ä	Ledermüller	Dersch	A, Ä
B	Kim		B
C	Kim		C
D	Ullrich		D
E	Kernthaler		E
F	Aichinger		F

G	Ledermüller	Rinalda	G
H	Ornig		H
I	Kernthaler		I
J	Ornig		J
K	Kim		K
L	Aichinger		L
M	Ullrich		M
N	Kernthaler		N
O, Ö	Ledermüller		O, Ö
P	Ullrich	Hofner	P
Q	Kim		Q
R	Ledermüller		R
S	Ullrich		S
T	Kernthaler		T
U, Ü	Kim	Dersch	U, Ü
V	Ledermüller		V
W	Ullrich		W
X	Aichinger		X
Y	Aichinger		Y
Z	Ornig		Z

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Zuteilung von Dipl.-Ing. Silke Lackner, BSc (Antritt des Verwaltungspraktikums v1 am 2. November 2015 (m.W. 1. November 2015)) in die Technische Abteilung 4A

Dipl.-Ing. Silke Lackner, BSc, die ihre Ausbildung als Verwaltungspraktikantin v1 im Österreichischen Patentamt am 2. November 2015 (m.W. 1. November 2015) angetreten hat, wird der Technischen Abteilung 4A zugeteilt.

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 14. Oktober 2014, 34R33/14v

Die Wortbildmarke „ORF SPORT +“ (KI 9, 16, 18, 24, 25, 26, 28, 35, 38 und 41) ist der Wortbildmarke „SPORT +“ (KI 9, 14, 16, 18, 25, 28, 34, 35, 38, 41 und 42) in fast allen Waren- und Dienstleistungsbereichen verwechselbar ähnlich.

Eine nationale Behörde darf im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens die Kennzeichnungskraft einer eingetragenen Gemeinschaftsmarke nicht verneinen.

Allein die Aufnahme seiner eigenen Unternehmensbezeichnung zu einem fremden Zeichen ist in der Regel nicht geeignet, dem Publikum ersichtlich zu machen, dass keine organisatorischen Zusammenhänge oder wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Inhaber des älteren Zeichens bestehen (mittelbare Verwechslungsgefahr).

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar (vgl. dazu auch die nachfolgende Entscheidung des OGH):

[ORFSPORT+](#)

Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 17. Februar 2015, 4Ob16/15d

Zurückweisung des außerordentlichen Revisionsrekurses.

Die Vorinstanzen haben die Kennzeichnungskraft der von der angefochtenen Marke aufgenommenen Elemente der Gemeinschaftsmarke (Verbindung von „SPORT“ und „+“ bzw die bildliche Gestaltung) bejaht. Diese Beurteilung hält sich im Rahmen höchstgerichtlicher Rechtsprechung.

Das Rekursgericht hat den vom Antragsgegner behaupteten glatt beschreibenden Charakter von „SPORT+“ in vertretbarer Weise verneint.

Die Beurteilung des Rekursgerichts betreffend die grafische Gestaltung der Bildbestandteile (farbiger Block, Schrift) sowie des Elements „+“ ist jedenfalls vertretbar. Das gilt auch für die Ansicht, dass bei der Wortbedeutung der Teil „ORF“ das Eingriffszeichen weder allein kennzeichnet noch von den sonstigen Elementen wegführt.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[ORFSPORT+](#)

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 04. November 2014, 34R98/14b

Zur Frage des aufrechten Schutzes betreffend die Wortmarke „SCHUTZBRIEF“ (Anfechtung gemäß § 33 iVm § 4 Abs. 1 Z. 4 und Z. 5, § 33a und § 33b Markenschutzgesetz) unter Bedachtnahme auf den Umstand, dass die seinerzeit der Eintragung kraft Verkehrsgeltung zugrunde gelegenen Unterlagen größtenteils in Verstoß geraten sind.

Die Frage, ob eine bestimmte Bezeichnung Verkehrsgeltung erlangt hat und ob diese auch noch im gegenwärtigen Zeitpunkt aufrecht besteht oder eine etwa ursprünglich vorhandene Kennzeichnungskraft im Laufe der Zeit verloren gegangen ist, ist eine Rechtsfrage, die auf Grund der hierfür in Betracht kommenden tatsächlichen Grundlagen zu lösen ist.

Wer die Verkehrsgeltung bestreitet, muss beweisen, dass sie zum Prioritätszeitpunkt nicht bestanden hat, unter Umständen auch dadurch, dass er sich auf die im Registrierungsverfahren vorgelegten Beweise stützt und nur behauptet, sie hätten bei richtiger rechtlicher Beurteilung nicht ausgereicht.

Dass Verkehrsgeltungsunterlagen in Verstoß geraten sind, kehrt die Beweislast für das Fehlen der damaligen Verkehrsgeltung nicht um. Die Eintragung der Marke auf Grund des Nachweises der Verkehrsgeltung hat den Anschein für sich, dass der Verkehrsgeltungsnachweis auch erbracht wurde.

Betreffend die Frage der Verkehrsgeltung verletzt nach der Rechtsprechung des EuGH eine abstrakte oder generelle Festlegung auf bestimmte Mindestprozentsätze des Zuordnungsgrades das Unionsrecht.

Die Anerkennung einer durch Benutzung erworbenen Unterscheidungskraft hängt davon ab, wie unterscheidungskräftig das Zeichen an sich ist und in welchem Umfang ein Freihaltebedürfnis besteht: Je geringer die Kennzeichnungskraft ist, desto größer muss der Bekanntheitsgrad sein, um einen Schutz zu rechtfertigen.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[SCHUTZBRIEF](#)

Berichte und Mitteilungen

Zugang

Mit Wirkung vom 1. November wurde Mag. Mariana Karepova zur Präsidentin des Österreichischen Patentamtes bestellt.

Herkunftsschutz Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

- „Aachener Weihnachts-Leberwurst“/„Oecher Weihnachtsleberwurst“, GGA (DE, Leberwurst), 22.09.2015, C 312/5/2015
 - „Mortadella di Prato“, GGA (IT, Wurst), 25.09.2015, C 317/9/2015
 - „Cappellacci di zucca ferraresi“, GGA (IT, Teigware), 25.09.2015, C 317/12/2015
 - „Dalmatinski pršut“, GGA (HR, Schinken), 01.10.2015, C 323/7/2015
 - „Mojama de Isla Cristina“, GGA (ES, Thunfisch), 01.10.2015, C 323/11/2015
 - „Cochinilla de Canarias“, GU (ES, Cochenille), 02.10.2015, C 324/33/2015
 - „Rote Aprikosen aus dem Roussillon“, GU (FR, Marille), 03.10.2015, C 327/10/2015
 - „Brabantse Wal asperges“, GU (NL, Spargel), 06.10.2015, C 329/17/2015
 - „Salam de Sibiu“, GGA (RO, Salami), 06.10.2015, C 329/20/2015
 - „Jambon d'Auvergne“, GGA (FR, Schinken), 08.10.2015, C 331/8/2015
 - „Alheira de Mirandela“, GGA (PT, Wurst), 09.10.2015, C 333/8/2015
 - „Polvorones de Estepa“, GGA (ES, Kleingebäck), 13.10.2015, C 338/10/2015
 - „Miel de Liébana“, GU (ES, Honig), 20.10.2015, C 347/12/2015
 - „Rosée des Pyrénées Catalanes“, GGA (ES und FR, Kalbfleisch), 20.10.2015, C 347/19/2015
 - „Frankfurter Grüne Soße“/„Frankfurter Grie Soß“, GGA (DE, Kräuter), 22.10.2015, C 350/10/2015
 - „Poljički soparnik“/„Poljički zeljanik“/„Poljički uljenjak“, GGA (HR, Backware), 30.10.2015, C 358/8/2015
- Mit diesen Veröffentlichungen begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 25.09.2015, C 317/3/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Huile d'olive de Nîmes“ (GU, FR, Olivenöl, ABl. C 225/3/2005, L 46/14/2007, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 06.10.2015, C 329/3/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Guijuelo“ (GU, ES, Fleischerzeugnis, ABl. L 148/4/96, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren und Kennzeichnung)

im Amtsblatt vom 07.10.2015, C330/3/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Jambon de l'Ardèche“ (GGA, FR, Rohschinken, ABl. C 76/36/2010, L 296/5/2010, Geografisches Gebiet, Herstellungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 23.10.2015, C 351/24/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Carciofo Spinoso di Sardegna“ (GU, IT, Zitrone, ABl. C 157/10/2011, L 48/11/201, Beschreibung des Erzeugnisses, Herstellungsverfahren, Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 24.10.2015, C 353/6/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Karlovský suchar“ (GGA, CZ, Zwieback,

ABl. C 290/20/2006, L 217/22/2007, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren und Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet)
im Amtsblatt vom 30.10.2015, C 358/11/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Olive de Nîmes“ (GU, FR, Oliven, ABl. C 44/13/2010, L 288/12/2010, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

PCT-Anmeldung - Vorlage der Unterlagen

Ab sofort ist bei der Einreichung einer PCT-Anmeldung mit dem Österreichische Patentamt als Anmeldeamt die Vorlage der Unterlagen nur mehr einfach erforderlich – anstatt wie bisher dreifach.



Erscheint am 15. jedes Monats
DVR: 0078018

Redaktion, Verwaltung und Verlag
im Österreichischen Patentamt
Wien XX., Dresdner Straße 87
Postanschrift: Postfach 95
1200 Wien

Inhalt

• Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamtes gültig ab 1. November 2015 (kompilierte Fassung)
- Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015
- EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz – EU-QuaDG, Änderung des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes und des Markenschutzgesetzes 1970 sowie Aufhebung des Rindfleisch-Etikettierungsgesetzes
- Kundmachung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend den Geltungsbereich des Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken

• Entscheidungen

- Markenrecht:

- Die Wortmarke „HOLY“ ist der Wortbildmarke „HOLY SHIT.“ in den Bereichen der Klassen 16, 25, 35, 40 und 41 trotz ähnlicher/identer Waren und Dienstleistungen nicht verwechslungsfähig ähnlich. Obgleich die Widerspruchsmarke in die angefochtene Wortmarke unverändert übernommen wird und dort keine untergeordnete Rolle spielt, ist von einer Ähnlichkeit dem Sinn nach wegen der insgesamt paradoxen Kombination in der angefochtenen Marke nicht auszugehen. Die Wortmarke „HOLY“ ist der Wortmarke „HOLY SHIT.“ teilweise verwechslungsfähig ähnlich (KI 16, 25, 35 und 40).

[...]

- Verwechslungsfähige Ähnlichkeit einer Wortbildmarke, deren Hauptbestandteile Dreiecke sind, mit der Bildmarke „VIVA“.
Zur Frage der Notorietät in Bezug auf die geltend gemachte erhöhte Kennzeichnungskraft der Widerspruchsmarke (für „Musikdarbietungen“).

[...]

- Patentrecht:

- Zur Frage der Neuheit und des erfinderischen Schritts betreffend eine Einrichtung zum positionsdefinierten Aufspannen eines Werkstücks.
Die Neuheitsschädlichkeit einer Offenbarung ist daran zu messen, was sie dem lesenden Durchschnittsfachmann vermittelt, ohne von ihm schwierige Deduktionen oder gar schöpferische Gedankengänge zu verlangen, jedoch unter voller Anwendung des von ihm im Prioritätszeitpunkt zu erwartenden Informations- und Wissensstandes und des allgemeinen Fachwissens.

[...]

• Berichte und Mitteilungen

- Änderung der Gebühren für internationale Anmeldungen
- Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- Neues zur Klassifikation von Nizza
- Abgänge

• Anhang:

- Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamtes

Gesetze, Verordnungen, Kundmachungen usw.

Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamtes gültig ab 1. November 2015 (kompilierte Fassung)

Gemäß §§ 60 Abs. 2 und 61 Abs. 2 und 3 Patentgesetz 1970 wird die Geschäftsverteilung und Personaleinteilung des Österreichischen Patentamtes in der kompilierten Fassung gemäß dem angeschlossenen **Anhang** kundgemacht.

Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes für das Geschäftsjahr 2015; Abänderung m.W. 1. November 2015 (VB. Bettina Vollmann – Abzug RÖM - Dienstzuteilung Büro der Präsidentin)

Gemäß § 60 Abs.2 PatG 1970 wird mit Wirkung 1. November 2015 folgende Änderung der Zusammensetzung der Abteilungen des Patentamtes bekannt gemacht:

VB(v2) Bettina Vollmann wird – unter Aufhebung ihrer Zuteilung zur Rechtsabteilung Österreichische Marken – dem Büro der Präsidentin auf die Dauer von 3 Monaten dienstzuteilt.

EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz – EU-QuaDG, Änderung des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes und des Markenschutzgesetzes 1970 sowie Aufhebung des Rindfleisch-Etikettierungsgesetzes

...

Artikel 3

Änderung des Markenschutzgesetzes 1970

Das Markenschutzgesetz 1970, BGBl. Nr. 260/1970, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 126/2013, wird wie folgt geändert:

1. § 68c Abs. 2 erhält folgende Fassung, der bisherige Absatz 2 erhält die Absatzbezeichnung 3:

„(2) Anträge auf Änderung der Produktspezifikation können nur von der in der Spezifikation genannten antragstellenden Vereinigung oder deren Rechtsnachfolgerin gestellt werden, sofern sie die Anforderungen gemäß § 15 des EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz – EU-QuaDG, BGBl. I Nr. 130/2015, erfüllt. Andernfalls können Anträge auch von anderen Vereinigungen im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012, gestellt werden.“

2. § 68d lautet:

„§ 68d. In Verfahren nach diesem Abschnitt kann das Patentamt Stellungnahmen insbesondere von Bundesministerien, Gebietskörperschaften sowie von Verbänden, Organisationen und Institutionen der Wirtschaft einholen.“

3. Dem § 81a wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) §§ 68d und 68c in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 130/2015 treten mit 1. Jänner 2016 in Kraft.“

Kundmachung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien betreffend den Geltungsbereich des Protokolls zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken

Nach Mitteilungen des Generaldirektors der Weltorganisation für geistiges Eigentum haben folgende weitere Staaten ihre Beitrittsurkunden zum Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (BGBl. III Nr. 32/1999, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 88/2008, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 45/2015) hinterlegt:

Staaten:	Datum der Hinterlegung der Beitrittsurkunde:
Algerien*	31. Juli 2015
Gambia	18. September 2015

Entscheidungen

Markenrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 14. Jänner 2015, 34R144/14t

Die Wortmarke „HOLY“ ist der Wortbildmarke „HOLY SHIT.“ in den Bereichen der Klassen 16, 25, 35, 40 und 41 trotz ähnlicher/identer Waren und Dienstleistungen nicht verwechslungsfähig ähnlich.

Obgleich die Widerspruchsmarke in die angefochtene Wortmarke unverändert übernommen wird und dort keine untergeordnete Rolle spielt, ist von einer Ähnlichkeit dem Sinn nach wegen der insgesamt paradoxen Kombination in der angefochtenen Marke nicht auszugehen.

Die Wortmarke „HOLY“ ist der Wortmarke „HOLY SHIT.“ teilweise verwechslungsfähig ähnlich (KI 16, 25, 35 und 40).

Im Widerspruchsverfahren ist in erster Linie auf den Registerstand abzustellen, also abstrakt zu prüfen.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[HOLYSHIT.](#)

Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 16. Dezember 2014, 4Ob189/14v

Verwechslungsfähige Ähnlichkeit einer Wortbildmarke, deren Hauptbestandteile Dreiecke sind, mit der Bildmarke „VIVA“.

Zur Frage der Notorietät in Bezug auf die geltend gemachte erhöhte Kennzeichnungskraft der Widerspruchsmarke (für „Musikdarbietungen“).

Die für das Patent- und Markenrecht zuständigen Behörden dürfen ihre Entscheidungen auch auf offenkundige („notorische“) Tatsachen stützen. Offenkundigkeit liegt

* Vorbehalte und Erklärungen: Vorbehalte und Erklärungen zu diesem Protokoll - mit Ausnahme derer Österreichs und territorialer Anwendungen - werden im Teil III des Bundesgesetzblattes nicht veröffentlicht. Sie sind in englischer und französischer Sprache auf der Webseite der WIPO unter <http://www.wipo.int/treaties/> abrufbar [Madrid Protocol].

vor, wenn eine Tatsache ohne besonderes Fachwissen einem großen Personenkreis bekannt ist. Über solche Tatsachen muss sich jedermann aus zuverlässigen Quellen ohne besondere Fachkunde sicher unterrichten können. Darunter fallen vor allem die Erfahrungssätze der allgemeinen Lebenserfahrung, geographische Tatsachen, historische und politische Vorgänge sowie Ereignisse des Zeitgeschehens.

Eine durch Benutzung erhöhte Bekanntheit einer Widerspruchsmarke kann auch dann zu Verwechslungsgefahr führen, wenn diese allein aufgrund der originären Kennzeichnungskraft dieser Marke nicht anzunehmen wäre.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[VIVA](#)

Patentrecht

Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 10. November 2014, 34 R 114/14f

Zur Frage der Neuheit und des erfinderischen Schritts betreffend eine Einrichtung zum positionsdefinierten Aufspannen eines Werkstücks.

Die Neuheitsschädlichkeit einer Offenbarung ist daran zu messen, was sie dem lesenden Durchschnittsfachmann vermittelt, ohne von ihm schwierige Deduktionen oder gar schöpferische Gedankengänge zu verlangen, jedoch unter voller Anwendung des von ihm im Prioritätszeitpunkt zu erwartenden Informations- und Wissensstandes und des allgemeinen Fachwissens.

Grundsätzlich besteht kein Antragsrecht der Parteien auf Anberaumung einer mündlichen Berufungsverhandlung im Rahmen der ZPO. Eine solche ist nur noch anzuberaumen, wenn der Berufungssenat dies im Einzelfall für erforderlich hält.

Der Volltext der Entscheidung ist über folgenden Link erreichbar:

[Spannvorrichtung](#)

Berichte und Mitteilungen

Änderung der Gebühren für internationale Anmeldungen

Das Internationale Büro der WIPO teilt mit, dass auf Grund der Änderung des Wechselkurses CHF-EUR für internationale Anmeldungen neue Euro-Beträge für die Gebühren zugunsten der WIPO ab 1. Jänner 2016 wie folgt festgesetzt werden:

Internationale Anmeldegebühr, fester Betrag für die ersten 30 Blätter	EUR 1219,00
Zusatzgebühr ab dem 31. Blatt, pro Blatt	EUR 14,00
Ermäßigung bei elektr. Filing (Bild)	EUR 183,00
Ermäßigung bei elektr. Filing (XML)	EUR 275,00
Bearbeitungsgebühr für die vorläufige Prüfung	EUR 183,00

Herkunftsschutz - Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

Im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte die Veröffentlichung folgender Bezeichnungen:

„Slavonski kulen“/„Slavonski kulin“, GGA (HR, Wurst), 12.11.2015,

C 375/9/2015

Mit dieser Veröffentlichung begann der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Ebenfalls veröffentlicht wurden

im Amtsblatt vom 10.11.2015, C 372/4/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Huile d'olive d'Aix-en-Provence“ (GU, FR, Olivenöl, ABI. C 297/2/2000, L 275/9/2001, Beschreibung des Erzeugnisses, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 11.11.2015, C 374/5/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Lingot du Nord“ (GGA, FR, Bohnen, ABI. C 151/21/2007, L 86/21/2008, Beschreibung des Erzeugnisses, Geografisches Gebiet, Ursprungsnachweis, Erzeugungsverfahren, Kennzeichnung und Sonstiges)

im Amtsblatt vom 24.11.2015, C 390/25/2015 der Antrag auf Änderung der Spezifikation zu der eingetragenen Bezeichnung „Bayrisches Bier“ (GGA, DE, Bier, ABI. L 182/3/2001, Beschreibung des Erzeugnisses, Kennzeichnung und Sonstiges)

Auch mit diesen Veröffentlichungen wurde gemäß Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 der Lauf der Einspruchsfrist des Art. 51 leg. cit. in Gang gesetzt.

Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen innerstaatlichen Bearbeitung und fristgerechten Weiterleitung an die Kommissionsdienststellen sind Einsprüche gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 innerhalb von **zwei Monaten** ab der diesbezüglichen Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (siehe obige Daten) beim Österreichischen Patentamt, 1200 Wien, Dresdner Straße 87, zu erheben und spätestens innerhalb einer daran anschließenden weiteren Frist von zwei Monaten zu begründen. Der Einspruch, seine Begründung sowie allfällige Beilagen (samt einem Beilagenverzeichnis) müssen zusammen mit einer max. 5-seitigen Zusammenfassung in dreifacher Ausfertigung beim Österreichischen Patentamt eingereicht werden. Zusätzlich ist eine elektronische Version des Einspruchs (samt Beilagen) beizubringen (an: Herkunftsangaben@patentamt.at).

Neues zur Klassifikation von Nizza

Version 2016 der 10. Auflage – Inkrafttreten mit 1. Jänner 2016

Die Nizzaer Klassifikation wird jährlich überarbeitet. Während va. Änderungen, die die Systematik der Klassifikation betreffen, erst mit Inkrafttreten einer neuen Auflage, die es wie gewohnt (nur) im Fünfjahresrhythmus gibt, angewendet werden, werden einfache Änderungen wie die Aufnahme neuer Waren- und Dienstleistungsbegriffe oder die Änderung bzw. Streichung bisheriger Bezeichnungen bereits ab dem jeweiligen Folgejahr angewendet.

Mit der Version 2016 werden auch einige Klassenüberschriften und erläuternde Bemerkungen einer ab dem 1. Jänner 2016 gültigen Änderung unterzogen.

Sämtliche Änderungen gegenüber der Version 2015, NCL 10-2015, können unter www.patentamt.at – news / alle news abgerufen werden.

Die ab 1. Jänner 2016 in Kraft tretende (Gesamt)Version 2016 der 10. Auflage, NCL 10-2016, setzt sich inhaltlich zusammen aus der 10. Auflage und den seit ihrer Veröffentlichung anzuwendenden einfachen Änderungen der Jahre 2013 bis 2016 und ist in verschiedenen Listenformen ab 1. Jänner 2016 unter

[http://www.patentamt.at/Markenschutz/Klassifikation_\(Nizza\)/](http://www.patentamt.at/Markenschutz/Klassifikation_(Nizza)/)

wiedergegeben. Sie wird seitens des Österreichischen Patentamtes wie folgt angewendet: Nationale Markenmeldungen, die ab dem 1. Jänner 2016 eingereicht werden, müssen entsprechend der 10. Auflage, Version 2016, NCL 10-2016, abgefasst werden; bei notwendigen Korrekturen unter Beanspruchung zusätzlicher Klassen fallen u.U. zusätzliche Klassengebühren an.

Auf nationale Anmeldungen, die vor dem 1. Jänner 2016 eingereicht und erst danach zur Eintragung in das Markenregister führen, wird weiterhin die Version 2015, NCL 10-2015, der 10. Auflage angewendet.

Bei Anträgen auf internationale Registrierung nach dem Madrider System, die ab dem 1. Jänner 2016 eingereicht werden, ist das Verzeichnis der beanspruchten Waren und/oder Dienstleistungen entsprechend der 10. Auflage, Version 2016 abzufassen, selbst wenn auf das Verzeichnis der Basisanmeldung bzw. -registrierung noch eine frühere Version der 10. Auflage oder gar eine frühere Auflage Anwendung gefunden hat. Dies gilt auch für Anträge auf internationale Registrierung, die vor dem 1. Jänner 2016 eingereicht, jedoch erst ab dem 1. Jänner 2016 weitergeleitet werden und bei denen die 2-Monatsfrist des Artikels 3 Absatz 4 des Abkommens und des Protokolls bereits verstrichen ist. Bei notwendigen Korrekturen können zusätzliche Klassengebühren anfallen.

Abgänge

Mit Ablauf des 30. November 2015 ist Oberrat Dipl.-Ing. Reinhold Hawel aus dem Kreis der aktiv Bediensteten des Österreichischen Patentamtes ausgeschieden.

Hofrat Dipl.-Ing. Walter Pamminer wird mit Ablauf des 31. Jänner 2016 ausscheiden.

Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute!

Geschäftsverteilung und Personaleinteilung

gemäß §§ 60 Abs.2 und 61 Abs. 2 und 3 Patentgesetz 1970

Stand 1.11.2015

Inklusive serv.ip-Personal

- serv.ip-Refundierungspersonal den ÖPA-Abteilungen zugeordnet: **blau**
- Kern-serv.ip-Personal auf Seite 39: **rot**)

Adresse: 1200 Wien, Dresdner Straße 87
Tel.Nr.: 534 24 (Tel.DW jeweils beim Namen des Bediensteten)
Telefax: 534 24-520
Internet: www.patentamt.at

Inhaltsverzeichnis

Organigramm.....	4
Präsidentin	5
<i>Büro der Präsidentin - BP</i>	5
Stabsstelle Finanzstrategie und Controlling - SFC.....	6
Nichtigkeitsabteilung - NA	7
Gruppe Recht & Support - R&S	8
Support	9
Abteilung Zentrale Dienste - ZD	9
<i>Bereich Personal- und Organisationsmanagement - PersM</i>	9
<i>Bereich Personalentwicklung - PE</i>	10
<i>Bereich Personaladministration und Allgemeine Präsidialangelegenheiten - PersAdmin</i>	10
<i>Bereich Gebührenkontrolle - GEBKONTR</i>	11
<i>Bereich Wirtschaftsmanagement - WIMA</i>	11
<i>Präsidialkanzlei - PKZL</i>	11
Verwaltungsstellendirektion - VSD	12
<i>Kanzlei der Nichtigkeitsabteilung - KNA</i>	12
<i>Einlauf- und Abgangsstelle - EAST</i>	12
<i>Datenerfassung und Aktenkoordination - DATAKO</i>	13
<i>Schreib-Pool (serv.ip)</i>	13
<i>Scan-Pool (serv.ip)</i>	13
Abteilung Internationale Beziehungen - IB	14
Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation - KD	15
<i>Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations sowie Kundencenter - ÖA/KC</i>	15
<i>Kundenhelpdesk - First-Level-Support</i>	16
<i>Juristischer Auskunftsdienst - Second-Level-Support</i>	16
<i>Bereich Bibliothek und Dokumentation - BIBL</i>	16
<i>Abteilung IT (serv.ip)</i>	17
Recht	18
Rechtsabteilung Patent und Muster - RPM	18
Rechtsabteilung Österreichische Marken - RÖM	20
<i>Markenregister - MARKR</i>	21
Rechtsabteilung Internationales Markenwesen - RIM	22
<i>Kanzlei für internationale Marken - KIMA</i>	23
Gruppe Technik	24
Stabsstelle Technik und PCT – ST/PCT.....	25
<i>Bereich Stabsstelle Technik - ST</i>	25
<i>Bereich PCT - PCT</i>	26
<i>Patentregister - PATR</i>	27

Technische Abteilungen - TA	28
Technisches Gebiet 1 - Bauingenieurwesen/Physik.....	29
Technische Abteilung 1A - Bauingenieurwesen/Physik	29
Technische Abteilung 1B - Bauingenieurwesen/Physik	30
Technisches Gebiet 2 - Maschinenbau	31
Technische Abteilung 2A - Maschinenbau	31
Technische Abteilung 2B - Maschinenbau	32
Technisches Gebiet 3 – Elektrotechnik und Informatik.....	33
Technische Abteilung 3 - Elektrotechnik und Informatik.....	33
Technisches Gebiet 4 - Chemie	35
Technische Abteilung 4A - Chemie.....	35
Technische Abteilung 4B - Chemie.....	36
Anhang Technik	37
QM-Board Technik.....	37
Qualitäts-Projektteams.....	37
Kern-serv.ip (Service- und Informationsleistungen)	39
Anhang I	40
fachm. LaienrichterInnen beim OLG Wien und OGH	40
Anhang II	42
Team „public awareness“	42
Team „KD-Kundencenter“	43
Team „discover.IP“	44
Ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer bzw. -prüferinnen	45
Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Technik	47
Anhang III - Kommissionen	49
Ständige Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs.1 Z 2 AusG.....	49
Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt.....	50
Leistungsfeststellungskommission beim BMVIT.....	51
Disziplinarkommission beim BMVIT	51
Mitglieder der Dienstprüfungskommission für die Grundausbildung im ÖPA.....	52
Prüfungskommission für Patentanwälte	53
Datenschutzbeauftragter	53
Anhang IV	54
Dienststellenausschuss für die Bediensteten des ÖPA	54
Anhang V	55
Geschäftsstelle des Monitoring – Komitees – GSt.....	55

Präsidentin Mag. Mariana Karepova

Nichtigkeitsabteilung

Büro der Präsidentin
Fr. Vollmann

Stabsstelle Finanzstrategie
und Controlling (SFC)
OR Manlik, BA MA

Gruppe Technik

Leiter: VPr Dr. Dietmar Trattner
stv. Leiterin: HR DI Fastenbauer

Physik / Bauingenieurwesen

TA 1A
HR DI Dr. Fellner

TA 1B
HR Mag Velinsky-Huber

Maschinenbau

TA 2A
HR DI Pfahler

TA 2B
DI Rabong

Elektrotechnik und Informatik

TA 3
HR DI Bauer

Chemie

TA 4A
HR DI Fessler

TA 4B
HR DI Pamminger

IT
Ing. Wollendorfer,
MSc,
(mit der Leitung
interimistisch betraut)

ST Technik und
PCT
HR DI Fastenbauer

Gruppe Recht und Support

Leiterin: VPr Dr. Andrea Scheichl
stv. Leiter: HR Mag. Pilz

Recht

RPM
HR Dr. Ciza

RÖM
HR Dr. Stangl

RIM
HR Mag. Ullrich

Support

ZD
HR Mag. Pilz

VSD
FOI Hrncir

IB
HR Dr. Werner

KD
N.N.

Präsidentin

Leiterin des Hoheitsbereiches und
Geschäftsführerin des Unternehmensbereiches serv.ip

Mag. Mariana KAREPOVA

Tel.DW 100

Der Präsidentin unmittelbar unterstellt:

Büro der Präsidentin – BP

dienstzugeteilt:

VB(v2) Bettina VOLLMANN, Tel.DW 101

Stabsstelle Finanzstrategie und Controlling - SFC

- Planungsgenden (Finanzplan, Investitionsplan) inkl. Soll/Ist-Vergleich und Planrevision sowie Aufbau und Ablaufkoordination des unternehmensweiten Zielsystems samt entsprechender Abweichungsanalyse im operativen und im strategischen Bereich für das Österreichische Patentamt einschließlich serv.ip
- Integriertes Gesamtcontrolling für das Österreichische Patentamt einschließlich serv.ip, unbeschadet der Controllingaufgaben anderer Abteilungen und Stellen
- Risiko- und Budgetcontrolling für das Österreichische Patentamt einschließlich serv.ip
- Wirkungscontrollingstelle im Rahmen der Haushaltsrechtsreform des Bundes
- Integrierte Kosten- und Leistungsrechnung für das Österreichische Patentamt einschließlich serv.ip
- Interne Revision

Leiter: Oberrat Georg MANLIK BA MA, Tel.DW 111
(mit der interimistischen Leitung der GEBKONTR betraut bis 4.11.2015)

*VB(v2) Elisabeth APFALTER, Tel.DW 170 (MKU)
(Doppelzuteilung GEBKONTR)*

VB(v3) Andrea KONRAD, (85 % teilbeschäftigt), Tel.DW 115
(Doppelzuteilung GEBKONTR)

dienstzuteilt:

VB(v3) Martina PETSCH-SEMLICKA, Tel.DW. 161
(Doppelzuteilung GEBKONTR)

Support

Hofrat Mag.iur. Wilfried KYSELKA, Tel.DW 245
(Doppelzuteilung ZD)

Finanzen/Vorbereitung Haushaltsrecht 2013

Amtsdirktorin Annette KARTNALLER, Tel.DW 172)
(Doppelzuteilung ZD)

Fachexperte/in:

Oberrätin Mag.pharm.Dr.rer.nat. Maria KRENN, Tel.DW 435 (Technik)

Hofrat Mag.iur. Klaus FÖRSTER, Tel.DW 193 (Recht)

Amtsdirktor Ing. Robert WOLLENDORFER, MSc, Tel.DW 335 (IT)

Nichtigkeitsabteilung - NA

Vorsitzende:

Hofrätin Mag.iur. Maria Daniela MUTZ, Tel.DW 226

Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER, Tel.DW 253

fachtechnische Vorsitzende:

- Mit den Verfahren gemäß Pkt. 1. – 4. betraut

Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER, Tel.DW 351

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER, Tel.DW 466

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER, Tel.DW 345

1. Verfahren über Anträge betreffend Patente: Rücknahme, Nichtigerklärung, Aberkennung und Abhängigerklärung von Patenten; Nennung als Erfinder nach § 20 Abs. 5 PatG; Anerkennung des Patent-Vorbenutzerrechtes; Feststellungsanträge bei Patenten; Erteilung und Aufhebung von Zwangslizenzen bei Patenten
2. Verfahren über Anträge betreffend Schutzzertifikate: Rücknahme, Nichtigerklärung, Aberkennung und Abhängigerklärung von Schutzzertifikaten; Nennung als Erfinder nach § 7 SchZG iVm § 20 Abs. 5 PatG; Anerkennung des Schutzzertifikat-Vorbenutzerrechtes; Feststellungsanträge bei Schutzzertifikaten; Erteilung und Aufhebung von Zwangslizenzen bei Schutzzertifikaten
3. Verfahren über Anträge betreffend Gebrauchsmuster: Rücknahme, Nichtigerklärung, Aberkennung und Abhängigerklärung von Gebrauchsmustern; Nennung als Erfinder nach § 8 Abs.4 GMG; Anerkennung des Gebrauchsmuster-Vorbenutzerrechtes; Feststellungsanträge bei Gebrauchsmustern
4. Verfahren über Anträge betreffend Halbleiterschutzrechte: Nichtigerklärung und Aberkennung von Halbleiterschutzrechten; Feststellungsanträge bei Halbleiterschutzrechten
5. Verfahren über Anträge betreffend Marken: Löschung bzw. Unwirksamklärung von Marken gemäß §§ 30, 30a Abs. 1, 31, 32, 33, 33a, 33b, 33c und 34 MSchG; Übertragung von Marken gemäß § 30a Abs. 3 MSchG; Löschung bzw. Unwirksamklärung von Verbandsmarken gemäß § 66 MSchG; Nachträgliche Feststellung der Ungültigkeit von Marken gemäß § 69a MSchG
6. Verfahren über Anträge betreffend Muster: Nichtigerklärung von Mustern; Aberkennung von Mustern; Anerkennung des Muster-Vorbenutzerrechtes; Nennung als Schöpfer des Musters gemäß § 8 Abs. 4 MuSchG; Feststellungsanträge bei Mustern
7. Verfahren über Anträge betreffend Sortenschutz: Nichtigerklärung und behördliche Übertragung von Sortenschutzrechten gemäß § 15 Sortenschutzgesetz 2001
8. Entscheidung über Anträge auf Bewilligung der Verfahrenshilfe gem. § 144 PatG

Mitglieder:

Zu Mitgliedern der Nichtigkeitsabteilung werden berufen:

Alle Mitglieder des Patentamtes.

rechtskundiges Mitglied:

VB(v1) Mag.iur. Silvie FRÖCH, Tel.DW 162 (20 % WDZ)

Gruppe Recht & Support – R&S

Leiterin:

Vizepräsidentin Recht & Support (VPr-RS) ¹

Mag.Dr.phil. Andrea SCHEICHL, MAS, Tel.DW 230

Stellvertreter der Leiterin:

Hofrat Mag.iur. Gerald PILZ, Tel.DW 181

Mit folgenden eigenständig wahrzunehmenden Aufgaben betraut:

- Optimierung der Ablauforganisation, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Planung und leitende Durchführung der Haushaltsgebarung
- Vertretung der Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz im Haushalts- und Finanzausschuss des HABM sowie im Pensionsreservfonds der EPO

Hofrat Mag.Dr.iur. Friedrich RÖDLER, Tel.DW 712

- mit den Angelegenheiten der Koordinierung der Einrichtung einer Lokalen Kammer im Rahmen des Einheitspatentgerichts betraut

Sekretariat Gruppe Recht & Support:

Assistenz insbesondere bei Aufgaben der Gruppenleiterin sowie des Stellvertreters der Gruppenleiterin bei der von dieser wahrzunehmenden Aufgaben

VB(v2) Silvia BINDER, Tel.DW 116

(Doppelzuteilung Bereich Personal- und Organisationsmanagement)

Fachoberinspektorin Monika HUTECEK, Tel.DW 258 (80 % WDZ)

(Doppelzuteilung Bereich Personaladministration und Allgemeine Präsidialangelegenheiten)

- mit der Wahrnehmung von Dienstreiseangelegenheiten betraut

VB(v2) Markus MATHES, Tel. DW 311

(Doppelzuteilung ZD/PE)

Mit folgenden Angelegenheiten betraut:

- Redaktion des Intranet
- Mitwirkung am Qualitätsmanagement

Ernst TUCHNY, Angestellter der serv.ip, Tel.DW 186

¹ Mit der Dienst- und Fachaufsicht über die Vorsitzenden der Nichtigkeitsabteilung betraut.

Support

Abteilung Zentrale Dienste - ZD

Vorstand:

Hofrat Mag.iur. Gerald PILZ, Tel.DW 181

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Mag.iur. Wilfried KYSELKA, Tel.DW 245

(Doppelzuteilung SFC)

Bereich Personal- und Organisationsmanagement - PersM

1. Personalmanagement
2. Personalbewirtschaftung einschließlich rechtlicher Aspekte des Angestellten- und Werkvertragsrechts
3. Koordination der Leistungsbeziehungen zwischen Hoheitsverwaltung und serv.ip
4. Organisationsentwicklung
5. Vorbereitung der Verordnungen des Präsidenten einschließlich Geschäftsverteilung sowie nähere Regelung des Dienstbetriebes
6. Personalplan inkl. Personalcontrolling
7. Zusammenarbeit mit externen bzw. internationalen Organisationen im Personalbereich
8. Amts-, Organ- und Dienstnehmerhaftung
9. Koordination der Beantwortung von parlamentarischen und sonstigen Anfragen sowie Angelegenheiten der Volksanwaltschaft
10. Allgemeine Rechtsangelegenheiten sowie Datenschutzangelegenheiten
11. Verbindungsdienst zum Rechnungshof
12. Bedienstetenschutz
13. Finanzmanagement

VB(v1) Mag.Dr.iur. Birgit THOMA-FRIED, Tel.DW 183 (*SF ab 8.1.2016*)

(Doppelzuteilung Rechtsabteilung Österreichische Marken)

Amtsdirktorin Regierungsrätin Irmgard LEBERL, Tel.DW 159

Amtsdirktorin Annette KARTNALLER, Tel.DW 172

(Doppelzuteilung SFC)

Mit der Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

1. Haushaltsangelegenheiten einschließlich Jahres- und Monatsvoranschläge, Rechnungsabschluss und Verwaltung der Sachkredite
2. Mitwirkung am Gebarungsvollzug

VB(v2) Silvia BINDER, Tel.DW 116

(Doppelzuteilung Sekretariat Gruppe Recht & Support)

Mit der Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Arbeitsmedizinische Belange des Bedienstetenschutzes
- Angelegenheiten der Grundausbildung

Bereich Personalentwicklung - PE

1. Grundausbildung
2. Personalentwicklung und Weiterbildung; Entwicklung und Umsetzung eines HR-Konzeptes
3. Betriebliches Vorschlagswesen

Bereichsverantwortliche:

VB(v1) Mag.rer.nat. Petra GATTINGER, Tel.DW 722

- gemäß § 5 ÖPA-Grundausbildungsverordnung
Ausbildungsleiterin für die Grundausbildung

VB(v2) Markus MATHES, Tel.DW 311

(Doppelzuteilung Sekretariat Gruppe Recht & Support)

Bereich Personaladministration und Allgemeine Präsidialangelegenheiten - PersAdmin

1. Sämtliche Personalangelegenheiten von Beamten, Vertragsbediensteten, VerwaltungspraktikantInnen und Lehrlingen von der Begründung bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses
2. Angelegenheiten des Dienstrechts gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften
3. Angelegenheiten der Besoldung
4. Angelegenheiten interner und externer Kommissionen (insbesondere auch gemäß Patentanwaltsgesetz)

Bereichsverantwortlicher:

Hofrat Mag.iur. Wilfried KYSELKA, Tel.DW 245

(Doppelzuteilung SFC)

Stellvertreterin des Bereichsverantwortlichen:

Amtsdirktorin Regierungsrätin Irmgard LEBERL, Tel.DW 159

VB(v1) Mag.Dr.iur. Birgit THOMA-FRIED, Tel.DW 183 (*SF ab 8.1.2016*)

(Doppelzuteilung Rechtsabteilung Österreichische Marken)

Fachoberinspektorin Margarita POBENBERGER, Tel.DW 260 (70 % WDZ)

VB(v2) Julia CSANDL, Tel.DW 179

Fachoberinspektorin Monika HUTECEK, Tel.DW 258 (80 % WDZ)

(Doppelzuteilung Sekretariat Gruppe Recht & Support)

Bereich Gebührenkontrolle – GEBKONTR

Verbuchung und Kontrolle von Verfahrens-, Schutzdauer- und Schriftengebühren, insbesondere zur Aufrechterhaltung von gewerblichen Schutzrechten

Leiter/in:

[Pia SCHWEDA, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 168 \(ab 5.11.2015: 50% WDZ\)](#)

interimistischer Leiter bis 4.11.2015:

Oberrat Georg MANLIK BA MA, Tel.DW 111

prov. Stellvertreterin:

VB(v2) *Elisabeth APFALTER, Tel.DW 170 (MKU)*
(Doppelzuteilung SFC)

Fachoberinspektorin Christine AMSTÖTTER, Tel.DW 173

Fachoberinspektor Josef KOCH, Tel.DW 194

VB(v3) Andrea KONRAD, Tel.DW 115 (85 % teilbeschäftigt)
(Doppelzuteilung SFC)

[Mario STIFT, Angestellter der serv.ip, Tel.DW 169](#)

dienstzugeteilt:

VB(v3) Martina PETSCH-SEMLICKA, Tel.DW. 161
(Doppelzuteilung SFC)

Bereich Wirtschaftsmanagement - WIMA

1. Beschaffungswesen
2. Hausverwaltung
3. Verwaltung des Inventars und der Materialien (Wirtschaftsstelle)
4. Mitwirkung am Gebarungsvollzug, insbesondere in Koordinierung mit Finanzmanagement
5. Sicherheitsfachtechnische Belange im Rahmen des Bedienstetenschutzes

Bereichsverantwortlicher:

Fachoberinspektor Christian ADAMCZYK, Tel.DW 470

Stellvertreterin des Bereichsverantwortlichen:

VB(v2) Waltraud WOHLMUTH, Tel.DW 427

Fachoberinspektor Heribert MELCHER, Tel.DW 431
(Doppelzuteilung Abteilung IT)

- Mit den Angelegenheiten Helpdesk und Desktopmanagement betraut

VB(v3) Stefanie OSTERBAUER, Tel.DW 425

[Andreas ZLOCH, Angestellter der serv.ip, Tel.DW 112](#)

Präsidialkanzlei - PKZL

1. Kanzleimäßige Behandlung der Präsidialakten
2. Assistenz in Präsidial- und Personalangelegenheiten

Leiterin:

Fachoberinspektorin Elisabeth GRUBER, Tel.DW 165

[N.N.](#)

Verwaltungsstellendirektion – VSD

Leiter:

Fachoberinspektor Peter HRNCIR, Tel.DW 262

Stellvertreterin des Leiters:

Fachoberinspektorin Gabriela THEIL, Tel.DW 562

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Ausstellung von Prioritätsbelegen, Amtsbestätigungen, Rechtskraftbestätigungen, amtlichen Abschriften, Beglaubigungen
- Leistungskontrolle von externen Leistungserbringern, insbesondere im Bereich der Innenreinigung und Bewachung

Steuerung des Kanzleibetriebes der Verwaltungsstellen Datenerfassung und Aktenkoordination (DATAKO) und der Kanzlei der Nichtigkeitsabteilung sowie der Einlauf- und Abgangsstelle (EAST);

Ausbildungsleiter für Lehrlinge des ÖPA (Verwaltungsassistenten);

Ausstellung von Prioritätsbelegen, Amtsbestätigungen, Rechtskraftbestätigungen, amtlichen Abschriften, Beglaubigungen;

Planung, Weiterentwicklung, Betrieb sowie Steuerung der technischen und budgetären Ressourcen betreffend Kommunikationstechnik (KT) im ÖPA (Festnetz- und Mobiltelefon, Fax);

Leistungsabnahme und Koordination von Schreib- und Scan-Pool;

Leitung, Steuerung sowie Leistungskontrolle von externen Leistungserbringern, insbesondere im Bereich der Innenreinigung und Bewachung;

Planung und Abwicklung von protokollarischen Anlässen und Beschaffung der dafür notwendigen Verbrauchsgüter.

VB(v3) Roland ZACH, Tel.DW 429
(Doppelzuteilung ST/PCT)

VB(v4) Anneliese GANZWOHL, Tel.DW 451

VB(v4) Valeria BEDÖ, Tel.DW 443

VB(v4) Wolfgang BAUER, Tel.DW 267

Kanzlei der Nichtigkeitsabteilung - KNA

Erfassung und Verarbeitung aller Daten und Eingaben zu Verfahren der Nichtigkeitsabteilung sowie betr. Rechtsmittel an das OLG Wien

kanzleimäßige Behandlung der Akten der Nichtigkeitsabteilung einschließlich diesbezüglicher Auskunftserteilung (intern und extern) sowie Akteneinsichten und Überwachung des Aktenlaufes und von Fristen sowie Akten betr. Rechtsmittel an das OLG Wien;

Erstellen von Statistiken;

Unterstützung der Vorsitzenden bei der Terminkoordination für Verhandlungen und Sitzungen;

Vorbereitung von einfachen Erledigungsentwürfen;

Mitwirkung bei der Verrechnung und Erfassung der Schriftengebühren

Fachoberinspektor Christian HAAS, Tel.DW 269

Eingangs- und Abgangsstelle

Erstbearbeitung, Weiterleitung und Abfertigung von Geschäftsstücken betreffend nationale, internationale und europäische Patentanmeldungen; nationale, internationale und Gemeinschaftsmarkenmeldungen; Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz- und Musteranmeldungen sowie Recherchen und Gutachten; formale Überprüfung der einlangenden Geschäftsstücke; Aufnahme von amtlichen Befunden betreffend Schriftengebühren

VB(v3) Marieclaire KLAUS, Tel.DW 595

[Manuel ERBER, Angestellter der serv.ip, Tel.DW 430](#)

[Silvia PUCHER, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 246](#)

Datenerfassung und Aktenkoordination - DATAKO

1. Erfassung und Verarbeitung von Daten des Patent-, Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster- und Markenwesens;
2. Mitwirkung bei der Erfassung von Gebührenvorschreibungen im Rahmen von Verfahren betreffend nationale und europäische Patente, Schutzzertifikate, Gebrauchsmuster, Recherchen und Marken;
3. kanzleimäßige Behandlung der nationalen und europäischen Patent-, Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Recherchen- und Markenakten, einschließlich diesbezüglicher interner Auskunftserteilung, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Organisationseinheit gegeben ist;
4. Überwachung des Aktenlaufes sowie von Fristen;
5. Erstellung und Erfassung von Veröffentlichungs- und Erteilungsdaten, insbesondere auch betreffend Patentblatt und Gebrauchsmusterblatt;
6. Mitwirkung bei der Verrechnung und Erfassung der Schriftengebühren.

Bereichsverantwortliche:

Fachoberinspektorin Irene HUBER, Tel.DW 281

Stellvertreterin der Bereichsverantwortlichen:

Fachoberinspektorin Helga SUTRICH, Tel.DW 591

Fachoberinspektorin Michaela OCHS, Tel.DW 589

VB(v3) Doris GIEFING, Tel.DW 592

VB(v3) Josef BISCHOF, Tel.DW 279

VB(v3) Ingrid ZIEGLER, Tel.DW 590

VB(v3) Elisabeth GAVRILOVIC, Tel.DW 547

VB(v3) Isabella BERTALAN, Tel.DW 268

Tina BAAR, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 282

Schreib-Pool (serv.ip)

Leiterin:

Christine KAMMERZELT, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 743

Bettina BARTOSCH, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 742

Marina BLAZEVIC, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 713

Scan-Pool (serv.ip)

Gerald HOFER, Angestellter der serv.ip, Tel.DW 461

Marion SULZER, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 750

Regina WIRTH, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 751

Monika WEIDINGER, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 379

VB(v3) Danielle FÜHRER-MANSOUR, Tel.DW 312 (50 % teilbeschäftigt)

Abteilung Internationale Beziehungen - IB

1. Angelegenheiten der Harmonisierung des Binnenmarktes auf dem Gebiet des Erfindungswesens
2. Koordination aller Patentharmonisierungsvorhaben (EU, EPÜ, WIPO)
3. Angelegenheiten der Europäischen Patentorganisation (EPO)
4. Angelegenheiten des Aufbaus eines europäischen Recherchnetzwerks (EU/EPÜ)
5. Angelegenheiten des Patentrechtsabkommens (PCT) und der PCT-Union, insbesondere strategischer Art, soweit nicht der fachtechnische Bereich zuständig ist
6. Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen der im Rahmen der WIPO eingerichteten Ständigen Ausschüsse auf dem Gebiet des Patentwesens
7. Koordination der Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern und sonstigen nationalen, internationalen und zwischenstaatlichen Behörden im Bereich des Erfindungswesens sowie der Patentharmonisierung, einschließlich strategische Angelegenheiten des „Patent Prosecution Highway“ (PPH)
8. Zusammenfassende Behandlung und Koordination aller Recherchenangelegenheiten, soweit sie nicht den Bereich Fachtechnik betreffen
9. Protokollangelegenheiten
10. Trainingskurse für Entwicklungsländer
11. Koordination der administrativen Erfassung von internationalen und nationalen Vorhaben des Patentamtes

Vorstand:

Hofrat Dr.phil. Johannes WERNER, Tel.DW 357

Zur eigenständigen Bearbeitung folgender Angelegenheiten ermächtigt:

- eigenständige Betreuung aller Gremien zur Harmonisierung der Patentierung von Software und sämtlicher damit im Zusammenhang stehenden Agenden

Stellvertreterin des Vorstandes:

VB(v1) Mag.iur. Elisabeth LAGER-SÜSS (30 % WDZ)

VB(v1) Mag.iur. Ines ORNIG, Tel.DW 229

(Doppelzuteilung RIM)

- Rechtskundiges Mitglied

Mag.Dr.iur. Richard Flammer (KU)

Oberrätin Mag.pharm.Dr.rer.nat. Maria KRENN, Tel.DW 435

(Doppelzuteilung TA 4A)

- Mit der selbständigen Wahrnehmung der EU-rechtlichen Komponenten der Biotechnologie-Richtlinie betraut

VB(v1) Dipl.-Ing. Christian KÖGL, Tel.DW 440

(Doppelzuteilung TA 3)

Zur eigenständigen Bearbeitung folgender Angelegenheiten ermächtigt:

1. Eigenständige Leitung des EPN-Projektes discover.IP und Koordination mit den Vertragspartnern Austria Wirtschaftsservice (aws) und dem EPA
2. Trainings-Kontaktperson der Europäischen Patentakademie

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Hildegard SPONER, Tel.DW 215 (80% teilbeschäftigt)

(Doppelzuteilung Abteilung TA 2A)

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Lukas KRÄUTER, Tel.DW 213

(Doppelzuteilung Abteilung TA 2A)

Abteilung Externe und Interne Kommunikation und Dokumentation – KD

Vorstand:

N.N.

Stellvertreter/in des Vorstandes:

VB(v1) Tamara GARTNER, Tel.DW 360

Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations sowie Kundencenter – ÖA/KC

1. Koordination des nationalen und internationalen Außenauftritts
2. strategische Öffentlichkeitsarbeit, Medien
3. Koordination der „intellectual property awareness activities“ (Team „public awareness“) sowohl mit nationalen Kooperationspartnern als auch mit anderen Behörden für den gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere der Europäischen Kommission, dem Europäischen Patentamt (EPA), dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO)
4. Planung und Koordination von internationalen und nationalen Fachveranstaltungen hinsichtlich der gewerblichen Schutzrechte und der Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes, insbesondere für die Zielgruppen Einzelerfinder, kleine und mittlere Unternehmen, Schüler, Angehörige von Universitäten und Fachhochschulen und andere im Innovationsgeschehen tätige Stellen
5. Redaktion Internet
6. Herausgabe, Redaktion und Vertrieb des periodischen ÖPA-Newsletter
7. Angelegenheiten Bereich Bibliothek und Dokumentation
8. Angelegenheiten des Kundencenters:
Bürgerservice, Beschwerdeportal, Erteilung von persönlichen, telefonischen und eMail-Auskünften im First- (allgemeiner) und Second-Level-Support (juristischer und technischer Auskunftsdienst). Kundenempfang und -betreuung, Übernahme von Geschäftsstücken betreffend nationale, internationale und europäische Patentanmeldungen; nationale, internationale und Gemeinschaftsmarkenmeldungen; Schutzzertifikats-, Gebrauchsmuster-, Halbleiterschutz- und Musteranmeldungen sowie Recherchen und Gutachten.

Mitarbeiter/innen:

VB(v1) Maria RABL MSc, Tel.DW 152

VB(v1) Mag.phil. Christian LAUFER, Tel.DW 340

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Erstellung von Publikationen im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes (insbesondere Geschäftsbericht, Newsletter, Internetauftritte)
- Organisation von Basisseminaren sowie Fachveranstaltungen (insbesondere für Schulen und Universitäten)

Barbara KOMLODY, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 748 (dzt. MKU)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Formular und Informationsmaterialgestaltung
- Redaktion Internet
- Organisations- und Koordinationsmanagement
- Supervisorin des im Kundencenter und Auskunftsbereich eingesetzten Callcenter-Tools
- statistische Auswertung und Aufbereitung von erfassten Kundenkontakten
- Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Wissensmanagement
- Optimierung und Wahrung des Erscheinungsbildes des Kundencenters
aktive Mitarbeit im First-Level-Support

Linda BRUNNHUBER, Bakk.phil., *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 741

VB(v2) Silvia HORVATH, Tel.DW 593

- Mitwirkung an der Erfassung und Auswertung von statistischen Daten
- Durchführung und Auswertung von Kundenbefragungen

Kundenhelptdesk - First-Level-Support

Fachinspektor Alexander BRACHER, Tel.DW 138

Susanne FUGGER, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 741

- Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten
- stellvertretende Redaktion Internet

Daniela PREYER, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 730

Julia ZACH, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 191

Juristischer Auskunftsdienst - Second-Level-Support

Koordination: *Mag.iur. Johann SCHRANZ, Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 747

Verwaltungspraktikantin v1 *Mag.iur. Claudia BERGER*, Tel.DW 248

- mit der Protokollführung bei Verhandlungen der Nichtigkeitsabteilung beauftragt

Anm.: weitere Mitglieder des Teams "KD - Kundencenter" siehe Anhang II

Bereich Bibliothek und Dokumentation – BIBL

1. Planung, Koordination und Kontrolle aller bibliotheksdokumentarischen Informations- und Auskunftsdienste nach modernen Managementkriterien
2. Koordination der europäischen Patentinformationszentren (PATLIB Zentren) in Österreich
3. Zusammenarbeit mit externen bzw. internationalen Organisationen im Bereich Bibliothek und Dokumentation
4. Koordination der amtlichen Publikationen des Österreichischen Patentamtes im Bereich Erfindungsschutz

Bereichsverantwortlicher:

Amtsdirktor Wilhelm KORINEK, Tel.DW 583 (75 % WDZ)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Kontrolle und Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Rechnungen der Bibliothek gemäß der Bestimmungen des BHV
- Formal- und Sacherschließung von Zeitschriften und Monographien (RAK/WB)
- Katalogisierung des Bibliotheksbestandes (Zeitschriften und Monographien)

Amtsdirktorin Margit RAUSCH, Tel.DW 137 (75 % WDZ)

Fachoberinspektor Walter AMSTÖTTER, Tel.DW 155 (Leiter des Lesesaals)

Fachoberinspektorin Maria STEPANEK-MÜLLNER, Tel.DW 156
(Doppelzuteilung Stabsstelle Technik)

VB(v3) Karl MOHL, Tel.DW 153 (Stellvertreter des Leiters des Lesesaals)

Karin DEIM, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 584 (MKU)

Abteilung IT (serv.ip)

Bereitstellung von IT-Anwendungen und IT-Infrastruktur für das gesamte Patentamt
(Hoheit und serv.ip)

interimistischer Leiter: Amtsdirektor Ing. Robert WOLLENDORFER, MSc, Tel.DW 335

Stellvertreter: N.N.

Helpdesk

Fachoberinspektor Heribert MELCHER, Tel.DW 431
(Doppelzuteilung WIMA)

Harun ULUDAG, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 564

Software-Entwicklung

Ing. Sandra DOMINKOVITS, *Angestellte der serv.ip*, Tel.DW 718

Ing. Michael KALINA, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 573

Ing. Gerald SCHWARZ, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 314

Richard SEVELA, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 720

Systemadministration

Erich STANEK, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 719

Christian KLEMENT, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 431

Robert GATTERWE, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 563

IT-Applikationsbetreuung

VB(ADV SV) Heribert SIMONI, Tel.DW 278

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Betreuung, Management und Administration von IT Applikationen insbesondere ELVIS

IT-Projektmanagement

Amtsdirektor Ing. Robert WOLLENDORFER, MSc, Tel.DW 335

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Leitung und Betreuung von Projekten insbesondere im Bereich eGovernment

Thomas MEIBÖCK, *Angestellter der serv.ip*, Tel.DW 452

Recht

Rechtsabteilung Patent und Muster - RPM

1. Vollziehung des Patentgesetzes, des Patentverträge-Einführungsgesetzes, des Schutzzertifikatsgesetzes, des Gebrauchsmustergesetzes, des Halbleiterschutzgesetzes, des Musterschutzgesetzes, der Verordnung (EG) über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster und des Abkommens von Locarno zur Errichtung einer internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle, soweit hiefür gesetzlich eine Rechtsabteilung zuständig ist
2. Mitwirkung an Tätigkeiten des Österreichischen Patentamtes in Angelegenheiten des Patent-Zusammenarbeitsvertrages (PCT), insbesondere im Hinblick auf die Funktion des Patentamtes als PCT-Receiving Office und Internationale Behörde.
3. Nationale Aspekte von Änderungen des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) sowie Mitwirkung in Angelegenheiten des Ausschusses „Patentrecht“ der Europäischen Patentorganisation.
4. Wahrnehmung strategisch koordinativer Tätigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, insbesondere auf folgenden Gebieten:
 - a. Innerstaatliche allgemeine, besondere und legistische Angelegenheiten des Patentwesens, des Schutzzertifikatswesens, des Gebrauchsmusterwesens, des Halbleiterschutzwesens, des Musterwesens und des Patentanwaltswesens
 - b. Zwischenstaatliche bilaterale rechtliche Angelegenheiten des Musterwesens, Vorbereitung der Ratifikation des Haager Abkommens über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster oder Modelle
 - c. Angelegenheiten des Abkommens von Locarno zur Errichtung einer internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle
 - d. Mitwirkung an der Vorbereitung sowie innerstaatliche Umsetzung multilateraler Verträge sowie sonstiger internationaler Rechtsvorhaben in den Bereichen Patentwesen (einschließlich des Gebietes des geplanten Gemeinschaftspatents), Schutzzertifikatswesen, Gebrauchsmusterwesen, Halbleiterschutzwesen, Musterwesen und Patentanwaltswesen
 - e. Vertretung des Österreichischen Patentamtes als nationale Musterbehörde im Rahmen der Verbindungstreffen zwischen dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) und Sachverständigen der nationalen Ämter
 - f. Begutachtung von Fremdlegistik
 - g. Mitwirkung an der Erarbeitung sowie Übermittlung von Stellungnahmen zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen betreffend den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes; Kompilierung und Evaluierung der einschlägigen Judikatur des EuGH, des HABM sowie der in- und ausländischen Höchstgerichte, Berücksichtigung und allfällige Umsetzung dieser Judikatur im Rahmen der in den Zuständigkeitsbereich der Rechtsabteilung Patent und Muster fallenden Verfahren
5. Angelegenheiten der Patentanwälte und deren Berufsvertretung²
6. Erfassung und Verarbeitung von Daten, die Musteranmeldungen und geschützte Muster nach dem MuSchG betreffen, einschließlich der Überwachung des Aktenlaufes; kanzleimäßige Behandlung von Musterakten; Führung des Musterregisters gemäß §§ 18, 21 und 22 MuSchG; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Musterangelegenheiten

Vorstand:

Hofrat Mag.Dr.iur. Robert CIZA, Tel.DW 236

- Ermächtigt zur Zuweisung von rechtskundigen Mitgliedern an jede Technische Abteilung im Sinne des § 61 Abs. 4 Patentgesetz im Rahmen der Geschäftsverteilung der RPM

Rechtskundige Mitglieder:

Stellvertreterin des Vorstandes:

Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG, Tel.DW 263

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Vollziehungsaufgaben der Punkte 1 und 6

² Die Ausübung der Aufsicht über die Patentanwaltskammer ist dem Präsidenten vorbehalten

Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang RIEDEL, Tel.DW 259

Hofrat Mag.iur. Christoph ZEILER, Tel.DW 256

VB(v1) Mag.iur. Alexander SVETLY, Tel.DW 232

zugeteilt:

Amtsärztin Eva MÜHLBAUER, Tel.DW 233

Fachoberinspektor Karl ÖRY, Tel.DW 293

Fachoberinspektorin Christine KNAUER, Tel.DW 239

Fachoberinspektorin Angelika BRAMBERGER, Tel.DW 117

VB(v3) Roland COLLESELLI, Tel.DW 255

Rechtsabteilung Österreichische Marken – RÖM

1. Vollziehung
 - a. des Markenschutzgesetzes, einschließlich der Prüfung und Abwicklung von Widersprüchen Dritter gegen die Registrierung nationaler Marken
 - b. der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 über die Gemeinschaftsmarke
 - c. der Internationalen Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken nach dem Abkommen von Nizza,
 - d. der Internationalen Klassifikation der Bildbestandteile von Marken nach dem Wiener Abkommen,
 - e. der Verordnung (EWG) Nr. 510/2006 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel sowie der damit in Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften.
2. Wahrnehmung strategisch koordinativer Tätigkeiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums bzw. innerstaatliche Umsetzung multilateraler Verträge sowie sonstiger internationaler Rechtsvorhaben auf folgenden Gebieten:
 - a. Innerstaatliche allgemeine, besondere und legistische Angelegenheiten des Markenwesens, des Unternehmenskennzeichenwesens, des Schutzes geographischer Angaben und Ursprungsbezeichnungen im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 510/2006, dies insbesondere im Hinblick auf die Vertretung Österreichs im Ständigen Ausschuss für geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen und die Erhebung von Einsprüchen im Namen der Republik Österreich, sowie der Produktpiraterie
 - b. Zwischenstaatliche bilaterale rechtliche Angelegenheiten des Markenwesens
 - c. Angelegenheiten des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken
 - d. Angelegenheiten des Wiener Abkommens über die Errichtung einer Internationalen Klassifikation der Bildbestandteile von Marken
3. Vertretung des Österreichischen Patentamtes als nationale Markenbehörde im Rahmen der Verbindungstreffen zwischen dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (HABM) und Sachverständigen der nationalen Ämter
4. Kompilierung, Evaluierung und allfällige Umsetzung der einschlägigen Judikatur
 - a. des EuGH,
 - b. des HABM sowie
 - c. der in- und ausländischen Höchstgerichte
5. Mitwirkung an der Erarbeitung sowie Übermittlung von Stellungnahmen zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen betreffend den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes
6. Angelegenheiten des Markenregisters

Vorstand:

Hofrat Mag.Dr.iur. Markus STANGL, Tel.DW 234

Rechtskundige Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Mag.Dr.iur. Martin NEWERKLA, Tel.DW 261

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den Vollziehungsaufgaben nach Punkt 1 a.-d.

Hofrat Ing.Mag.iur. Johann WIPLINGER, Tel.DW 554

Hofrat Mag.iur. Klaus FÖRSTER, Tel.DW 193

VB(v1) Mag.Dr.iur. Ljiljana PANTOVIC, Tel.DW 349

VB(v1) Mag.Dr.iur. Gabriele JAGETSBERGER, Tel.DW 218 (75 % teilbeschäftigt)

VB(v1) Mag.Dr.iur. Birgit THOMA-FRIED, Tel.DW 183 (SF ab 8.1.2016)
(Doppelzuteilung Abteilung ZD)

VB(v1) Mag.iur. Gudrun STRASSER, Tel.DW 166 (WDZ 25 %)

VB(v1) Mag.iur. Daniela TRENNER, Tel.DW 755

Hofrätin Brigitta SEDY, Tel.DW 182

zugeteilt:

VB(v1) Mag.iur. Manuela RIEGER, Tel.DW 299

Amtsdirktor Regierungsrat Karl BÖHM, Tel.DW 277

Amtsdirktor Rudolf TIROCH, Tel.DW 273

Amtsdirktor Georg KOCH, Tel.DW 296

Amtsdirktorin Gabriele GÖSSINGER, Tel.DW 382

VB(v2) Regierungsrätin Brigitte SCHREY, Tel.DW 272 (80 % WDZ)

VB(v2) Beate STIX, Tel.DW 456

N.N.

Markenregister - MARKR

Führung des Registers der nationalen Marken gemäß § 16 Abs.1 und § 17 MSchG;
Lagerung der erledigten Geschäftsstücke betreffend nationale Markenmeldungen und
Markenregistrierungen sowie betreffend das nationale Verfahren im Zusammenhang mit
Herkunftsangaben

Leiter:

Fachoberinspektor Josef UNGER, Tel.DW 264

Stellvertreterin des Leiters:

Fachoberinspektorin Leopoldine SCHNEIDER, Tel.DW 266

Fachoberinspektorin Martina HARTMANN, Tel.DW 501

VB(v3) Josefa GOLLHOFER, Tel.DW 295

VB(v3) Gerhard SCHARMER, Tel.DW 546

VB(v3) Gerhard VOLLMANN, Tel.DW 265

[Nadja PEROVIC, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 264](#)

Rechtsabteilung Internationales Markenwesen - RIM

1. Angelegenheiten der Harmonisierung des Binnenmarktes auf dem Gebiet des Marken- und Musterwesens; Koordinierung von Stellungnahmen zu EuGH-Vorabentscheidungsersuchen betreffend den Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes
2. Leitende Koordination und zusammenfassende Behandlung themenübergreifender internationaler Vorhaben einschließlich EU-Vorhaben im Marken- und Musterwesen, insbesondere im Zusammenhang mit EU-Harmonisierungsvorhaben sowie multilateralen Verträgen im Rahmen der WIPO und/oder der WTO (TRIPS)
3. Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen der Verwaltungsorgane des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle), nämll. des Verwaltungsrates und des Haushaltsausschusses
4. Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen der Verwaltungsorgane der WIPO bzw. ihrer Unionen sowie der im Rahmen der WIPO eingerichteten Ständigen Ausschüsse für Marken- und Musterrecht und Schutz geographischer Angaben (SCT); Vorbereitung und Verhandlung von multilateralen Verträgen im Rahmen der WIPO sowie von Verträgen mit anderen Zentralbehörden des gewerblichen Rechtsschutzes einschließlich des diesbezüglichen Verkehrs mit den österreichischen Vertretungsbehörden, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist;
5. internationale und zwischenstaatliche Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist, insbesondere Angelegenheiten der WTO (TRIPS) und der OECD, sowie diesbezüglicher Verkehr mit den österreichischen Vertretungsbehörden;
6. Koordination der Zusammenarbeit mit der WIPO sowie allgemeine Angelegenheiten dieser Zusammenarbeit, soweit sie nicht in die Kompetenz einer anderen Abteilung fallen
7. Vollziehung des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (MMA) und des Protokolls zum MMA (MMP) sowie der anwendbaren Bestimmungen des Markenschutzgesetzes (MSchG), insbes.
 - kanzleimäßige Behandlung der Akten zum MMA/MMP, einschl. Überwachung des Aktenlaufs und von Fristen
 - Bearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit internationalen Markenregistrierungen in Ausübung der Funktion der „Ursprungsbehörde“
 - Gesetzmäßigkeitsprüfung internationaler Marken mit Schutzbeanspruchung für Österreich (§§ 2 und 20 MSchG)
 - Prüfung und Abwicklung von Widersprüchen gegen die Schutzzulassung internationaler Marken (§§ 29a ff. MSchG).

Vorstand:

Hofrat Mag.iur. Robert ULLRICH, Tel.DW 276

Rechtskundige Mitglieder:

Stellvertreterin des Vorstandes:

VB(v1) Mag.iur. Susanna KERNTHALER, Tel.DW 503 (50 % teilbeschäftigt)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Aufgaben betraut:

- Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den Vollziehungsaufgaben nach Pkt. 7

VB(v1) Mag.iur. Mag.(FH) Walter LEDERMÜLLER, Tel.DW 180

VB(v1) Mag.iur. Karoline EDER-HELNWEIN, Tel.DW 222 (SF ab 18.11.2015)

VB(v1) Mag.iur. Ines ORNIG, Tel.DW 229
(Doppelzuteilung IB)

VB(v1) Mag.iur. Young-Su KIM, Tel.DW 377

VB(v1) Mag.iur. Katrin AICHINGER, Tel.DW 347

zugeteilt:

VB(v2) Eva DERSCH, Tel. DW 185 (75 % WDZ)

VB(v2) Natascha RINALDA, Tel.DW 292

VB(v2) Stephan HOFNER, Tel.DW 286

VB(v3) Verena SOMMER, Tel.DW 580 (WDZ 30 %)

Kanzlei für internationale Marken - KIMA

Fachoberinspektor Reinhold WALLISHAUSER, Tel.DW 581

VB(v3) Jasmina HADZI-SABIC, Tel.DW 287

Alexander DWORSCHAK, *Angestellter der serv.jp*, Tel.DW 271

Gruppe Technik

Leiter:

Vizepräsident Technik (VPr-T)

Dr.phil. Dietmar TRATTNER, Tel.DW 446

Sekretariat Gruppe Technik:

VB(v2) Katharina MOOS, Tel.DW 549

Stabsstelle Technik und PCT – ST/PCT

Vorständin: ³

Hofrätin Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER, Tel.DW 447

Stellvertreter der Vorständin – Bereich Stabsstelle Technik:

Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY, Tel.DW 372

Stellvertreter der Vorständin – Bereich PCT:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin STEPANOVSKY, Tel.DW 135
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 4A)

Bereich Stabsstelle Technik - ST

1. Unterstützung des fachtechnischen Vizepräsidenten bei koordinativen und administrativen Aufgaben
 - Termincontrolling im fachtechnischen Bereich
 - Angelegenheiten der Prüf- und Recherchenrichtlinien für den gesamten fachtechnischen Bereich (u.a. gemäß § 99 Abs.6 PatG)
 - Administrative Angelegenheiten des Qualitätsmanagements für den gesamten fachtechnischen Bereich (Unterstützung des Qualitätsmanagement-Boards)
 - Technischer Auskunftsdienst
2. Management der Aufgabenverteilung in der Gruppe Technik
3. flächendeckende Umsetzung des Qualitätsmanagements im gesamten technischen Bereich (Hoheitsverwaltung und serv.ip)
4. Organisationsbegleitung und Produktentwicklung
5. Umsetzung von Patentrechtsnovellen im technischen Bereich
6. Aufbau von Controlling-Tools im technischen Bereich
7. Planung und Organisation des bereichsübergreifenden Prozessmanagements im gesamten fachtechnischen Bereich;
 - Angelegenheiten der Formalprüfung sowie fachspezifische Zuweisung der Geschäftsstücke im gesamten fachtechnischen Bereich (Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen sowie Recherchen- und Gutachtenanträge) an die zuständigen Technischen Abteilungen
 - Allgemeine und spezielle Angelegenheiten der Patentklassifikation einschließlich Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen sowie Recherchen- und Gutachtenanträgen für den gesamten fachtechnischen Bereich
8. Gruppenspezifische IT-Angelegenheiten
9. Angelegenheiten des Patentregisters
10. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Recherchen- und Gutachtenerstellung
11. Angelegenheiten des „Permanent Committee on Harmonisation of Search Activities (PCHSA)“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung IB
12. Angelegenheiten des Patent-Zusammenarbeitsvertrages (PCT), insbesondere im Hinblick auf die Funktion des Österreichischen Patentamtes als PCT – Receiving Office und des Österreichischen Patentamtes als Internationale Behörde
13. Administration und Koordination der Supplementary International Searches im Rahmen des PCT
14. Administrative Angelegenheiten der Recherchenverwaltung, inklusive der „Harmonisation Files“ im Rahmen des PCHSA
15. Gebührenstundungen nach dem Patentamtsgebührengesetz und Vertreterbeordnungen nach dem Patentanwaltsgesetz

Bereichsverantwortlicher:

Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY, Tel.DW 372

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Koordination des Technischen Auskunftsdienstes
- Koordination des Qualitätsprojektteams „Richtlinien“
- Umsetzung des Qualitätsmanagements im gesamten technischen Bereich (HV und serv.ip)

³ Gemäß § 5 GO-ÖPA mit der Stellvertretung des Leiters der Gruppe Technik im Umfang der Gruppenleitung betraut.

Bereich PCT - PCT

1. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Recherchen- und Gutachtenerstellung
2. Angelegenheiten des „Permanent Committee on Harmonisation of Search Activities (PCHSA)“ in Zusammenarbeit mit der Abteilung IB
3. Angelegenheiten des Patent-Zusammenarbeitsvertrages (PCT), insbesondere im Hinblick auf die Funktion des Österreichischen Patentamtes als PCT – Receiving Office und des Österreichischen Patentamtes als Internationale Behörde
4. Administration und Koordination der Supplementary International Searches im Rahmen des PCT
5. Administrative Angelegenheiten der Recherchenverwaltung, inklusive der „Harmonisation Files“ im Rahmen des PCHSA

Bereichsverantwortlicher:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin STEPANOVSKY, Tel.DW 135
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 4A)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Angelegenheiten des PCT im Hinblick auf die Administration der Einleitungen nationaler Phasen
- Administrative Angelegenheiten der Recherchenverwaltung im Hinblick auf ICSEI Recherchen

Mitarbeiter/innen ST/PCT:

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK, Tel.DW 574
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 3)

Hofrätin Dipl.-Ing. Christine BRÄUER, Tel.DW 338 (1/2 WDZ)
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 1B)

VB(v1) Dipl.-Ing. Peter WALTER, Tel.DW 569
(Doppelzuteilung Technische Abteilung 3)

Amtsleiter Ing. Peter RAUSCHER, Tel.DW 530

VB(v2) Mag.art. Hedvig-Cornelia PONGRACZ, Tel.DW 450

VB(v3) *Renate BISCHINGER, Tel.DW. 424 (SF)*

VB(v3) Anita WUNDERER, Tel.DW 284

VB(v3) Roland ZACH, Tel.DW 429
(Doppelzuteilung Bereich VSD)

VB(v3) Christa WARMUTH, Tel.DW 467

Andrea KNITTEL, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 249

Ilse ÖFFERL, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 740

Sekretariat:

Fachoberinspektorin Maria STEPANEK-MÜLLNER, Tel.DW 156
(Doppelzuteilung Abteilung KD)

Rechtskundiges Mitglied:

Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG, Tel.DW 263

Patentregister - PATR

1. Führung des Registers der nationalen Patente gemäß § 80 PatG, der europäischen Patente gemäß § 7 PatV-EG und der Schutzzertifikate gemäß § 6 SchZG; kanzleimäßige Behandlung von Patentakten zwischen Veröffentlichung und Erteilung;
2. Führung des Registers der Gebrauchsmuster gemäß § 31 GMG;
3. kanzleimäßige Behandlung der Halbleiterschutzakten; Führung des Registers der Halbleiterschutzrechte; Auskunftserteilung in Halbleiterschutzangelegenheiten im Rahmen des § 18 HISchG; verschlussmäßige gesonderte Aufbewahrung der als geheim bezeichneten Unterlagen gemäß § 9 Abs.2 Z 2 HISchG; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Halbleiterschutzangelegenheiten;
4. Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Patent-, Schutzzertifikats- und Gebrauchsmusterangelegenheiten sowie damit zusammenhängender Beschwerdeangelegenheiten; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Nichtigkeitsangelegenheiten; Lagerung der erledigten Geschäftsstücke in Recherchenangelegenheiten

Leiterin: Fachoberinspektorin Silvia IZMENYI, Tel.DW 240

Stellvertreter/in der Leiterin:

Fachoberinspektor Klaus WOLF, Tel.DW 597

VB(v3) Johann HANGELMANN, Tel.DW 596

VB(v3) Monika KAINZ, Tel.DW 237

Technische Abteilungen - TA

Seitens der Technischen Abteilungen 1A, 1B, 2A, 2B, 3, 4A und 4B werden im jeweiligen Fachgebiet folgende Kompetenzen wahrgenommen:

1. Vorprüfungsverfahren betreffend Patentanmeldungen
 - Erteilungs- bzw. Zurückweisungsverfahren betreffend Patentanmeldungen
 - Einspruchsverfahren betreffend Patenterteilungen, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist;
2. Verfahren betreffend Gebrauchsmusteranmeldungen, sofern hierfür keine abweichende Zuständigkeit gegeben ist;
3. Erstellung von schriftlichen Gutachten
 - über den Stand der Technik bezüglich eines konkreten technischen Problems (auch für Anfragen in französischer und englischer Sprache) bzw.
 - über die Frage, ob eine nach den §§ 1 bis 3 des Patentgesetzes patentfähige Erfindung im Sinne des § 57a des Patentgesetzes vorliegt;
4. Bearbeitung internationaler Patentanmeldungen (Recherchenbericht und vorläufiger Prüfungsbericht) namens des Österreichischen Patentamtes als internationaler Recherchenbehörde und als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragter Behörde gemäß § 18 PatV-EG

Darüber hinausgehende spezielle Kompetenzen werden bei der jeweiligen Abteilung ergänzend angeführt.

Technisches Gebiet 1 – Bauingenieurwesen/Physik

Technische Abteilung 1A - Fachgebiet Bauingenieurwesen/Physik

1. Qualitätsmanagement für das Technische Gebiet 1 (Physik und Bauingenieurwesen);
 - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Quality Management Board
 - Zirkulierende Vorsitzführung im Quality Management Board;
 - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
 - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet sowie Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Rechartechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet;
 - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms).
 - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Rechartenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen sowie der Eigenart der Fachgebiete.
6. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Recherche und Patentprüfung

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER, Tel.DW 345
(fachtechnischer Vorsitzender der Nichtigkeitsabteilung)

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreterin des Vorstandes:

VB(v1) Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC, Tel.DW 387 (87,5 % WDZ)

Hofrat Dipl.-Ing. Alfred WANKMÜLLER, Tel.DW 415

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Gerhard BABUREK, Tel.DW 352

Hofrat Mag.rer.nat. Maximilian GÖRTLER, Tel.DW 365 (VKU)

Hofrat Dipl.-Ing. Richard STAWA, Tel.DW 457 (87,5 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Sascha WAGNER, Tel.DW 381

VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RODLAUER, Tel.DW 321 (87,5 % WDZ)

VB(v1) Mag.rer.nat. Hannes RAUMAUF, Tel.DW 342

Technische Abteilung 1B – Fachgebiet Bauingenieurwesen/Physik

Vorständin:

Hofrätin Mag.rer.nat. Ingrid VELINSKY- HUBER, Tel.DW 371

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter der Vorständin:

Hofrat Dipl.-Ing. Ferdinand KOSKARTI, Tel.DW 326

Hofrätin Dipl.-Ing. Christine BRÄUER, Tel.DW 338 (50 % WDZ)
(Doppelzuteilung Abteilung PCT)

VB(v1) Dipl.-Ing. Irene NEWRKLA, Tel.DW 428 (57,5 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Anton HOLZMANN, Tel.DW 322

VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas LENGHEIM, Tel.DW 361

VB(v1) Dipl.-Ing. Helga KÖNIG, Tel.DW 339 (87,5 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Boris KAMENIK, Tel.DW 320

zugeteilt:

VB(v1) Dr. Mag.rer.nat. Johanna AKBARZADEH MOGHADAM, Tel.DW 385

Technisches Gebiet 2 - Maschinenbau

Technische Abteilung 2A – Fachgebiet Maschinenbau

1. Qualitätsmanagement für das Technische Gebiet 2 (Maschinenbau);
 - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Quality Management Board
 - Zirkulierende Vorsitzführung im Quality Management Board;
 - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
 - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet sowie Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Re-cherchentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet;
 - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms).
 - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Recherchenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen sowie der Eigenart der Fachgebiete.
6. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Harmonisierung von Qualitätsstandards im Bereich der Recherche und Patentprüfung.
 - laufende Anpassung des Qualitätssicherungssystems an die internationalen Standards (z.B. PCT-Richtlinien) im Zusammenwirken mit dem Quality Management Board.

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing. Andreas PFAHLER, Tel.DW 412

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER, Tel.DW 367

Hofrat Dipl.-Ing. Josef HUBER, Tel.DW 313

Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard HENGL, Tel.DW 411

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER, Tel.DW 469

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER, Tel.DW 358 (90 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Andreas WEISZ, Tel.DW 557

VB(v1) Dipl.-Ing. Barbara KRANEWITTER, Tel.DW 460 (75 % WDZ)

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Hildegard SPONER, Tel.DW 215 (80% teilbeschäftigt)
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

VB(v1) Dipl.-Ing. Gerald NEUBAUER, Tel.DW 417

VB(v1) Dipl.-Ing. Michael SYPNIEWSKI, Tel.DW 380

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Lukas KRÄUTER, Tel.DW 213
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

Technische Abteilung 2B – Fachgebiet Maschinenbau

Vorstand:

VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RABONG, Tel.DW 463

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Michael SCHULTZ, Tel.DW 344

Hofrat Dr.phil. Peter MEISTERLE, Tel.DW 414

Hofrat Dipl.-Ing. Wolfgang RIEDER, Tel.DW 366

Hofrat Dipl.-Ing. Dieter SENGSCHEMITT, Tel.DW 384 (80 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Christian PAVDI, Tel.DW 374 (87,5% WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Klaus HÖRZER, Tel.DW 359

VB(v1) Ing.Mag.rer.nat. Thomas KUTZENBERGER, Tel.DW 577

VB(v1) Dipl.-Ing. Manfred HÖSSL, Tel.DW 454

Technisches Gebiet 3 - Elektrotechnik und Informatik

Technische Abteilung 3 – Fachgebiet Elektrotechnik und Informatik

1. Qualitätsmanagement für das Technische Gebiet 3 (Elektrotechnik und Informatik);
 - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Quality Management Board
 - Zirkulierende Vorsitzführung im Quality Management Board;
 - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
 - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet sowie Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Re-cherchentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet;
 - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms).
 - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Rechenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen sowie der Eigenart der Fachgebiete.
6. a) Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Patentierung von Erfindungen am Gebiet des Softwareschutzes;
 - Koordination der Aufgaben gemäß den Bestimmungen der Softwareschutzrichtlinie.
 b) Internationale Kooperation auf dem Gebiet der Internationalen Patentklassifikation (IPC)
7. Koordination der Nutzung und Evaluierung externer Datenbanken im gesamten Bereich Technik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationseinheiten
8. Die Technische Abteilung 3 ist für Verfahren betreffend Anmeldungen gemäß dem Halbleiterschutzgesetz zuständig

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER, Tel.DW 466
(fachtechnischer Vorsitzender der Nichtigkeitsabteilung)

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

VB(v1) Dipl.-Ing. Christian KÖGL, Tel.DW 440
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Selbständige Koordination der Nutzung und Evaluierung externer Datenbanken im gesamten Bereich Technik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationseinheiten

Hofrat Mag.Dr.rer.nat. Gerhard GRÖSSING, Tel.DW 386

Hofrat Dipl.-Ing. Burkhard SCHLECHTER, Tel.DW 448

Hofrat Dr.phil. Siegfried FUSSY, Tel.DW 328

Hofrat Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER, Tel.DW 376

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Aktenzuteilung im Bereich Elektrotechnik und Physik

Hofrat Dipl.-Ing.Mag.rer.soc.oec. Wilhelm WENNINGER, Tel.DW 325

Hofrat Dipl.-Ing. Johannes MESA PASCASIO, Tel.DW 327

VB(v1) Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER, Tel.DW 323

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Atila PRAMHAS, Tel.DW 572 (90% WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK, Tel.DW 574
(Doppelzuteilung Stabsstelle Technik)

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian SEYRINGER, Tel.DW 329

VB(v1) Dipl.-Ing. György KOVACS, Tel.DW 575

VB(v1) Mag.rer.nat. Dominika PAVDI, Tel.DW 225 (40 % WDZ)

VB(v1) Dipl.-Ing. Peter WALTER, Tel.DW 569
(Doppelzuteilung Stabsstelle Technik)

VB(v1) Dipl.-Ing. Erwin AUER, Tel.DW 370

VB(v1) Dipl.-Ing. Martin ENGLISCH, Tel.DW 565

VB(v1) Mag.rer.nat. Judith STOLL, Tel.DW 550

zugeteilt:

Oberrat Dipl.-Ing. Reinhold HAWEL, Tel.DW 315 (- 30.11.2015)

Technisches Gebiet 4 - Chemie

Technische Abteilung 4A – Chemie

1. Qualitätsmanagement für das Technische Gebiet 4 (Chemie);
 - Evaluierung und Sicherstellung der Qualität im technischen Bereich im Rahmen der Mitwirkung im Quality Management Board
 - Zirkulierende Vorsitzführung im Quality Management Board;
 - Koordination des Erfahrungsaustausches im jeweiligen Technischen Gebiet über neue Arbeitsmethoden und Erarbeitung von Vorschlägen zur Umsetzung von geeigneten Methoden zur Verbesserung von Qualität und Effizienz;
 - Management und Kontrolle des Einsatzes von externen und internen Datenbanken im Technischen Gebiet.
2. Laufende Evaluierung der Spruchpraxis internationaler Instanzen (EuGH, EPO etc.) im Technischen Gebiet sowie Berücksichtigung richtungsweisender Entscheidungen in Prüfungsrichtlinien.
3. Koordination der internationalen Kooperation und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf Re-cherchentechniken im Technischen Gebiet.
4. Laufende fachspezifische Begutachtung und Gewährleistung der dynamischen Anpassung der Internationalen Patentklassifikation (IPC) an die internationalen Standards im Technischen Gebiet;
 - Evaluierung von internationalen Klassifikationsstandards (z.B. CPC, F-Terms).
 - Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse in Rechenrichtlinien.
5. Management der Arbeitsverteilung im Technischen Gebiet unter Berücksichtigung von Belastungsschwankungen sowie der Eigenart der Fachgebiete.
6. Bi- und multilaterale Kooperation mit Patentämtern und Organisationen (WIPO, EPO) in Angelegenheiten der Patentierung von Erfindungen am Gebiet der Biotechnologie;
 - Stellungnahmen zu Anfragen von Behörden und Institutionen auf dem Gebiet der Biotechnologie in Zusammenhang mit dem gewerblichen Rechtsschutz
7. Verfahren betreffend Schutzzertifikatsanmeldungen

Vorständin: Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER, Tel.DW 351
(fachtechnische Vorsitzende der Nichtigkeitsabteilung)

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreterin der Vorständin:

Oberrätin Mag.pharm.Dr.rer.nat. Maria KRENN, Tel.DW 435
(Doppelzuteilung Abteilung IB)

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Evaluierung der Spruchpraxis betreffend Schutzzertifikate und biotechnologische Erfindungen
- Stellungnahmen zu Anfragen von Behörden und Institutionen auf dem Gebiet der Biotechnologie in Zusammenhang mit dem gewerblichen Rechtsschutz

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin STEPANOVSKY, Tel.DW 135
(Doppelzuteilung Abteilung PCT)

VB(v1) Mag.rer.nat. Reinhold MOSSER, Tel.DW 437

VB(v1) Mag.rer.nat. Dipl.-Ing.Dr.nat.techn. Michael GREITER, Tel.DW 423 (80 % teilbeschäftigt)

VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas THÜRRIEDL, Tel.DW 515

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Ursula HUNGER, Tel.DW 363

zugeteilt:

Dr.rer.nat. Irina WOLDMANN, Angestellte der serv.ip, Tel.DW 731

Verwaltungspraktikantin v1 Dipl.-Ing. Silke LACKNER, BSc, Tel.DW 353

Technische Abteilung 4B – Fachgebiet Chemie

Vorstand:

Hofrat Dipl.-Ing. Walter PAMMINGER, Tel.DW 223 (- 31.1.2016)

- Die Technische Abteilung 4B ist für Verfahren betreffend Schutzzertifikatsanmeldungen zuständig.

Fachtechnische Mitglieder:

Stellvertreter des Vorstandes:

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Wolfram GÖRNER, Tel.DW 558

Mit der eigenständigen Wahrnehmung folgender Agenden betraut:

- Koordination der Behandlung von Schutzzertifikatsanmeldungen, soweit sie in den Bereich der TA fallen

Hofrat Mag.rer.nat.Dipl.-Ing.Dr.techn. Franz BAUMSCHABL, Tel.DW 459

Hofrätin Mag.rer.nat. Karin BÖHM, Tel.DW 519 (80 % WDZ)

Hofrätin Mag.Dr.rer.nat. Renate MÜLLER-HIEL

VB(v1) Ing.Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY, Tel.DW 348

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Martin AIGNER, Tel.DW 458

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Julia WIEDERMANN, Tel.DW 187

Anhang Technik

QM-Board Technik

Evaluierung der Erledigungsqualität im Bereich Patent-, Gebrauchsmuster-, Schutzzertifikats- und Halbleiterschutzanmeldungen sowie betr. Recherchen und Gutachten zum Stand der Technik

Leiter: Vizepräsident Dr.phil. Dietmar TRATTNER, Tel.DW 446

Mitglieder:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER, Tel.DW 345

Hofrat Dipl.-Ing. Andreas PFAHLER, Tel.DW 412

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER, Tel.DW 466

Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER, Tel.DW 351

Hofrätin Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER, Tel.DW 447

Qualitäts-Projektteams

Koordination Dr. Trattner

Team Richtlinien

Prüfungs- und Recherchenrichtlinien

Leiter: Hofrat Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER

VB(v1) Dipl.-Ing. Barbara KRANEWITTER

Vorlagen und Textbausteine

Leiter: VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER

VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Hildegard SPONER

VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RABONG

VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas LENGHEIM

Team EPOQUE

Leiterin: VB(v1) Ing.Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY

VB(v1) Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC

HR Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK

HR Dipl.-Ing. Burkhard SCHLECHTER

Team Klassifikation und Zuweisung der Geschäftsstücke

Leiter: VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RABONG

Stellvertreterin des Leiters: VB(v1) Ing.Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY

Stellvertreter des Leiters: Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER

Stellvertreter des Leiters: Hofrat Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER

Bereich Mechanik:

Leiter: VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RABONG

Stellvertreter des Leiters: Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER

Hofrat Dipl.-Ing. Dieter SENGSCHEMITT

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER

Bereich Elektrotechnik/Physik:

Leiter: Hofrat Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER

Stellvertreter des Leiters: Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER

Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER

Bereich Chemie:

Leiterin: VB(v1) Ing. Mag.Dr.rer.nat. Susanna SLABY

Stellvertreter der Leiterin: VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Wolfram GÖRNER

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Julia WIEDERMANN

VB(v1) Mag.rer.nat. Reinhold MOSSER

Kern-serv.ip (Service- und Informationsleistungen)

(direkt der Präsidentin unterstellt)

Abteilung Patent Services

Durchführung von Patentrecherchen (Expressrecherchen Standard und Premium, Expressgutachten Standard und Premium, Technologiefeldrecherchen, Patentbeobachtungen/Monitoring, Patentbewertungen, Detailauskünfte über Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen von Personen und Unternehmen in Österreich und international)

Leiter/in: N.N.

Stellvertreterin des Leiters: Dr. Diana Kritsch

Dipl.-Ing. Palmiro Torre

Mag. Jörg Claussen

Andrea Haas

Ilse Öfferl (ab März 2016 voraussichtlich im Ruhestand, Arbeitsplatz wird aufgelassen)

Andrea Pleil

Maria Zoglmeyr

Abteilung Trademark Services

Durchführung von Markenähnlichkeitsrecherchen für das österreichische Patentamt, Durchführung von Markenrecherchen für externe Kunden (Markenähnlichkeitsrecherchen - Standard, 24h, 3h; Rankings; Konkurrenzbeobachtungen; Inhaberauskünfte; Firmenbuchrecherchen; CETMOS-Recherchen), Übersetzungen von Waren- und Dienstleistungsverzeichnissen, Erstellung von unbeglaubigten Auszügen aus den Marken- und Musterregistern

Leiterin: Mag. Ursula Höfermayer

Stellvertreterin des Leiters: Mag. Daniela Sibitz

Medhat El-Gohary

Andrea Lipp

Abteilung Finanzen

Sicherstellung der korrekten Buchführung und Bilanzierung nach kaufmännischen Grundsätzen einschließlich Zusammenarbeit mit internen und externen Prüfungsstellen, Kostenrechnung und Controlling, Durchführung des Rechnungswesens für die Service- und Informationsleistungen der Abteilungen Patent Services und Trademark Services einschließlich diesbezgl. Kostenrechnung, Controlling, Budgetierung und Reporting

Leiter: Wilfing Stefan

Stellvertreterin des Leiters: N.N.

Brigitte Radakovits

Denise Mayer

Anhang I

I. Fachmännische LaienrichterInnen gem. § 146 PatG beim OLG Wien

Folgende rechtskundigen und fachtechnischen Mitglieder des Österreichischen Patentamtes sind auf Vorschlag der Bundesministerin für Verkehr Innovation und Technologie mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 auf die Dauer von fünf Jahren zum/zur fachmännischen LaienrichterIn beim **Oberlandesgericht Wien** bestellt worden.

rechtskundige Mitglieder:

HR Mag. Petra ASPERGER
 Mag. Karoline EDER-HELNWEIN (SF ab 18.11.2015)
 HR Mag. Klaus FÖRSTER
 Mag. Elisabeth LAGER-Süß
 MMag. Walter LEDERMÜLLER
 HR Mag. Maria Daniela MUTZ
 Mag. Ines ORNIG
 Mag. Dr. Ljiljana PANTOVIC
 HR Mag. Gerald PILZ
 Mag. Gudrun STRASSER
 Mag. Dr. Birgit THOMA-FRIED (SF ab 8.1.2016)

fachtechnische Mitglieder:

Mag. Dr. Wolfram GÖRNER
 Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER
 HR Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER
 HR Dipl.-Ing. Johannes MESA PASCASIO
 HR Dipl.-Ing. Dr. Peter SCHMELZER
 Dipl.-Ing. Dr. Christian SEYRINGER
 Ing. Mag. Dr. Susanna SLABY
 HR Dipl.-Ing. Richard STAWA
 Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC
 Mag. Judith STOLL
 HR Dipl.-Ing. Dr. Christian THALHAMMER
 Dipl.-Ing. Thomas THÜRRIEDL
 Dipl.-Ing. Sascha WAGNER
 HR Dipl.-Ing. Alfred WANKMÜLLER
 Dipl.-Ing. Dr. Julia WIEDERMANN

Während dieser Verwendung führen die Genannten die Bezeichnung „Kommerzialrat“ bzw. „Kommerzialrätin“.

II. Fachmännische LaienrichterInnen gem. § 146 PatG beim OGH

Folgende fachtechnischen Mitglieder des Österreichischen Patentamtes sind auf Vorschlag der Bundesministerin für Verkehr Innovation und Technologie mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 auf die Dauer von fünf Jahren zum/zur fachmännischen LaienrichterIn beim **Obersten Gerichtshof** bestellt worden.

fachtechnische Mitglieder:

Dipl.-Ing. Erwin AUER
HR Dipl.-Ing.Dr. Gerhard BABUREK
HR Dipl.-Ing.Dr. Kurt EHRENDORFER
HR Dr. Siegfried FUSSY
Dipl.-Ing.Dr. Stefan HARASEK
HR Dipl.-Ing. Gerhard HENGL
HR Dipl.-Ing. Josef HUBER
Mag. Dr. Ursula HUNGER
Dipl.-Ing. Christian KÖGL
HR Dipl.-Ing. Ferdinand KOSKARTI
Dipl.-Ing. György KOVACS
Dipl.-Ing. Dr. Lukas KRÄUTER
OR. Mag. Dr. Maria KRENN
HR. Mag. Dr. Renate MÜLLER-HIEL
Mag. Hannes RAUMAUF
Dipl.-Ing. Gerhard RODLAUER

Während dieser Verwendung führen die Genannten die Bezeichnung „Kommerzialrat“ bzw. „Kommerzialrätin“.

Anhang II Team „public awareness“

Koordination:
N.N.

MitarbeiterIn	Sachgebiet
HR Dipl.-Ing. Heinrich BAUER	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster
Barbara KOMLODY (dzt. MKU)	ÖPA allgemein, Kundencenter
FI Alexander BRACHER	kostenlose Recherchemöglichkeit
HR Dr. Robert CIZA	Patent, Gebrauchsmuster, Muster
HR Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER	Patent, Gebrauchsmuster, Software
HR Dipl.-Ing. Eva FESSLER	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster
HR Mag. Klaus FÖRSTER	Marke
Susanne FUGGER	organisatorische Unterstützung
Dr. Michael GREITER	Patent, Gebrauchsmuster, Recherchen
Dr. Wolfram GÖRNER	Biotechnologie
Dipl.-Ing.Dr. Stefan HARASEK	Patent, Gebrauchsmuster, Recherchen
Mag. Ursula HÖFERMAYER	Marke – serv.ip
Mag.Dr. Ursula HUNGER	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster, Recherchen
FOI Silvia IZMENYI	Patentregister
Dipl.-Ing. Christian KÖGL	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster, discover.ip
FOI Christine KNAUER	Muster
Andrea KONRAD	organisatorische Unterstützung
ADIR Wilhelm KORINEK	Bibliothek und Dokumentation
OR Dr. Maria KRENN	Biotechnologie, Pharmazie
Dipl.-Ing. Dr. Diana KRITSCH	serv.ip - Patentrecherche
Mag. Elisabeth LAGER-SUESS	EU, Marke, TRIPS
HR Dr. Susanne LANG	Patent, Gebrauchsmuster, Muster
Mag. Christian LAUFER	ÖPA allgemein
Mag. Walter LEDERMÜLLER	Marke international
Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER	Patent, Gebrauchsmuster, Recherche
HR Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster, Patentbewertung
HR Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster, Schulen, Jugend innovativ, Staatspreis für Innovation
Katharina MOOS	organisatorische Unterstützung
HR Mag. Daniela MUTZ	Marke
HR Dr. Martin NEWERKLA	Marke national
Mag. Ines ORNIG	EU-Patent
Mag. Hedwig PONGRACZ	PCT Basis, organisatorische Unterstützung
Maria RABL MSc	ÖPA allgemein, Kundencenter
Mag. Hannes RAUMAUF	Patent, Gebrauchsmuster
HR Dr. Peter SCHMELZER	Recherche zum Stand der Technik
HR Dipl.-Ing. Burkhard SCHLECHTER	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster
Mag. Johann SCHRANZ	ÖPA allgemein, techn. Schutzrechte, Marke, Muster, serv.ip
HR Brigitta SEDY	Herkunftsschutz
Dr. Susanna SLABY	Recherche, Patent
Dr. Hildegard SPONER	ÖPA allgemein, Patent, Gebrauchsmuster, Recherchen, discover.ip
HR Dr. Markus STANGL	Marke, Herkunftsschutz
Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster
Mag. Gudrun STRASSER	Marke
VPr. Dr. Dietmar TRATTNER	Recherche, Qualitätsmanagement
HR Mag. Robert ULLRICH	EU, HABM, WIPO, TRIPS
FOI Josef UNGER	Markenregister
Dipl.-Ing. Sascha WAGNER	Recherche, Patent, Gebrauchsmuster
HR Dr. Johannes WERNER	Software

Team „KD - Kundencenter“

Gesamtkoordination:

VB(v1) Tamara GARTNER
 Barbara KOMLODY ([serv.ip](#)) (dzt. MKU)

Kundenbetreuer First-Level-Support

FINSP Alexander BRACHER
 Susanne FUGGER ([serv.ip](#))
 Daniela PREYER ([serv.ip](#))
 Julia ZACH ([serv.ip](#))

Kundenbetreuer - Bibliothek/Lesesaal

FOINSP Walter AMSTÖTTER
 VB(v3) Karl MOHL

Kundenbetreuer Second-Level-Support

Juristischer Auskunftsdienst

Koordination: Mag. Johann SCHRANZ ([serv.ip](#))
 Verwaltungspraktikantin v1 Mag.iur. Claudia BERGER

Technischer Auskunftsdienst

Koordination: HR Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY
 Mitwirkung an der Organisation:
 VB(v1) Dipl.-Ing. Martin ENGLISCH
 VB(v1) Mag.rer.nat. Hannes RAUMAUF

VB(v1) Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin AIGNER
 HR Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER
 VB(v1) Dipl.-Ing. Martin ENGLISCH
 HR Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER
 HR Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas FELLNER
 VB(v1) Dipl.Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK
 HR Dipl.-Ing. Gerhard HENGL
 VB(v1) Dipl.-Ing. Dr.techn. Klaus HÖRZER
 VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Ursula HUNGER
 VB(v1) Dipl.-Ing. György KOVACS
 VB(v1) Ing.Mag.rer.nat. Thomas KUTZENBERGER
 VB(v1) Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER
 HR Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY
 HR Dipl.-Ing. Adolf MEHLMAUER
 HR Mag.Dr.rer.nat. Renate MÜLLER-HIEL
 VB(v1) Dipl.-Ing. Gerald NEUBAUER
 HR Dipl.-Ing. Andreas PFAHLER
 HR Dipl.-Ing. Wolfgang RIEDER
 VB(v1) Dipl.-Ing. Gerhard RODLAUER
 HR Dipl.-Ing.Dr.techn. Peter SCHMELZER
 VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian SEYRINGER
 VB(v1) Mag.Dr.rer.nat. Hildegard SPONER
 HR Dipl.-Ing. Richard STAWA
 VB(v1) Dipl.-Ing. Barbara STEINZ-KRISMANIC
 VB(v1) Mag.rer.nat. Judith STOLL
 VB(v1) Dipl.-Ing. Thomas THÜRRIEDL
 VB(v1) Dipl.-Ing. Sascha WAGNER
 VB(v1) Dipl.-Ing. Peter WALTER

Team „discover.IP“

Projektleitung und Gesamtkoordinator mit dem aws: VB(v1) Dipl.-Ing. Christian KÖGL

discover.IP Teammitarbeiter/innen:

HR Dipl.-Ing. Heinrich BAUER
HR Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER
HR Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas FELLNER
VB(v1) Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfram GÖRNER
VB(v1) Dipl.-Ing. Dr.techn. Lukas KRÄUTER
VB(v1) Mag.iur. Elisabeth LAGER-SÜSS (Lektorin)
VB(v1) Dipl.-Ing. Klaus LOIBNER
HR Dipl.-Ing. Gerhard LOSENICKY
VB(v1) Mag.rer.nat. Hannes RAUMAUF
VB(v1) Mag. Dr.rer.nat. Hildegard SPONER
HR Dr.phil. Johannes WERNER (Lenkungsausschuss)

Ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer bzw. –prüferinnen in RPM, RÖM, RIM und PCT

I. Patent- und Musterangelegenheiten

Gemäß § 23 Abs. 2 des Patentverträge-Einführungsgesetzes und gemäß § 27 Abs. 1 Muster-
schutzgesetz werden nachstehende Bedienstete der Rechtsabteilung Patent und Muster zur Be-
sorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer/innen):

a) Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 5 und 10), Z 5 und 10 PAV sowie
gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 4 und 10) und Z 4 lit.a und Z 10 PAV:

Amtsärztin Eva MÜHLBAUER

b) Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 5 und 10), Z 5 und 10 PAV:

Fachoberinspektor Karl ÖRY
Fachoberinspektorin Christine KNAUER
Fachoberinspektorin Angelika BRAMBERGER

II. Markenangelegenheiten

Gemäß § 35 Abs. 3 des Markenschutzgesetzes 1970 werden nachstehende Bedienstete der
Rechtsabteilung Österreichische Marke und der Rechtsabteilung Internationales Markenwesen zur
Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer/innen):

a) Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 8 und 9), Z 8 und 9 PAV,
gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 7 lit b und c und Z 8), Z 7 lit b und c und Z 8 PAV
sowie gemäß § 38 Abs. 2 PAV:

Hofrätin Brigitta SEDY

b) Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 8 und 9), Z 8 und 9 PAV,
gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 7 und 8), Z 7 und 8 PAV
sowie gemäß § 38 Abs. 2 PAV:

Amtsdirktor Regierungsrat Karl BÖHM
Amtsdirktor Rudolf TIROCH
Amtsdirktor Georg KOCH
Amtsdirktorin Gabriele GÖSSINGER
VB Regierungsrätin Brigitte SCHREY
VB Beate STIX

c) Angelegenheiten

gemäß § 36 Z 9 lit. a bis f PAV sowie
gemäß § 38 Abs. 2 PAV

VB Natascha RINALDA
VB Eva DERSCH
VB Stephan HOFNER

III. Angelegenheiten des EPÜ und PCT

Gemäß § 23 Abs. 2 des Patentverträge-Einführungsgesetzes werden nachstehende Bedienstete der Abteilung PCT zur Besorgung folgender Angelegenheiten ermächtigt (ermächtigte Bedienstete / Formalprüfer/innen):

Angelegenheiten

gemäß § 35 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 2 bis 7), Z 2 bis 7 PAV sowie

gemäß § 36 Z 1 (in Zusammenhang mit den Z 2 und 6), Z 2 und 6 lit.a PAV:

Amtsdirektor Ing. Peter RAUSCHER

VB Mag.art. Hedvig-Cornelia PONGRACZ

Die Zuweisung des konkreten Aufgabengebietes an die einzelnen Bediensteten im Rahmen dieser Ermächtigung erfolgt durch den zuständigen Abteilungsvorstand in der Geschäftsverteilung gemäß § 61 Abs. 6 PatG iVm § 23 PAV.

Recht und Support
 Rechtsabteilung Patent und Muster
 Der Vorstand

**Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster;
 Zuweisung der rechtskundigen Mitglieder an die Abteilungen der Gruppe Technik
 ab 1. April 2011**

1. Gemäß § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz werden mit Wirkung vom 1. April 2011 den Abteilungen der Gruppe Technik hinsichtlich aller **Patent- und Gebrauchsmusterangelegenheiten** folgende rechtskundige Mitglieder der Rechtsabteilung Patent und Muster zugewiesen:

Stabsstelle Technik und PCT:
 Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne L a n g .
 Technische Abteilung 1 A:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 1 B:
 Oberrat Mag.iur. Christoph Z e i l e r .
 Technische Abteilung 2 A:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 2 B:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 3 A: *)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .
 Technische Abteilung 3 B: *)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .
 Technische Abteilung 4 A:
 Oberrat Mag.iur. Christoph Z e i l e r .
 Technische Abteilung 4 B:
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .

2. Gemäß § 7 Schutzrechtsengesetz 1996 in Verbindung mit § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 werden mit Wirkung vom 1. April 2011 den Abteilungen der Gruppe Technik hinsichtlich aller **Schutzrechtsangelegenheiten** folgende rechtskundige Mitglieder der Rechtsabteilung Patent und Muster zugewiesen:

Technische Abteilung 1 A:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 1 B:
 Oberrat Mag.iur. Christoph Z e i l e r .
 Technische Abteilung 2 A:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 2 B:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .
 Technische Abteilung 3 A: *)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .
 Technische Abteilung 3 B: *)
 Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .
 Technische Abteilung 4 A:
 Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne L a n g .
 Technische Abteilung 4 B:
 Mag.iur. Alexander S v e t l y .

Dr. Ciza e.h.
 Wien, am 29. März 2011

*) siehe Seite 47 – Änderung ab 15.5.2014!

Recht und Support
Rechtsabteilung Patent und Muster
Der Vorstand

Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster; Zuweisung eines rechtskundigen Mitglieds an die Technische Abteilung 3 ab 15. Mai 2014

Gemäß § 61 Abs. 5 Patentgesetz 1970 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Gebrauchsmustergesetz wird mit Wirkung vom 15. Mai 2014 die Geschäftsverteilung der Rechtsabteilung Patent und Muster vom 29. November 2011 hinsichtlich aller **Patent- und Gebrauchsmusterangelegenheiten** insofern geändert, als der Technischen Abteilung 3 folgendes rechtskundiges Mitglied der Rechtsabteilung Patent und Muster zugewiesen wird:

Hofrat Mag.Dr.iur. Wolfgang R i e d e l .

Rechtsabteilung Patent und Muster
Dr. Ciza e.h.
Wien, am 19. Mai 2014

Anhang III – Kommissionen

Ständige Begutachtungskommission gemäß § 7 Abs.1 Z 2 AusG

Funktionsperiode ab 1.4.2015 - Bestellvorgang dzt. offen!

Aufnahmekommission beim Österreichischen Patentamt

Funktionsperiode vom 1.12.2011 bis 30.11.2016

Vorsitzender Hofrat Mag.iur. Klaus FÖRSTER
Stellvertretender Vorsitzender Dipl.-Ing. Gerhard RABONG

Kommissionsmitglieder mit besonderen Kenntnissen zur fachlichen Beurteilung von Bewerbungen:

- | | |
|---|--|
| a) für den rechtskundigen Dienst
Ersatzmitglied | Mag.Dr.iur. Ljiljana PANTOVIC
Mag.iur. Susanna KERNTHALER |
| b) für den fachtechnischen Dienst
Ersatzmitglied | Hofrätin Dipl.-Ing. Katharina FASTENBAUER
Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER |
| c) für alle übrigen Verwendungen
Ersatzmitglied | Tamara GARTNER
Maria RABL MSc |

Vom Zentralausschuss des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie bestellte Kommissionsmitglieder mit besonderen Kenntnissen zur fachlichen Beurteilung der Bewerbungen:

FSG:

- a) Für den rechtskundigen Dienst:
Mag.iur. Alexander SVETLY
Hofrat Dr.iur. Robert CIZA (Ersatzmitglied)
- b) Für den fachtechnischen Dienst:
Hofrat Dr. Christian THALHAMMER
Dipl.-Ing. György KOVACS (Ersatzmitglied)
- c) Für alle übrigen Verwendungen:
Fachinspektor Alexander BRACHER
Amtdirektor Georg KOCH (Ersatzmitglied)

ÖAAB-FCG:

Amtdirektor Ing. Peter RAUSCHER
Hofrat Mag.rer.nat. Maximilian GÖRTLER (Ersatzmitglied) (VKU)

Leistungsfeststellungskommission beim BMVIT

Funktionsperiode vom 1.1.2012 bis 31.12.2016

Senat V

für die Beamten des Österreichischen Patentamtes

- 1. Senatsvorsitzende:** GL Dr. Elisabeth PÖSEL
- 2. Mitglied:** HR Dipl.-Ing. Eva FESSLER
- 3. Von der Personalvertretung
bestelltes Mitglied:** ADir. Susanne FAZEKAS

Ersatzmitglieder:

- zu 1.: MR Dr. Helga MIELING
- zu 2.: HR Mag. Dr. Markus STANGL
OR Mag. Dr. Maria KRENN
- zu 3.: GL Dr. Reinhard KUNTNER
MR Dr. Andreas LINHART

Disziplinkommission beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Senat I

für die BeamtInnen des Österreichischen Patentamtes

- Vorsitzender:** MR Dr. Viktor SIEGL
- Stellvertreter:** GL Dr. Wilhelm KAST
MR Dr. Christian SINGER
- Mitglieder:** a) MR Mag. Erika FAUNIE
b) MR Dr. Andreas LINHART (Zentralausschuss beim bmvit)
- Ersatzmitglieder:** zu a) AL Mag. Evelinde GRASSEGGER
AL Mag. Bettina HUBER
- zu b) ADir. Susanne FAZEKAS (Zentralausschuss beim bmvit)
MR Mag. Kurt NEMEC (Zentralausschuss beim bmvit)

Mitglieder der Dienstprüfungskommission für die Grundausbildung im Österreichischen Patentamt

Funktionsperiode vom 11.4.2011 bis 10.4.2016

Vorsitzende/r: N.N.
Vorsitzenden-Stellvertreterin: Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER
Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER
Hofrat Mag.Dr.iur. Robert CIZA
Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER
Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER
Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG
Hofrat Mag.Dr.iur. Markus STANGL
Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC
Amtsdirektor Rudolf TIROCH

- **Rechtskundiger Senat**

Hofrat Mag.Dr.iur. Markus STANGL (Vorsitzender)
Hofrat Mag.Dr.iur. Robert CIZA (Stellvertreter des Vorsitzenden und Mitglied)
Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG (Mitglied)
Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER (Ersatzmitglied)

- **Fachtechnischer Senat**

Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER (Vorsitzende)
Hofrat Dipl.-Ing. Heinrich BAUER (Stellvertreter der Vorsitzenden und Mitglied)
Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER (Mitglied)
Dipl.-Ing. Claudia STEINZ-KRISMANIC (Ersatzmitglied)

- **Sonstiger Senat**

Hofrätin Mag.Dr.iur. Susanne LANG (Vorsitzende)
Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER (Stellvertreterin der Vorsitzenden und Mitglied)
Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Kurt EHRENDORFER (Mitglied)
Amtsdirektor Rudolf TIROCH (Ersatzmitglied)

Prüfungskommission für Patentanwälte

Funktionsperiode vom 1.6.2013 bis 31.5.2016

1) aus dem Kreise der Bediensteten des Österreichischen Patentamtes:

- Hofrätin Mag.iur. Petra ASPERGER
Vorsitzende
- Hofrat Mag.iur. Gerald PILZ
Stellvertreter der Vorsitzenden
- Hofrätin Dipl.-Ing. Eva FESSLER
Beisitzerin aus dem Stande der fachtechnischen Mitglieder des Patentamtes
- Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Thomas FELLNER
Ersatzmitglied aus dem Stande der fachtechnischen Mitglieder des Patentamtes

2) aus dem Kreise der Patentanwälte:

- Dipl.-Ing. Helmut HÜBSCHER
- Mag.Dr.rer.nat. Paul N. TORGLER
Beisitzer
- Dr.phil. Martin MÜLLNER
- Dr.phil. Albin SCHWARZ
- Dipl.-Ing. Werner BARGER
- Dipl.-Ing. Arnulf WEINZINGER
Ersatzmitglieder in der angeführten Reihenfolge

Datenschutzbeauftragter

Mag.iur. Mag.(FH) Walter LEDERMÜLLER, Tel.DW 180

1. Beratung der Mitarbeiter/innen der Hoheitsverwaltung in datenschutzrechtlichen Belangen
2. Entgegennahme von Anregungen zur Verbesserung des Datenschutzes
3. Einholung von Auskünften, die datenschutzrechtliche Belange betreffen
4. Abgabe von Stellungnahmen bezüglich des Datenschutzes
5. Beantwortung von Auskunftsbegehren von Mitarbeiter/innen der Hoheitsverwaltung gemäß § 26 DSGVO 2000
6. Bearbeitung von Anträgen der Mitarbeiter/innen der Hoheitsverwaltung betreffend die Löschung oder die Richtigstellung nach § 27 DSGVO 2000 bzw. betreffend einen Widerspruch gemäß § 28 DSGVO 2000
7. Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung zur Verbesserung des Datenschutzes

Anhang IV

Dienststellenausschuss für die Bediensteten des ÖPA

Vorsitzender:

VB(v1) Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan HARASEK, Tel.DW 574

1. Stellvertreter des Vorsitzenden und Schriftführer:

Fachinspektor Alexander BRACHER, Tel.DW 138

2. Stellvertreter des Vorsitzenden:

Hofrat Dipl.-Ing.Dr.techn. Christian THALHAMMER, Tel.DW 358

Weitere Mitglieder:

VB(v1) Mag.iur. Alexander SVETLY, Tel.DW 232

Amtsleiter Ing. Peter RAUSCHER, Tel.DW 530

Anhang V

Geschäftsstelle des Monitoring – Komitees **gem. § 167 Abs.6 PatG (GSt)**

Leiter/in: Mag. Yeliz YILDIRIM
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion II/Abteilung FC II
Tel. +43 1 711 62 65 7409
Fax: +43 1 711 62 65 7499
yeliz.yildirim@bmvit.gv.at